



# Sächsischer Landtag

28. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 4. Februar 2016, Plenarsaal

Schluss: 18:51 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>2227</b>		<b>2. Aktuelle Debatte</b>	
	Änderung der Tagesordnung	2227		<b>Naturschutz in Sachsen vor dem</b>	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2227		<b>Aus? Fördermittelproblematik</b>	
	Christian Piwarz, CDU	2227		<b>sofort lösen!</b>	
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2228		<b>Antrag der Fraktion</b>	
	Dagmar Neukirch, SPD	2228		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>2238</b>
	Uwe Wurlitzer, AfD	2228		Wolfram Günther, GRÜNE	2238
				Jan Hippold, CDU	2239
				Marco Böhme, DIE LINKE	2240
				Simone Lang, SPD	2241
				Jörg Urban, AfD	2242
				Wolfram Günther, GRÜNE	2243
				Jan Hippold, CDU	2244
				Wolfram Günther, GRÜNE	2245
				Jan Hippold, CDU	2245
				Marco Böhme, DIE LINKE	2245
				Jörg Urban, AfD	2246
				Thomas Schmidt, Staatsminister für	
				Umwelt und Landwirtschaft	2247
1	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>2229</b>		<b>2</b>	<b>Befragung der Staatsminister</b>
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>				
	<b>Wir für Sachsen – bürgerschaftliches</b>				
	<b>Engagement wird gestärkt</b>				
	<b>Antrag der Fraktionen</b>				
	<b>CDU und SPD</b>	<b>2229</b>			
	Hannelore Dietzschold, CDU	2229		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
	Henning Homann, SPD	2230		für Kultus	2248
	Marion Junge, DIE LINKE	2231		Steve Ittershagen, CDU	2250
	Uwe Wurlitzer, AfD	2232		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2232		für Kultus	2250
	Henning Homann, SPD	2233		Cornelia Falken, DIE LINKE	2250
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2233		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
	Hannelore Dietzschold, CDU	2234		für Kultus	2250
	Henning Homann, SPD	2234		Juliane Pfeil, SPD	2251
	Marion Junge, DIE LINKE	2235		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
	Uwe Wurlitzer, AfD	2236		für Kultus	2251
	Hannelore Dietzschold, CDU	2236		Andrea Kersten, AfD	2251
	Uwe Wurlitzer, AfD	2236		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
	Holger Mann, SPD	2236		für Kultus	2251
	Uwe Wurlitzer, AfD	2236		Petra Zais, GRÜNE	2252
	Hannelore Dietzschold, CDU	2236			
	Henning Homann, SPD	2237			
	Uwe Wurlitzer, AfD	2237			
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der				
	Staatskanzlei und Staatsminister für				
	Bundes- und Europaangelegenheiten	2237			

	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2252			
	Lothar Bienst, CDU	2252			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2252			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2253			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2253			
	Sabine Friedel, SPD	2254			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2254			
	Andrea Kersten, AfD	2254			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2254			
	Petra Zais, GRÜNE	2255			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2255			
<b>3</b>	<b>Sicherheit im Fußball – Stärkung der sächsischen Fanprojekte</b>				
	<b>Drucksache 6/3474, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>2255</b>			
	Christian Hartmann, CDU	2255			
	Jörg Vieweg, SPD	2257			
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	2258			
	Sebastian Wippel, AfD	2260			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2261			
	Wolf-Dietrich Rost, CDU	2262			
	Albrecht Pallas, SPD	2263			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2265			
	Albrecht Pallas, SPD	2266			
	Abstimmung und Zustimmung	2266			
<b>4</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs</b>				
	<b>Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsfonds Sachsen“</b>				
	<b>Drucksache 6/4009, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>2266</b>			
	André Barth, AfD	2266			
	Überweisung an den Ausschuss	2268			
<b>5</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs</b>				
	<b>Gesetz zur rückwirkenden Wiedereinführung und Anpassung der jährlichen Sonderzahlung für Beamte und Richter im Freistaat Sachsen</b>				
	<b>Drucksache 6/4043, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>2268</b>			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	2268			
	Überweisung an die Ausschüsse	2269			
<b>6</b>	<b>Situation und Perspektive der Altenpflege im Freistaat Sachsen</b>				
	<b>Drucksache 6/2167, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung</b>	<b>2270</b>			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	2270			
	Patrick Schreiber, CDU	2271			
	Dagmar Neukirch, SPD	2272			
	André Wendt, AfD	2273			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2274			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2275			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/4156	2276			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	2276			
	Patrick Schreiber, CDU	2277			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	2277			
	Abstimmungen und Ablehnungen	2277			
<b>7</b>	<b>Studienerfolg an sächsischen Hochschulen verbessern</b>				
	<b>Drucksache 6/3855, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>2278</b>			
	Aline Fiedler, CDU	2278			
	Holger Mann, SPD	2279			
	Falk Neubert, DIE LINKE	2280			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2281			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2282			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	2283			
	Holger Mann, SPD	2284			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2284			
	Aline Fiedler, CDU	2287			
	Abstimmung und Zustimmung	2287			
<b>8</b>	<b>Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen – Einführung eines „Sächsischen Wohnungsnotfallberichts“</b>				
	<b>Drucksache 6/3933, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>2287</b>			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	2287			
	Sebastian Fischer, CDU	2289			
	Albrecht Pallas, SPD	2290			
	Detlev Spangenberg, AfD	2291			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2292			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2292			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	2293			
	Abstimmung und Ablehnung	2294			

<b>9</b>	<b>Integration fördern durch Teilhabe am Arbeitsmarkt Drucksache 6/3475, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>2294</b>	<b>12</b>	<b>Fragestunde Drucksache 6/4027</b>	<b>2316</b>
	Frank Heidan, CDU	2294		<b>Schriftliche Beantwortung der Fragen</b>	<b>2316</b>
	Enrico Stange, DIE LINKE	2295		– Datengrundlage des Abschlussberichts der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 1)	
	Frank Heidan, CDU	2295		Valentin Lippmann, GRÜNE	2316
	Henning Homann, SPD	2296		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2316
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	2297		– Neonazis in Untersuchungshaft (Frage Nr. 2)	
	Mario Beger, AfD	2298		Valentin Lippmann, GRÜNE	2317
	Petra Zais, GRÜNE	2300		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	2317
	Jörg Kiesewetter, CDU	2301		– Pflege naher Angehöriger und Beamtenversorgung (Frage Nr. 3)	
	Juliane Pfeil, SPD	2302		Katja Meier, GRÜNE	2317
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2303		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2317
	Frank Heidan, CDU	2305		– Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft (Frage Nr. 4)	
	Abstimmungen und Zustimmungen	2306		Franziska Schubert, GRÜNE	2318
				Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2318
<b>10</b>	<b>Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen – Schutz und Hilfen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern Drucksache 6/4008, Antrag der Fraktion AfD</b>	<b>2306</b>		– Ausnahme-/Sondergenehmigung zur Einrichtung des Gymnasiums Prohlis (Standort Boxberger Straße 1 – 3 in Dresden) (Frage Nr. 5)	
	Absetzung von der Tagesordnung	2306		Volkmar Zschocke, GRÜNE	2318
				Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2318
<b>11</b>	<b>Transparenz über Beteiligungen und Stiftungen des Freistaates herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken – seit 2009 ausstehenden Beteiligungsbericht endlich vorlegen Drucksache 6/3982, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>2307</b>		Nächste Landtagssitzung	<b>2319</b>
	Franziska Schubert, GRÜNE	2307			
	Thomas Colditz, CDU	2308			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2309			
	Mario Pecher, SPD	2311			
	Franziska Schubert, GRÜNE	2312			
	Lars Rohwer, CDU	2313			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2314			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2314			
	Franziska Schubert, GRÜNE	2316			
	Abstimmung und Ablehnung	2316			

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 28. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Raether-Lordieck, Frau Kagelmann und Frau Nicolaus.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Es liegt dazu ein Antrag der AfD-Fraktion vor, den Tagesordnungspunkt 10 der heutigen Sitzung, Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/4008, von der Tagesordnung abzusetzen. Das ist nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung jederzeit möglich. Gibt es Widerspruch dagegen, diesen Tagesordnungspunkt, diesen Antrag abzusetzen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit gestrichen.

Die vom Präsidium festgelegten Redzeiten für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 11 werden entsprechend angepasst und betragen nunmehr: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Diese Redezeiten können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion GRÜNE liegt Ihnen in der Drucksache 6/4113 mit dem Titel „Nie wieder Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge an der deutschen Grenze“ vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 Geschäftsordnung die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen. Dann müsste der Antrag noch während dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitsklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den Antrag nicht mehr erreichbar ist. Ich bitte jetzt die einbringende Fraktion um die Begründung der Dringlichkeit; wie gesagt, der Dringlichkeit. Auf Inhalte wird bei dieser Begründung noch nicht eingegangen. Bitte, Herr Kollege Lippmann. Sie haben das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begründe die Dringlichkeit des Antrags wie folgt: Am 30. Januar erklärte die Bundesvorsitzende der AfD und Mitglied des Sächsischen Landtags, Frau Dr. Frauke Petry, in einem Interview mit dem „Mannheimer Morgen“, dass der illegale Grenzübertritt nach Deutschland notfalls auch durch Schusswaffengebrauch verhindert werden müsse. Am 31. Januar äußerte das Mitglied des Europäischen Parlamentes und Stellvertretende Bundesvorsitzende der AfD, Beatrix von Storch, dass dieser Schusswaffeneinsatz auch gegen Frauen und Kinder gelten müsse.

Aufgrund dieser Äußerungen hat sich meine Fraktion entschieden, einen Dringlichen Antrag zur Auseinandersetzung mit diesen Forderungen einzureichen. Die Forderungen nach einem Schusswaffeneinsatz an der deutschen Grenze sind von ungeheurer Dimension. Sie brechen mit dem entscheidenden Grundsatz, dass es einen Schießbefehl an der deutschen Grenze nie wieder geben darf, und sind zutiefst menschenverachtend.

Derartigen Äußerungen muss der Landtag schnell, deutlich und entschlossen entgegenzutreten. Wir stehen als Hohes Haus in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, unverzüglich deutlich zu machen, dass derartige Äußerungen eine Grenze überschreiten. Es muss unverzüglich und sofort geschehen, um eine weitere Verfestigung der Forderungen nach Schusswaffengebrauch an deutschen Grenzen entgegenzutreten. Dies gilt nicht zuletzt, weil eine maßgebliche Protagonistin Mitglied dieses Landtags ist und die Äußerungen damit auch auf dieses Haus zurückfallen.

Aufgrund dieses akuten Handlungsdrucks ist der Antrag dringlich. Bei der Behandlung im üblichen Verfahren würden eine unmittelbare Auseinandersetzung unterbleiben, sich die Forderungen gegebenenfalls verfestigen. Es bedarf jedoch eines schnellen und deutlichen Beschlusses in dieser Frage, der auch nicht durch eine bloße Aussprache, beispielsweise im Rahmen einer Aktuellen Debatte, hätte erfolgen können. Da die Äußerung erst am Wochenende gefallen war, war überdies eine Einreichung in den Geschäftsgang im rechtzeitigen Verfahren nicht möglich.

Ich bitte um Bejahung der Dringlichkeit.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Kollege Lippmann. So der Bedarf besteht, können jetzt andere Fraktionen jeweils eine Stellungnahme abliefern. – Bitte, Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir haben großes Verständnis dafür, dass man über die Äußerungen von Frau Petry und Frau von Storch auch parlamentarisch diskutieren kann und diskutieren muss. Nur, Herr Kollege Lippmann, Sie haben schlicht und ergreifend das falsche parlamentarische Mittel dafür gewählt. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was in unserer Geschäftsordnung zum Thema „Dringliche Anträge“ steht: Voraussetzung für die Dringlichkeit eines Antrages ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über einen solchen Antrag nicht erreichbar ist.

Nur eine aktuelle Diskussion in der Öffentlichkeit wird nicht reichen, um diese Notwendigkeit hier zu begründen. Man kann der AfD zwar relativ viel zutrauen, ich glaube nur nicht, dass sie bis zur nächsten regulären Landtagsplenarsitzung im März in der Lage ist, über parlamentarische oder gar administrative Mehrheiten zu verfügen, um ihre abstrusen Ideen in irgendeiner Weise in die Tat umzusetzen.

Deshalb ist ein normales, übliches Verfahren hier durchaus angezeigt. Wenn Sie es unbedingt zum Gegenstand dieser Plenarsitzung hätten machen wollen – es wäre Ihnen unbenommen gewesen, bis Montag, 12 Uhr, das Thema Ihrer Aktuellen Debatte entsprechend zu ändern. Dann hätten wir die Möglichkeit gehabt, hier darüber zu sprechen.

Ein Dringlicher Antrag ist das untaugliche Mittel. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben und dementsprechend werden wir die Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Scheel an Mikrofon 1 für die Fraktion DIE LINKE.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Auch wir haben mit Bestürzung am Wochenende die Äußerungen von Frau Petry, dem Mitglied dieses Hohen Hauses, zur Kenntnis genommen. Es ist Ihnen entgangen, dass es einen Unterschied gibt, ein Verbrechen auszuüben und an diesem Verbrechen gehindert zu werden, und dem Vergehen, das bei einem illegalen Grenzübertritt stattfindet. Aber das passt natürlich in das Weltbild der AfD. Für sie sind Flüchtlinge offensichtlich Verbrecher, die mit der Schusswaffe aufzuhalten sind.

(Jörg Urban, AfD: Die Dringlichkeit begründen!)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen – das ist dringend geboten – eine Debatte in diesem Haus –

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das debattieren wir gern!)

– und auch eine Entscheidung, die diese Äußerung ganz klar zurückweist.

(Dr. Frauke Petry, AfD:  
Machen Sie sich nicht lächerlich!)

Daher ist auch die Rechtzeitigkeit hier gegeben. Wir müssen relativ schnell handeln, weil der Schaden, der für dieses Haus entstanden ist, mit einem weiteren Zögern und Warten nicht kleiner wird. Wir brauchen dieses dringende Signal und deshalb auch den dringenden Antrag. Wir werden deshalb der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN – Dr. Frauke Petry, AfD:  
Dass Sie sich nicht schämen, Herr Scheel!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Kollegin Neukirch, an Mikrofon 3.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antragstellern geht es um Äußerungen von Frau Petry und weiteren AfD-Mitgliedern vom Wochenende, mit denen sich die AfD vom demokratischen Grundverständnis in unserer Gesellschaft verabschiedet.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie sollten es auch besser wissen!)

Darüber muss eine Debatte geführt werden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr gern!)

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist aber die Dringlichkeit aus Gründen, wie sie Herr Piwarz schon beschrieben hat, nicht gegeben, da die zweite Stufe, nämlich das normale parlamentarische Verfahren, offensteht. Das heißt, die Debatte über diese Äußerung wird im parlamentarischen Verfahren notwendig und auch möglich sein. Wir sollten uns in diesem Verfahren damit beschäftigen, ob wir in einer Welt leben wollen wie die AfD – mit Kleingeist, Intoleranz und Unfreiheit – oder ob wir für die Werte unserer Gesellschaft für Freiheit, Menschenachtung und Minderheitenschutz eintreten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Neukirch für die SPD-Fraktion. Jetzt erhält Herr Wurlitzer für die Fraktion AfD das Wort.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir werden der Dringlichkeit zustimmen, weil wir mit den abenteuerlichen Erklärungen, die wir gerade gehört haben, aufräumen und ganz klar auch über die Gesetzeslage sprechen wollen, auch wenn das, wie es Herr Piwarz beschrieben hat, nicht unbedingt der Geschäftsordnung entspricht.

(Christian Piwarz, CDU: Gar nicht!)

Aber, lieber Herr Piwarz, wenn es Themen gibt, die besprochen werden müssen, dann müssen wir sie besprechen, und zwar jetzt, so schnell es geht. In vier Wochen ist es dann verpufft. Wir werden dem Antrag der Dringlichkeit zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gut.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –  
Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist doch lustig, warum nicht!)

Wir haben die Begründungen der verschiedenen Fraktionen gehört. Wir stimmen nun darüber ab, ob die Dringlichkeit gegeben ist oder nicht. Wer dafür ist und die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Meine Damen und Herren! Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 28. Sitzung ist damit bestätigt. Wir können in diese eintreten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Wir für Sachsen – bürgerschaftliches Engagement wird gestärkt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### 2. Aktuelle Debatte: Naturschutz in Sachsen vor dem Aus? Fördermittelproblematik sofort lösen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 15 Minuten, und die Staatsregierung hat zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Wir für Sachsen – bürgerschaftliches Engagement wird gestärkt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die einbringenden Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort ergreift zunächst die CDU-Fraktion, unsere verehrte Kollegin Dietzschold. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte heute lautet: „Wir für Sachsen – bürgerschaftliches Engagement wird gestärkt“. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Grundpfeiler der Demokratie, sichert Freiheit sowie Lebensqualität und prägt den Gemeinsinn. Bürgerschaftliches Engagement gehört dabei zu den konstitutiven Elementen der parlamentarischen Demokratie, ohne dass es staatlicherseits verordnet werden kann oder darf.

Ich möchte einmal aus dem Motivationsbericht zum bürgerschaftlichen Engagement im Freistaat Sachsen, der den Zeitraum von 1999 bis 2014 umfasste, zitieren: „Die stärkste Motivation ist für die Befragten, mit anderen Menschen zusammenzukommen. Alle Gruppen wollen mit ihrem Engagement vor allem die Gesellschaft mitgestalten. Dabei sind ältere Menschen pflichtorientierter, aber vor allem politisch motiviert. Die Statements zu den Erwartungen an freiwilliges Engagement, und zwar unabhängig von der Tätigkeit, bestätigen, dass insbesondere der ‚Spaß an dem Engagement‘ bei den Befragten hoch im Kurs steht. Aber auch ‚anderen Menschen helfen‘ zu können, ‚etwas für das Gemeinwohl zu tun‘, und ‚mit sympathischen Menschen zusammenzukommen‘ sind wichtige Faktoren für alle freiwillig Engagierten.“ Das sind wichtige Faktoren, die die Befragten auch benennen. „Bei jungen Leuten und Arbeitslosen ist zusätzlich zur

Gemeinwohlorientierung und zur Geselligkeit das persönliche und berufliche Interesse wichtig.“

Die Engagementlandschaft steht für die Gesamtheit der für bürgerschaftliches Engagement tätigen Akteure und erforderlichen Rahmenbedingungen. Hierzu gehören der Staat, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft. Die Zivilgesellschaft in Deutschland ist dabei durch ihre Vielfalt, ihren Ideenreichtum, ihre Fantasie und vor allem durch ihr hohes Engagement gekennzeichnet. Das zeigt sich seit Jahrzehnten aber auch gerade jetzt in beeindruckender Weise bei der bürgerschaftlichen Flüchtlingsarbeit, die angesichts der vielen Vertriebenen und Asylsuchenden spontan in fast allen Orten in unserem Staat entstanden ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Um das gemeinwohlorientierte Engagement ist es gut bestellt. Rund 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich laut den Ergebnissen des Bundesfamilienministeriums in vielfältiger Weise. Dafür möchte ich ihnen von dieser Stelle aus einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der Staatsregierung und vereinzelt  
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie übernehmen in Sportvereinen, in kreativen Einrichtungen, bei den Tafeln, bei den Grünen Damen, bei der Feuerwehr, in der Kirche sowie bei der Laienmusik gemeinwohlorientierte Aufgaben. Eine Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger ist darüber hinaus grundsätzlich gemeinwohlorientiert und engagementbereit.

Ich möchte noch einmal etwas zitieren: „Allein rund drei Millionen Menschen unterstützen die Freie Wohlfahrtspflege; bis zu zwei Millionen Freiwillige engagieren sich im Katastrophenschutz. Und rund 100 000 Freiwillige aller Altersgruppen engagieren sich in den Freiwilligendiensten. Aus den Ergebnissen der Erhebung zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013 geht hervor, dass 40 % der Bevölkerung (älter als 10 Jahre) freiwillig engagiert sind.“

Nun kommen wir zu Sachsen. Wie sieht es bei uns in Sachsen aus? In Sachsen wird seit dem Jahr 1999 das freiwillige Engagement besonders gefördert – vor allem kontinuierlich. Wir haben in Sachsen mit der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ ein Instrument, das seit mehreren Jahren eine Erfolgsgeschichte ist. Es ist bundesweit einmalig – einmalig deshalb, weil es eine einfache und unbürokratische Förderrichtlinie ist und sie seit vielen Jahren unverändert geblieben ist. Es ist ein Beispiel dafür, wie niederschwellige Angebote im Freistaat Sachsen gefördert werden. Im Freistaat Sachsen können unter anderem durch diese Förderrichtlinie gefördert werden: Soziales, Umwelt, Kultur sowie Sport.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist fast zu Ende.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Ja. Ich komme dann zu der Entwicklung der ausgereichten Mittel und was Sachsen in dieser Zeit schon ausgegeben hat. Im Jahr 2006 wurden 6 107 000 Euro ausgegeben.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Das andere werde ich in der zweiten Runde sagen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende CDU-Fraktion hatte unsere Kollegin Dietzschold das Wort. Für die SPD spricht nun Kollege Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Ehrenamt auf die Tagesordnung des Sächsischen Landtags zu setzen ist immer richtig. Das Thema Ehrenamt spielt in allen gesellschaftlichen Bereichen eine große Rolle: in der Kultur, in den Sportvereinen, in den Jugendverbänden, in der Wohlfahrtspflege, bei den Rettungsverbänden, beim THW, bei den Gewerkschaften, bei den Arbeitgeberverbänden, bei den Flüchtlingsinitiativen, bei den Feuerwehren und bei den Kirchen. Die Liste könnte man lange fortsetzen. Ich finde, wenn Weiberfastnacht ist, sollte man ebenso betonen, dass sich in den Karnevalsvereinen auch Leute ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Reihenfolge ist rein zufällig gewählt. Dass ich die Karnevalsvereine vor der nächsten Gruppe nenne, soll auch nichts bedeuten. Natürlich engagieren sich auch in den Parteien viele Leute ehrenamtlich.

Im Übrigen engagieren sich die allermeisten Leute ehrenamtlich und leisten dabei wichtige Hilfe. Das zeigt, dass der Sozialstaat, unser Gemeinwesen und unsere Demokratie ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar wären. Um es einmal klar zu sagen: Ohne das Ehrenamt greift in Sachsen kein Rädchen in das andere.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Das sind Menschen, die ihre Freizeit opfern, die eigenes Geld einsetzen und die zeigen, dass der Egoismus in unserer Gesellschaft nicht die einzige Triebfeder ist, sondern dass der Gemeinsinn in unserer Gesellschaft lebt. Das ist gut so.

Es ist natürlich an der Zeit und immer richtig, den Ehrenamtlichen zu danken. Es ist aber auch unsere Aufgabe, ihnen immer wieder den Rücken zu stärken. Diese Koalition versucht es zu tun, und zwar mit Entschlossenheit. Hinsichtlich des Programms „Wir für Sachsen“ – Frau Dietzschold wird nachher mit Sicherheit noch einmal darauf eingehen – haben wir uns entschlossen, es in diesem Jahr auf insgesamt 10 Millionen Euro aufzustocken. Das bedeutet, dass nicht wie in der Vergangenheit neun Monate lang 40 Euro Aufwandskostenpauschale bezahlt werden können, sondern elf Monate lang. Wir werden, eben weil es im Moment ein Bereich ist, in dem sich in Sachsen viele Tausend Menschen engagieren und Großartiges leisten, entschlossen ein Sonderprogramm für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit einrichten.

Das darf aber nicht alles sein. Die Förderung von Ehrenamt ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Deshalb kommt es auch darauf an – da werden wir auch noch einen Schritt tun –, in der Fortbildung, Begleitung und Beratung von Ehrenamtlichen mehr zu tun, beispielsweise, wenn Vereinsvorstände Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Versicherungsschutz haben, wenn Menschen sich in der Betreuung von Demenzzkranken engagieren und dabei Fragen entstehen, wie man das am besten tut, oder wenn sich Leute in der Flüchtlingsarbeit engagieren und sich gern zum Thema interkulturelle Bildung fortbilden wollen. Das alles können Sie im Antrag auf Drucksache 6/2998 nachlesen, und es belegt, dass wir uns mit dem Erreichten eben nicht zufriedengeben, sondern dass wir auch hier weitere Schritte nach vorn tun wollen.

Wenn ich sage, dass die Förderung des Ehrenamtes eine Querschnittsaufgabe ist, dann möchte ich auch noch einmal hervorheben, dass wir uns eben nicht nur auf das Programm „Wir für Sachsen“ konzentrieren. Zur Förderung des Ehrenamtes gehört auch, dass es richtig war, die Spitzenverbandsförderung für die Wohlfahrtsverbände wieder zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eben auch eine Förderung von Ehrenamt, dass wir durchgesetzt haben, dass die Gelder für die Jugendverbandsarbeit um eine Million erhöht werden. Das soll auch noch einmal zeigen, dass wir uns nicht nur auf ein Programm verlassen, sondern die Förderung von Ehrenamt als Querschnittsaufgabe begreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ehrenamt darf kein Ausfallbürgen für den Staat sein. Wir dürfen das Ehrenamt nicht überfordern. Das heißt, Ehrenamt braucht auch Hauptamt. Deswegen war es wichtig, zusätzliches Geld in die Jugendverbandsarbeit und die Wohlfahrtsverbände zu geben.

Zudem müssen wir als Politik die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Der Engagementbericht 2012 zeigt: Ehrenamt braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Wir müssen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Der Engagementbericht 2012 zeigt auch, dass eine gute Bildungs- und Beschäftigungspolitik dazu beiträgt, dass Leute sich engagieren. Leute mit einer guten Bildung, Leute mit einem sicheren Job sind eher dazu bereit, in ihrer Freizeit Geld und Zeit zu opfern, um sich für andere einzusetzen. Das heißt, wir als Politik verlassen uns auf die Ehrenamtlichen in Sachsen und bedanken uns dafür; aber die Ehrenamtlichen verlassen sich auch auf uns, und diesem Anspruch müssen wir gerecht werden, und wir als Koalition werden ihm gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war von der Redezeit her wirklich eine Punktlandung. Für die einbringende SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Homann, und jetzt eröffnen wir die erste Runde endgültig. Es sprechen DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Kollegin Junge.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Ehrenamt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Ein Leben ohne bürgerschaftliches Engagement ist nicht mehr vorstellbar, und das ist gut so. Ich empfinde es auch als wichtig, dass wir gerade zu dieser Thematik heute eine Aktuelle Debatte haben, weil meines Erachtens aufgrund der aktuellen Situation des letzten halben Jahres sehr viel ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft vorhanden ist und dies auch eine stärkere öffentliche Wertschätzung bekommen sollte. Viele Vereine und Initiativen sind dankbar für diese Unterstützung, sei es durch die Förderung, durch Anerkennung oder durch mehr direkte Hilfe.

Ja, der Freistaat tut einiges für das ehrenamtliche Engagement; das möchte ich hier positiv erwähnen. Seit zehn Jahren fördert der Freistaat Sachsen mit dem Programm „Wir für Sachsen“ dieses Engagement. Es wird eine Aufwandspauschale von 40 Euro gezahlt, und in diesem Jahr wurde letztendlich die Erweiterung vorgenommen –

sie war auch zeitnah notwendig –, sodass diese 40 Euro pro Monat nicht mehr nur für neun Monate ausgezahlt werden, sondern für elf Monate. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass man das Ehrenamt für ein ganzes Jahr fördert und letztendlich auch hier eine entsprechende jährliche Förderung vornimmt. Aber man hat es noch einmal in gewissem Maße eingeschränkt.

Für die geförderten Vereine ist dies eine wichtige Unterstützung. Das weiß ich, weil wir ja selbst in den verschiedensten Gremien mit der Förderung zu tun haben. Im Jahr 2015 wurden, um dies vielleicht einmal zahlenmäßig zu belegen, fast 20 000 Personen gefördert. In mehr als 5 500 Projekten – so steht es zumindest bei der Bürgerstiftung – wurden im letzten Jahr 6 Millionen Euro ausgezahlt.

Nun ist mir aber aufgefallen, dass wir im Doppelhaushalt bereits die 10 Millionen Euro vorgesehen haben, sowohl 2015 als auch 2016. Deswegen, Herr Homann, stelle ich fest, dass die Aufstockung der Gelder bereits 2014 passierte und nicht zum heutigen Zeitpunkt, und deswegen stelle ich meine Frage jetzt schon einmal direkt. Wenn im letzten Jahr nur 6 Millionen Euro ausgegeben worden und 4 Millionen noch übrig sind, zumindest nach der entsprechenden Rechnung, was wird dann mit den Geldern, die im letzten Jahr nicht ausgezahlt worden sind? Werden sie in diesem Jahr mit verwendet?

Dieses Förderprogramm ist wichtig und notwendig, um Ehrenamt zu unterstützen. Nur möchte ich auch die Frage stellen: Reicht dieses Förderprogramm, wird bürgerschaftliches Engagement wirklich angemessen unterstützt?

Gehen wir einmal von den 10 Millionen Euro aus. Ich weiß, es gibt noch andere, kleinere Förderrichtlinien. Herr Homann hatte auch darauf hingewiesen: Jugendarbeit wird extra gefördert. Aber ich bleibe trotzdem einmal im Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Mit diesen 10 Millionen Euro können wir maximal 22 727 Personen mit der genannten Aufwandspauschale fördern. Nun gehen wir einmal davon aus, dass es in Sachsen viel mehr Menschen sind; Frau Dietzschold hatte die Zahl für die Bundesebene genannt. In Sachsen liegt diese Zahl bei weit über einer Million Menschen, die letztendlich ehrenamtlich tätig sind. Das heißt, es gibt eine Vielzahl von Initiativen und Einzelpersonen – vor allem Einzelpersonen –, die überhaupt keine Förderung bekommen, weil sie in den Richtlinien gar nicht vorgesehen sind, zum Beispiel Helferinnen und Helfer gerade in der Flüchtlingsinitiative, also Einzelpersonen oder Personengruppen, die Initiativen und nicht Vereine sind. Das heißt, alle Förderrichtlinien sind an den Vereinsstatus gekoppelt, und demzufolge gibt es sehr viele Menschen, die ehrenamtlich viel Arbeit wegstören und nie eine Förderung bekommen. Hier müssten wir auf jeden Fall nachsteuern.

Was soll Ehrenamt wirklich tun, und was ist gesellschaftliche Arbeit? Diese Frage stelle ich mir immer wieder, weil ich selbst in vielen Bündnissen zum Teil sehr aktiv involviert bin, sodass ich sagen kann: Es gibt viel Arbeit,

aber es ist eigentlich nicht alles Ehrenamt. Vielmehr hat man vielerlei Arbeit, die früher anderweitig geleistet wurde, aus den Förder- und Beschäftigungsprogrammen wie ABM, Kommunal-Kombi – –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit!

**Marion Junge, DIE LINKE:** Die Bürgerarbeit hat man abgebaut.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Frau Junge, die Redezeit geht zu Ende!

**Marion Junge, DIE LINKE:** Ja, ich komme gleich zum Ende. – Letztendlich versucht man jetzt, vieles in das Ehrenamt hineinzudrücken.

Ich werde den zweiten Teil des Gedankens dann in der zweiten Runde noch beenden.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Frau Junge sprach für die Fraktion DIE LINKE, und jetzt kommt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich möchte mich bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, bedanken, dass Sie dieses Thema „Wir für Sachsen – bürgerschaftliches Engagement wird gestärkt“ als Debattenthema gewählt haben. Eine Gesellschaft kann sich durchaus daran messen lassen, wie stark das Engagement ihrer Bürger bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ist. Wir führen zu diesem Thema viel zu wenig Debatten. Ich glaube, dass wir das Potenzial bürgerlichen Engagements noch lange nicht ausgeschöpft haben, auch wenn mit der Erhöhung der Förderung ein wichtiger und richtiger Schritt gegangen wurde.

Wer profitiert vom ehrenamtlichen Einsatz? Am Beispiel der freiwilligen Feuerwehr zum einen der Staat, weil die Menschen geschützt werden und das durch einen wesentlich geringeren finanziellen Aufwand gewährleistet werden kann, als es mit hauptamtlichen Feuerwehrleuten der Fall wäre. Als Zweites natürlich die Bürger, die geschützt werden dort vor Ort, und als Drittes aber auch die ehrenamtlichen Helfer selbst, die eine weitere Aufgabe in ihrem Leben haben, persönliche Kontakte knüpfen und pflegen können, vor allem aber – wenn wir von der freiwilligen Feuerwehr ausgehen – auch die Kinder und Jugendlichen, die zum einen von der Straße weg sind und eine sinnvolle Tätigkeit aufgenommen haben und zum anderen lernen, strukturiert zu arbeiten, lernen Verantwortung zu übernehmen und am Ende auch lernen, im Team zu arbeiten. Dies lässt sich für viele andere Bereiche ebenfalls anwenden, auch wenn nicht immer alle Aspekte zutreffen.

So gibt es trotzdem eine Vielzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten, ohne die unsere Gesellschaft nur schwer existieren könnte. Ich glaube allerdings, dass es nicht ausreichend ist, die Förderzeiträume zu erhöhen. Vielmehr müssen wir

die Rahmenbedingungen so schaffen, dass die Ehrenamtler sich mit den eigentlichen Aufgaben beschäftigen können und nicht nebenbei tagtäglich allerlei verwaltungstechnische und bürokratische Hürden meistern müssen.

Wir müssen dem Ehrenamt mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit schenken und können nicht davon ausgehen, dass es schon irgendjemand machen wird. Man kann mit Anerkennung, Akzeptanz und Dankbarkeit das geldlich nicht aufwiegen. Die Feuerwehrmänner und -frauen der freiwilligen Feuerwehr sind genauso wichtig wie die Oma, die im Kindergarten vorliest, oder der Fußballtrainer, der in Problemvierteln Kinder und Jugendliche trainiert. Man könnte diese Liste ewig fortsetzen.

Ich möchte es ganz kurz am eigenen Beispiel festmachen: Ich habe lange Zeit ehrenamtlich gearbeitet, habe mit 18 Jahren einen Verein gegründet, in dem wir Kinder und Jugendliche mittels zoologischer Arbeit von der Straße geholt haben. Wir haben in der Zeit von 1990 bis 2006 mit ganz wenigen Mitteln 750 Kinder von der Straße geholt. Der überwiegende Teil dieser Jugendlichen hat eine ordentliche Ausbildung, steht mit beiden Beinen fest im Leben und ist mittlerweile eine feste Stütze der Gesellschaft geworden.

Wir haben damals auch eine Entschädigung bekommen. Diese war zwar wesentlich geringer als die Entschädigung, die heute gezahlt wird. Damit wir aber überhaupt arbeiten konnten, haben wir diese Mittel in den Verein und in die Arbeit gesteckt, weil diese Rahmenbedingungen eben nicht vorhanden waren.

Ich glaube, es gibt jede Menge Potenzial, das der Freistaat und die Kommunen ausschöpfen müssen. Ich glaube, dass der Nutzen klar auf der Hand liegt, denn die Vorredner haben all das auch schon gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Nach Herrn Wurlitzer – er sprach für die AfD-Fraktion – spricht jetzt Kollege Zschocke für die GRÜNEN.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition will heute stolz berichten, wie sie bürgerschaftliches Engagement in Sachsen stärken will. Das ist zunächst richtig und notwendig, da bürgerschaftliches Engagement nun einmal der Kern einer lebendigen und verantwortungsbewussten Zivilgesellschaft ist. Ohne die zahlreichen Initiativen und Vereine würde vieles überhaupt nicht funktionieren. Denken Sie beispielsweise an die ländlichen Räume, wo Ehrenamtliche sehr viel von dem kompensieren, was vorher eingespart wurde. Das gilt auch für das, was vor Ort im Naturschutz- und Kulturbereich, beim Sport, in der Jugendarbeit, aber vor allen Dingen auch in der Flüchtlingshilfe dringend gebraucht wird.

Gerade hier haben wir im letzten Jahr eine überwältigende Hilfsbereitschaft in Sachsen erlebt. Die Ehrenamtlichen

waren zur Stelle, wo die staatlichen Strukturen gänzlich unvorbereitet waren. Viele von ihnen waren im Dauereinsatz. Zahlreiche neue Initiativen sind entstanden für praktische Dinge. Das ging teilweise ganz schnell und unbürokratisch, beispielsweise bei den Deutschkursen, die Ehrenamtliche anbieten, beim Besorgen von Kleidung und Möbeln, von Dingen des täglichen Bedarfs, bei der Begleitung von Arztfahrten, Amtsgängen usw. Gemessen an dem, was Ehrenamtliche hier leisten und dem Staat ersparen – das muss ich einmal deutlich sagen –, ist es fast schon ein wenig peinlich, wenn hier die Koalition die staatliche Unterstützung so hervorhebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will die einzelnen Maßnahmen, zum Beispiel die Erhöhung der Dauer der Ehrenamtsförderung, die Ehrenamtskarte oder die vielfältigen Auszeichnungen und Preisverleihungen nicht kleinreden, aber der große Wurf ist es eben nicht. Es wird vielmehr herumgedoktert und es wird versucht, das wiedergutzumachen, was beispielsweise bei der Verkürzung der Ehrenamtsförderung auf acht Monate angerichtet wurde.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es gut, dass 10 Millionen Euro im Doppelaushalt eingestellt sind, aber dieses Förderprogramm „Wir für Sachsen“ ist eben nur ein Tropfen auf den heißen Stein und nur ein erster kleiner Baustein zur nachhaltigen Stärkung des Ehrenamts.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der bürokratische Aufwand ist in vielen Bereichen nach wie vor sehr hoch. Denken Sie zum Beispiel an die sperrigen Anträge im Bereich der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“. Das ist teilweise wirklich sehr lebensfern und hemmt Engagement.

Wie gesagt: Preisverleihungen durch die Minister sind ein wirklich schöner und wertvoller Beitrag zur Wertschätzung – natürlich auch der Empfang beim Ministerpräsidenten. All das ersetzt aber nicht die notwendigen praktischen Hilfen, die die Vereine und Ehrenamtlichen brauchen – sei es beim Vereinsrecht, beim Fundraising oder bei der Nachwuchsgewinnung. All das wirkt und hilft den Ehrenamtlichen, sich selbst zu helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, Ehrenamt braucht wesentlich mehr als Aufwandsentschädigung und Anerkennung. Ehrenamt in Sachsen braucht vor allem professionelle Unterstützung. Die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ ist an dieser Stelle noch nicht überarbeitet worden, obwohl hier wirklich strukturell einiges verbessert werden müsste. Engagement sollte nicht überfordern und frustrieren. Die Engagierten müssen professionell begleitet und weitergebildet werden. Die Förderrichtlinie bezieht diese Kosten für Begleitung und Schulung nach wie vor nicht ein. Das haben wir von Anfang an auch kritisiert.

Über die Förderrichtlinie müssen meiner Meinung nach Qualifizierungsprogramme für Ehrenamtliche finanziert werden. Das steht übrigens auch im Koalitionsvertrag, Herr Homann. Seit Oktober liegt Ihr Antrag, den Sie vorhin genannt haben, unbearbeitet im Sozialausschuss, wo Sie die Staatsregierung zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinie beauftragen.

An dieser Stelle daher also die klare Ansage: Nicht so viel reden, sondern machen! Unsere Unterstützung haben Sie dabei, Herr Homann.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Vor ungefähr drei Wochen hat das zuständige Gremium der sächsischen Bürgerstiftung getagt. Wissen Sie, was dort vereinbart wurde?

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Ich habe diesem Gremium nicht beigewohnt. Ich kenne Ihren Antrag – ich finde Ihren Antrag gut. Ich möchte, dass wir Ihren Antrag so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

**Henning Homann, SPD:** Aber Sie kennen es nicht?

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Meine Damen und Herren! Ein Ehrenamtlicher engagiert sich auch nicht nur, weil er 40 Euro im Monat bekommt. Die Anzahl der vielen Ehrenamtlichen ist auch kein Verdienst der Staatsregierung. Im letzten Engagementbericht der Bundesregierung ist das auch ablesbar, wie sich Ehrenamt verändert. Deshalb sehen wir hier auch eine ganz große Herausforderung, vor allen Dingen bei der Nachwuchsgewinnung und bei der Motivation von Ehrenamtlichen. Auf diese große Herausforderung müssen wir uns alle in den kommenden Monaten einstellen.

Ein weiterer Punkt, bei dem wir vom Reden zum Handeln kommen müssen, ist der Abbau von Hemmnissen für bürgerschaftliches Engagement. Im Haushaltsplan 2015 hatten wir Mittel für ein Forschungsprojekt „Engagementförderung in Sachsen“. Dieses sollte aufzeigen, wo die Hemmnisse für die Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements liegen und wie diese überwunden werden können.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Auch diese Ergebnisse, meine Damen und Herren, sollten wir schnellstmöglich auswerten, damit wir zu den richtigen Schlussfolgerungen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit dem Kollegen Zschocke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen.

Jetzt eröffnen wir eine zweite Runde. Sie beginnt wieder mit Frau Kollegin Dietzschold, die für die einbringende CDU-Fraktion spricht.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass sie hier das bürgerschaftliche Engagement auch noch einmal von dieser Stelle aus gewürdigt haben. Ich möchte aber auch noch einmal aufklären, was der Beirat „Wir für Sachsen“ in seiner letzten Sitzung beschlossen hat. Wir haben ja auch Vertreter aus den Fraktionen im Beirat „Wir für Sachsen“. Es waren leider nicht sehr viele anwesend, deshalb weiß auch niemand so recht Bescheid. Daher möchte ich hier einmal aufklären.

Wir haben beschlossen: Wir werden die Aufwandspauschale von sechs Monaten auf neun Monate erhöhen. Das bedeutet 80 Euro mehr im Jahr. Das ist schon einmal etwas mehr Geld – um Ihre Frage zu beantworten. Weiterhin haben wir beschlossen, dass wir die Betreuung von Asylsuchenden weiterhin fördern.

Wir haben das Programm im September/Oktober des vergangenen Jahres eröffnet. Es fließen auch Gelder des Programms in die Richtlinie für Sachsen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir den Nachwuchs weiterhin unterstützen wollen. Es ist auch über das Programm möglich, junge Leute zu schulen, die in die Vorstände der Vereine nachrücken. Wir haben auch vereinbart, zu überprüfen, welche Qualifizierung wir überhaupt brauchen. Die Bürgerstiftung hat stellvertretend für den Freistaat Sachsen das Programm übernommen, wofür ich mich bei den Damen und Herren der Bürgerstiftung, die das für uns für all diese Jahre konkret organisieren und abrechnen, ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben den Auftrag, jetzt zu überprüfen, welche Möglichkeiten wir haben, auch eine Qualifizierung über das Programm durchzuführen. All das ist im Beirat beschlossen worden.

Ich möchte aber auch sagen, welche Engagementbereiche in Sachsen an vorderster Stelle stehen. Besonders der Bereich Kinder und Jugendliche steht in all diesen Jahren vornan. In diesem Jahr sind 16,44 % der Ehrenamtlichen in diesem Bereich tätig. An zweiter Stelle steht der Sport mit 15,06 %, an dritter Stelle die Altenhilfe und an vierter Stelle die Heimat- und Brauchtumpflege. All das ist ganz wichtig.

Wir brauchen aber auch weiterhin die entsprechende Infrastruktur. Sie haben schon gesagt, dass wir schauen müssen, wie wir sie weiterhin gestalten können. Wir müssen auch die Arbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtli-

chen optimieren. Eine der Strategien, die das Bundesfamilienministerium jetzt vorgestellt hat, ist die Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen als Gestaltungsaufgabe. Es soll geprüft werden, wie die Engagementinfrastruktur der lokalen und kommunalen Ebene zugute kommt, auf der das Engagement tatsächlich stattfindet.

Ich möchte noch ganz kurz sagen – ich habe noch eine Minute –: Die Auszeichnung der Ehrenamtlichen, die Anerkennungskultur, ist eine ganz wichtige Kultur, die wir hier im Freistaat über viele Jahre pflegen. Ich möchte, dass wir das beibehalten; denn gerade das wird immer wieder von den Ehrenamtlichen gesagt: Sie wollen eigentlich kein Geld, ihr Engagement bringen sie gern ein, sie möchten dafür aber ein Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und vereinzelt bei den LINKEN)

Das sollte uns allen immer wieder ins Stammbuch geschrieben werden. Wir in Sachsen gehen voran. Wir haben mit der Ehrenamtskarte – sie ist heute überhaupt noch nicht erwähnt worden – ein Instrument, mit dem wir im Freistaat den Ehrenamtlichen etwas zugute kommen lassen, was es in keinem anderen Bundesland gibt.

Wenn die GRÜNEN sagen, wir seien hinterwäldlerisch, möchte ich entgegnen: In den Bundesländern, in denen die GRÜNEN in der Regierung sind, gibt es ein solches Förderprogramm wie das von Sachsen überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Dietzschold, CDU-Fraktion. Kollege Homann, Sie wollen erneut für die SPD das Wort ergreifen, die übrigens ebenfalls Einbringerin ist.

**Henning Homann, SPD:** In der Tat. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wurlitzer, ich fand es wirklich schön, wie Sie sich selbst für Ihr ehrenamtliches Engagement gelobt haben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Es war ein Beispiel!)

Sie sind wirklich ein Supertyp, Herr Wurlitzer.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist ganz großer Stil!

Ich glaube, das, was in dieser Debatte fast fraktionsübergreifend gelungen ist, ist der große Respekt, den wir den Ehrenamtlichen in diesem Land entgegenbringen. Bei allen Meinungsverschiedenheiten und bei allen Verbesserungsvorschlägen, die von der Opposition gemacht werden, sind wir uns darin einig, dass es ein übergeordnetes parteipolitisches Ziel ist, das Ehrenamt in Sachsen zu stärken.

Ich möchte noch auf einige Fragen eingehen. Frau Dietzschold hat es schon angesprochen: Der Beirat hat wichtige Fortschritte beschlossen. Die 80 Euro mehr im Jahr sind richtig und wichtig, sie sind auch ein Signal. Das Sonderprogramm für die Flüchtlinge ist wichtig und

richtig, gerade weil sich in diesem Bereich viele Menschen engagieren, wobei man auch sagen muss, dass das mehr ist als nur das Geld, das dahintersteht, weil damit auch eine politische Aussage getroffen wird, die heißt: Ihr Engagement für Integration in diesem Land ist politisch gewollt. Ich sage das auch deswegen, weil ich viele Menschen im Bereich der Flüchtlingsarbeit kenne, die sagen: „Ich engagiere mich gerne, aber bitte sagt es keinem“, oder: „Ich möchte damit nicht in die Zeitung“, weil sie das Gefühl haben, dass es manchmal gefährlich ist, aber zumindest für Naserümpfen sorgt. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle ein klares Bekenntnis zu diesem Sonderprogramm für die Flüchtlingshilfe formulieren.

Was auch schon im Beirat der Dresdner Bürgerstiftung beschlossen wurde, ist das Qualifizierungs-, Begleitungs- und Beratungsprogramm. Das ist zwar noch nicht überall angekommen, aber ich möchte es nennen, weil es beschreibt, was jetzt der Auftrag des Antrags ist, und weil es der Kollege von den GRÜNEN angesprochen hat. Wir als Koalitionspartner können uns vorstellen, auch im Bereich von „Wir für Sachsen“ – über das hinaus, was jetzt schon mehr gemacht wurde – zu überlegen, wie man die Ehrenamtspauschale weiter erhöhen kann. Denn wenn sich Menschen zwölf Monate lang engagieren, dann ist nicht schlüssig, warum sie nur für elf Monate eine Pauschale bekommen. Deshalb steht darin, dass wir uns vorstellen können, auf zwölf Monate für 50 Euro zu gehen. Wir wissen noch nicht, ob wir das schaffen, weil wir gerade angesichts des Sonderprogramms der Flüchtlingshilfe beachten müssen, dass zusätzliche Aufgaben dazugekommen sind. Aber der Antrag macht eine weitere Perspektive über das Erreichte hinaus auf.

Das wollte ich dazu sagen, warum der Antrag noch im Ausschuss liegt und was die Aufgabe dieses Antrags ist. In diesem Sinne noch einmal danke für die konstruktive Diskussion!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Homann für die SPD-Fraktion. Es besteht nach wie vor Redebedarf. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Junge.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf die Debatte „Ehrenamt stärken und keine Überforderung“ eingehen. Herr Homann hat das zumindest ganz kurz in seinem Redebeitrag mit angeschnitten.

Die Überlegung in dieser Richtung ist folgende: Mir ist aufgefallen, dass es jetzt ganz viel ehrenamtliche Arbeit gibt, die früher öffentlich gefördert wurde. Es gab also einen Verdrängungsprozess in den letzten Jahren, im Prinzip keine öffentlich geförderten Maßnahmen mehr. Sowohl seitens des Bundes als auch des Landes finden sehr viele Maßnahmen nicht mehr statt. Letztendlich hat man das mehr oder weniger dem Ehrenamt vor Ort

überlassen: Die Kommune oder die Ehrenamtler sollten sich darum kümmern.

Hier kommen wir zum Problem der Überforderung. Das bemerken wir jetzt auch aufgrund der vielen Initiativen im Bereich der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Wir können nicht so tun, als ob alles gut sei, sondern wir müssen uns jetzt gemeinsam Gedanken machen, Strukturen zu schaffen, um eine Entlastung des Ehrenamtes hinzubekommen. Ehrenamt ist eben Ehrenamt und nicht soziale Arbeit. Daher halten wir es für dringend erforderlich, dass gemeinwohlorientierte Arbeit wieder durch ein öffentliches Beschäftigungsprogramm gefördert wird und nicht alles den Kommunen und dem Ehrenamt überlassen wird. Hier sehen wir wirklich großen Handlungsbedarf und das Erfordernis, im Land Sachsen umzusteuern.

Wir plädieren also für ein Landesprogramm, so wie es Thüringen in diesem bzw. im vergangenen Jahr durchgeführt hat: ein Landesprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit. Wir sollten jetzt beginnen, um eine solche Struktur hinzubekommen und die Ehrenamtler nicht weiter zu überlasten. Denn irgendwo ist hier eine Grenze erreicht. Ehrenamtliches Engagement darf also kein Ersatz für gemeinwohlorientierte Arbeit sein, sondern muss freiwillig sein und ergänzendes Angebot bleiben.

Derzeit sehe ich, dass das Ehrenamt überstrapaziert wird. Hier bedarf es langfristiger Programme und nicht wieder nur für ein Jahr Förderung, sondern einer Verstetigung genau dieser gemeinwohlorientierten Arbeit. Ich freue mich, wenn es ein zusätzliches Sonderprogramm zu den jetzt vorhandenen Förderprogrammen für Asylsuchende und Flüchtlinge gibt, auch ein Sonderprogramm für Flüchtlingsinitiativen. Ich hoffe nur, dass man das dort auch berücksichtigt und nicht alles an Vereinstätigkeit gebunden ist, wie ich es vorhin in meinem Beitrag schon sagte.

Frau Dietzschold, Ihre Bemerkung, dass sich die Ehrenamtler über die Anerkennung freuen, stimmt. Dass sie kein Geld benötigen bzw. wünschen, dazu habe ich keine Erfahrung gemacht. Sie sagen häufig, gerade im ländlichen Raum, dass sie einen hohen Aufwand an Fahrkosten und an entsprechenden Sachkosten haben. Hier sollte man auch unterstützen. Die 40 Euro pro Monat sind ein kleiner Beitrag für die elf Monate.

(Alexander Krauß, CDU: Dafür gibt es die Ehrenamtsförderung!)

Hier müsste man noch stärker diese strukturierte, langfristige Förderrichtlinie verfolgen, die für die Ehrenamtler eine Entlastung sein könnte.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Junge sprach für ihre Fraktion DIE LINKE. Nun ergreift Herr Wurlitzer für die AfD das Wort.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Werte Abgeordnete! Lieber Herr Homann. Es gibt Leute, die 20 Jahre ehrenamtlich arbeiten – ich kann aus diesen Erfahrungen berichten –, und es gibt die anderen, die über diese herziehen. – Danke.

(Beifall bei der AfD)

Der Freistaat Sachsen investiert viel Geld in die Förderung bürgerlichen Engagements, in das Projekt „Wir für Sachsen“. Die beauftragte Bürgerstiftung Dresden verteilt das Geld an Vereine und Einrichtungen im Freistaat. Zur Vergabe dieser Mittel tagen jährlich sogenannte Regionalbeiräte, bestehend aus – da wird es schon schwierig. Ich habe auf der Internetseite nachgesehen, versucht, über die Stiftung Direktinfos zu bekommen. Da gibt es diese und jene.

Wir von der AfD sind im letzten Jahr zu fast jeder Beiratssitzung eingeladen worden. In diesem Jahr wurde ich in Leipzig nicht eingeladen. Ich mutmaße einmal, weil ich mich letzts darüber erregt habe. Wir haben eine Einladung mit einer Seite erhalten, auf der die Richtlinien festgeschrieben waren. Daraufhin haben wir drei Stunden in dem Regionalbeirat gesessen und über 200 bis 300 Vereine gesprochen, wer welches Geld erhält, ohne dass wir uns ordentlich vorbereiten konnten. Das haben wir zu Protokoll gegeben. Dieses Jahr bin ich in Leipzig gar nicht eingeladen worden. Daher habe ich mich direkt an die Stiftung gewandt und darum gebeten, eine Einladung und die entsprechenden Unterlagen zu bekommen. Das ist nicht erfolgt.

(Alexander Krauß, CDU: War die Sitzung schon?)

– Die Sitzung ist schon gewesen, leider.

Herr Wendt, der für Dresden zur Regionalbeiratssitzung eingeladen war, hat weniger als eine Woche zuvor die Unterlagen erhalten, bei denen es um über 400 Vereine gegangen ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Da muss es überprüft werden!)

– Genau.

(Anhaltender Dialog zwischen Rico Gebhardt,  
DIE LINKE, und Dr. Frauke Petry, AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich bitte die beiden Fraktionsvorsitzenden, den Dialog nicht quer über den Saal zu führen. Wir sollten die parlamentarischen Mechanismen nutzen, die uns die Geschäftsordnung einräumt. – Bitte, fahren Sie fort, Herr Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** – Gut. Ich möchte es gar nicht erweitern. Trotzdem glaube ich, dass die Mitarbeiter eine gute Arbeit machen, doch sollte an der Transparenz noch einiges getan werden. Bevor ich bei aller Kritik schließe, möchte ich mich trotzdem bedanken...

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Dietzschold, am Mikrofon 5.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Eine Zwischenfrage: Ist Ihnen bekannt, dass die Förderrichtlinie auf dem Surfer des Sozialministeriums gut nachlesbar ist und dass dort auch die Kriterien für die Förderrichtlinie klar und deutlich benannt sind?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Ja, natürlich. Ich habe auch nicht davon gesprochen, dass ich diese Förderrichtlinie nicht bekommen habe, sondern dass ich die Information über die Vereine, die Gelder bestellen, nicht bekommen habe und wir uns auf die Regionalbeiratssitzung dadurch nicht richtig vorbereiten konnten.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine Nachfrage?

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Eine Kurzintervention dazu?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nein, erst am Ende des Beitrages.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Okay.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Mann? – Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Wurlitzer? – Bitte, Herr Kollege Mann.

**Holger Mann, SPD:** Herr Wurlitzer, ich habe auch eine Nachfrage: Wie erklären Sie es sich, dass neben Ihnen auch andere Mitglieder des Sächsischen Landtags zu dieser wie zu allen anderen zwölf Regionalbeiratssitzungen eingeladen waren, die sich nicht über die Information beschwert haben und die offensichtlich mit den gegebenen Informationen der Landesstiftung zurechtkamen und in der Lage waren, in einer Woche die Förderentscheidung zu treffen?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Das kann ich Ihnen nicht sagen, wie sie das gemacht haben. Mir fällt es absolut schwer, 400 Vereine zu betrachten, und das innerhalb einer Woche, um zu entscheiden, ob das Sinn oder keinen Sinn macht. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, dass im vergangenen Jahr in Leipzig nicht von jeder Fraktion des Landtags jemand dabei war. Deshalb kann ich auch nicht sagen, ob alle eingeladen worden sind oder nicht. Ich kann für uns sagen, dass ich dieses Jahr in Leipzig nicht eingeladen wurde.

**Holger Mann, SPD:** Gut.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Wurlitzer. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention, die sich auf den Redebeitrag, der gerade abgelaufen ist, beziehen wird. Bitte, Frau Kollegin Dietzschold.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Die Einladungen zur Beiratssitzung erfolgen – das muss ich zugeben – sehr kurzfristig. Das hängt aber damit zusammen, dass der Beirat „Wir für Sachsen“ erst kurz zuvor entscheidet, wie

die Förderrichtlinie für die Entschädigung für das kommende Jahr aussieht, also für das aktuelle Jahr. Erst nach dieser Beiratssitzung verschickt der Beirat die Einladungen an die jeweiligen Regionen. Dann folgen die Sitzungen in den Regionen. Es ist wirklich so, dass alle Abgeordneten querbeet über die Fraktionen hinweg die Einladungen erhalten und an den Sitzungen teilnehmen können. Innerhalb einer Woche kann man sich darauf auch gut vorbereiten. Man weiß auch ungefähr in seiner Region, wer immer die Antragsteller sind. Das, denke ich, kann man schon leisten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Dietzschold, CDU-Fraktion. Sie könnten jetzt darauf reagieren, Herr Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine weitere Kurzintervention erkenne ich jetzt von Herrn Kollegen Homann.

**Henning Homann, SPD:** Ich wollte noch einmal sagen, dass das hier von Herrn Wurlitzer vorgetragene Misstrauen sowohl gegenüber der Arbeit der Bürgerstiftung als auch gegenüber der Arbeit der vielen Vereine und Initiativen und insbesondere der Ehrenamtlichen, das hier vorgebracht wurde, indem er verlangt, dass er vorher alle Anträge sich genau ansehen kann, weil, da könnte ja... Dieses Misstrauen teile ich dezidiert nicht.

Ich glaube, wir sind alle gut beraten, den Menschen, die sich hier engagieren, nicht durch zusätzliches Misstrauen oder Bürokratie Steine in den Weg zu legen. Wir sind alle gut beraten, diesen Menschen mit einem gewissen Vertrauensvorsprung entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Homann. Diese bezog sich auf den Redebeitrag von Ihnen, Herr Wurlitzer. Möchten Sie darauf reagieren?

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Petry, Sie können nicht darauf reagieren. Sie könnten dann höchstens eine Kurzintervention für Ihre Fraktion beantragen. Bitte, jetzt erst einmal die Reaktion, Herr Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Lieber Herr Schreiber, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass Ihre Arroganz an dieser Stelle echt anstrengend ist. Es gibt Regeln, die wir uns alle am Anfang der Legislatur gegeben haben. Diese sind in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

(Allgemeine Unruhe)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Reagieren Sie jetzt bitte auf die Kurzintervention.

**Uwe Wurlitzer, AfD:** Herr Homann, das hat nichts mit Misstrauen zu tun, wenn wir Transparenz haben wollen. Das ist eine ganz normale Angelegenheit. Wenn es darum geht, Steuergelder zu verteilen, dann soll die Transparenz sehr groß sein. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war jetzt die Reaktion auf die Kurzintervention von Herrn Homann. Wollen Sie noch eine weitere Kurzintervention bringen? – Dann fahren wir weiter fort. Jetzt könnten die GRÜNEN das Wort ergreifen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Kein Bedarf!)

– Kein Bedarf. Damit haben wir die zweite Rednerunde beendet, und wir könnten eine dritte eröffnen.

Gibt es in dieser Aktuellen Debatte sonst noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Jaeckel.

**Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Ich vertrete heute Frau Klepsch, die kurzfristig einen anderweitigen Termin wahrnehmen musste und sich deshalb entschuldigen lässt. Nichtsdestotrotz ist die Staatsregierung zu diesem Punkt aussagefähig.

Keine Schuld ist dringender als die, Dank zu sagen für all das Mitgestalten, Mitentscheiden und Mitteilen von Informationen in unserem Land. Zusammengefasst ist damit das Ehrenamt gemeint. Die Staatsregierung ist den Ehrenamtlichen im Land an vielen Stellen zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und vereinzelt bei der AfD)

Warum, meine Damen und Herren? Wir leben in einer Bürgergesellschaft, in der Menschen an vielfältigen Stellen in unserem Land mitwirken. Was macht gute Bürgerverwaltung, Bürgerbeteiligung aus? Wie kann die Bürgerbeteiligung besser im Alltagshandeln von Politik und Verwaltung verankert werden? Dabei ist, weil wir heute über das Ehrenamt sprechen, entscheidend, wie wir mit den Akteuren umgehen, die diese Bürgerbeteiligung gestalten.

Ich spreche für die Staatsregierung aus, dass die Bürger, die sich in unserem Land engagiert in die Mitwirkung einbringen, keinen monatlichen Gehaltsscheck haben wollen, aber trotzdem nicht umsonst arbeiten möchten. Deshalb geben wir Praxishilfen. Wir gewähren aber auch – das ist von den Rednern der Koalition deutlich gemacht worden – über die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ Mittel für das Ehrenamt. Mit den 10 Millionen Euro, die hierfür im Doppelhaushalt stehen, haben wir ein Alleinstellungsmerkmal. Herr Homann, Frau Dietzschold und andere haben ja schon darauf hingewiesen, dass wir ein

Sonderprogramm in Höhe von 1 Million Euro für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen planen. Frau Klepsch wird zu gegebener Zeit im Landtag darüber informieren.

Ich hatte schon davon gesprochen, dass die Menschen, die sich ehrenamtlich bei uns engagieren, nicht unbedingt einen monatlichen Gehaltsscheck erwarten, sondern ganz eigene Motive und Bedürfnisse haben. Wenn wir auf die Ehrenamtsarbeit blicken, dann sind es insbesondere die Anerkennung, die öffentliche Wertschätzung und auch die individuelle Wahrnehmung, die Menschen dazu bringen, im Ehrenamt tätig zu sein.

Meine Damen und Herren! Wer, wie vielleicht auch andere von Ihnen, je erlebt hat, wie sich Frau Gildoni aus Tel Aviv darüber freut, dass sie jedes Jahr wieder nach Leipzig zu den Jüdischen Wochen eingeladen wird; wer erlebt hat, wie die Freiwillige Feuerwehr in Glaucha in Nordsachsen sich darüber freut, dass nach der Flutkatastrophe ihr Ehrenamt gewürdigt wurde und dass wir auch das Feuerwehrhaus wieder aufbauen; wer erlebt hat, wie Menschen in der Behindertenhilfe anderen Menschen behilflich sind, die unter seelischen oder körperlichen Einschränkungen leben müssen; oder wer erlebt hat, wie Menschen in unserem Land bei der ersten Sprachhilfe in der Asylunterbringung, in den Erstaufnahmeeinrichtungen Hilfe geleistet haben, der weiß, dass diesen Menschen zuvörderst das Geben wichtig ist – was das Nehmen allerdings nicht ausschließt. Das ist durch die Staatsregierung gewürdigt worden, auch mit der entsprechenden Förderung durch „Wir für Sachsen“.

Was heute noch keine Rolle gespielt hat, ist die Ehrenamtskarte. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass die Staatsregierung die Ehrenamtskarte jetzt in dritter Auflage vergibt. Wir haben die Anforderungen für diese Ehrenamtskarte gesenkt. Sie ist jetzt schon ab dem 16. Lebensjahr beantragbar. Dazu genügt ein Jahr Engagement in einer ehrenamtlichen Einrichtung. Wir haben dies mit der kommunalen Ebene erreicht. Sie wissen ja,

dass mit der Ehrenamtskarte auch sehr viele kommunale Leistungen abgerufen werden können. Auch die Freiwilligendienste, zum Beispiel das Freiwillige Soziale Jahr, und die Selbsthilfegruppen, die aus Krankenversicherungsmitteln in Höhe von 200 000 Euro pro Jahr gefördert werden, sind uns wichtig.

Ein Projekt wird Frau Klepsch in den nächsten Tagen auch noch öffentlich machen können, da geht es um Nachbarschaftshilfe. Sie hat einen Kontakt zur Nachbarschaftshilfe in Hamburg aufgebaut, zu einem Verein, der einen Sonderpreis für nachbarschaftliche Flüchtlingshilfe gewähren will. Sie wird in den nächsten Tagen gemeinsam mit dieser Hamburger Initiative den Preisträger bekannt geben.

Eine Schlussbemerkung zu Ihnen, Frau Junge. Sie haben Andeutungen gemacht, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, wonach gemeinwohlorientierte Arbeit besser bezahlt werden solle. Hinter dieser Idee, gemeinwohlorientierte Arbeit zu bezahlen, stecken Gedanken der Gemeinwirtschaft. Gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsmodelle leben in einem anderen gesellschaftlichen Kontext, der unserer Wirtschaftsordnung nicht entspricht. Warum? Es besteht die Gefahr, dass das Ehrenamt auf diese Weise zu einem Hauptamt wird. Ich glaube, das wird den Motiven und Anliegen unserer Bürger nicht wirklich gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und vereinzelt bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Staatsminister Jaeckel bezog hier für die Staatsregierung Position. Wir sind jetzt am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen. Ich sehe niemanden mehr, der sich zu Wort melden möchte. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Naturschutz in Sachsen vor dem Aus? Fördermittelproblematik sofort lösen!

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antragstellerin erhält natürlich zuerst das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Naturschutz vor dem Aus – das klingt dramatisch. Mancher erwartet vielleicht auch gar nicht, dass es so ist, aber es ist tatsächlich so.

Ich erinnere daran, dass wir im letzten Jahr hier in Sachsen ganz groß das Jahr der Nachhaltigkeit gefeiert haben. Auf jedem Briefbogen der Staatsregierung stand das. Nachhaltigkeit heißt, dass man Aspekte von Ökonomie,

Sozialem und Ökologie in einen gewissen Ausgleich bringen muss. Dabei darf man nicht vergessen, dass das nicht nur ein Zielkonflikt ist, sondern dass Ökonomie und Soziales ohne Ökologie gar nicht gehen. Es geht um unsere Lebensgrundlagen, nicht um irgendein Nischenthema. Da liegt einiges im Argen.

Ich will jetzt gar nicht alle Ökosystemdienstleistungen aufzählen, die wir haben, wenn Natur irgendwie funktioniert. Ohne sie könnten wir schlicht nicht leben. Für manchen genügt es vielleicht auch, wenn ich sage: Es geht eigentlich um die Bewahrung der Schöpfung – das müsste eigentlich reichen.

Ich zitiere einmal aus einer Broschüre des SMUL von 2008, Zitat des damaligen Staatsministers Kupfer: „Naturschutzgebiete sind das Tafelsilber der Natur. Auf diesen naturschutzfachlich wertvollsten Flächen Sachsens werden Schutz und Entwicklung wichtiger ökologischer Funktionen in besonderem Maße gewährleistet. Für seltene Tiere“ – es sind ein paar genannt – „sind Naturschutzgebiete Lebens- und Rückzugsräume, aber auch für den Schutz ganzer Ökosysteme und für den Biotopverbund sind sie von hoher Bedeutung.“

Ich glaube, wir sind uns eigentlich alle einig, dass Natur und Naturschutz gesamtgesellschaftliche Anliegen sind. Deswegen hoffe ich auch, dass wir uns heute hier nicht parteipolitisch über deren Bedeutung streiten, sondern dass wir einfach zur Kenntnis nehmen: Wenn es Probleme gibt, wenn es irgendwo hakt, müssen wir das gemeinsam angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Stand der Natur: Natürlich wissen wir alle, dass wir in Sachsen leben, einem hoch industrialisierten und dicht besiedelten Land, das nicht ganz überwiegend von Naturräumen geprägt wird. Es gibt auch Beobachtungen – erst vor einem Jahr hatten wir eine Aktuelle Debatte zur Biodiversität und zum Artenrückgang. Ich will das gar nicht alles wiederholen, nur einige Schlaglichter: Seit den 1980er-Jahren haben wir bei den Turteltauben einen Rückgang um 96 %. Feldhamster, die einmal eine Massenart waren, werden jetzt in einem kleinen Habitat bei Eilenburg künstlich gepäpelt. Ich will jetzt nicht die ganzen Roten Listen für Sachsen durchgehen, aber vielleicht eine ganz neue Meldung des Bundesnaturschutzes: Bei der Tagfalterpopulation gibt es in Europa seit 1990 einen Rückgang von 50 %. Das will ich gar nicht alles ausführen. Wir Menschen sind mit dem Ökosystem so komplex verbunden, dass es langsam ans Eingemachte geht.

Wir wollen uns hier über Naturschutzförderung unterhalten, da geht es wesentlich um Flächennaturschutz. Nur damit Sie einmal eine Vorstellung davon bekommen, um welche Größenordnung es dabei überhaupt geht: Sachsen hat 1,8 Millionen Hektar Fläche. Davon ist über 1 Million Hektar Landwirtschaftsfläche, eine halbe Million Hektar Wald und eine viertel Million Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche, die überbaut ist. Was gibt es an Schutzgebieten? Naja, es gibt diverse Schutzkategorien. Es sind ungefähr 14 %, aber darin wird auch gewirtschaftet. Der eigentliche Kern, geschützte Kerngebiete des Naturschutzes, das sind so ungefähr 3 % der Landesfläche. Wenn man sich klarmacht, dass Natur auch Rückzugsraum für Arten bedeutet, die das brauchen, kann man sehen, dass das schon nur noch ein kleiner Rest ist. Wenn dort etwas nicht funktioniert, hat es dramatische Auswirkungen. Wenn da einmal etwas kaputt ist, bekommt man es nicht wieder. Man darf auch nicht vergessen: Jede Region auf der Welt ist einzigartig. Auch Sachsen gibt es in dieser Zusammensetzung, wie die Natur bei uns ist,

sonst nirgends auf der Welt. Wenn das hier kaputt ist, ist es einfach kaputt.

Aber wir fördern ja Natur und Naturschutz. Darüber sind wir auch heilfroh. In Sachsen passiert das vor allen Dingen über zwei Förderrichtlinien, das sind „Natürliches Erbe“ und „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“. Es gibt auch einen von der Staatsregierung aufgestellten Grundsatz, der auch einmal in dem Programm zur biologischen Vielfalt formuliert wurde, der „Kooperation vor Restriktion“ heißt. Wir wollen den Leuten nicht Vorschriften machen, sondern unsere Menschen, die Flächennutzer, einladen, etwas für die biologische Vielfalt zu tun, Naturschutz aktiv umzusetzen. Das könnte man kritisieren, aber man kann auch sagen, dass es ein guter Weg ist, wenn man es ordentlich macht. Aber das Ganze funktioniert natürlich nur, wenn man entsprechende Anreize setzt. Wir leben in einem marktwirtschaftlichen System, und wenn ich Nutzer dazu bringen will, etwas zu tun, muss es attraktiv sein. Darum muss man jetzt einmal prüfen, was aktuell passiert, auch mit diesen Förderrichtlinien, die ich gerade genannt habe. Es gibt eine Grundsatzentscheidung – jetzt ist es sehr schade, dass unser Finanzminister nicht da ist –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Herr Kollege!

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Diese Grundsatzentscheidung heißt: Wir fördern vor allen Dingen in Kofinanzierung mit EU-Programmen. Darin liegt ein ganz großer Haken. Wir wollen das über die Förderprogramme im ländlichen Raum ELER machen. Da tauchen Begriffe wie Naturschutz, biologische Vielfalt fast gar nicht auf, Biotoppflege überhaupt nicht. Das führt dazu, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende!

**Wolfram Günther, GRÜNE:** – dass unsere Förderprogramme nicht funktionieren. Darauf komme ich nachher noch im Detail zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Genau, das machen wir dann. Vielen Dank.

Die Aktuelle Debatte ist durch Herrn Kollegen Günther von der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Jetzt folgen in der Rednerliste CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung. Für die CDU spricht Kollege Hippold.

**Jan Hippold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Günther, Sie hatten angesprochen, dass Sie sich wünschen würden, dass wir heute nicht parteipolitisch streiten. Deswegen würde ich es gern mit ein paar Fakten versuchen.

Aber ich möchte am Anfang trotzdem auf den Debattentitel eingehen. Ich habe ihn mir durchgelesen. Wenn ich Ihre Rede jetzt gehört habe, habe ich mir schon überlegt:

Wie steht das tatsächlich im Zusammenhang? Vielleicht bringen Sie im zweiten Teil noch etwas. Ich würde trotzdem versuchen, auf die einzelnen Punkte einzugehen, möchte aber sagen: Der Debattentitel an sich steht mit den Fördermöglichkeiten – das werde ich gleich darlegen – und den Leistungen der Naturschützer in den letzten Jahren, ob es ehrenamtliche, private oder berufliche sind, aus meiner Sicht in keinem Verhältnis.

Sicherlich gibt es noch Probleme. Das ist am Anfang einer Förderperiode nach meinem Dafürhalten normal. Das ist auch am Anfang der letzten Förderperiode so gewesen. Ich glaube, dass das nachvollziehbar ist. Wenn man sich aber ansieht, wie bei uns im Freistaat Sachsen – Sie hatten schon zwei Programme genannt – die Förderung des Naturschutzes aufgestellt ist, durch die NE-Richtlinie, die AUK-Richtlinie und die Richtlinie EFF, also der Europäische Fischereifonds, dann ist es, wenn man es mit der letzten Legislaturperiode vergleicht, schon so, dass nahezu eine Verdopplung der Mittel vorgenommen wurde. In der letzten Förderperiode war die NE-Richtlinie mit 26,1 Millionen Euro ausgestattet. In dieser Förderperiode ist sie mit 52,3 Millionen Euro ausgestattet. Die Richtlinie AUK hat in dieser Förderperiode einen Umfang von 132 Millionen Euro. In der letzten Förderperiode hieß sie bekanntermaßen anders, da war es die AUW-Richtlinie. Darin waren Mittel für den Naturschutz in Höhe von 68,2 Millionen Euro gebunden. Im Fischereifonds sind die Mittel mit 2,2 Millionen Euro faktisch gleich geblieben. Schon daraus wird meines Erachtens ersichtlich, dass der Debattentitel – mit Verlaub gesagt – ein bisschen an den Haaren herbeigezogen ist.

Ich hatte schon gesagt, dass es Probleme gegeben hat. Die Probleme sind bekannt. Sie beziehen sich aber eben nur – und das ist bei Ihnen bis jetzt noch nicht so herausgekommen, Herr Kollege Günther – auf einzelne Fördergegenstände. Ich habe mir einmal die Arbeit gemacht, das auszurechnen. In dieser Jahresscheibe gibt es 6,8 Millionen Euro an offenen Calls, wie man das nennt, die bis jetzt noch nicht beschieden worden sind. Das sind bei den Maßnahmen A6 2,5 Millionen Euro, B1 und B2 2,0 Millionen Euro und A1 bis A3 2,3 Millionen Euro. Das sind – bezogen auf dieses Jahr – 20 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Bezogen auf die gesamten Jahre, die wir noch vor uns liegen haben, sind es gerade einmal 4 % der Mittel, die in dieser Förderperiode zur Verfügung stehen.

Die Anlaufschwierigkeiten – darauf bin ich schon kurz eingegangen – sind vordergründig auf die neue Art des Verfahrens zurückzuführen. Das Verfahren ist bekanntermaßen von der EU vorgegeben. Das hatten Sie vorhin selbst angesprochen. Dort ist es so, dass die eingegangenen Anträge, die bei dem ersten Call natürlich zum Teil überzeichnet sind, zuerst einmal auf Vollständigkeit geprüft werden müssen. Im zweiten Schritt werden sie auf Plausibilität geprüft. Erst wenn diese beiden Prüfschritte für alle Anträge durchgeführt worden sind, kann das Ranking erfolgen. Das hat eine längere Zeit in Anspruch genommen. Aber ich denke, dass das nachvollziehbar ist.

In der Zukunft wird man sicher sehen müssen, dass man dabei schneller vorankommt.

Ein weiteres Problem – auch das ist angeklungen – ist die Überzeichnung der einzelnen Calls. Wie es dazu gekommen ist, dass sie zum Teil vierfach überzeichnet worden sind, muss man im Nachgang auswerten. Beim Fördergegenstand A6, bei den Weinbergmauern, war es beispielsweise sehr auffällig, dass es dort eine hohe Überzeichnung gab.

Das SMUL hat natürlich die Schwierigkeiten erkannt und darauf reagiert. Es ist derzeit geplant, dass bis Februar 2016 die Fördergegenstände A6, Stützmauern/Weinbergmauern, abgearbeitet werden sollen. Die Naturschutzfachplanungen und Studien sollen ebenfalls noch in diesem Monat abgeschlossen werden. Dort, denke ich, ist es mit Blick auf die Amphibienleiteinrichtungen ganz besonders wichtig. Das wäre ein wichtiges Signal. Deswegen geht meine Bitte ans SMUL, die ehrenamtlichen Naturschützer in den Natura-2000-Gebieten zu unterstützen.

Last, but not least: Die Fördergegenstände Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik und Ausstattung, also A1 bis A3, –

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die Redezeit!

**Jan Hippold, CDU:** Ich habe es gesehen, Herr Präsident. Ich bin sofort mit meinem ersten Teil zu Ende. Den Satz würde ich noch beenden.

– sollten bis zum Ende des ersten Quartals abgeschlossen werden. Realistisch wird eingeschätzt, dass es wahrscheinlich im April 2016 sein wird.

Meine weiteren Ausführungen werde ich in der zweiten Runde vortragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Hippold sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt Herr Böhme, Fraktion DIE LINKE, zum Zuge.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde lautet: „Naturschutz in Sachsen vor dem Aus? Förderproblematik sofort lösen!“ Wie ich finde, ist das ein allumfassender Titel, weshalb ich in meinem ersten Redebeitrag auch etwas allumfassender zum Thema Naturschutz sprechen und im zweiten Teil auf Beispiele zur Fördermittelproblematik eingehen möchte.

Am Anfang meiner Überlegungen habe ich mir unsere Sächsische Verfassung in Erinnerung gerufen. Dort heißt es unter anderem im Artikel 10 – ich zitiere –: „Der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage ist ... Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land. Das Land hat insbesondere den Boden, die Luft und das Wasser, Tiere und Pflanzen ... zu schützen.“

Boden, Luft, Wasser, Tiere, Pflanzen – all das ist Natur und letztendlich die Lebensgrundlage für uns Menschen. Daher ist deren Schutz besonders wichtig, nicht zuletzt, um sich gesund ernähren zu können, Luft zum Atmen zu haben, aber auch um Krankheiten vorzubeugen. Damit die letztgenannten Punkte nicht gefährdet werden, ist es wichtig, eine hohe Biodiversität, also eine hohe biologische Vielfalt, in Sachsen zu haben. Damit sieht es meiner Meinung nach nicht so gut aus.

Zwar haben wir Schutzgebiete, sogenannte FFH-Gebiete; aber in der Vergangenheit hat die Staatsregierung bei den Gebietsvorschlägen eher gekleckert als geklotzt. So gab es am Anfang der Debatten darüber, wo und wann FFH-Schutzgebiete eingerichtet werden müssen, gerade einmal 64 Vorschläge. Das sind 2,6 % der Fläche. Nur durch viel Mühe und viel Druck von Umweltverbänden und Initiativen sind es heute um die 300 und damit knapp 10 % der Fläche. Das ist ein Erfolg. Dennoch bleibt festzuhalten, dass viele dieser FFH-Gebiete nicht zusammenhängend, sondern zerschnitten sind und nicht alle ausreichend Wanderkorridore für verschiedene Arten zur Verfügung stellen.

So sind – Herr Günther hat es angesprochen – mindestens 25 % der Arten in Sachsen vom Aussterben bedroht. Weitere Arten sind anderweitig gefährdet. Das ist aus meiner Sicht auf keinen Fall zufriedenstellend, auch wenn es in der Vergangenheit Verbesserungen gegeben hat.

Um die Natur und damit die Lebensgrundlage von uns Menschen zu schützen, müssen wir es schaffen, den Flächenverbrauch in Sachsen zu reduzieren, und zwar drastisch. Heute werden immer noch pro Tag um die fünf Hektar, das sind 50 000 Quadratmeter, versiegelt, zerschnitten oder auf irgendeine Art und Weise in Sachsen bebaut.

Das sind mehr als fünf Fußballfelder täglich, die der Natur genommen werden, und dies ist immer noch besorgniserregend, auch wenn es dort im Vergleich zu den letzten Jahren und Jahrzehnten Verbesserungen gab.

Hinzu kommt, dass in Sachsen der Baumbestand immer weiter bzw. wieder abnimmt, und das ohne Not, weil 2010 eine gute Regel von Schwarz-Gelb abgeschafft wurde: Wer einen Baum fällt, braucht dafür eine Genehmigung. Wenn er diese hat, muss er zumindest die Blattmasse des zu fällenden Baumes ersetzen. Heute braucht man keine Genehmigung mehr, und so kommt es, dass man willkürlich Bäume auf eigenen Grundstücken oder überall fällen kann. Das ist nicht in Ordnung und führt dazu, dass der Baumbestand in Sachsen weiter abnimmt.

Weitere Probleme kommen hinzu. Es gibt Überlegungen, die Elbe auszubaggern, auch wenn sich der Koalitionsvertrag eindeutig dazu bekennt, dies nicht zu tun. Ich hoffe, das bleibt so; denn bei verschiedenen Lobbyveranstaltungen haben gerade die CDU-Vertreter leuchtende Augen bekommen, wenn dort besprochen wurde, welche großen Vorteile dies bringen würde, obwohl eigentlich jeder wissen müsste, dass die Elbe ein Niedrigwasserfluss ist und es sich auch wirtschaftlich nicht lohnen würde, diesen

Fluss auszubaggern, zumal dies erhebliche Einschnitte für Natur und Umwelt bedeuten würde und in der Zukunft noch Probleme durch Trockenheit aufgrund des Klimawandels hinzukommen werden.

Man könnte noch viele andere Probleme nennen; ich nenne nur einige Stichworte: TTIP, TISA, CETA, bei denen ich gespannt bin, wie der Landtag bzw. wir in Sachsen beim Thema Naturschutz damit umgehen und wie wir das meistern wollen. Auch zu hohe Grenzwerte bei Pestiziden: Wir hatten vor zwei Wochen eine Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, in der es um Glyphosat ging. Der Monsanto-Vertreter beteuerte immer wieder und stellte für sich klar, dass dies doch ein Pflanzenschutzmittel sei. Bei der CDU konnte man dazu Kopfnicken sehen.

All das macht mich nicht glücklich, und es fällt mir schwer zu glauben, dass in Sachsen alles gut sei und dass es vor allem meine Generation sei, die diese hohe Biodiversität brauche, um die Auswirkungen des Klimawandels meistern zu können. Deshalb werden wir weiter dafür kämpfen und streiten, dass es dort Verbesserungen gibt; denn es sind am Ende die Ehrenamtlichen in diesem Land – ich weiß, meine Redezeit geht zu Ende –, die den Naturschutz betreiben. Obwohl im Artikel 10 der Verfassung steht, dass das Land dafür zuständig ist, sind es doch in Wirklichkeit die Ehrenamtlichen. In meinem zweiten Redebeitrag möchte ich tiefer darauf eingehen, welche Probleme sie mit der Fördermittelproblematik in Sachsen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Böhme sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun kommt Frau Lang, SPD-Fraktion, zum Rednerpult und wird das Wort ergreifen.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt mir fern zu behaupten, dass im Bereich Naturschutz in Sachsen alles in bester Ordnung sei. Es gibt sicher viele Bereiche, in denen wir in Sachsen noch mehr Anstrengungen unternehmen müssen. Das leugnet auch niemand. Dies beginnt bei der Frage des Biotopverbundes und geht über gute Wasserqualität bis hin zum Gewässerverbrauch – um nur einige Beispiele zu nennen. Aber deshalb ist der Naturschutz in Sachsen nicht insgesamt vor dem Aus zu sehen. Es ist eher eine Zuspitzung. In der Praxis ist diese Behauptung nicht haltbar.

Natürlich gebe ich Ihnen recht: Wir müssen die Instrumente überprüfen und besser abstimmen. Fördermittel für Naturschutzprojekte können über die Richtlinie Natürliches Erbe beantragt werden. Das war erstmals zum 31. März 2015 möglich. Richtig ist auch, dass bis heute in bestimmten Förderschienen noch keine Anträge bewilligt werden konnten. Konkret sehen wir dies ganz besonders bei der Förderschiene A 1 – A 3, Biotopgestaltung und Artenschutz. Das hat etwas mit der Fördermittelausstat-

tung, aber auch mit dem neuen Verfahren zu tun, wie die EU-Gelder vergeben werden.

Richtig ist aber auch, dass die Staatsregierung regelmäßig auf ihrer Internetseite über den Bearbeitungsstand informiert. Diese Informationen ändern zwar nichts daran, dass noch nicht erfolgte Bewilligungen sowohl für die Träger äußerst problematisch sind als auch der praktische Naturschutz ins Stocken gerät; aber mangelndes Problembewusstsein und Intransparenz kann man der Staatsregierung nicht vorwerfen. Ich gehe davon aus und weiß, dass hierfür Lösungen gesucht werden.

Es sind viele ehrenamtlich Engagierte, die mit ihrer Arbeit für den Erhalt der biologischen Vielfalt sorgen. Ehrenamt braucht Anerkennung – das haben wir vorhin schon gehört – von der Politik, aber es braucht auch Strukturen. So ist es gut, dass wir im letzten Haushalt institutionelle Förderungen der Landschaftspflegeverbände auf sichere finanzielle und gesetzliche Füße gestellt haben, und es ist auch gut, dass wir die Mittel für die Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereine leicht erhöht haben. Als Koalition haben wir uns das Ziel gestellt, ein flächendeckendes Netz Naturschutzstationen sicherzustellen. Einen entsprechenden Antrag haben wir vor Kurzem eingebracht.

Strukturen sind nicht nur wichtig, um ehrenamtliche Arbeit zu koordinieren, Verbandsstrukturen sind auch notwendig, um überhaupt Fördermittel zu beantragen, und dafür braucht es Personal und Wissen.

Wir hören oft Kritik, dass die Fördermittelanträge, insbesondere für EU-Mittel, zu aufwendig, zu bürokratisch seien. Nun können wir dies, meist von der EU gefordert und mit viel Aufwand verbunden, nur bedingt ändern, aber wir können nach Möglichkeiten suchen, um den Antragstellern Unterstützung zu geben. Wir brauchen die Vereine und die Verbände für den Naturschutz. Keinesfalls können wir es uns leisten, dass die ehrenamtlichen Naturschützer resignieren oder sich zurückziehen. Auch hier sollte der Dialog mit den Verbänden gesucht werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Naturschutz kostet natürlich auch Geld. Stellen wir in Sachsen genügend Geld zur Verfügung? Ja und nein. Ja, weil wir in der Summe ausreichend Mittel haben; nein, weil für Naturschutzmaßnahmen nie zu viel Geld eingestellt werden kann. Wenn man sich den Haushalt anschaut, dann wird man feststellen, dass die landeseigenen Mittel für Artenschutzmaßnahmen abgesenkt wurden und nur noch zur Finanzierung bestehender Projekte eingesetzt werden. Wenn man den Blick aber einseitig auf Landesmittel richtet, verzerrt sich dieses Bild; denn im gleichen Maße stehen auch Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds zur Verfügung, nämlich über die Richtlinie Natürliches Erbe.

Wir müssen in den nächsten Jahren genau hinschauen, ob mit den Strukturfondsmitteln auch alle notwendigen Maßnahmen abgedeckt werden. Das betrifft unter anderem Streuobstwiesen und durchgehende Biotoppflege. Dazu müssen wir vor allem den Dialog mit den Praktikern

vor Ort, den Naturschutzvereinen und den vielen Ehrenamtlichen suchen; denn sie sind es, die vor Ort mit den Problemen umgehen müssen.

Auch wenn ich Ihre Gesamteinschätzung, dass der Naturschutz in Sachsen vor dem Aus stehe, nicht teile, ist diese Debatte insgesamt doch sehr wichtig für uns; denn wir müssen uns immer wieder ins Bewusstsein rufen, dass Naturschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Bei der praktischen Gestaltung von Naturschutz sind es vor allem die Naturschützer und Landnutzer. Politisch haben wir die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür richtig zu setzen, und dies funktioniert in Sachsen in vielen Bereichen sehr gut. Es gibt aber auch noch viele Punkte, über die wir diskutieren müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion. – Ich weise an dieser Stelle noch einmal auf eines hin: Wir sind in der Aktuellen Stunde, in den Aktuellen Debatten. Diese sind in freier Rede zu halten. Es dürfen keine vorbereiteten Redebeiträge verwendet werden. Wohl ist es erlaubt, mit Zitaten, die man unmittelbar wortwörtlich vorträgt, diese freie Rede anzureichern. Ich weise noch einmal darauf hin. Am günstigsten ist es immer, wenn man über einen handschriftlichen Stichwortzettel verfügt.

Wir fahren in der Rednerreihe fort, und das Wort ergreift für die AfD Herr Kollege Urban.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Steht der Naturschutz in Sachsen vor dem Aus?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ganz so dramatisch ist es sicherlich nicht.

(André Wendt, AfD: Genau!)

Zum Beispiel leisten die Verwaltungen der beiden Großschutzgebiete Sächsische Schweiz und Biosphärenreservat Oberlausitzer Teichlandschaft eine sehr gute Arbeit. Allerdings wird immer deutlicher, dass bei den Strukturen, in denen der Naturschutz in Sachsen verankert ist, zunehmend Verkrustungen auftreten bzw. dass wichtige Akteure, bei denen der Naturschutz in Sachsen angebunden ist, zunehmend schlechter miteinander arbeiten.

Zu den wichtigen Akteuren gehört auf der einen Seite sicherlich die Behördenstruktur vom Staatsministerium über die Fachämter bis zu den Umweltämtern der Kommunen und Landkreise, und auf der anderen Seite gehören dazu die Land- und Forstwirte bzw. die privaten Naturschutzakteure in Vereinen und Verbänden oder Privatpersonen.

Die staatlichen Behörden müssen, damit der Naturschutz in der Fläche stattfinden kann, konstruktiv mit diesen Akteuren zusammenarbeiten. Insbesondere müssen die Behörden den Akteuren, also sowohl den Land- und

Forstwirten als auch dem privaten Naturschutz, den Zugang zu den Fördermitteln ermöglichen. Der Freistaat hat sinnvollerweise die Naturschutzförderung weitgehend in die EU-Förderung des ländlichen Raumes eingebunden. Dadurch sind auch zusätzliche Mittel für den Naturschutz frei geworden.

Dazu gehört aber auch, dass bei der Bewertung von Naturschutzprojekten Rahmenbedingungen der EU beachtet werden müssen, sowohl die geschützten Arten anhand der FFH-Richtlinie als auch die Wasserrahmenrichtlinie oder ähnliche Vorschriften.

Was passiert aber nun, wenn dem Aufruf des Ministeriums, Förderanträge zu stellen, so viele Anträge folgen, dass die gesamte Fördersumme für einzelne Fördergegenstände weit überzeichnet ist? Ist es dann akzeptabel, dass das Ministerium ein Dreivierteljahr lang nicht in der Lage ist, für einzelne Fördergegenstände Projekte zu bewilligen, weil keine klaren Kriterien für die Bewertung der Projektanträge definiert wurden oder weil das Ministerium nicht entscheiden kann, welches Projekt wichtig und welches weniger wichtig ist? Es ist meiner Meinung nach die originäre Aufgabe des Ministeriums, diese Förderentscheidungen zu treffen, und zwar in einer angemessenen Zeit.

Wenn sich die Behördenmitarbeiter aber nun trotzdem nicht entscheiden können, weil vielleicht fast alle Projektanträge förderwürdig sind, dann sollte das Ministerium doch schnellstens auf die wichtigsten Akteure im Naturschutz zugehen und gemeinsam mit diesen Kompromisslösungen finden.

Die meisten großen Antragsteller sind auch bereit, einen Teil der Projekte zurückzustellen, wenn sich abzeichnet, dass die Projektmittel nicht für alles reichen. Man kann die Projekte auch zu einer späteren Zeit realisieren.

Für mich ist es inakzeptabel und schadet dem Naturschutz in Sachsen insgesamt, wenn über einen solch langen Zeitraum – ein Dreivierteljahr lang – überhaupt keine Naturschutzprojekte in bestimmten Fördergegenständen gefördert werden.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Mit Herrn Urban sind wir jetzt am Ende der ersten Runde angelangt. Wir kommen zur zweiten Runde. Herr Kollege Günther hat ja schon für die einbringende Fraktion erklärt, dass es jetzt weitergehen wird. Bitte, Sie haben das Wort.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Hippold von der CDU, ich habe nicht gesagt, dass nicht genügend Geld da ist. Das Problem besteht darin, dass das Geld nicht fließt. Die Leute bekommen es schlechthin nicht. Da es darum geht, was am Ende herauskommt, ist es egal, ob man vorher eine große Förderkulisse aufbaut. Es muss im Naturschutz einfach etwas ausgegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einmal zum Verständnis, wie solch ein Ablauf ist: Im März bekommen die Naturschutzvereine, die Ehrenamtlichen ihre Antragsunterlagen. Bis Mai müssen die Anträge da sein und normalerweise passiert dann im Sommerhalbjahr die Naturschutzarbeit. Bisher war es so, dass man irgendwann im Herbst das Geld bekommen hat. Bis dahin hat man eben vorfinanziert.

Künftig ist es so – und das ist das Problem, dass man es jetzt in die EU-Förderung hineinpackt und im Prinzip der Förderung für die Landwirte gleichstellt –, dass man im nächsten Frühjahr, vielleicht im April, sein Geld bekommt. Im März bekommt man die Unterlagen und fängt an zu arbeiten. Es gibt auch Aufstellungen, wie viele Stunden man da hineinsteckt. Wir haben vorhin viel über Ehrenamt gehört. Umweltschutz ist eigentlich eine staatliche Aufgabe. Wir wollen es aber in Kooperation machen, und wir wollen es für Leute attraktiv machen.

Jetzt gibt es Naturschützer, die dafür Anträge stellen wollen, dass sie irgendetwas finanziert bekommen. Das rechnet sich nicht; damit verdient man kein Geld. Der bürokratische Aufwand, solch einen Antrag zu stellen, umfasst mit einzelnen Stundenauflistungen bis zu 17 Arbeitstage.

Das muss man sich mal „reinziehen“: 17 Arbeitstage, bevor man überhaupt einen Antrag fertig hat. Dann arbeitet man auch noch bis März, vielleicht bis nächstes Jahr April, und so lange muss man das vorfinanzieren. Ein Landwirt kann das vielleicht noch machen, weil er ja zwischendurch etwas verkauft. Das ist ein Wirtschaftsbetrieb. Aber der Naturschutz ist kein Wirtschaftsbetrieb. Man kann ja nicht die Tagfalter verkaufen, die dann auf der Fläche vorhanden sind. Das ist ein Problem.

Dann haben wir den Übergang von der letzten Förderperiode. Die letzten Anträge für bestimmte Flächen waren 2013 gestellt. Jetzt haben wir 2016. Wenn seitdem nichts passiert ist, dann stellen Sie sich einmal vor, was auf den Flächen passiert. Sie werden ja nicht gepflegt, und dann verschwinden auch die Arten. Das ist einfach ein Problem.

Die Strukturen im Naturschutz: Naturschützer, die das vorfinanzieren müssen – Vereine, die das tun und damit kalkulieren wollten –, haben Personalkosten, und da gibt es schon Kündigungen. Es bricht zusammen. Wenn diese Strukturen einmal weg sind, dann sind sie weg.

Zu den Überzeichnungen: Die Anträge für Biotopgestaltung und Artenschutztechnik – A1, A2, A3 – sind mit 316 % überzeichnet. Es gibt überhaupt keine Kalkulation im SMUL, was wirklich notwendig ist. Von 236 beantragten praktischen Naturschutzmaßnahmen – A1, A2, A4, A5 – sind ganze sechs bewilligt, im Wald. Das ist fast gar nichts. In der Fläche draußen, im Offenland, passiert nichts mehr. Es ist auch offen, wann nun wirklich etwas bezahlt wird.

Eigentlich sollte es mehrere Anmeldetranchen geben. Das hat alles nicht stattgefunden. Es kommt hinzu: Die Be-

hören wollten arbeiten und sollten eine Software bekommen. Die hat das SMUL ihnen nicht zur Verfügung gestellt. Auch die konnten nicht arbeiten. Dann hat man in den Behörden diese ganzen Gebietskulissen aufgezeigt. Man hat gefragt: Was ist denn überhaupt an Maßnahmen förderfähig, mit welchen technischen Umsetzungsmöglichkeiten? Man hat sich da etwas Riesengroßes ausgedacht. Es war ein Beschäftigungsprogramm für die Mitarbeiter in den Behörden.

Zu den Fehlerquoten, was herausgekommen ist: EU-kompatibel – wunderbar! Ich hatte es schon gesagt: Die Ländliche-Raum-Förderung ELER funktioniert nur nicht, weil Naturschutz dort nicht wirklich vorkommt. Man hat sich etwas ausgedacht, was an Fördermaßnahmen und praktischen Möglichkeiten machbar sein soll. Das hatte aber nichts mit der Realität zu tun, was die Landwirte, die Naturschützer überhaupt machen können und wessen die Flächen naturschutzfachlich bedürfen. 5 566 Förderkulissen für Grünlandpflege, Biotoppflege stehen im Korrekturpunktverfahren 6 225 Korrekturpunkten gegenüber. Das ist eine Fehlerquote von 112 %. Das muss man auch erst einmal hinbekommen.

Das führt dazu, dass man für bestimmte andere Flächen bei einigen Überzeichnungen gar nichts mehr beantragt, weil man gar nicht weiß, wie man das mit diesen Förderrichtlinien hinbekommen soll. Für 870 Biotoppflegeflächen, die noch in der alten Förderung drin waren, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wieder die Redezeit, Herr Kollege!

**Wolfram Günther, GRÜNE:** – gibt es jetzt gar keine Anträge mehr. Ein Großteil befindet sich im dreistelligen Bereich, auch in FFH-Gebieten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Kernbiotope – das führt dann dazu, dass wir dort keine Förderung mehr haben und dass diese Flächen kaputtgehen. – Gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können aber gern mit einer Kurzintervention reagieren.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** So ist das, wenn einem das Herz voll ist. Aber die Redezeit ist komplett verbraucht, Herr Kollege.

(Heiterkeit im Saal)

Das war Kollege Günther für die einbringende Fraktion GRÜNE. Jetzt spricht erneut Kollege Hippold für die CDU-Fraktion. Er hat noch deutlich mehr Redezeit.

**Jan Hippold, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Günther, eine Kurzintervention können wir uns sparen. Ich habe noch genügend Redezeit, sodass ich auf einige Dinge eingehen werde.

Herr Günther, nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Ich will das nicht schönreden, was in den letzten Wochen und Monaten passiert ist. Darum geht es nicht. Ich hatte in meinem ersten Redebeitrag bereits gesagt, dass es bei der Förderperiode 2007 bis 2013 bei bestimmten Fördergegenständen ähnlich gelagert war.

(Jörg Urban, AfD: Ähnlich schlecht!)

Es geht darum, dass es am Anfang einer neuen Förderperiode durch unterschiedliche oder andere, neue Regularien, die von der Europäischen Union kommen, schon zu Startschwierigkeiten – so kann man es bezeichnen – kommen kann. Dass das hier im Bereich des Naturschutzes bei diesen einzelnen Fördergegenständen gebündelt vorgekommen ist, ist nicht schön. Das ist unbestritten. Aber ich denke, das SMUL arbeitet mit Hochdruck daran. Der von mir vorhin vorgetragene Zeitplan zeigt ja, dass – zumindest sollte man davon ausgehen – die Dinge bis zu diesen Terminen in kurzer Zeit abgearbeitet werden.

Zum Thema bürokratischer Aufwand. Wir beklagen ja in vielen Lebensbereichen, dass wir aufgrund der Vorgaben, die aus Brüssel kommen, zum Teil bürokratischen Aufwuchs haben, obwohl wir vielleicht an anderer Stelle versuchen, die Bürokratie zurückzufahren.

Ich selbst kann ein Lied davon singen, denn ich bin ja der Präsident des Anglerverbandes, und wir haben schon unterschiedliche Projekte in unterschiedlichen Förderprogrammen beantragt. Ich denke an regionsübergreifende bzw. länderübergreifende Förderprojekte, bei denen ein sehr großer bürokratischer Aufwand vorhanden ist. In irgendeiner Art und Weise muss man letztlich damit zurechtkommen – es sei denn, man kann an diesem Punkt irgendetwas ändern. Aber was aus Brüssel kommt, ist eben unglaublich schwierig zu ändern.

Zu Ihrer Anmerkung zu den Anmeldetranchen: Ich denke, unser Staatsminister wird nachher sicherlich noch einmal darauf eingehen. Sie hatten ja gesagt, es sollte mehrere geben. Ich will es einmal so sagen: Solange die eine nicht abgearbeitet ist, macht es aus meiner Sicht relativ wenig Sinn, eine weitere Anmeldetranche, also einen weiteren Call, zu starten. Ich gehe davon aus, wenn die erste abgearbeitet ist, wird es in absehbarer Zeit einen weiteren Call geben.

Nun zu der Frage, Herr Günther, was die Finanzierung dieser Maßnahmen betrifft: Wenn meine Information richtig ist, wie ich es auf der Seite des SUML gelesen habe, gibt es inzwischen schon die Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung für die Naturschutzmaßnahmen. Bei der SAB-Bank kann ein Darlehen beantragt werden, wie auf dieser Seite des SMUL steht. Das sollte auf jeden Fall erst einmal bis zu diesem Zeitpunkt, der in nicht allzu ferner Zukunft liegt, etwas Erleichterung verschaffen.

Zum Schluss noch zu Ihrer Frage, was den Run auf die einzelnen Fördergegenstände betrifft. Sicherlich ist es schwierig abzusehen, bei welchen Fördergegenständen welcher Bedarf nachgefragt wird, gerade mit Blick darauf, dass 2013 die letzten Anträge gestellt werden

konnten. Das ist natürlich ein relativ langer Zeitraum, der zwischen diesen Terminen liegt. Wir sollten das aber beobachten und jetzt nicht in einen vorschnellen Aktionismus verfallen und sagen, in diesem Förderprogramm ist jetzt zu wenig drin, und woandershin umschichten. Man sollte das zumindest für ein bis zwei Jahre beobachten, und wenn sich tatsächlich abzeichnen sollte, dass in bestimmten Fördergegenständen größerer Bedarf besteht, dann ist es legitim, darüber nachzudenken, in diesen Fördergegenständen eine Mittelausstattung zu verändern. Aber das wäre jetzt zu früh.

Grundsätzlich – das ist das, was ich mit Blick auf Ihren Debattentitel ausdrücken wollte – denke ich nicht, dass der Naturschutz in Sachsen durch diese Problematik bei der Förderung vor dem Aus steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Hippold. Jetzt sehe ich am Mikrophon 3 eine Kurzintervention von Herrn Günther. Er hat dann auch zusätzliche Redezeit für diese Kurzintervention zur Verfügung. Sie bezieht sich auf den vorhergehenden Redebeitrag von Herrn Kollegen Hippold. Bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ganz exakt. – Herr Kollege Hippold, Sie sagen, wir müssen das beobachten. Ist Ihnen klar, dass es nicht ausreicht, wenn seit 2013 in gewisser Hinsicht nichts passiert ist, weil es Vereinsstrukturen mit Angestellten gibt und sie irgendwie kalkulieren müssen und nicht wissen, welche Maßnahmen jemals genehmigt werden, wann jemals Geld kommt – diese also auch vorfinanzieren müssen – es ist kein Wirtschaftsbetrieb –, sodass auch so ein Darlehen der SAB nicht wirklich der Knüller ist? Wir brauchen jetzt einfach sofort ein Abarbeiten dieser Anträge, wir brauchen ganz klare Aussagen für die Leute, wie es weitergeht.

Vor allen Dingen stellen wir gemeinsam fest, dass das mit dieser EU-Bürokratie verpufft, wenn Programme über 300 % überzeichnet sind und 17 Arbeitswochen Antragstellung drinstecken, aber noch keiner auf der Fläche gewesen ist. Das ist ein absoluter Irrsinn. Können Sie sich vorstellen, dass die Forderung nach einem eigenen Landesprogramm, das wieder funktioniert, das wir alle schon einmal hatten und was andere Bundesländer auch machen, vielleicht sinnvoller ist, als die Angelegenheit jetzt ruhig zu beobachten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention von Herrn Günther. Jetzt reagiert Kollege Hippold darauf.

**Jan Hippold, CDU:** Grundsätzlich kann ich mir schon vorstellen, dass das Probleme verursacht; das kann ich auch relativ gut bewerten. Sicherlich ist es auch wünschenswert, sofort irgendwelche Umsteuerungen vorzunehmen. Aber es sind ja nicht alle; Sie haben es so darge-

stellt, als wenn es fast alle Fördergegenstände gewesen seien. Es ist ja faktisch nur einer, der diese extreme Überzeichnung hat. Den einen mit den 300 % hatten Sie benannt und ich hatte in meinem ersten Redebeitrag ausgeführt, dass es in Summe etwas über 6 Millionen Euro sind, über die wir dort sprechen. Sicherlich ist es richtig, dass dort eine schnelle Umsteuerung wünschenswert ist.

Aber ich habe davor gewarnt, zum jetzigen Zeitpunkt – wir haben vorher über Februar 2016 gesprochen, also über diesen Monat – in vorschnellen Aktionismus zu verfallen, irgendwie umzuschichten und, bevor die ersten Anträge bewilligt worden sind, eine grundlegende Veränderung des Programms vorzunehmen.

(Beifall des Abg. Volker Tiefensee, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Eine weitere Kurzintervention wollen Sie jetzt nicht machen, Herr Günther? – Gut. Jetzt geht es weiter mit der LINKEN. Herr Böhme, bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meinem ersten Redebeitrag auf verschiedene Probleme zum Thema Naturschutz hingewiesen und darauf, dass es vor allem die ehrenamtlich tätigen Menschen sind, die hier Naturschutz aktiv betreiben. Ich würde dazu gern ein Beispiel aus der Praxis bringen, aber erst einmal voranstellen, dass es mich etwas wundert, dass wir zwar gerade zwei Anträge zum Thema Naturschutzstationen im Geschäftsgang haben – einen von den GRÜNEN und einen von der Koalition –, aber keiner darüber spricht.

Deshalb will ich auch nicht ausführlich darüber sprechen, aber anmerken, dass es mich freut, bei der Koalition zu lesen, dass zumindest im letzten Satz der Begründung ausgeführt ist – ich zitiere –, dass es als notwendig angesehen wird, dass die Arbeit der Naturschutzstationen in den kommenden Jahren einen höheren Stellenwert erhalten soll.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Deshalb hoffe ich, dass bei den Haushaltsverhandlungen konkrete Vorschläge eingebracht werden, die mit finanziellen Mitteln untersetzt sind, denn umsonst bekommt man das nicht.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Aber dazu sprechen wir anscheinend erst bei der Antragsdebatte, wenn die Anträge im Ausschuss behandelt werden.

Zu meinem Beispiel aus der Praxis: Ich habe noch vor wenigen Jahren selbst bei einem unentgeltlichen zwölfwöchigen Praktikum in einem Umweltverein Biotop gepflegt – es stand vor allem Wiesenmäh auf der Tagesordnung.

(Zurufe von der CDU)

Wir hatten vorhin das Thema Ehrenamt, und es ist auch alles in Ordnung, dass das so gehandhabt wird. Trotzdem ist Naturschutz nicht nur Freiwilligenarbeit. Man braucht auch professionelle und damit finanzielle Unterstützung. Die professionellen Menschen gibt es ja auch in den Umweltvereinen und -verbänden, und man braucht sie, um die Freiwilligenarbeit zu unterstützen und die Menschen anzulernen und zu entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden, aber auch, um sich mit den Behörden auszutauschen, was wo, wann und wie passieren soll.

Dafür gibt es verschiedene Fördertöpfe auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene. Zumindest auf Landesebene bedarf es einiger Veränderungen; vieles wurde schon angesprochen. Konkret ist es so, dass ein Umweltverband einen Vertrag eingeht, wenn er zum Beispiel ein Biotop pflegt, und dort finanzielle Leistungen und entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel Wiesenmahd, ausgemacht werden und der Fördermittelgeber dann natürlich Kriterien erfüllt sehen will, damit das Geld auch kommen kann.

Bei meinem damaligen Praktikum in der Wiesenmahd ging es um die Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, eine sogenannte GL-I-Förderung, wobei ich mir habe sagen lassen – das haben wir vorhin schon in einem anderen Beispiel gehört –, dass es sehr kompliziert war, dies zu beantragen, dass sehr viel Zeit aufgewendet werden musste, um zu wissen, was man wie und wo beantragen kann, und dass die Zahlung dann auch erst jahresweise, nachdem die Maßnahme vollzogen wurde, erfolgte. Die Umweltvereine müssen also in Vorleistung gehen, was oft zu finanziellen Schwierigkeiten führt, zumal diese Verträge mit mindestens fünf Jahren Pflege abgeschlossen werden müssen – und das stellt ein Problem dar.

Bei den Kriterien, die ich vorhin angesprochen hatte, gibt der Fördermittelgeber verschiedene Schutzziele heraus, zum Beispiel, dass sich die und die Art in dem Biotop am Anfang der Pflegemaßnahme befindet und die und die Art am Ende dort entstanden sein oder eine höhere Population aufweisen oder dieselbe immer noch dort sein soll.

Das klingt erst einmal nicht problematisch, aber die Art der Prüfung, wie die Arten nach viereinhalb Jahren geprüft werden, ist schon ziemlich problematisch. Dann kommen also staatliche Prüfer, die sich zwei Wochen vorher ankündigen und mit ausgestrecktem Arm über das 10 000 Hektar große Feld laufen und die Arten zählen; und alles, was nicht gefunden wurde, aber zu finden sein müsste, weil es vor fünf Jahren dort gewesen ist, wird aufgeschrieben und führt dazu, dass der Umweltverein im Zweifelsfall die gesamte Förderung von fünf Jahren zurückzahlen muss.

Das kann nicht sein, denn natürlich gibt es verschiedenste Gründe, warum bei einer Begehung, die einmalig stattfindet, verschiedene Arten nicht auffindbar sind. Das kann der Frost im Frühling gewesen sein oder verspätete Blütezeiten verschiedener Arten oder aber auch die Tatsache, dass die Wiese zum Beispiel neu entstanden ist

oder anderweitige Umwelteinflüsse Einfluss genommen haben oder dass die Prüfer an dem Tag nichts gefunden haben. Ich finde es hoch problematisch, dass das für die Umweltvereine rückwirkend derartige Auswirkungen auf die Fördermittelvergabe hat – was dazu führt, dass immer weniger Umweltvereine dieses Risiko eingehen, solche Pflegemaßnahmen professionell umzusetzen. Damit werden immer weniger Flächen professionell gepflegt, und das muss sich ändern.

Zum Beispiel könnten sich die Prüfkriterien ändern, dass man also prüft, ob der Umweltverein bestimmte Leistungen und Maßnahmen durchgesetzt hat – neben der eigentlichen Artenprüfung. Dort kann man noch viel machen und das sollte man im Ausschuss diskutieren.

Das alles hätte ich gern mit Ihnen im Umweltbeirat besprochen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Doch wenn Sie mich dazu nicht gewählt haben, ist das in diesem Sinne nicht möglich.

(Zurufe von der CDU)

In den verbleibenden fünf Sekunden möchte ich sagen, dass es dafür nicht nur den Umweltbeirat braucht, sondern man – zusammen mit den Umweltvereinen – auch weiter für eine hohe biologische Vielfalt in diesem Freistaat kämpfen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Böhme für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD – besteht kein Redebedarf mehr. AfD? – Bitte, Herr Urban.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Vielfalt der Arten und auch der Biotope in Sachsen ist nach wie vor rückläufig, auch wenn es Ausnahmen gibt, zum Beispiel den Wolf. Für den wird aber auch eine große Extrawurst gebraten. Der Schwund von Arten und von Biotopen setzt sich immer weiter fort, obwohl der Freistaat jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge für den Naturschutz ausgibt. Hier sehe ich unabhängig von der konkreten Fördermittelbewilligung ein großes Problem für die Zukunft des Naturschutzes in Sachsen.

Die sächsische Naturschutzpolitik konzentriert sich in der Fläche zum großen Teil auf temporäre Naturschutzmaßnahmen, die nie bleibende Werte schaffen. Ich möchte das erläutern: Die Pflege von Kulturbiotopen, die Förderung von zeitweisen Brachflächen oder sogar die pfluglose Bodenbearbeitung mithilfe von Totalherbiziden werden als Naturschutz gewertet. Echte Investitionen in bleibende Biotopstrukturen erfolgen wenig. Das Waldmehrwuchspro-

gramm zum Beispiel wurde nach einer erfolgreichen Anlaufzeit finanziell so schlecht ausgestattet, dass heute kaum noch ein Grundstückseigentümer bereit ist, neue Waldflächen anzulegen. Oder auch das Programm zur Neuanlage von Feldgehölzen, das in der vergangenen Förderperiode dazu geführt hat, dass in vielen ausgeräumten Agrarlandschaften wieder Feldgehölzstrukturen entstanden sind, ist in der neuen Förderperiode so ausgedünnt, dass es nicht mehr so gut funktionieren wird.

Es sind aber genau diese einmaligen Investitionen in die Natur, die bleibende natürliche Biotopstrukturen schaffen – im Gegensatz zu all den Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die immer nur so lange existieren, wie es jedes Jahr aufs Neue Fördergelder gibt. Auch die kostenintensive Sanierung von Weinbergsmauern hat sehr wenig mit Naturschutz zu tun. Es ist vielleicht Wirtschaftsförderung für die Weinbauern.

(Zuruf von der CDU: Landschaftsförderung!)

Das ist gut und richtig. Vielleicht ist es auch Kulturförderung. Die Weinbergsmauern gehören zu unserer Kulturlandschaft.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Aber Naturschutz ist es nicht.

Mit einer Schwerpunktsetzung auf die Waldmehrung oder auch auf die Anlage von Feldgehölzen könnte man endlich mit dem Aufbau eines sächsischen Naturschutzverbundnetzes beginnen, das seit zehn Jahren oder länger in den Schubladen der Naturschutzbehörden schlummert und verstaubt. Dazu wäre aber eine deutliche Flexibilisierung der festgefahrenen Naturschutzpolitik in Sachsen nötig, die den privaten Naturschutz endlich als wichtigen Akteur akzeptiert und nicht nur als Bittsteller um Fördermittel.

Wenn Sachsen zum Beispiel seit 1990 jedes Jahr 50 Kilometer Feldgehölzpflanzungen gefördert hätte – und das ist im Rahmen der bereitstehenden Fördergelder problemlos möglich –, dann gäbe es heute in Sachsen 1 250 Kilometer Biotopverbundstrukturen. Die Akteure für ein solches Programm stehen bereit. Es sind Grundstückseigentümer, es sind die Naturschutzverbände, es sind die Landwirte und die Forstwirte.

Steuern Sie um! Nehmen Sie diese Akteure mit. Dann müssen wir uns auch in Zukunft keine Sorgen um den Naturschutz in Sachsen mehr machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Mit Herrn Urban sind wir am Ende der zweiten Runde angekommen. Wir könnten eine dritte eröffnen, aber nicht durch die einbringende Fraktion. Sie hat keine Redezeit mehr. Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Nein. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Thomas Schmidt.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, wie komplex das System des Naturschutzes ist. Da ist es relativ einfach, vieles ineinanderzuschachteln und miteinander zu verknüpfen, was eigentlich nicht zusammengehört, um eine Verwirrung zu schaffen, welcher Zustand in Sachsen im Naturschutz herrscht. Das möchte ich ausdrücklich zurückweisen.

Herr Günther, Sie haben hier Flächenmaßnahmen mit Richtlinien wie NE vermischt. Sie haben alte und neue Förderperiode vermischt. Sie haben ein Wirrwarr geschaffen, das man nicht durchschauen kann, wenn man sich dabei nicht auskennt. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht besser wissen oder ob Sie es bewusst getan haben; so kenne ich Sie eigentlich nicht. Aber die Überschrift der Debatte an sich, dass der Naturschutz in Sachsen vor dem Aus steht, können Sie selbst nicht ernst meinen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dieses komplexe System Naturschutz stellt immer wieder neue Herausforderungen. Darum gibt es das. Sonst braucht man es nicht zu tun. Das hat auch immer etwas mit viel Geld zu tun. Dieser Herausforderung stellt sich der Freistaat Sachsen, und zwar in zunehmendem Maße. Glauben Sie mir, wir brauchen den Vergleich mit anderen Bundesländern überhaupt nicht zu scheuen.

Wir haben in der Förderperiode 2000 bis 2006 120 Millionen Euro ausgegeben, 2007 bis 2013 140 Millionen Euro und in der jetzt laufenden Förderperiode 200 Millionen Euro. Darin sind die Dinge nicht enthalten, die zum Beispiel über die Landesstiftung Natur und Umwelt laufen. Sie haben das Problem mit den Tagfaltern angesprochen. Ja, auch dort haben wir im letzten Jahr ein Projekt gestartet. Das kostet 300 000 Euro. In diesen Mitteln ist nicht enthalten, womit uns die Landesstiftung Natur und Umwelt im ganzen Land begleitet. Aber es geht auch um Forschungsprojekte. Das Wasser wurde angesprochen. Erst in der letzten Woche haben wir ein Forschungsprojekt der TU Dresden zur Eliminierung von Mikroschadstoffen mit 446 000 Euro unterstützt. Auch das ist in den Mitteln nicht enthalten. Auch das findet in Sachsen ganz bewusst statt. Das sollte man nicht negieren.

Wir stehen am Beginn einer neuen Förderperiode. Das wurde von vielen angesprochen. Ein solcher Start ist nicht einfach. Wenn Sie sagen, Herr Urban, dass es unbefriedigend ist, wenn die Antragsfristen oder die Bearbeitung so lange dauern, gebe ich Ihnen völlig recht. Das ist auch für uns unbefriedigend. Deshalb nehmen wir uns dieses Themas an. Wir müssen erstmalig aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union durch diese Calls, diese Aufrufe, die Maßnahmen starten. Da kann es durchaus vorkommen, dass man in den Rankingkriterien noch einmal nachsteuern muss. Das ist völlig richtig. Dort ist es bei der Auswahl zu Situationen gekommen, dass viele Maßnahmen gleich sind und überzeichnet waren, eine Auswahl faktisch nicht stattfinden kann. Dort haben wir nachge-

steuert. Das wird in Zukunft nicht mehr vorkommen. Diese Kritik ist berechtigt, und diese Kritik nehmen wir an. Das kann ich Ihnen versichern.

Wir haben auch in dieser neuen Förderperiode versucht, das Thema Naturschutz sehr komplex zu betrachten. Da gibt es Flächenmaßnahmen, die Richtlinie „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“. Es geht um unsere Gewässer. Es geht um unsere Teiche und Teichbewirtschaftung, gefördert durch eine Richtlinie „Naturschutz“, natürlich auch die investiven Maßnahmen in der Richtlinie „Natürliches Erbe“, aber auch die Kofinanzierung von Programmen des Bundes. Ich denke, es gibt viele Möglichkeiten, die man ergreifen muss oder ergreifen kann.

Es gibt auch neue Herausforderungen oder Themen. Das ist die Vorfinanzierung. Es ist uns auch bewusst, dass es nicht so einfach ist, wenn man plötzlich Gelder, die man vorher im Herbst bekam, jetzt erst im März/April bekommt. Kollege Hippold hat darauf hingewiesen; vielen Dank dafür. Wir haben auf eine einfache Art und Weise mit der Sächsischen Aufbaubank Möglichkeiten geschaffen: Sobald entweder ein Bescheid erteilt oder der Eingang des Antrages beim LfULG bestätigt wurde, kann über die SAB für den, der es nötig hat, eine Vorfinanzierung erbracht werden. Ich denke, das ist eine Möglichkeit, mit der wir unseren Antragstellern helfen, über diese Zeit zu kommen.

Wenn die EU es vorgibt und wenn wir europäische Mittel verwenden, müssen wir uns auch an die Rahmenbedingungen halten. Das ist einfach so. Aber ich habe es an dieser Stelle bereits mehrmals gesagt und werde es, wenn Sie es wollen, immer und immer wiederholen: Es gibt eigentlich kein Geld des Freistaates, des Bundes oder europäisches Geld. Das ist alles Geld des Steuerzahlers. Das müssen wir verantwortungsvoll verwenden, egal, woher es kommt. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, dieses Geld sinnvoll im Land einzusetzen. Ich denke, das tun wir mit unseren Richtlinien in der Förderung unserer Agrar- und Umweltmaßnahmen, der investiven Maßnahmen und mit allem, was darüber hinausgeht.

Wir stehen auch im Gespräch mit den Umweltverbänden. Ich möchte Ihnen sagen, das ist mir persönlich auch sehr wichtig: Der erste Verband, mit dem ich schon in der ersten Woche sprach, nachdem ich Minister wurde, war der NABU. Die waren ganz überrascht. Ohne dass sie das angefordert hatten, habe ich sie eingeladen. Mit dem BUND war es ähnlich. Der Austausch ist mir sehr wichtig. Wir sind an dem Input, der aus den Verbänden kommt, stark interessiert.

Wir werden einen Änderungsantrag – nicht nur in diesem Bereich sondern auch in anderen Bereichen der europäischen Förderung mit Blick auf ELER – stellen. Die Möglichkeiten, Änderungsanträge zu stellen, sind in dieser Förderperiode begrenzt. Der Antrag, sofern wir ihn stellen, muss perfekt sein. Es geht ebenso um andere Agrarumweltmaßnahmen oder den ökologischen Landbau. Wenn wir einen Antrag stellen, werden wir uns vorher genau überlegen müssen, an welcher Stelle man umsteuern muss oder vielleicht etwas überkompensiert wird. Wenn so eine Masse von Anträgen in den einzelnen Bereichen vorhanden ist, dann muss man sich auch fragen, ob man vielleicht zu viel getan hat. Das ist hoch interessant. In manchen Punkten beschert es uns das Dreifache an Anträgen, mit denen wir ursprünglich einmal gerechnet haben. Bei anderen Themen, zu denen es eine geringere Anzahl von Anträgen gibt, wird man vielleicht etwas erhöhen müssen. Das schauen wir uns ganz genau an. Wir werden das mit den Leuten diskutieren, die es am Ende betrifft. Das kann man auch unter kooperativem Naturschutz verstehen.

Jedenfalls steht der Naturschutz in Sachsen keineswegs vor dem Aus. Dafür werden wir weiterhin Sorge tragen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Herr Staatsminister Schmidt. Wir sind jetzt am Ende auch der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist damit abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Befragung der Staatsminister

In diesem Fall betrifft es die Staatsministerin. Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Kultus, Frau Brunhild Kurth, zum Thema „Bilanz der sächsischen KMK-Mitgliedschaft 2015“. Hierfür stehen ihr nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

(Präsidentenwechsel)

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Jahr 2015 hatte Sachsen die Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz inne. Für dieses Präsidentschaftsjahr hatte ich mir vier Schwerpunkte für meine Arbeit, für inhaltliche Schwerpunkte des Freistaates Sachsen, gesetzt. Das waren: die Qualitätssicherung, die Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die Vergleichbarkeit und Mobilität im Bildungsbereich und das Erinnern und Erneuern, das sich

als roter Faden durch KMK-Präsidentschaftsjahre zieht. Meine Damen und Herren! Ich bin froh sagen zu können, dass ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen die gesetzten Schwerpunkte im Jahr 2015 umsetzen konnte. Ich denke, dass wir mit dem Erreichten in Sachen sehr zufrieden sein können.

Wir haben im Präsidentschaftsjahr 2015 Impulse in Berlin für alle Bundesländer gesetzt. Anders als es oft dargestellt wird, war die Gesprächskultur über Länder- und Parteigrenzen hinweg sehr offen und transparent. Ja, es war auch schwierig und langwierig, gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Ich wünschte mir auch manches Mal schnellere Entscheidungen in der KMK. Meine Damen und Herren! Wir brauchen aber tragfähige Kompromisse, die konkretes Handeln in den Ländern bewirken und damit die Bildungsthemen voranbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Juli des vergangenen Jahres hatte ich dem Sächsischen Landtag bereits in einer Halbzeitbilanz über meine Tätigkeit als KMK-Präsidentin berichtet. So war damals gerade die weiterentwickelte Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring verabschiedet und damit ein sehr großer Schritt zu mehr Vergleichbarkeit, mehr Gemeinsamkeit und Qualitätssicherung getan. Wir haben mit der Strategie deutlich unsere Erwartungen nach mehr Handlungs- und Steuerungswissen im Bildungsbereich formuliert. Tests allein bewirken keine Verbesserung. Wichtig sind die Hinweise der Bildungswissenschaften, welche Schlussfolgerungen wir aus den Befunden ziehen sollen, um Schule und Unterricht nachhaltig zu verbessern. So wie auch eine sich wiederholende externe Evaluation, ich möchte auf den gestrigen Tagesordnungspunkt verweisen, von Schule allein keine Verbesserungen hervorruft. Wir müssen Schlussfolgerungen ziehen. Darüber sind wir uns sicherlich sehr einig.

Zu inhaltlichen und strukturellen Umsetzungen der Gesamtstrategie sind zwischenzeitlich sehr intensive Abstimmungsgespräche auf Bundesebene erfolgt. In wenigen Tagen wird ein entsprechendes Fachgespräch zwischen Politik und Bildungswissenschaft für weitere Konturen sorgen. Das ist genau die Schnittstelle, die wir bisher noch nicht in genügendem Maße bedient haben.

Ebenfalls im Sommer haben wir die Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verabschiedet. In der Vergangenheit hatte sich die Kultusministerkonferenz intensiv um die leistungsschwächeren Schüler gekümmert. Das war und ist richtig so. Es war und ist von Erfolg gekrönt, wie unsere Bildungsstudien belegen. Für mich war und ist es aber ein Gebot der Chancengerechtigkeit, auch die sehr guten Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Somit hat sich die KMK das erste Mal überhaupt explizit zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler bekannt. Daran anknüpfend fand am 4. Dezember in Berlin unter der Beteiligung des Bundesbildungsministeriums und von Stiftungen sowie des hessischen und bayerischen Kultusministeriums eine Fachtagung zur Förderstrategie statt.

Meine Damen und Herren! In der zweiten Jahreshälfte stand das Thema der Integration junger Flüchtlinge und damit die Frage, wie wir auch für sie eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung sichern, immer mehr im Mittelpunkt. In diesem Bereich hat die KMK beispielsweise in ihrer letzten Sitzung den Hochschulzugang und die -zulassung für Flüchtlinge mit der Überarbeitung und Neufassung des einschlägigen KMK-Beschlusses – übrigens von 1985 – auf ein neues Fundament gestellt. Mittels eines dreistufigen Verfahrens sollen fluchtbedingte Nachteile ausgeglichen und damit Hochschulzulassungen und -zugang ermöglicht werden. Das ist ein wichtiger Aspekt für die Integration.

Das Thema der Erinnerungskultur haben wir auch im Jahr 2015 wieder großgeschrieben. Meine Vorgängerin Sylvia Löhrmann hat es intensiv bedient. Wir haben uns 2015 zum Beispiel dem 50-jährigen Jubiläum diplomatischer Beziehungen und deutsch-israelischer Bildungszusammenarbeit gewidmet. Wir standen das gesamte Jahr über in engem Austausch mit unseren Partnern – vor allem mit der Botschaft und Yad Vashem – sowie mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland.

Dabei ging es neben der Vermittlung eines zeitgemäßen authentischen Bildes von dem jeweils anderen Land insbesondere um die Behandlung jüdischer Geschichte sowie um die Auseinandersetzung mit der Schoah im Unterricht und um ihren Stellenwert im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur. Eine Arbeitsgruppe aus Ländervertretern und Vertretern des Zentralrats der Juden wird nun eine gemeinsame Empfehlung zu den Aspekten Vielfalt des jüdischen Lebens und des Judentums, Israel und Palästina, Nationalsozialismus und Schoah erarbeiten. Die Empfehlung soll in diesem Jahr verabschiedet werden. Eine bemerkenswerte Entwicklung in der Beziehung beider Staaten war 2015 auch die offizielle Einführung von regulärem Deutschunterricht an den Schulen in Israel.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es war ein Jahr mit sehr vielen politischen und persönlich interessanten Terminen und Begegnungen für mich, mit politischen Gesprächen auf Bundesebene, aber insbesondere auch mit Vertretern von Stiftungen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit beeindruckenden Veranstaltungen wie beispielsweise „50 Jahre Jugend forscht“ mit der Firmenspitze von Bayer. Zudem war ich als Sachverständige zur Anhörung des Europaparlaments für die Umsetzung von Erasmus+ eingeladen.

Schulpartnerschaften und internationale Austausche von Schülern und Lehrern sind für mich seit meiner Zeit als Schulleiterin eines Gymnasiums im Freistaat Sachsen ein wichtiger Bestandteil schulischer und persönlicher Entwicklung. Das Vorgängerprogramm COMENIUS hat dies unterstützt und befördert. Der Nachfolger Erasmus+ hat aber wegen des komplizierten Antragsverfahrens, der zu teuren Projekte, der benutzerunfreundlichen IT-Instrumente sowie des dramatischen Einbruchs bei der Anzahl der geförderten Projekte zu Frustration bei allen Beteiligten

ten geführt. Ich habe mit drei konkreten Vorschlägen für eine Überarbeitung des Programms und damit für Verbesserungen zugunsten der Schulen als Sachverständige vor dem Europaparlament geworben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Blick zurück ist immer auch mit einem Blick nach vorn verbunden. Mein Jahr als KMK-Präsidentin ist nun vorüber. Ich habe den Staffelpstab an Frau Senatorin Dr. Bogedan aus Bremen weitergegeben. Sie hat die Schwerpunkte Integration von Flüchtlingen in unser Bildungssystem – dies sozusagen als roten Faden, den sie weiter aufnimmt – sowie Bildung in der digitalen Welt gesetzt. Ich unterstütze ihre Schwerpunkte voll und ganz und wir sind schon im Dezember intensiv miteinander ins Gespräch gegangen. Ich gehe davon aus, dass diese beiden Themen unsere Gesellschaft im Allgemeinen und die Bildungspolitik im Speziellen in den nächsten Jahren entscheidend prägen werden, auch bei uns in Sachsen. Deshalb ist es mir als sächsische Kultusministerin wertvoll und ein großer Schwerpunkt für mich, dass die Kultusministerinnen und -minister aller Länder, an fachlichen Themen orientiert, konstruktiv zusammenarbeiten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und  
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir gehen jetzt in die Fragerunde, und es beginnt die CDU-Fraktion. – Bitte.

**Steve Ittershagen, CDU:** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Staatsministerin! Können Sie bitte noch einmal konkret darlegen, was die KMK im Bereich von Integration durch Bildung während Ihrer Präsidentschaft festgelegt hat oder was sie unternehmen möchte.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Natürlich hat uns, wie ich schon erwähnt hatte, das Thema Integration durch Bildung in jeder Plenarsitzung beschäftigt. Die Kultusministerkonferenz hat dieses Thema aufgegriffen und wir haben es miteinander besprochen. Ohne, dass die Kultusministerkonferenz verbindliche Vereinbarungen, die in den Ländern gesetzlich umzusetzen sind, treffen kann, haben wir alle miteinander den Anspruch – alle 16 Kultusministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren – auf schnellstmögliche Integration, zum einen durch den Spracherwerb und zum anderen durch die schulische Bildung. Das möchte ich immer im Zusammenhang sehen. An unseren Schulen gilt es nicht nur, Sprachkurse anzubieten, sondern es gilt, immer den Zusammenhang mit der Bildungsbiografie eines jungen Menschen herzustellen. Wir haben also auch immer den Schulabschluss, den ein junger Mensch erzielen kann, mit im Auge.

Zur Frage des Zugangs zur Hochschule habe ich vorhin schon etwas gesagt. Da haben wir sehr schnell reagiert. Wir haben im Dezember eine neue Verfahrensregelung zum Hochschulzugang und zur Zulassung von Flüchtlin-

gen verabschiedet, und wir sind der festen Meinung und Überzeugung, dass dies sehr schnell für die sehr gut ausgebildeten Menschen, die zu uns nach Deutschland und auch nach Sachsen kommen, einen Mehrwert hat, indem sie ihr Studium hier aufnehmen bzw. fortsetzen können.

Die KMK hat sich aber nicht nur auf den internen Austausch unter Kultus- und Wissenschaftsministern beschränkt. Wir haben auch Abstimmungsgespräche zur Integration zwischen der Länderseite und dem Bund geführt und mit der Bundesbildungsministerin immer wieder das Thema aufgerufen: Wie kann der Bund bestimmte Aktivitäten unterstützen, die auch nicht unter das Kooperationsverbot fallen?

In der letzten Woche hat die zweite Runde mit dem Schwerpunkt berufliche Bildung stattgefunden. Es ist bereits ein Mehrwert an sich, wenn in der zweiten Runde „Berufliche Bildung“ in Berlin das Bundesbildungsministerium, das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium mit am Tisch sitzen und länderseitig die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz zusammen das Thema beraten, wie Integration von schulpflichtigen und nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen gelingen kann, wie wir sie in Ausbildung und vor allem auch in Arbeit bringen können. Dies gilt auch im Freistaat Sachsen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte. – Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Im Februar 2015, Frau Kultusministerin, haben Sie in Ihrer Eigenschaft als KMK-Präsidentin die anderen Bundesländer aufgefordert, mehr für die Schulsozialarbeit zu tun. Meine Frage: Warum gehen Sie hier in Sachsen zum Thema Schulsozialarbeit nicht mit gutem Beispiel voran?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Ministerin, bitte.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Das Thema Schulsozialarbeit habe ich als Präsidentin der Kultusministerkonferenz immer wieder mit meinen Kolleginnen und Kollegen beraten. Wir haben das Thema angesprochen und uns vor allem intensiv darüber ausgetauscht, wie Schulsozialarbeit in den einzelnen Ländern verankert ist und wie Schulsozialarbeit vor allem an Schulen in der veränderten, herausfordernden Situation wirksam wird.

Die KMK ist ja das Gremium, in dem wir uns vor allem über Best-Practice-Beispiele austauschen. In diesem Zusammenhang war unsere einhellige Meinung, dass Schulsozialarbeit als flankierende Maßnahme für unsere Schulen, für die Lehrerkollegien und für alle am Schulleben Beteiligten in der heutigen Zeit außerordentlich wichtig und eigentlich nicht mehr wegzudenken ist. Ich habe das als Präsidentin der KMK und ebenso als Kul-

tusministerin des Freistaates Sachsen geäußert und bin mir mit meiner Kollegin Sozialministerin vollkommen einig darüber, dass Schulsozialarbeit ein unabdingbarer Faktor für das Gelingen schulischen Miteinanders bei uns im Freistaat Sachsen ist. Deshalb werden wir uns auch, jede in ihrer Zuständigkeit, für dieses Thema Schulsozialarbeit weiterhin so intensiv einsetzen, wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

Wir haben als Kultusministerium einen Schwerpunkt auf die berufsbildenden Schulen und das Berufsvorbereitungsjahr gelegt. Darüber hinaus steht für uns das Thema Schulsozialarbeit nicht nur für die Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen, sondern für den schulischen Erfolg aller Kinder im Mittelpunkt, und ich setze mich auch persönlich im Freistaat Sachsen weiterhin dafür ein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil.

**Juliane Pfeil, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Kurth, eine Frage noch einmal zum Thema Integration. Sie hatten ausführlich über gut ausgebildete Menschen gesprochen, die zu uns kommen. Trotzdem noch einmal die konkrete Nachfrage, ob und – wenn ja – in welcher Hinsicht sich die KMK mit der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen auseinandergesetzt hat.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja, an dieses Thema und an unsere Diskussion kann ich mich noch sehr gut erinnern. Die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein Gelingensfaktor für die Integration, und hier sind wir wieder bei einem komplizierten Verfahren der Anerkennung. Wir wollen auf der einen Seite Bildungsabschlüsse schnell anerkennen; auf der anderen Seite wollen wir die Qualität der Anerkennung sichern.

Beim KMK-Sekretariat ist die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen mit Sitz in Bonn angesiedelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB habe ich sehr schnell nach Beginn meiner Präsidentschaft in Bonn besucht. Dort werden die ausländischen Qualifikationen bearbeitet. Die ZAB ist eine Dienstleistungsbehörde für Bildungseinrichtungen, für Behörden und auch für Privatpersonen.

Für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist eine unüberschaubare Anzahl von unterschiedlichen Stellen in den Ländern zuständig, und dies macht auch das Verfahren mitunter so schwierig. Diesen Stellen gibt die ZAB in Bonn einzelfallbezogene Unterstützung. Wenn bei der ZAB in Bonn Gutachten oder allgemeine Informationen aus den Ländern angefordert werden, so ist das eine Dienstleistungsbehörde, und sie gibt ganz spezielle Rückmeldungen in die einzelnen Länder. Die ZAB übernimmt auf Antragstellung auch ganz individuelle Zeugnisbewertungen für ausländische Bildungsabschlüsse, die dann den Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

Ich habe mich selbst davon überzeugen können, dass wir in der ZAB in Bonn wirklich hoch spezialisierte Personen sitzen haben, die nicht nur der Sprache des entsprechenden Landes bis zum Letzten mächtig sind, sondern die sich sogar ganz individuell mit den ausgestellten Zeugnissen in den einzelnen Ländern auskennen. Da gibt es abenteuerliche Erfahrungen, die ich in Bonn vor Ort gemacht habe.

Die ZAB ist nicht mehr wegzudenken. Insofern haben wir sehr intensiv bewirkt, dass die ZAB auch personell aufgestockt werden muss. Sie können sich vorstellen, dass bei der Finanzministerkonferenz – dorthin geht das zuerst – die Freude nicht so groß war, als wir gesagt haben, dass wir vor dem Hintergrund der aktuellen Situation einige Stellen mehr brauchen. Ich konnte es kaum glauben, dass es uns gelungen ist, dass von der Finanzministerkonferenz (FMK) eine wohlwollende Vorlage in die Ministerpräsidentenkonferenz gegangen ist. So ist nämlich der Weg. Im September 2015 haben wir eine enorme personelle Aufstockung der ZAB in Bonn erreichen können. Das habe ich eigentlich vorhin vergessen zu sagen – das ist einer der größten Erfolge; nicht von mir allein, aber im Präsidentschaftsjahr.

Wir haben es auch geschafft, dass das Arbeitsspektrum der ZAB auf die Gesundheitsberufe ausgeweitet werden konnte. Seit 01.01.2016 können auch die Gesundheitsberufe durch spezielle Experten in Bonn beurteilt werden. Wir wissen ja alle aus unserem täglichen Leben, dass es gerade im Gesundheitswesen außerordentlich wichtig ist, dass wir gut qualifiziertes Personal zu uns nach Sachsen an unsere Krankenhäuser und andere Einrichtungen bekommen. Das ist eine neue Erfahrung für mich. Ich selbst durfte die Arbeit in Bonn kennenlernen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion hat eine Nachfrage. Frau Kersten, bitte.

**Andrea Kersten, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie hatten jetzt gerade etwas zur Anerkennung von Zeugnissen ausgeführt. Sie hatten vorhin in Ihrem Redebeitrag aber auch den neuen Beschluss über den Hochschulzugang für Menschen erwähnt, welche fluchtbedingt keine Zeugnisse vorlegen können.

Sie hatten auch das dreistufige Verfahren erwähnt – ein Teil davon ist ja das qualitätsgeleitete Prüfungs- bzw. Feststellungsverfahren; das ist bekanntlich Ländersache. Können Sie mir sagen, für welches Verfahren sich Sachsen entschieden hat, welches das ist, wie es umgesetzt wird, was es beinhaltet, bzw. ob mehrere Verfahren in Sachsen angewandt werden sollen? – Danke.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Die Antwort auf diese Frage, Frau Kersten, würde ich gern mitnehmen, weil sie samt und sonders meine Kollegin betrifft, nämlich die Wissenschaftsministerin Frau Dr. Stange, die jetzt in ihrem Ressort gerade dabei ist, diese Vorgaben der Kultusministerkonferenz für Sachsen umzusetzen.

Ich kann nur so viel sagen: dass von den Universitäten die ersten Signale gesendet wurden, dass es durch diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz den ersten jungen Menschen unkompliziert ermöglicht wurde – bei zwei bis drei Personen ist es mir konkret bekannt –, ihr Studium in Sachsen zu beginnen. Ich würde detaillierte Informationen in Absprache mit meiner Kollegin nachliefern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun Frau Kollegin Zais für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie haben Ende des letzten Jahres, genau am 3. Dezember 2015, gemeinsam mit dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ein Positionspapier in die KMK eingebracht. In diesem Positionspapier geht es darum, einen sogenannten doppelqualifizierten Bildungsgang zu ermöglichen bzw. zu diskutieren. Konkret steht das sogenannte Berufsabitur dahinter, das heißt, die Verbindung einer Gesellenprüfung mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Die Älteren unter uns kennen dieses Modell noch als „Berufsausbildung mit Abitur“. Viele in meinem Jahrgang haben es; es ist für verschiedene Lebenssituationen von Vorteil.

Wie hat man reagiert? Das würde mich interessieren. Ich bewerte solch einen Vorstoß von Ihnen als außerordentlich positiv. Aber wie haben die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern darauf reagiert? Und welche Optionen oder welchen Ausblick würden Sie in diesem Zusammenhang für Sachsen wagen?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Das ist auch ein interessantes Thema für mich persönlich – damit möchte ich beginnen –, da ich noch miterleben durfte, dass einmal der Weg über die Erweiterte Oberschule zum Abitur möglich war. Der andere, praxisbezogenere Weg zum Abitur konnte aber ebenfalls von den jungen Menschen eingeschlagen werden.

Eines ist inhaltlich haften geblieben: diese zwei Wege zum Abitur. Der theorielastigere Weg, so möchte ich ihn einmal bezeichnen – die sogenannte Autobahn nach zwölf Schuljahren –, ist für die einen geeignet, aber für die anderen ist der praxisorientiertere Weg der geeignetere. Deshalb haben wir in der KMK intensiv darüber diskutiert. Das ist in den Ländern ein kleines Pflänzchen, welches zu gedeihen beginnt. Für mich stand sogar schon die Frage im Raum – in meinem Ressort sogar noch etwas vorher –, wie wir diesen Weg der früheren Berufsausbildung mit Abitur, den die Älteren noch kennen, unter den derzeitigen Gegebenheiten jetzt wieder aufleben lassen.

Wir wissen: Es braucht immer einen guten Begriff dafür. Daher heißt dieser Modellversuch DuBAS, den wir auf den Weg gebracht haben. Einige von Ihnen kennen ihn sicher: die duale Berufsausbildung. DuBAS ist als ein sehr anspruchsvolles Modell konzipiert worden. Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es die Möglichkeit, an einem Berufsschulzentrum das Abitur und einen Berufsabschluss gleichzeitig abzulegen. Vier Jahre am Berufsschulzentrum mit gymnasialer Oberstufe sind dafür erforderlich. In

diesen vier Jahren erzielt man ein vollwertiges Abitur sowie einen vollwertigen Facharbeiterabschluss.

Nach der Modellphase haben wir uns entschieden, DuBAS in Dresden am BSZ für Elektrotechnik anzubieten. Wir bieten DuBAS auch an den BSZ in Leipzig, Chemnitz und Bautzen an. Die Voraussetzung dafür ist ein erfolgreicher Realschulabschluss – dies müsste ich Ihnen im Detail nachliefern, Frau Zais, denn es sind dabei bestimmte Noten in Kernfächern erforderlich. Weitere Voraussetzung ist ein abgeschlossener Vertrag für einen Ausbildungsplatz. Das sind die Bedingungen.

Welche Erfahrungen haben wir jetzt damit gemacht? Ich kenne sie jetzt nicht von allen Standorten, weiß aber, dass in Dresden DuBAS läuft – wenn auch nicht mit einem großen Run auf diese Klasse, da man weiß, welcher Anspruch da ist. In Chemnitz hatten wir immer das Problem, dass wir dafür werben mussten. In Leipzig und Bautzen könnten wir auch mehr Bewerberinnen und Bewerber haben. Wir werden das auch evaluieren, wie man so schön sagt, also diesen Modellversuch beobachten. Wir sind durchaus gewillt nachzusteuern, ohne dass wir von vornherein von der Qualität Abstriche machen. Ich halte das für einen sehr praktischen und guten Weg in der Ausbildung.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Verehrte Abgeordnete, wir haben jetzt die Möglichkeit, ein weiteres Thema hinzuzuziehen: „Sachsenstipendium für Lehrernachwuchs im ländlichen Raum“, eingebracht von der Koalition. Es beginnt jetzt wieder die Fraktion der CDU. – Herr Abg. Bienst, bitte.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich hätte zwar noch eine Frage zur KMK, aber wenn Sie das so wünschen, stelle ich gern meine Frage zum Sachsenstipendium.

Vielleicht können Sie noch einmal ganz kurz erklären, Frau Ministerin, warum Sie dieses Sachsenstipendium ins Leben gerufen haben. Vielleicht können Sie uns auch in diesem Hohen Haus erklären, welche Konditionen damit verbunden sind bzw. welche Wirkung dieses Sachsenstipendium auf die jungen Menschen, die dies annehmen, hier in Sachsen hat.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Beginnen möchte ich die Beantwortung der Frage mit meinem jüngsten Eindruck. Wir hatten am vergangenen Freitagabend in der Dreikönigskirche eine wunderbare, eine lockere, mit Musik unterlegte Veranstaltung, in der die Sachsenstipendiatinnen und -stipendiaten ihre Urkunden in die Hand bekommen haben.

Warum haben wir dieses Sachsenstipendium aufgelegt? Wenn ich unsere Einstellungsverfahren Revue passieren lasse – dabei schaue ich in den Raum, Sie haben sicher auch als Abgeordnete Kontakt damit –, bin ich immer wieder erstaunt, welches Beharrungsvermögen unsere jungen Menschen haben, einen Arbeitsplatz in Dresden oder Leipzig zu ergattern; ich könnte ja für das Grund-

schullehramt sagen, Gott sei Dank jetzt punktuell auch in Chemnitz. An ihrem Studienort fühlen sie sich heimisch, dort sind sie gegebenenfalls auch privat verwurzelt, und davon bewegt man sich nicht mehr weg.

Wir hatten beim letzten Einstellungsverfahren 70 % der Bewerberinnen und Bewerber nur für Dresden und Leipzig. Bei den Hochschulberufen ist das mit dem Lehrerberuf etwas Außergewöhnliches. Hochschulberufe ziehen meist Arbeitsplätze nach sich, die in urbanen Zentren angesiedelt sind. Der Lehrerberuf ist ein purer Flächenberuf – bis in die letzten Ecken von Sachsen, die ich übrigens sehr schön finde.

Wir waren und sind in der Pflicht, gleichwertige Bildungschancen zu gewährleisten. Das heißt, ich bin in der Pflicht, auch in den ländlichen Regionen Fachlehrerinnen und Fachlehrer vorzuhalten, die an Schulen ihren Dienst tun. Die Rahmenbedingungen sind übrigens außerhalb der Ballungsräume deutlich besser als in den Zentren Dresden und Leipzig.

Das Sachsenstipendium ist ein zusätzlicher Baustein, Nachwuchslehrerinnen und -lehrer in ländliche Regionen zu bringen, die übrigens dort mit offenen Armen empfangen werden. Wir können den Bedarf nicht decken. Wir können nur Impulse durch das Sachsenstipendium setzen. Wir können die Universitäten durch das Sachsenstipendium mit den ländlichen Schulstandorten vernetzen. Wir haben mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten Botschafter für die ländlichen Einsatzregionen, auch für künftige Lehramtsstudentinnen und -studenten.

Was mir noch wichtig ist: Ich möchte auch potenzielle Führungskräfte durch dieses Sachsenstipendium gewinnen. Ich bin mit den jungen Menschen am vergangenen Freitag intensiv ins Gespräch gekommen. Es kamen Fragen: Wie kann ich mich entwickeln? Ist, wenn ich als Lehrerin oder Lehrer beginne, für mich gesetzt, ein Leben lang Lehrerin oder Lehrer zu sein? Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es?

Wie sind jetzt die Konditionen? Die Konditionen sind samt und sonders im Internet abrufbar. „Lehrer-werden-in-Sachsen.de“ ist eine wunderbare Seite. Dort kann man auch den Bedarf schulartspezifisch abrufen. „Lehrerbildung-Sachsen.de/Sachsenstipendium“ gibt noch einmal ganz konkrete Informationen. Wir haben die Lehrämter Grundschule, Oberschule und Sonderpädagogik vorgesehen, weil wir dafür Bedarf haben. Ich muss kein gymnasiales Sachsenstipendium vergeben, das ist wahrlich nicht erforderlich, und für die Berufsschule brauchen wir auch unbedingt Lehrernachwuchs. Aber dort haben wir noch andere Möglichkeiten: KATLA ist ein Modellversuch, bei dem wir für das Berufsschullehrerstudium auch duale Wege mit der Wirtschaft gehen.

Wie sind die Bedingungen? Ich muss mindestens das vierte Fachsemester erfolgreich abgeschlossen haben. Warum das vierte Semester? Wir gehen davon aus, dass, wer das vierte Semester geschafft hat, mit relativer Wahrscheinlichkeit auch das Lehramtsstudium erfolgreich absolviert. Das sind die Bedingungen.

Wir haben das Begleitprogramm „Perspektive Land“ dazu aufgelegt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, eine Lehrtätigkeit außerhalb der Großstädte Dresden und Leipzig, wohlgemerkt – diese sind explizit aufgeführt –, nach Abschluss des Referendariats aufzunehmen, und zwar für den Zeitraum der Dauer ihres Stipendiums, das sie erhalten; das sind monatlich 300 Euro. Wenn sie sechs Semester lang 300 Euro monatlich erhalten, müssen sie sechs Semester, also drei Jahre lang, auf dem Land als Lehrerin oder Lehrer tätig sein. Tun sie das nicht, muss zurückgezahlt werden. Wir haben also ganz klare Regelungen geschaffen. – So weit zu den Bedingungen. Im Detail sind sie noch einmal genau abzurufen.

Ich habe interessanteste Gespräche mit den jungen Menschen geführt. Sie haben sich wirklich zum Landleben und zum Landlehrerdasein bekannt. Es gibt also auch noch solche jungen Menschen, die das gut finden.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte, Frau Falken.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Frau Staatsministerin, Sie haben mitgeteilt – wir alle haben mit Begeisterung aufgenommen, dass es sogar 150 Bewerberinnen und Bewerber für das Sachsenstipendium gegeben hat –, dass Sie in der ersten Runde nur 52 aufnehmen konnten. Sie haben in den Medien angekündigt, dass Sie für 2017 höchstwahrscheinlich 100 solcher Plätze zur Verfügung stellen werden – jedenfalls habe ich das der Presse so entnommen.

Meine Frage ist: Glauben Sie, dass Sie mit den jetzt angedachten Stipendien den Bedarf im ländlichen Raum wirklich decken können? Sie haben jetzt nur die Städte Dresden und Leipzig ausgeschlossen, und es bleibt eine Riesensfläche übrig. Können Sie uns erläutern, ob es nicht notwendig wäre, weitere Schritte zu gehen, zum Beispiel zur Eingruppierung von Lehrkräften im ländlichen Raum, um die jungen Leute aus den beiden großen Städten in den ländlichen Raum zu bekommen?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Erst einmal habe ich mich sehr darüber gefreut, dass wir 150 Bewerbungen für das Sachsenstipendium hatten. Wir haben dies sehr schnell ins Leben gerufen. Wir brauchten erst die finanzielle Klärung. Wir hatten fünf Wochen Zeit, fünf Wochen dauerte die Ausschreibung. Am Anfang meinten wir, wir bekämen nicht genug Bewerbungen. In der Endphase waren es 150. Eine Jury hat sich diese 150 Bewerbungen genau angeschaut. Für 52 Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die finanziellen Grundlagen gegeben. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist keinesfalls ausreichend, aber es ist ein Anfang. Wir alle finden es sicher gut, dass wir damit begonnen haben, weil auch ein Multiplikationseffekt von diesen jungen Menschen ausgeht, wie ich sie am Freitag erlebt habe. Sie sind jetzt bestimmt auch Botschafter.

Von der Anzahl her werden diese Stipendiaten keinesfalls ausreichen. Zum einen sehe ich, dass diese jungen Menschen Botschafter sind. Zum anderen möchte ich die Zahl 100 nicht bestätigen. Es ist natürlich den Haushaltsverhandlungen vorbehalten, zu entscheiden, wie viel an finanziellen Möglichkeiten im Kultushaushalt vorhanden ist. Dass ich mich dafür einsetze, dieses Programm aufzustocken, dazu habe ich mich eindeutig bekannt. Nach dem, was ich zurückgemeldet bekomme, ist dieses Programm bis jetzt eine einzige Erfolgsgeschichte.

Natürlich spielt das Thema Anreizsysteme generell aufgrund des Lehrermarktes, wie wir ihn vorfinden, eine Rolle. Auch das wird ein Thema bei den Haushaltsverhandlungen sein, denen ich heute keinesfalls vorgreifen möchte. Die Haushaltsverhandlungen sind aber nur die eine Seite. Auf der anderen Seite bin ich auch mit der kommunalen Ebene im intensiven Gespräch. Denn hier gilt es, dass Schulträger, der Freistaat und alle am Schulleben Beteiligten vor Ort, auch die Damen und Herren Abgeordneten – ich weiß, dass Sie engagiert unterwegs sind –, gemeinsam wirken, um den Lehrerberuf für bestimmte Schularten noch attraktiver zu machen und den Lehrerberuf insgesamt unter den jungen Menschen noch mehr mit Inhalt zu füllen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Staatsministerin, uns würden die 52 Stipendiaten noch etwas genauer interessieren. In welchen Studiengängen sind sie unterwegs oder welche Fächerkombination haben sie? Können Sie darüber Auskunft geben?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja. Erst einmal haben wir die 150 Bewerberinnen und Bewerber eingeladen. Eine Jury – da muss schon Ordnung sein – hat intensiv begutachtet. Die Jury war sehr differenziert zusammengesetzt, Auswahlgespräche haben stattgefunden. Wir haben natürlich Kriterien angesetzt, weil auch die Frage gestellt wird, wer infrage gekommen ist. Jetzt könnte ja die Schlussfolgerung sein, Frau Friedel, dass, wer die richtige Fächerkombination hat, dann drankommt. Das war aber nicht so. Wir haben mit den jungen Menschen einmal im Gespräch getestet, welche Identifikation sie mit dem Lehrerberuf haben.

Es soll ja auch in Einzelfällen vorkommen, dass man das notfalls so wählt und im Studium noch einmal wechselt, also die Identifikation mit dem Lehrerberuf. Die Studienleistungen haben schon eine Rolle gespielt – aber nicht allein – und das gesellschaftliche Engagement. Das habe ich am Freitag auch noch einmal hinterfragt, denn sie kamen alle aus ländlichen Regionen, in die sie wieder zurück wollten. Sie bekommen übrigens jetzt die 300 Euro schon ausgezahlt. Manchmal sind wir in den Behörden ganz schnell. Das erste Geld haben sie schon auf dem Konto. So etwas kann klappen.

Für das Grundschullehramt sind erst einmal Deutsch und Mathematik als Kernfächer immer vorhanden. Das ist die

Grundlage. Dann haben fast alle Sachkunde. Das ist nicht das Auswahlkriterium gewesen, das habe ich versichert bekommen, sondern Deutsch und Mathematik sowie Sachkunde an der Grundschule. Mit dem Mittelschulamt ist das ja immer so ein Problem. Dort haben wir einmal die große Gruppe mit dem Fach Deutsch. Diese hatte maßgeblich Geschichte und Gemeinschaftskunde dabei. Dann hatten die Mathematiker interessanterweise die Geografie, Geschichte, Französisch – für mich eine spannende Kombination – und WTH. Das brauchen wir ja dringend. Wir haben einmal eine Person gehabt, die WTH dabei hatte.

Die Sonderpädagogen hatten maßgeblich die Förderungspunkte emotional-soziale und die geistige Entwicklung. Das ist keinesfalls vollständig. Ich würde dem Ausschuss, wenn Interesse besteht, die detaillierte Übersicht mit der Bewerberanzahl und mit den Fächerkombinationen zur Verfügung stellen; denn wenn ich mich an den Freitag erinnere, so haben wir ein oder zwei Bewerberinnen, die in Thüringen studieren, in Jena bzw. Erfurt, und einen Bewerber aus Sachsen-Anhalt, die dahin zum Studium gegangen waren und wieder nach Sachsen gekommen sind. Mit denen haben wir gleich einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, damit sie hier bei uns in Sachsen lehren. – Ich würde die Übersicht zur Verfügung stellen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD, bitte. Frau Kersten.

**Andrea Kersten, AfD:** Frau Ministerin, Sie hatten von der Verpflichtung der Stipendiaten gesprochen, nach dem Studium außerhalb von Dresden und Leipzig tätig zu werden. Haben Sie diese Verpflichtung schon etwas detaillierter gefasst? Können Sie sagen, in welchen Regionen die Stipendiaten später eingesetzt werden, oder konnten Sie das gegebenenfalls in den Gesprächen bei der vorhin erwähnten Veranstaltung schon besprechen?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Die Frage, die Sie gestellt haben, war auch die am häufigsten gestellte Frage von den Stipendiatinnen und Stipendiaten, bevor sie in die Auswahlgespräche gegangen sind: Kann ich mich denn jetzt, wenn ich das Stipendium schon erhalte, für eine konkrete Schule oder für einen ganz konkreten Ort bewerben? Das ist nicht der Fall.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können sich in dem Regionalstellenbereich, in dem sie sich beworben haben, eine ländliche Region aussuchen bzw. es werden mit ihnen Gespräche geführt, wo der größte Bedarf ist, wenn sie ihr Referendariat beendet haben. Sie können sich nicht von vornherein für eine bestimmte Schule bewerben. Da gibt es in diesem Verfahren noch Variabilitäten. Das wäre auch sehr riskant. Wenn sie am Ende des 4. Semesters in das Stipendium gehen, braucht es ja doch noch eine ganze Zeit, bis sie das Referendariat abgeschlossen haben.

Ich schaue einmal schnell auf meine Übersicht. Wir haben aus dem Regionalstellenbereich Bautzen elf Stipendiaten. Hier ist eine Ungenauigkeit, denn ich komme auf 53, also

aus Bautzen elf, aus Chemnitz 15, aus Dresden zehn, aus der Leipziger Bildungsagentur acht und aus der Zwickauer neun Stipendiaten. Die Zahlen kann ich Ihnen auch noch einmal nachliefern, wenn Sie Interesse haben. Für den Regionalstellenbereich kommt dann ein Einsatz außerhalb der Zentren infrage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Den Abschluss macht Frau Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Sie in Gesprächen mit diesen 150 Bewerberinnen und Bewerbern erfahren haben, dass das sowieso welche waren, die wieder aufs Land zurück wollten. Meine Frage: Besteht nicht die Gefahr, dass, wenn wir uns jetzt alle freuen – ich natürlich auch über die 52 Stipendiaten –, wir dann eigentlich erst einmal nur die bekommen, die wirklich da hin wollten? Das heißt, diese nehmen dann die 300 Euro mit, was ja auch verständlich ist. Wird das jetzt noch einmal irgendwie evaluiert? Wie wollen Sie gegebenenfalls dann in den folgenden Jahren erreichen, dass das Stipendium auch diejenigen anzieht, für die der ländliche Raum von vornherein nicht attraktiv ist?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur:** Zum Großteil, Frau Zais, sind das die Personen gewesen, die

aus dem ländlichen Raum kommen und die sich jetzt für das Stipendium entschieden haben. Sie haben sich natürlich gefreut, diesen finanziellen Zuschuss zu bekommen. Ich möchte eine kleine Einschränkung machen. Es ist aber nicht bei allen von vornherein klar gewesen, dass sie im ländlichen Raum beginnen. Das haben wir jetzt noch einmal manifestiert.

Ich verspreche mir, wie ich vorhin schon gesagt habe, die Multiplikatorenfunktion, dass sie jetzt zum Beispiel im Rahmen ihres Begleitprogramms Praktika in den ländlichen Schulen für die Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten aus Leipzig und aus Dresden organisieren, dass sie dorthin einladen. Das haben wir mit dem Begleitprogramm – die DKJS begleitet das Programm – so vereinbart, Praktika auf dem Land. Dann könnte es doch den einen oder anderen geben, der die Schule richtig toll findet und sich das nächste Mal ein Leipziger oder Dresdener Student für das Stipendiumprogramm interessiert. Das sind unsere Intentionen, die wir bis jetzt damit verbinden.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bedanke mich bei Frau Ministerin Kurth und für die Fragen von den Fraktionen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Sicherheit im Fußball – Stärkung der sächsischen Fanprojekte

##### Drucksache 6/3474, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Wir gehen in die Debatte. Es beginnt die CDU, danach die SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Hartmann, das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU- und die SPD-Fraktion hatten ja schon in der Vergangenheit einen Antrag zur Sicherheit im Fußball eingebracht, der Grundlage für eine sehr umfassende Anhörung hier im Hohen Haus mit einer großen Spannweite an Sachverständigen war. Ich denke, das dürfte eine der größten Anhörungen gewesen sein. Wir haben das Thema sehr umfassend aus allen Perspektiven dargestellt bekommen. Das war Grund und Anlass auch für uns, unseren Ursprungsantrag zurückzuziehen und einen neuen Antrag in den Geschäftsgang zu geben, mit dem wir uns heute hier zu beschäftigen haben.

Ich glaube, es war auch richtig so, weil das Thema Sicherheit im Fußball viele Aspekte berücksichtigt. Ich möchte voranstellen, dass Fußball fast ein Kulturgut in unserem Land ist. Fußball gehört, so glaube ich, zu unserem Land dazu. Es gibt wenige Bereiche, in denen es so viele Experten gibt, die tagtäglich miteinander beurteilen und bewerten können. Insoweit war es auch richtig,

dass neben dem polizeilichen Einsatz, neben den Prinzipien und den Betrachtungen von Sicherheitsarchitektur auch die Frage im Raum stand, wie man mit den einzelnen Vereinen und ihren Verbänden und insbesondere mit den Fanstrukturen und Fanprojekten gemeinsame Lösungsansätze findet.

Vielleicht ist auch noch einmal, weil es nicht der Selbstverständlichkeit entspricht, vorzuschicken, dass die Sicherheitsarchitektur im deutschen Fußball weltweit vorbildlich ist. Sie entspricht international auch höchsten Standards, was uns nicht davon befreit, das, was international gut aufgestellt ist, auch weiter zu hinterfragen, um noch mehr Sicherheit zu schaffen; denn wir haben auch immer wieder mit Eskalationen und Ausschreitungen Einzelner zu tun.

Wir müssen jederzeit aufpassen, dass wir das Gewaltpotenzial im Fußballumfeld nicht verallgemeinern, sondern den vielen Fans – das sind nicht nur Männer, sondern vor allem auch Familien und Frauen –, die zu Fußballspielen gehen, den Rahmen bieten, die Spiele zu genießen.

Besondere Herausforderungen haben wir in den letzten Jahren insbesondere im Bereich der 3. Liga wahrnehmen können, wenn es um polizeiliche Einsatzkräfte ging. Die Mannstundenbindung war ausgesprochen hoch. Ich

glaube, deswegen liegt ein zentraler Fokus auch auf der Frage, wie wir im Bereich der Fußballsicherheit ohne Einschränkungen gemeinsam dafür Sorge tragen können, dass der polizeiliche Kräfteinsatz geringer ausfallen kann – individuell für jeden Verein und jedes Stadion separat betrachtet, weil es höchst unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Das beginnt schon mit der Frage, ob sich ein solches Stadion an der Peripherie einer Stadt befindet oder, wie hier in Dresden, direkt in der Innenstadt, wo die Herausforderungen der Fanbegleitung, der Sicherheitsmaßnahmen unterschiedlich zu bewerten sind.

Gut ausgebildete Polizisten sind ein erster wesentlicher Baustein für eine gut funktionierende Sicherheit in und um Stadien. Dafür spricht vor allem auch die Aufnahme defensiver Einsatzstrategien, nämlich deeskalierender Strukturen. Auch diese Erfahrung haben wir alle miteinander machen können. Es ist ein Unterschied, ob Sie im Stadion einen voll behelmten Polizeibeamten in einer Mauer stehen sehen oder ob man in einer lockeren Atmosphäre aufeinander zugeht und miteinander spricht. Ich glaube, dass die Kommunikations- und Deeskalationsteams der Polizei in den letzten Jahren diesbezüglich einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

Wir können auch erkennen, dass das immer eine Frage der Perspektiven, des Miteinander-Umgehens, des sich Verstehens ist. Es beinhaltet nämlich auch die Frage, ob Fans und Fanprojekte als Partner wahrgenommen werden, ob die Polizei als Partner wahrgenommen wird oder ob man gegeneinander steht. Dort, wo wir an der Kommunikation gearbeitet haben, wo es diese Gesprächsebene gab, können wir eine erfolgreiche Entwicklung verzeichnen. Insoweit war auch die Aussage von Herrn Prof. Pilz durchaus richtig, der in der Anhörung sagte, die Polizei profitiere vom Einsatz der Kommunikations- und Konfliktmanager nicht nur in Form von friedlichen Einsätzen. Selbst bei Risikospiele werden insofern weniger Kräfte benötigt.

Es zeigt sich also, dass an dieser Stelle ein intensives Miteinander auch ein wesentlicher Beitrag für mehr Stadionsicherheit ist. Der vorliegende Antrag soll diesen Prozess weiter befördern. Lassen Sie mich auf die einzelnen Punkte dieses Antrags eingehen.

Die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze, kurz ZIS, trägt die Daten von Gewalttätern aus der Fußballszene bundesweit zusammen und gibt entsprechende Hinweise, um zu verhindern, dass insbesondere Hooliganstrukturen in die Stadien hineinkommen. Diese Daten sollten nicht nur anlassbezogen ausgewertet werden, sondern man kann daraus auch geeignete Handlungsstrukturen ableiten.

Ergänzend dazu erscheint es uns sehr sinnvoll, mit einem eigenen Jahresbericht „Sächsischer Fußball“ unterstützend tätig zu werden, weil darin die eigenen Erfahrungen, nämlich die der Sicherheitsbehörden, aber auch der Vereine, der Fans und der Fanprojekte zusammengefasst werden könnten. Daraus lassen sich anlassunabhängig Handlungsstrategien erarbeiten. Wissen vor Ort wird eingebunden und kann auf diese Weise sinnvoll in ent-

sprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Ein Jahresbericht „Sächsischer Fußball“ wäre insofern nicht nur eine statistische Erhebung, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Zusammenfassung von Erkenntnissen zur Ableitung entsprechender Handlungsstrukturen.

Ein weiterer Punkt beschäftigt sich damit, Fanprojekte dahin gehend zu unterstützen, dass die Mittel des Deutschen Fußballbunds und der entsprechenden Verbände besser abgerufen werden können. Dazu wird unser Sportpolitischer Sprecher, Kollege Rost, in der zweiten Runde noch ausführlicher sprechen.

Ein Punkt, ohne den es aus unserer Sicht nicht geht, steht in Ziffer 4 unseres Antrags: die polizeilichen Fortbildung, also die Qualifizierung von Polizeibeamten, auch im Hinblick auf Stadionsicherheit. Damit kein falscher Eindruck entsteht, will ich vorausschicken, dass unsere Polizisten gut ausgebildet sind, sie haben eine entsprechende Qualifikation. Wie in allen Bereichen geht es aber auch hier um eine nötige Sensibilisierung und ein Reagieren auf aktuelle Entwicklungen. Dazu gehören einfache Erkenntnisse wie zum Beispiel jene, dass Ultras keine Hooligans sind und dass diese Differenzierung – auch wenn es, wie überall im Leben, Schnittmengen gibt – vor einer pauschalen Beurteilung stehen muss.

Es gilt aber auch, auf Fangruppen deeskalierend einzugehen und die interkulturelle Kommunikation zu stärken. Auch das ist in der aktuellen Entwicklung ein nicht unwesentlicher Beitrag. Es geht darum, Mechanismen zu finden, mit denen die Kommunikation zwischen Polizisten und Fangruppen weiter gestärkt werden kann. Wichtig ist jedoch auch hier die Erkenntnis: Kommunikation allein ist kein Allheilmittel, sie ist aber Teil einer defensiven Strategie für die Polizei in den Stadien. Sie ist das am besten geeignete Mittel, um den Kräfte- und Mittelansatz und auch die Verhältnismäßigkeiten von vornherein sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Im Weiteren war es wichtig, dass wir gesagt haben: Wir wollen die Verbände, die Fußballvereine dabei unterstützen, besser mit den Fans und ihren Fanprojekten zusammenzuarbeiten. Auch dazu wird Herr Kollege Rost noch einiges zu sagen haben.

Ich möchte noch auf den letzten Punkt unseres Antrags eingehen, nämlich die Möglichkeit zur Unterstützung von Fanzügen. Es gilt, zu prüfen und aufzuzeigen, wie eine Kanalisierung des Fanreiseverkehrs möglich ist. Ganz klar, im Mittelpunkt steht die individuelle Entscheidung des Fans, wie er zum Spiel gelangen möchte. Die Frage ist aber, ob und inwieweit es uns beispielsweise auch in Kooperation mit anderen Bundesländern gelingen kann, unter Einsatz der entsprechenden Schienenträger Prozesse zu finden, in deren Rahmen Fanzüge konkret eingesetzt werden können – als Angebot.

Das hätte auch den Charme, dass wir bei Fanprojekten hinsichtlich der Sicherheit gemeinsam arbeiten könnten, dass also auch eine Selbstkontrolle der Fußballvereine möglich wäre, indem man mit eigenen Leuten darauf einwirkt, dass die Anreise ordnungsgemäß abläuft, ohne

dass die zum Fußball sicherlich dazugehörenden Rituale, Choreografien oder auch das eine oder andere Bier in Abrede gestellt werden. Aber das geht schon bei unzulässigen Mitteln wie Pyrotechnik los. Auch hier geht es nicht nur um das Einwirken der Polizei von außen, sondern auch um ein Mitwirken von Fanprojekten und ihren Strukturen, damit solche Geschehnisse unterbleiben.

Kurzum, unser Ziel ist es, mit diesem Antrag einen Prozess zu unterstützen, den wir nur gemeinsam tragen können – Polizei, Sicherheitskräfte, Politik und Vereine –, um die wahrscheinlich schönste – oder zweit Schönste – Sache in unserem Land,

(Marko Schiemann, CDU: Drittschönste!)

den Fußball, auch weiterhin sicher zu machen. – Marko, das ist eine Frage der Perspektive und der Priorität.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Vieweg.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Fußball. Aus diesem Grund freue ich mich, dass die Sportpolitiker und die Innenpolitiker der Koalition heute sozusagen in Mannschaftsstärke anwesend sind und diesen Antrag gemeinsam einbringen. Ich freue mich auch, dass heute fast alle Fraktionen mit einer Kleinfeldbesetzung hier im Plenum vertreten sind und wir uns über dieses aus meiner Sicht wichtige Thema in dieser Landtagsdebatte auseinandersetzen.

Kollege Hartmann hat es bereits angedeutet: Es ist zu konstatieren, dass die Sicherheitsarchitektur in unseren Fußballstadien vorbildlich ist. Das zeigen alle Zahlen. Das Sicherheitsgefühl der Zuschauer in den Fußballstadien ist auf sehr hohem Niveau. Dennoch überschatten immer wieder Ausschreitungen die Partien. Die Polizei klagt über massive Belastungen. Aus diesem Grund möchten wir mit dem vorliegenden Antrag auf der einen Seite Sicherheitsaspekte besser berücksichtigen, auf der anderen Seite natürlich aber mit allen am Fußball Beteiligten, gerade mit den Fans und den Fanprojekten, weiter vorankommen.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die sportpolitischen, die präventiven Ansätze beschränken. In der zweiten Runde wird sich von unserer Seite mein Kollege Pallas näher mit der Sicherheit und dem Kräfteinsatz beschäftigen.

Aus meiner Sicht geht es in allererster Linie um mehr Dialog, um mehr Miteinander in den Fußballstadien. Aus diesem Grund sage ich: Wir müssen die Fanprojekte stärken, wir müssen die Fanprojekte mehr in den Blick nehmen und sollten hier in Zukunft mehr tun, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich finde, Fanprojekte, Fanarbeit spielen eine Schlüsselrolle als Vermittler

zwischen Fan und Polizei. Deswegen ist es für mich ganz klar: Hier müssen wir stärken, hier müssen wir mehr tun.

Nun steht vor jeder guten Praxis eine gute Theorie. Die fiskalische Theorie, also die Theorie der Finanzen, möchte ich Ihnen kurz erläutern. 50 % der Finanzierung für die Fanprojekte, für die Fanarbeit kommen von der Deutschen Fußballliga und vom Deutschen Fußballbund. Der Rest muss von den Kommunen, muss vom Land kommen. Die Bundesebene, der DFB und die DFL, verdoppeln die bereitgestellten Mittel der öffentlichen Hand bis zu einem Maximalbetrag von 150 000 Euro pro Fanprojekt. Im Moment steuert der Freistaat 287 000 Euro hinzu für die Fanprojekte in Aue, in Chemnitz, in Dresden, in Leipzig, in Plauen im Vogtland und in Zwickau. Der gleiche Betrag kommt vom DFB, von der DFL. Zusammen sind das in Sachsen immerhin 574 000 Euro.

Wenn man jetzt einmal kurz spitz rechnet, wird man feststellen: Wir haben noch Potenzial, wir haben noch Luft nach oben. Darum sage ich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Wir haben im Dezember gezeigt, wie es funktionieren kann, wie man mit einem klugen Zusammenspiel von Kommunen, Land und Bund maximale Potenziale heben kann mit unserem Programm „Brücken in die Zukunft“. Ich wünsche mir das für ganz, ganz viele Politikbereiche, aber auch und ganz besonders für die Fanarbeit hier in Sachsen. Aus diesem Grunde sage ich: Wir haben noch Luft nach oben, wir sollten versuchen, diese maximalen Potenziale auch mit Blick auf die Haushaltsverhandlungen in der nächsten Haushaltsperiode hier zu heben, um die Fanprojekte noch mehr zu unterstützen und hier für noch mehr Rückenwind zu sorgen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des  
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe angedeutet: Wir brauchen mehr Dialog und weniger Konfrontation in den Fußballstadien. Wir müssen etwas für die Kommunikation zwischen Fans, Vereinen und Polizei tun, um in Zukunft auch die vom Kollegen Hartmann angedeutete Sicherheitsarchitektur weiter zu stärken. Das ist für mich ganz wichtig. Für mich kommen zuerst die Prävention und die Fanarbeit und danach die Sicherheitsarchitektur.

Aus diesem Grund wünsche ich mir einen neuen Dialog in den Fußballstadien. Zuerst die Freiheitsrechte einzuschränken ist sicher ein Reflex vonseiten der Sicherheitsbehörden. Der ist aus meiner Sicht nachvollziehbar, bringt aber nichts, weil das immer nur die Eskalationsschraube weiter anzieht. Ich sage – und das hat die Anhörung hier im Landtag auch gezeigt –: Zuerst kommen Kommunikation und Dialog und danach die sicherheitspolitischen Aspekte.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch auf einen aus meiner Sicht wichtigen Punkt zurückkommen. Das ist das Thema Fanverkehr. Das hat Kollege Hartmann schon angedeutet.

Ich hatte nach der öffentlichen Anhörung die Freude, mit dem Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses für Sport und Sicherheit, Bernd Heinen, zu sprechen. Es ging um das Thema Fanfahrschein und Fanticket. Zur Kanalisierung des Fanverkehrs hat es insgesamt acht Pilotprojekte gegeben. 20 Fanzüge waren im ganzen Bundesgebiet unterwegs. Das Fazit von Bernd Heinen ist eindeutig, nämlich, diesen Ansatz unbedingt auch für andere Bundesländer zu empfehlen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Konzept trägt zu einem entspannten An- und Abreiseverkehr bei. Ich möchte mich gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Koalition, mit den Sport- und den Innenpolitikern, mit dem DFB, der DFL und der Deutschen Bahn für entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten bei uns in Sachsen einsetzen.

Genau wie der Fußball, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist unser Antrag eine runde Sache, davon bin ich überzeugt. Ich wünsche mir ein Mehr an Miteinander in den sächsischen Fußballstadien. Lassen Sie uns den Dialog zwischen Vereinen und Sicherheitskräften weiter stärken, um das ohnehin schon hohe Sicherheitsniveau in unseren Fußballstadien weiter zu verbessern.

In diesem Sinne: Für die schönste Nebensache der Welt, für den Fußball in Sachsen wünschen wir uns eine breite Zustimmung zu dem Antrag.

Sport frei, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Fußballfreundin Meiwald.

(Heiterkeit – Christian Hartmann, CDU:  
Jetzt mach es nicht kaputt! – Heiterkeit –  
Jörg Vieweg, SPD: Eine schwere Hypothek!)

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben heute den Antrag „Sicherheit im Fußball – Stärkung der sächsischen Fanprojekte“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Sportfreunde, dieser Antrag ist gut und wichtig und eine Debatte darüber noch vor den Haushaltsberatungen angebracht.

Im Juni letzten Jahres fand hier in diesem Saal im Hohen Haus eine Anhörung im Innenausschuss zum Thema „Sicherheit im Fußball“ statt, zu der eine große Anzahl von Sachverständigen unserer Einladung gefolgt war und die gesamte Breite der Problematik darstellen konnte. So waren unter den Sachverständigen neben den Vertretern sächsischer Fanprojekte auch Wissenschaftler, Juristen, Vertreter der Polizei, aber ebenso auch von Vereinen und der aktiven Fanszene. Deutlich wurde, dass die Arbeit mit den Fans, ob nun durch die Fanprojekte oder durch die Fanabteilungen der Vereine, einen wesentlichen Beitrag

zur Vermeidung von Gewalt rund um Fußballspiele leistet. Deutlich wurde aber auch, dass dieses Miteinander auch für den Umgang des Staates mit den Fans gelten muss. Ich glaube, hier sind wir alle einen gewaltigen Schritt weitergekommen. Allzu oft haben wir in den Debatten erleben müssen, dass Fußballfans pauschal kriminalisiert wurden und die Mehrheit der Guten für die wenigen Dummen bezahlen musste.

Aber kommen wir nun zu Ihrem aktuellen Antrag, meine Damen und Herren.

(Interne Gespräche zwischen den Abgeordneten)

In Teil 1 und 3 erbitten Sie einen Bericht über getroffene – störe ich Dich, Marko? – oder geplante Maßnahmen, um den Kräfteinsatz der Polizei bei Fußballspielen zu reduzieren und verstärkt Kommunikationskräfte zum Einsatz zu bringen. Für alle, die nicht ganz so tief in der Thematik stecken: Das entspricht in etwa dem Modell aus Nordrhein-Westfalen, wo durch Reduzierung von Polizeieinsatzkräften und eine Verstärkung der Kommunikation Schritte in Richtung Deeskalation und Kostenminimierung gegangen wurden.

(Marko Schiemann, CDU:  
Besonders Kostenminimierung!)

– Das ist ein Ansatz, den man durchaus teilen kann, Herr Schiemann, da sowohl Deeskalation als auch Kostensenkung im Interesse aller Beteiligten liegen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Punkt 2 bitten Sie die Staatsregierung um ganz konkrete Dinge. Wagen wir zunächst einen kleinen Blick von Dresden nach Berlin. Dort ist derzeit ein Antrag der GRÜNEN im Geschäftsgang, der einige auch für den hier vorliegenden Antrag relevanten Problemfelder anspricht. Unter anderem wird nachvollziehbare Kritik an den Berichten der Zentralen Informationsstelle Sport und der Polizeidatei „Gewalttäter Sport“ geäußert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Kritik teile ich ausdrücklich. Diese Berichte und diese Datei sind in der jetzigen Form nicht gerechtfertigt und schon gar nicht geeignet, die Probleme zu lösen. Auch dies wurde in der Anhörung deutlich.

Ich will kurz einige Probleme in Bezug auf die Datei nennen. Teilweise wissen die Betroffenen überhaupt nicht, dass sie dort geführt werden. Selbst dann, wenn ein Verfahren eingestellt wurde, wird der Datensatz nicht gelöscht. Diese Datei ist tatsächlich kein Mittel, welches der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Zum Teil werden hier wieder unschuldige Fußballfans kriminalisiert. Natürlich betrifft das nicht alle.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der Koalition, sich neben der kritischen Überprüfung der Daten aus dem ZIS-Bericht generell für eine Reform der Berichterstattung und speziell der Datei „Gewalttäter Sport“ für wirklich

sinnvolle Instrumente auf dem Fundament des Rechtsstaates einzusetzen.

In der Anhörung wurde bereits aufgezeigt – und darin waren sich, glaube ich, alle Sachverständigen und wir als Politiker einig –, dass die Entwicklung im Bereich der Sicherheit durchaus positiv ist. Vorgänge haben sich eingespielt, Strukturen wurden ausgebaut und professionalisiert. Diese Entwicklung muss nun verstetigt werden.

Wichtig für die Professionalisierung und die Weiterentwicklung der Instrumente ist eine lückenlose Berichterstattung. Die Einführung eines eigenen sächsischen Jahresberichtes Fußball kann das eine oder andere auch in der Anhörung angesprochene Problem im Umgang mit der ZIS korrigieren. Wichtige Aspekte hierbei sollten aber Transparenz und Datenschutz sein. Das sollte über den reinen Arbeitsnachweis der Polizei hinausgehen und auch die Arbeit der präventiven Angebote im Fußballumfeld umfassen.

Die uns bisher zugängliche Datengrundlage im Freistaat ist eher dürftig. Aus diesem Grund hat meine Fraktion Ende letzten Jahres auch in Vorbereitung der Debatte zu diesem Antrag eine Große Anfrage zum Thema Fußball eingebracht. Leider konnten wir die Koalition nicht davon überzeugen, die Antworten der Staatsregierung – der Termin ist der 1. März – abzuwarten. Wir hätten vielleicht die Chance gehabt, die Debatte heute noch etwas fundierter zu führen. Aber sei es drum!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der 3. Punkt in Ihrem Antrag betrifft die Finanzierung der Fanprojekte. Ich begrüße ausdrücklich den Ansatz, die volle Summe in Höhe von je 150 000 Euro, die seitens des Deutschen Fußballbundes und der Deutschen Fußballliga für die präventive Arbeit – auch aller sechs sächsischen Fanprojekte – zu Verfügung gestellt wird, mit den dafür notwendigen Kofinanzierungsmitteln abrufen zu wollen. Derzeit können nur die Fanprojekte in Dresden und Leipzig die Förderung in voller Höhe nutzen.

Ich möchte Sie hiermit ermutigen, sich gegenüber dem Finanzminister starkzumachen, –

(Zuruf von der CDU: Er ist zum Glück nicht da!)

– Aber vielleicht hört er mit.

– um auch den anderen sächsischen Fanprojekten die Mittel zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Meine Damen und Herren! Punkt 4 Ihres Antrages greift eine weitere Forderung aus der Anhörung auf. Bereits seit mehreren Jahren ist abzusehen, dass die Arbeitsbelastung der Polizei durch vielfältige hinzukommende Aufgaben bei schrumpfendem Personalkörper und steigendem Alter der Beamtinnen und Beamten ins Unerträgliche steigt. Ja, wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten – aber nicht in den Fußballstadien und wirklich auch nicht im Umfeld von Fußballspielen. Dies haben Sie mit dem Punkt I Ihres Antrages schon aufgegriffen, und ich sprach davon.

Zusätzlich müssen die Polizistinnen und Polizisten in Fort- und Ausbildung stärker für die Besonderheiten des Fußballs sensibilisiert und geschult werden. Sarah Köhler vom Fanprojekt Leipzig kritisierte, dass die Polizei – trotz überwiegend guter Erfahrungen – Vorurteile und Unkenntnis hat und sogar Hooligans und Ultras gleichsetzt. Ihr Vorschlag für einen Kurs lautete: „Fußballfans erkennen und verstehen“.

Auch den anderen Sachverständigen waren diese Schulungen wichtig. Was bei der Absicherung einer Demonstration oder einer anderen Großveranstaltung hilft, kann im Umgang mit jungen Fußballfans genau das Gegenteil bewirken. Repression ist dabei das falsche Mittel.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ich spreche vom Fußball.

Die Polizei kann durch gezielte Schulung wirklich deeskalierend wirken, Reibungspunkte abschalten und so in ihrer Arbeit entlastet werden. Gerade im Hinblick auf die enorme Zahl an Überstunden und den hohen Krankenstand bei der Polizei ist dieser Aspekt nun wirklich nicht unerheblich. Wir bewegen uns hier aber tatsächlich stark in einem Mischfeld zwischen Sicherheitsaspekten und der pädagogischen Sensibilität der Jugendhilfe. Aber nur im Zusammenspiel von Prävention und Deeskalation können alle Seiten profitieren.

Weitere wichtige Partner sind hierbei selbstverständlich die Vereine und vor allem die dort angesiedelten Fanbeauftragten. Bei den sächsischen Fußballvereinen herrschen deutliche Unterschiede in den Strukturen. Aber auch diese Strukturen sind eminent wichtig, vor allem für einen professionellen Umgang zwischen Fans, Vereinen und Sicherheitsbehörden. Daher sollte, gemeinsam mit dem Sächsischen Fußball-Verband, weiter nach Lösungen gesucht werden, um die Vereine in der Professionalisierung ihrer Fanarbeit und den damit verbundenen Strukturen noch mehr zu unterstützen. Das greift Punkt 5 Ihres Antrages auf, und hier sollten wir gemeinsam mit Vereinen und Verband die Diskussion suchen.

Besonders wichtig ist aber auch eine angemessene finanzielle Unterstützung der Fanarbeit der Vereine. Neben den Fanprojekten sind die Fanbeauftragten die zweite wichtige Säule für mehr Prävention. Gerade dies sollten wir berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Möglichkeit von Fanzügen wird in der Fanszene bereits eine geraume Zeit thematisiert. Herr Lopez berichtete in der Anhörung von selbstorganisierten Fahrten, die ohne polizeiliche Begleitung – nur mit dem eigenen Sicherheitsdienst und der Fanbetreuung – stattfanden. Die dabei übernommene Verantwortung der aktiven Fanszene, die Zurückhaltung der Polizei und die zudem erschwinglichen Preise für die meist jugendlichen Fans könnten Vorbild sein. An diesem Beispiel wird aber auch deutlich, wie groß das Engagement der Fans ist, und das nicht nur bei den Choreografien am Spieltag in den Stadien. Die Fans wollen Eigen-

verantwortung, und auch dies trägt zu mehr Sicherheit bei.

Deshalb ist es wichtig, nicht über die Fans, sondern mit ihnen alle Möglichkeiten zu diskutieren. Bei Dynamo sind wir dabei auf einem guten Weg, auch wenn es selbstredend noch viel zu tun gibt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –  
Beifall der Abg. Geert Mackenroth  
und Christian Hartmann, CDU)

Lassen Sie mich aber noch einen Wunsch der Fanprojekte äußern. Wir reden bei der Arbeit der Fanprojekte über hoch professionelle sozialpädagogische Arbeit. Ihre Aufgabe ist nicht die Überwachung oder Reglementierung der Fankultur. Mit verschiedenen pädagogischen Ansätzen soll in einer zielgruppenorientierten Sozialarbeit, gemeinsam mit den jungen Fans, Fußballfankultur friedlich geprägt und Gewalt verhindert werden. Fanprojekte leisten einen enormen Beitrag zu Toleranz und Vermittlung friedlicher, demokratischer Werte, gerade durch die Unterstützung bei der Selbstorganisation der Fangruppen. Das hat nichts mit Innen- und Sicherheitspolitik zu tun. Aus Sicht der Fanprojekte wäre es wünschenswert, sie im Sozialministerium anzusiedeln. Vielleicht kann das in Ihre weiteren Überlegungen einfließen.

Darüber hinaus könnte man darüber nachdenken, die Zersplitterung der Finanzierung, vor allem im Bereich der Demokratiearbeit, in viele kleine Fördertöpfe zu beenden. Aber das ist nun wirklich nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, wir können uns durchaus in Ihrem Antrag wiederfinden, und wir sehen es als sehr positiv an, dass Prävention und Deeskalation gestärkt werden, statt Fußballfans pauschal zu kriminalisieren, wie dies oft bis jetzt der Fall war.

Statt aktive Fangruppen – wie zum Beispiel die Ultras – in ein ausschließlich militantes Licht zu rücken, zeigt sich in diesen Tagen, dass die bereits verschwunden geglaubten Hooligans wieder da sind. Dass sie nicht mehr oder nicht nur in Fußballstadien agieren, sondern zunehmend im Umfeld diverser Pegida-, Legida- oder Cegida-Demonstrationen, und dabei eher durch Übergriffe in Erscheinung treten, führt zu der Frage: Haben die Sicherheitsbehörden die Gefahrenlage in der Vergangenheit immer richtig eingeschätzt?

Umso wichtiger ist es, meine Damen und Herren, nun neue Wege zu gehen und Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Die Stärkung der Arbeit der Fanprojekte ist eine richtige und wichtige Maßnahme, die Unterstützung – auch die finanzielle – der Vereine bei der Professionalisierung der Fanbetreuung ebenso wie ordentliche Berichte und Schulungsangebote für die Polizei. Gewalt ist kein Phänomen des Fußballs. Das sollte uns allen klar sein. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein vom Sport zu bewältigen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe sehr, dass die Staatsregierung Ihre Bitten nicht nur zur Kenntnis nimmt,

sondern auch als Arbeitsaufträge auffasst. Dem sächsischen Fußball, den Vereinen, den Fans, der sächsischen Polizei und uns allen wäre damit viel geholfen.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, spiegelt er doch genau das wider, was auch wir aus der Anhörung mitgenommen haben und was ich in meiner Presseerklärung am 25. Juni gesagt habe: „Debatte und Prävention statt Hysterie und Repression, Fanprojekte stärken, Jahresbericht Fußball einführen“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,  
der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD Herr Abg. Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Nach der Anhörung zum Thema Sicherheit im Fußball haben wir nun doch noch den nächsten Berichtsantrag bekommen, frei nach dem Motto: Da war doch noch was.

Wenn Sie allerdings vorhaben, an dieser Stelle etwas zu verändern, dann machen Sie es doch einfach und lassen sich nicht nur berichten. Oder fällt Ihnen in der derzeitigen Lage nichts anderes mehr ein, was in Ihrer Koalition irgendwie konsensfähig wäre?

Fußball ist immer gut, das spielen viele,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Sie schreiben die Anträge ab!)

es schauen noch viel mehr, und im Normalfall tut es auch keinem weh. Oder ist es so, dass Sie vielleicht nur Zeit gewinnen wollen, um ja nichts vor den Haushaltsverhandlungen machen zu müssen? Bei dem Schwung, den Sie nehmen, kann das nur ein sehr weiter Abschlag werden. Warten wir mal, wir sind gespannt.

Zum Antrag selbst: Ich kann vorwegnehmen, dass wir dem Ersuchen, an die Staatsregierung zu berichten, zustimmen werden.

Zu I wäre allerdings noch zu klären, um welchen Zeitraum des Berichtes es sich eigentlich handelt. Meinen Sie seit 1990 oder seit der letzten Anhörung im Innenausschuss? Fragen Sie doch auch, wo die Kommunikationskräfte herkommen sollen.

Zu II.1: Es klingt sehr schön, dass Sie die ZIS kritisch auf Handlungsoptionen geprüft haben wollen. Aber was meinen Sie damit? Meinen Sie damit datenschutzrechtliche Belange der in der ZIS erfassten Personen, oder meinen Sie damit eine Auswertung der Daten für polizeiliches Handeln? Das sollte bereits stattfinden; andernfalls wäre die ZIS durchaus verzichtbar gewesen.

Zu II.3: Ich sehe eigentlich kein Effizienzproblem; denn im entsprechenden Umfang werden die Mittel bereitgestellt. Das ist hochgradig effizient. Das Problem ist eigentlich eher, dass es nicht gelingt, die volle Förderung

des DFB mitzunehmen, weil die Anteile des Freistaates und der Kommunen zu gering sind.

Wenn es das ist, was Sie meinen, dann hätten Sie besser beantragen sollen, dass die Förderung des Freistaates und der Kommunen den größtmöglichen Fördereffekt erwirken soll.

Wichtig an dieser Stelle ist, dass der Anteil der Kommunen nicht zu gering ausfällt; denn Fanprojekte sind Maßnahmen der Jugendarbeit, und das ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe. Vor allem Kommunen ohne Fanprojekte erhalten nämlich keine vergleichbaren Zuschüsse. Insofern wäre eine überwiegende Finanzierung durch den Freistaat weder sachlich noch moralisch begründet.

Der Einsatz von DFB und DFL sollte ebenfalls verstärkt werden. Es sind die Fußballvereine, die auf der einen Seite wirtschaftlich in Erscheinung treten und auf der anderen Seite erhebliche Gelder in Spieler und den Spielbetrieb investieren.

Das Risiko, das durch Massenansammlungen von Menschen und durch Fan-Feindschaften entsteht, soll zu einem großen Teil sozialisiert werden. Das ist für Nicht-Fußballfans schlicht nicht nachvollziehbar und in diesem Umfang auch aus anderen Sportarten nicht bekannt.

Zu Punkt II.4: Sie wollen noch mehr Fortbildungen für die Polizei in Deeskalations- und Kommunikationsstrategien. Ich verstehe das so, dass Sie den Polizisten Grundkenntnisse in Sachen Fankultur zum besseren Verständnis vermitteln wollen. Das können wir unterstreichen, und es kann auch nicht schaden, stellen doch Fußballeinsätze einen Schwerpunkt der Arbeit der Bereitschaftspolizei dar. Die frühzeitige und offene Kommunikation seitens der Polizei bei der Fanbegleitung ist die beste Deeskalationsstrategie, die es hier gibt. Ich sehe, dass wir uns in diesem Hause darüber einig sind. Insbesondere bei der Fanbegleitung sollte das stärker genutzt werden.

Die eine oder andere Auseinandersetzung wäre vermeidbar gewesen, wenn man die Fans kommunikativ erreicht hätte. Damit meine ich zum Beispiel den Einsatz von Lautsprechern, wenn ein Aufzug angehalten werden muss, damit man den Menschen auch erklären kann, was da eigentlich passiert.

Andererseits setzen Kommunikation und Deeskalation voraus, dass beide Seiten ein Interesse daran haben und dazu auch fähig sind. Wer sich betrinkt, wird klaren Gedankengängen oft nicht folgen können oder wollen. Gruppendynamische Prozesse und Vermassungseffekte haben einen weiteren Anteil daran, dass nicht immer die Rationalität siegt.

Der hier beantragte Punkt greift insoweit zu kurz, als er die Fanprojekte aus der Verantwortung nimmt; jedenfalls ist die Bedingung nicht klar formuliert. Im Ergebnis der Anhörung hätten Sie aber genau das tun sollen. Wer staatliche Unterstützung zu einer zweifelsohne wichtigen Aufgabe erhält, muss dafür sorgen, größtmögliches

Verständnis für staatliches Handeln und Polizeiarbeit zu vermitteln. Dazu nenne ich fünf Punkte:

Erstens. Die Anwesenheit der Polizei ergibt sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit und dem Erfolg nach einer Gefährdungsanalyse. Dazu zählen auch verhinderte Schlägereien und Dritttort-Auseinandersetzungen. Oder zu Deutsch: Wenn nichts passiert wäre und keiner Streit gesucht hätte, wäre schlicht und ergreifend keine Polizei notwendig.

Zweitens. Polizeilichen Anweisungen ist im Interesse eines friedlichen Tagesverlaufes Folge zu leisten. Sie sind nicht als Diskussionsgrundlage zu verstehen, auch Deeskalation bedeutet das nicht.

Drittens. Polizeiliches Handeln stellt grundsätzlich keine Provokation dar und folgt klaren Zielen. Die reine Anwesenheit ist schon gleich gar keine Provokation; aber so wird es sehr häufig dargestellt.

Viertens. Die Polizei entscheidet unter dem Aspekt der Eigensicherung, wann sie zum Beispiel ihren Helm aufsetzt. Dabei muss es nicht erst zu Verletzungen oder Beinahverletzungen von Beamten kommen.

Fünftens. Deeskalationsangebote und Kommunikation heißen, dass vor möglichst jedem staatlichen Handeln das Wort steht. Wenn Reden nicht zum Ziel führt, dann wird und muss die Polizei auch in Zukunft konsequent handeln.

Zum Ende noch ein paar Dinge, die zu betonen mir wichtig erscheint: Wer immer eine Armlänge Abstand hält, wer sich von Provokateuren fernhält, wer sich in erster Linie um sich selbst kümmert und die Anwesenheit der Polizei toleriert, der wird sehr wahrscheinlich, wie 99 % aller friedlicher Fans, ohne intensiveren Polizeikontakt nach Hause kommen und ein schönes Spiel erlebt haben – und hoffentlich hat die eigene Mannschaft gewonnen.

Wichtig ist – in alle Richtungen – ein freundliches Wort und gegenseitiges Verständnis. Das hat schon immer viel zur Entspannung beigetragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann bitte für die Fraktion GRÜNE.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass wir uns heute nach der sehr umfassenden und intensiven Anhörung im letzten Jahr in Form dieses Antrags mit dem Thema Sicherheit im Fußball beschäftigen.

Ich nehme vorweg: Ich bin sehr froh, dass der in der Anhörung behandelte Antrag und der unternommene Ausflug der Koalition in Richtung „man möge doch mal das Bremer Modell prüfen“ offensichtlich ad acta gelegt wurde. Das ist vielleicht auch ein Ergebnis der Anhörung. Ich bin froh darüber. Alles andere wäre ein fatales Signal

und der Weg in die falsche Richtung gewesen. Die Sicherheit außerhalb des Stadions ist und bleibt eine öffentliche Aufgabe, für die der Staat aufzukommen hat. Das Bremer Modell hat – leider auch unter Beteiligung der GRÜNEN – ein Scheunentor geöffnet für die Inanspruchnahme von Veranstaltern für mittelbare Sicherheitsfolgen. Von daher bin ich sehr froh, dass sich die Koalition auf diesen Irrsinn in Sachsen nicht einlässt.

Jetzt ist es aber auch schon mit der trauten Einigkeit vorbei, die bei dieser Aussprache bisher doch sehr um sich gegriffen hat. Aus unserer Sicht gibt es in dem Antrag eine Reihe von Aspekten – es scheint eine Spezifik des Sports zu sein –, die zu kurz kommen.

Erstens – Frau Meiwald hat es schon angesprochen – geht es um das Problemfeld Hooligans, das zu kurz kommt, obwohl wir eine zunehmende Problemlage besonders im Zusammenhang mit Fußballspielen im Umfeld und vor allem nach Fußballspielen haben. Was die Hooligans angeht, die offensichtlich der rechten Szene zuzuordnen sind, erinnere ich in diesem Zusammenhang an die Ausschreitungen infolge von Fußballspielen in Dresden in den letzten Wochen, Stichwort: eine regelrechte Hetzjagd gegen Asylbewerber am Wiener Platz.

Vor diesem Hintergrund und der Klarheit, dass wir eine starke Vermengung von Hooligan-Strukturen, Pegida und starker Nazi-Klientel haben, wäre bei dem Thema Sicherheit im Fußball hier zumindest ein Punkt angebracht gewesen. Gleichwohl bleibt zu konstatieren, Herr Minister: Es ist vor allem notwendig, dass wir Klarheit darüber bekommen und nicht immer alles in einen Topf werfen. So wird dann gern eine offensichtlich rechtsmotivierte Ausschreitung von Hooligans in Leipzig-Connewitz als Auseinandersetzung rivalisierender Fußballfans eingestuft, während in einem anderen Fall – wie am 19. Oktober in Dresden – gar nichts erfasst wird: weder politische Motivation noch in irgendeinem Zusammenhang mit Hooligans. Ich sage ganz deutlich: Diesbezüglich brauchen wir eine Änderung in der polizeilichen Dokumentationskultur.

Zweiter Widerspruch unsererseits bzw. hätte man das ausbauen müssen – das ist kein Widerspruch zum Vorgenannten –: Wir brauchen – auch das hat Frau Meiwald deutlich angesprochen – eine intensive Auseinandersetzung mit der Gewalttäterdatei Sport. Die Daten all jener friedlichen Fußballfans, die dort rechtswidrig gespeichert worden sind, müssen gelöscht werden, und die Stigmatisierung von friedlichen Fußballfans über derlei Dateien muss endlich beendet werden.

Drittens. Wir GRÜNE begrüßen das Bemühen der Staatsregierung und der Koalition im Antrag, mehr Kommunikationskräfte bei Fußballspielen einzusetzen und stärker auf Deeskalations- und Kommunikationsstrategien zu setzen. Das kommt bei Demonstrationsgeschehen dann mittelbar – denn es sind dieselben Beamten – auch Nicht-Fußballfans zugute.

Gleichwohl hätten wir uns in dem Antrag ein deutlicheres Bekenntnis dazu gewünscht, dass man – Sachsen ist

diesbezüglich durchaus schon sehr weit – die Erfahrungen des NRW-Modells in Sachsen noch weiter vorantreibt und offensiver prüft, inwieweit man durch eine Reduzierung der Polizeikräfte bei Fußballspielen a) Deeskalation schafft und vor allem b) die notwendigen Kräfte, die wir momentan an anderer Stelle brauchen, tatsächlich freilenkt.

Viertens. Wir haben – Herr Vieweg, Sie haben das sehr deutlich gesagt, aber der Antrag gibt es in der Form nicht her – leider einige Bedenken hinsichtlich der Formulierung „eines lediglichen Prüfauftrages“ bezüglich der Fußball-Fanprojekte und ihrer Finanzierung. Uns ist klar, dass Fußball-Fanprojekte in Sachsen eine wertvolle Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus im Sport leisten, aber vor allen Dingen auch im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung.

Wir sind uns alle einig: Diese Projekte müssen dringend in einem größeren Umfang finanziell gefördert werden; gleichwohl hätte man eine Ausweitung dessen, was im Antrag steht, stärker proklamieren können. Ich führe an dieser Stelle die Zahlen, was den sächsischen Fußball-Fanprojekten pro Jahr durch eine mangelnde Kofinanzierung entfällt, nicht noch einmal aus. Es ist aber wichtig, das anzugehen. Dazu hätten wir uns eine klarere Forderung von Ihnen gewünscht, die zwar jetzt in der Debatte kam, aber im Antrag so nicht steht. Der Freistaat verschenkt hierbei wertvolle Potenziale und Unterstützung.

Kurzum von unserer Seite: Der Antrag geht in die richtige Richtung, lässt aber aus unserer Sicht ein entscheidendes Sicherheitsproblemfeld offen und bleibt bei der Finanzierung erstaunlich schwammig. Deswegen ist er aus unserer Sicht nicht vollständig und schlagkräftig, weswegen sich meine Fraktion bei der Abstimmung über diesen Punkt der Stimme enthalten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rost, bitte.

**Wolf-Dietrich Rost, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit einem Zitat:

(Horst Wehner, DIE LINKE: Sport frei!)

„Fußball ist mehr als nur der runde Ball und die 22 Spieler auf dem Feld und auch mehr als nur der Besuch im Stadion, mehr als die Faszination und die Leidenschaft. Fußball ist einer der komplexesten gesellschaftlichen Prozesse. Die Besucher eines Stadions sind das Spiegelbild der Gesellschaft. Nicht nur aus diesem Grund wird dem Fußball und dessen Umfeld eine immer wichtigere soziale Bedeutung zugerechnet.“

Dieses Zitat, meine sehr geehrten Damen und Herren, stammt von Nicole Gabriel, Leiterin des Fanprojektes in Chemnitz, aus der öffentlichen Anhörung vom 25. Juni 2015 hier in diesem Saal zum Thema Sicherheit

im Fußball. Diese Anhörung hat über alle Sachverständigen hinweg drei wesentliche Kernpunkte zum Ausdruck gebracht:

Erstens, die Forderung nach einem eigenständigen sächsischen Jahresbericht Fußball mit dem Wunsch nach einer deutlichen Erweiterung der bisherigen, von der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze gelieferten Statistik.

Zweitens, die Wirksamkeit der Reduzierung von Polizeipräsenz. Wenn in die polizeiliche Fortbildung die Situation Fußball einbezogen wird, das heißt, Deeskalationsstrategien, Kommunikationsstrategien und Schulungen zu den Fanggruppierungen, gelingt eine Konfliktlösung vor Ort deutlich besser, und die Akzeptanz in den Fanggruppierungen gegenüber der Polizei steigt wahrnehmbar. Auf diese beiden Punkte hat mein Kollege Christian Hartmann bereits ausführlich hingewiesen.

Ich komme nun zum dritten Kernbereich, der zugleich Namensgeber des heute zu beschließenden Folgeantrages ist: die Stärkung der sächsischen Fanprojekte. Die Ausstrahlung sozialpädagogisch wirkender Fanprojekte im Fußball ist sehr groß. Als Vermittlungsinstanz, vertrauensvoller Ansprechpartner, Kontaktperson, beratender Akteur bilden sie die Brücke zwischen Polizei und Fans. Für die meisten Anhänger von Vereinen ist das Fansein nicht mit dem Gang ins Stadion beendet. Die Beschäftigung mit ihrem Klub nimmt verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch. Hierbei gilt es, bestehende Plattformen für Fanaktivitäten zu nutzen, um somit dem Verein spürbar zu helfen.

Wir haben, meine Damen und Herren, in Sachsen die komfortable Situation mit einem Zweitligisten und gleich drei Drittligisten. Schon jetzt können in Sachsen bei einem Spiel bis zu 45 000 Fans gezählt werden. Das zeigt, unter welchen großen Herausforderungen das Sicherheitspersonal vor allem bei Derbyspielen steht.

Die Anhörung machte deutlich, dass aufgrund der intensiven Arbeit der Fanprojekte in den Vereinen, besonders im Zusammenwirken mit der Polizei, die Sicherheit in den Stadien nachweislich verbessert werden konnte. Die Wahrscheinlichkeit, als Besucher bei einem Fußballspiel in Deutschland verletzt zu werden, ist im europäischen Vergleich am niedrigsten. Auch das ist eine wichtige Erkenntnis aus der Anhörung mit den Sachverständigen.

Das große Potenzial, welches die Fanprojekte hierbei bieten, haben der Freistaat Sachsen, aber auch der Deutsche Fußball-Bund, der DFB, und die Deutsche Fußball Liga, die DFL, schon vor längerer Zeit erkannt.

Mit der neuen Regelung aus dem Jahre 2013 verdoppeln der DFB und die DFL den Anteil der öffentlichen Mittel an jedem Fanprojektstandort gemäß ihren gemeinsamen Richtlinien bis zu einem Höchstbetrag von 150 000 Euro pro Spieljahr. Die Zuwendung wird dabei im Rahmen einer Projektförderung entsprechend dem durch die Fanprojekte nachgewiesenen Bedarf gewährt.

Mit den Fanprojekten in Leipzig, in Dresden, in Aue, in Chemnitz, in Zwickau und in Plauen haben wir bereits ein

gutes Netzwerk in Sachsen, welches untereinander, aber auch überregional in der Lage ist, Fußballspiele sicher vorzubereiten. Ich denke hierbei an die Organisation von Fanzügen, aber auch an die vereinseigenen Ordner, die zu den Auswärtsspielen mitgenommen werden.

Der Freistaat beteiligt sich aktuell mit 320 000 Euro an der Unterstützung dieser sechs Fanprojekte sowie einem Fankoordinator. Mit überschaubaren finanziellen Mitteln von Land und Kommune ist es möglich, die volle Förder-summe von circa 900 000 Euro in Anspruch zu nehmen.

Mit dem heutigen Antrag setzten wir uns aus sportfachlicher Sicht dafür ein, dass diese Mittel von DFB und DFL in Sachsen tatsächlich eingeworben werden können. Das heißt, wir wollen die Fanprojekte unterstützen, sie befähigen und ermuntern, weiterhin ihren wichtigen Aufgaben nachzukommen. Wir werden dafür sorgen, dass die Haushaltsmittel auch weiterhin zur Verfügung stehen, die der Höhe der Antragslage in den Projekten entsprechen. Vereine, die nachweislich gut im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung in Fanprojekten arbeiten, müssen noch deutlicher als bisher unterstützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Dank geht an dieser Stelle an alle Vertreter von Fanprojekten und Ehrenamtlichen im Freistaat Sachsen, die sich für das sportlich faire Miteinander im Fußball und im Sport an vielen Stellen engagiert einsetzen. Die Arbeit der Fanprojekte kann nur erfolgreich sein, wenn sie mit den Vereinen und Verbänden eng zusammenarbeiten. Die Vereine und die Verbände müssen sich dabei in aller Deutlichkeit von Gewalt distanzieren. Hierbei sind der DFB und der Sächsische Fußballverband besonders gefordert, die Vereine dabei aktiv zu begleiten. Ich denke, es ist ein wichtiges politisches Bekenntnis aus diesem Hohen Hause, meine Damen und Herren: Sport lebt vom fairen Wettkampf, von Respekt und von gegenseitiger Achtung.

Mit diesem Antrag wollen wir den sächsischen Fußball als ein Markenzeichen Sachsens weiter unterstützen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Und für die SPD Herr Abg. Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute einen zweiten Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Sicherheit im Fußball im Plenum. Das zeigt, dass dieser Themenkomplex für die Fraktionen CDU und SPD sehr wichtig ist. Aber – das haben die Debatte im Innenausschuss, die Anhörung, aber auch die heutige Debatte gezeigt – es ist auch für alle anderen Fraktionen ein wichtiges Thema. Das macht nicht zuletzt die Art und Weise deutlich, wie wir heute miteinander sprechen.

Es ist mir wichtig, dass wir nicht den Eindruck vermitteln, als hätten wir ein massives Problem mit der Sicherheit rund um das Thema Fußball; denn ganz im Gegenteil, gerade mit Blick auf die Vereine, die in den vergangenen

Jahren regelmäßig mit Ausschreitungen und Ähnlichem in den Schlagzeilen waren, können wir zur Kenntnis nehmen, dass es weniger geworden sind. Das macht Mut. Gleichzeitig erleben wir, dass derlei Aktivitäten gewaltbereiter Personen tendenziell von den oberen Ligen und Klassen in die unteren Klassen wandern. Das wiederum zeigt, dass wir die Hände nicht in den Schoß legen dürfen. Das ist den Koalitionsfraktionen bewusst und erklärt zusätzlich, weshalb wir mit diesen beiden Anträgen initiativ geworden sind.

Bereits erwähnt wurde die große Anhörung vom 25. Juni 2015, in der verschiedene Perspektiven auf diesen Komplex aufgezeigt wurden. Es waren Vertreter der Polizei, Vertreter von Fanprojekten und wissenschaftliche Vertreter anwesend. Alle haben ihre jeweilige Position vertreten. Im Ergebnis sind einige Maßnahmen unisono benannt worden, die sich in unserem Antrag wiederfinden und zu denen heute teilweise gesprochen wurde.

Ich möchte gern zwei Punkte aus Beiträgen der Vertreter der Polizei vertiefen. Eines vorweg: Ich möchte nicht, dass es dazu kommt, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Das Grundproblem sind gewaltbereite Personen und Personengruppen in und im Umfeld von Fußballstadien, aber nicht die Polizei und schon gar nicht die vielen friedlichen Fußballfans in den sächsischen Vereinen.

An dieser Stelle ein kleiner Exkurs zur aufgeworfenen Thematik ZIS und der „Gewalttäter Sport“-Datei. Wir haben es nicht ohne Grund als Punkt in den Antrag aufgenommen, denn wir sehen schon, dass es dort strukturelle Probleme gibt, derer man sich mit geeigneten Maßnahmen annehmen muss. Auf keinen Fall sollte man den Sicherheitsbehörden wirksame Mittel komplett wegnehmen, mit denen es ihnen ermöglicht wird, über Ländergrenzen hinweg Aktivitäten dieser reisenden Gewalttäter zu verfolgen und in die eigene Analyse aufzunehmen. Das kann nicht Ziel der Maßnahme sein; das vielleicht als kleiner Blick auf die Ausführung des Kollegen Lippmann von den GRÜNEN.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

– Vielen Dank. – Wir müssen uns vor Augen führen, dass es sich bei solchen Großveranstaltungen um komplexe Situationen und Abläufe handelt, bei denen gruppenspezifische Prozesse sehr schnell zu hektischen Situationen und zu Eskalation führen können. Auf diese gruppenspezifischen Prozesse haben alle Beteiligten einen Einfluss: die Klubs, die Fans, aber auch die Polizei.

Dem Verhältnis dieser Akteure untereinander haben sich auch einige Sachverständige bei der Anhörung im letzten Jahre gewidmet. Ich erinnere mich deutlich an die Worte von Vertretern der Fanprojekte, dem Fanvertreter, aber auch den wissenschaftlichen Sachverständigen. Sie haben betont, wie notwendig weitere Deeskalationselemente im Rahmen dieses Gesamtgeschehens sind, und zwar Deeskalation zwischen den Sicherheitsträgern – damit ist nicht nur die Polizei gemeint, sondern damit sind auch die von

den Klubs beauftragten Sicherheitsunternehmen gemeint – und den Fans.

Das alles ist zu erreichen – es klang heute schon an – durch eine intensive, lückenlose und transparente Kommunikation zwischen den Einsatzkräften der Polizei, der Security einerseits und den Fans andererseits. Passiert dies nicht, kann es zu den unerwünschten Eskalationssituationen kommen und in der Folge im ungünstigsten Fall zu Solidarisierungseffekten zwischen den gewaltbereiten Personen und den friedlichen Fans. Das haben wir schon oft genug erlebt, und das sollten wir verhindern.

Im Extremfall begünstigt das gewaltbereite Ausschreitungen, wie wir sie in dieser Stadt, aber auch in anderen sächsischen Städten im Rahmen von Fußballspielen leider viel zu oft hatten. An dieser Aufgabe müssen nun einmal alle Beteiligten intensiv arbeiten. Über die Arbeit der Vereine und Fanprojekte haben wir schon einiges gehört. Ich möchte unterstreichen, dass auch die Polizei weitere Beiträge leisten kann, um zu einer weitergehenden Deeskalation beizutragen.

Nun gibt es in der sächsischen Polizei bereits seit einigen Jahren besonders geschulte Einsatzkräfte für Kommunikation, die sogenannten Kommunikationsteams, besonders bei solchen Einsätzen. Diese kommen bei unterschiedlichen Anlässen, wie bei Großereignissen, häufig beim Fußball, zum Einsatz. Das ist in meinen Augen ein vielversprechender Ansatz, bei dem ich mir vorstellen kann, dass dieser in Zukunft noch verstärkt werden könnte. Das zeigt aber auch: Die sächsische Polizei fängt eben nicht bei null an, sondern kann auf bereits Eingebautem durchaus aufbauen.

Diese gruppenspezifischen Prozesse bei Großeinsätzen und Faktoren, die die Eskalation begünstigen, sowie Kommunikationsmechanismen werden bereits im Rahmen der Ausbildung im mittleren Dienst und im Studium des gehobenen Dienstes geschult. Auch hierbei fängt die Polizei alles andere als bei null an. Wir müssen aber der Tatsache ins Auge sehen, dass Großereignisse, die aufgrund der Beteiligung gewaltbereiter Personen und gruppenspezifischer Prozesse eskalieren können, nicht nur im Sport zugenommen haben. Ich erwähne stichwortartig das umfangreiche Demonstrationsgeschehen im Freistaat Sachsen. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir auf diesem hohen Niveau noch eine Weile bleiben werden.

Deshalb ist es unerlässlich, die Mechanismen bei diesen Einsätzen, Kommunikations- und Deeskalationsstrategien, noch viel stärker in die Fortbildung und vor allem in die integrierte Fortbildung der einzelnen Dienstzweige aufzunehmen.

Schließlich möchte ich auf den zweiten polizeilichen Punkt etwas näher eingehen, der sich im ersten Beschlusspunkt – ich sage mal – ein wenig versteckt. Es wurde bereits erwähnt, dass dahinter das Modellprojekt aus Nordrhein-Westfalen steckt, in dem es, kurz gesagt, darum geht, bei Nicht-Risikospiele gezielt den Polizeikräfteinsatz auf der Grundlage einer Lagebeurteilung zu

reduzieren, weil dort die Erkenntnis gereift ist, dass teilweise eine gewisse Überpräsenz von Polizei einen zusätzlichen Faktor für die Eskalation darstellen kann. Das wurde im Übrigen auch von verschiedenen Sachverständigen in der Anhörung bestätigt: von dem Fanvertreter ganz besonders, aber auch von den Vertretern der Fanprojekte und den wissenschaftlichen Vertretern.

Wie hat sich das ausgewirkt? In der Zeit, als es aktiv betrieben wurde, gab es weniger Anspannung zwischen Fans und der Polizei. Ich bin überzeugt, dass dieses Prinzip auch in Sachsen anwendbar ist. Wir könnten damit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zum einen würden wir Deeskalation stärker erweitern und im gleichen Atemzug die Einsatzbelastung der Polizei reduzieren können.

Natürlich muss das Innenministerium im Rahmen seiner Zuständigkeit prüfen, inwieweit das in Sachsen umgesetzt werden kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass man sich in näherer Zukunft einmal mit einem Modellprojekt – vielleicht in einer der drei großen Städte – auf den Weg machen könnte. Vor diesem Hintergrund ist auch der Berichtsauftrag zu verstehen, der unter Punkt I im Antrag steht.

Meine Damen und Herren! Der Antrag unterstreicht, dass bei der schönsten Nebensache der Welt die Sicherheit in und um Fußballstadien auch im Sächsischen Landtag und im Freistaat Sachsen wichtige Themen sind. Weil das offenkundig allen Fraktionen wichtig ist, bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung wird sicherlich gern sprechen wollen. – Herr Minister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, selbstverständlich möchte ich sprechen. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der sächsische Fußball entwickelt sich positiv, und das nicht nur in sportlicher Hinsicht, sondern auch, was das Thema Sicherheit angeht.

Es ist richtig: Die gewalttätigen Auseinandersetzungen bei und im Umfeld von Fußballspielen sind zurückgegangen, und das nicht zuletzt, weil alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen: Verband, Vereine, Fans und die Polizei. Diesbezüglich wurde in den letzten Jahren eine Menge erreicht. Beispielsweise wurde die baulich-technische Sicherung in den Stadien deutlich verbessert. Die Ordnungsdienste arbeiten professioneller. Bei der Spielplanung nehmen Sicherheitsaspekte einen deutlicheren Stellenwert ein. Die Logistik bei der An- und Abreise der Gästefans wurde verbessert.

Die Polizei setzt zwar weiterhin eine große Anzahl von Kräften für die Fußballspiele ein, insbesondere bei den beliebten, aber nicht immer ganz ungefährlichen Derbys.

Gleichzeitig wird aber auch verstärkt auf Kommunikations- und Deeskalationsstrategien beim Fußball gesetzt. Diese sind in verschiedenen Modulen der Aus- und Fortbildung der Polizei implementiert – Herr Pallas hat darauf hingewiesen. Ich will dafür als Beispiel im Bereich der Fortbildung die „Deeskalationsübung ‚Gewalttätige Sportveranstaltung‘“ ansprechen oder im Hauptstudium an der Fachhochschule den Lernkomplex „Sport und Gewalt“ im Modul 10 „Führung und Einsatz in komplexen Lagen“.

Alles in allem, kann man sagen, sind wir auf einem guten Weg. Die Diskussion hat es aber noch einmal deutlich gemacht: Wir können uns bei dem Thema nicht einfach hinsetzen, ausruhen und denken, es geht von allein so weiter; denn – es ist mir wichtig, das an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich zu sagen – das Potenzial an Menschen, die nicht am Sport interessiert sind, sondern auf Gewalt aus sind, ist nahezu konstant. Insbesondere bei Auswärtsspielen sächsischer Fußballvereine kommt es weiterhin regelmäßig zu Straftaten.

Das zeigt: Wir brauchen auch weiterhin große Anstrengungen, um an das Kernproblem, nämlich das gewaltbereite Potenzial, heranzukommen. An dieser Stelle möchte ich sagen: Es ist egal, aus welcher Gruppierung diese Gewaltbereiten, diese Kriminellen kommen. Wir müssen es uns als gemeinsame Aufgabe stellen, dass wir diese Sache langfristig in den Griff bekommen, und dafür sorgen, dass jenes Potenzial zurückgeht.

Wir sind uns darüber einig – das hat die Diskussion hier gezeigt –, dass die Hauptverantwortung einerseits bei den Vereinen, andererseits aber auch bei den Fans liegt.

Die Staatsregierung hat, auch zur dauerhaften Entlastung der Polizei, großes Interesse daran, dort zu unterstützen, wo es möglich ist. Dazu möchte ich gern noch einmal auf das Thema Reduzierung des Polizeikräftebedarfs eingehen, das bereits angesprochen wurde. Natürlich gibt es aus der Sicht des Freistaates, aus der Sicht des Innenministeriums ein großes Interesse daran. Ich möchte nur von vornherein etwas Wasser in den Wein schütten und deutlich machen: Am Ende müssen die für die Einsatzplanung Verantwortlichen trotz alledem entscheiden, wie viele Kräfte für das jeweilige Spiel aus ihrer Erfahrung notwendig sind. Es darf keine vom Staatsministerium vorgegebenen Kontingente geben, die am Ende dafür sorgen, ob die Situation in dem jeweiligen Spiel so oder so stattfinden wird.

Am Ende geht es darum, dass dies nicht nur leere Worte sind. Wir tun eine ganze Menge, zum Beispiel im Rahmen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit. Hier findet ein dauerhafter Dialog von Verbänden, Vereinen und Polizei mit den Fans, Fangruppierungen und -organisationen statt. Inhalte sind dort zum einen beispielsweise die Organisation der Fanreisen, Rahmenbedingungen für den Fanreiseverkehr bzw. am Veranstaltungsort und Planungen der Fans, zum Beispiel zu den berühmten Choreografien. Zum anderen fördert die Staatsregierung über die Förderrichtlinie Fanprojekte sechs Projekte

unabhängiger Träger im Freistaat; darüber ist bereits gesprochen worden.

Ziel ist es, dass besonders den jungen Fans mit Methoden klassischer Sozialarbeit gezeigt wird, dass Fußball und Gewalt eben nicht zusammengehören. Sie verfolgen also genauso den langfristigen Ansatz, junge Fans nicht erst ins gewaltbereite Umfeld hineinzulassen. Die gewaltbereite Szene soll somit auf lange Sicht ausgetrocknet werden.

Die Mittel, die im Doppelhaushalt zur Verfügung stehen und aus denen unter anderem auch der Fankordinator beim Fußball finanziert wird, sind angesprochen worden und die Finanzierungsmechanismen, dass der Deutsche Fußballbund hierfür einen entsprechenden Beitrag zur Verfügung stellt, ebenfalls. Allerdings – das ist ein Kerngegenstand des Antrages – ist es so, dass die Kommunen immer größere Probleme haben, den nötigen Eigenanteil zu schultern. Deshalb soll es Ziel sein, im Doppelhaushalt 2017/2018 eine vernünftige Lösung zu finden.

Im Bereich des Sportes ist uns das in der Vergangenheit Gott sei Dank immer wieder gelungen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nicht einfach, die tatsächliche Wirksamkeit der Fanprojekte zu messen. Dennoch haben wir im Jahr 2012 bereits deren Arbeit evaluiert. Im Ergebnis dieser Evaluation gibt es seit 2015 ein begleitendes Coaching der Fanprojekte. Ziel ist es unter anderem, die Arbeit einzelner Projekte zu vernetzen, ein einheitliches Qualitätsmanagement zu entwickeln und deren Methoden und Ansätze kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies ist ein wichtiger Baustein, um Gewalt langfristig aus dem Fußball zu beseitigen.

Prävention ist hierbei der richtige Weg. Sie wird nach meiner Überzeugung unsere Polizei langfristig entlasten. Deshalb werden wir beim Thema Sicherheit im Fußball nicht nachlassen. Das ist im Sinne des Sports und damit im Sinne aller Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe das Schlusswort auf. Herr Abg. Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich noch einmal den gesamten Umgang mit diesem Anliegen im Hause loben. Sowohl der heutige erste Antrag, aber auch diese Debatte machen deutlich, wie politische Arbeit auch laufen kann. In diesem Sinne Danke für diese Mannschaftsleistung!

Ich möchte noch einmal deutlich machen, worum es geht: Es geht darum, dass eine Erhöhung der Sicherheit im Fußball auch eine Mannschaftsleistung beinhaltet, nämlich die Zusammenarbeit aller Beteiligten: der Fans, der Vereine und der Polizei. Dies zieht sich durch unseren Antrag hindurch. Wir haben die Präventionsarbeit durch die Fanprojekte sehr stark im Blick sowie die Vereine, die ebenfalls aktive Fanarbeit leisten – die einen mehr, die anderen weniger –, und wir haben natürlich auch den Akteur der Sicherheitskräfte, die Polizei, im Blick und Maßnahmen sowie Möglichkeiten aufgezeigt, wie einerseits Deeskalation und Kommunikationsstrategien gestärkt werden können und gleichzeitig durch einen gezielten, teilweise etwas geringeren Kräfteinsatz die Belastung der Polizei reduziert werden kann.

Ich bedanke mich nochmals und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich lasse nun über den Antrag abstimmen. Wer der Drucksache 6/3474 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen hat der Antrag eine große Mehrheit gefunden und ist damit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 4

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens Konjunkturausgleichsfonds Sachsen“

#### Drucksache 6/4009, Gesetzesentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion. Ich erteile Herrn Abg. Barth das Wort.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Tillich gab am 18. Januar 2016 in einem Interview für „DIE WELT“ zum Besten, dass die AfD in der parlamen-

tarischen Arbeit ohne Konzept sei und von ihr gar nichts komme.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber er hat recht!)

Vielleicht sollte unser Ministerpräsident die Plenarsitzungen in diesem Hohen Haus etwas aufmerksamer verfolgen, dann wäre ihm die bisherige Arbeit meiner Fraktion nicht entgangen.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit bei den LINKEN)

Auch heute hat er wiederum die Möglichkeit, von unserer parlamentarischen Arbeit Kenntnis zu nehmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Genau, wir sollen Ihren übernommenen  
Antrag behandeln, oder was?)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz-  
entwurf – Herr Gebhardt, Original aus unserer Fraktion,  
keine Kopie –

(Beifall bei der AfD –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

über die Errichtung eines Sondervermögens „Konjunktur-  
ausgleichsfonds Sachsen“ möchte meine Fraktion einen  
wesentlichen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen  
Zukunft im Freistaat Sachsen leisten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das ist aber nicht neu!)

Schon ein kurzer Blick in die Vergangenheit zeigt: Ganz  
gleich, ob Öl-, Asien- oder Finanzkrise – der nächste  
Abschwung kommt so sicher wie der Kopfschmerz nach  
einer durchzechten Nacht.

(Unruhe bei den LINKEN)

Der Konjunkturausgleichsfonds soll im Wesentlichen als  
Anti-Schmerz- und Revitalisierungsmittel gegen die  
Folgen eines wirtschaftlichen Abschwungs wirken und  
durch Vorsorge und Disziplin im Haushalt ein Wirt-  
schaftswachstum, gerade in konjunkturell schlechten und  
schmerzhaften Zeiten, ermöglichen.

Eine Grundvoraussetzung für ein kontinuierliches Wachs-  
tum ist hierbei, dass genügend Ressourcen zur Verfügung  
stehen, um einer Rezession wirksam entgegenzuwirken.  
Daher ist im Gesetzentwurf ein Kapitalmindestbetrag von  
2 Milliarden Euro vorgesehen, der in konjunkturell guten  
Zeiten sowohl durch Zuführung von Steuermehreinnah-  
men als auch durch Einzahlung anderer Mittel erreicht  
werden kann. Die Mittelhöhe richtet sich hierbei im  
Ansatz nach dem Kapitalaufwand in Sachsen zur Behe-  
bung der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise, die im  
Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Invest-  
mentbank Lehman-Brothers ins Rollen kam.

Ohne die zeitliche Abfolge eines Konjunkturzyklus  
bemühen zu müssen, zeigt ein Blick in die Zukunft, dass  
sich die Einnahmenseite – und damit auch die Haushalts-  
lage des Freistaats Sachsen – durch das Auslaufen des  
Solidarpakts II im Jahr 2019 deutlich verschlechtern wird.  
Zudem tritt im Jahr 2020 die Schuldenbremse in Kraft;  
eine strukturelle Neuverschuldung wird daher ausge-  
schlossen.

Positive Impulse im Falle eines konjunkturellen Ab-  
schwungs zu setzen dürfte unter diesen Rahmenbedin-  
gungen ohne vernünftige Vorsorge nahezu unmöglich  
sein. Auch der Sächsische Rechnungshof stellt in seinem  
Jahresbericht 2014 fest, dass die Gefahr von Konjunktur-  
einbrüchen und deren gravierende Auswirkungen auf den  
sächsischen Haushalt aufgrund der andauernd guten

Haushaltslage verdrängt wird. Er fordert daher in seinen  
Jahresberichten regelmäßig, bei einer guten Haushaltssi-  
tuation – wie wir sie derzeit haben – ausreichend Vorsorge  
für weniger gute Wirtschaftsjahre zu treffen. Von diesen  
Erkenntnissen ausgehend, soll der Konjunkturfonds dazu  
beitragen, in konjunkturell guten Zeiten verpflichtend  
eine Vorsorgekasse aufzubauen.

Die Einbeziehung des Spargebots in die Betrachtung der  
Gesamtwirtschaftslage ist dabei von herausragender  
Bedeutung. Schließlich erfüllt Sparsamkeit keinen Selbst-  
zweck, sondern orientiert sich an den jeweiligen wirt-  
schaftlichen Rahmenbedingungen. Auch deshalb soll erst  
bei einer Steuermehreinnahme von über 1 % die Zufüh-  
rung verpflichtend werden.

Spiegelbildlich, meine Damen und Herren, richten sich  
die Voraussetzungen der Entnahme nach einer messbaren  
Negativveränderung der Steuereinnahmen von 1 % und  
mehr. Hierdurch soll verhindert werden, dass für margina-  
le Schwankungen, die keinen konjunkturellen Abschwung  
bedeuten, Mittel aus dem Konjunkturausgleichsfonds  
abgeschöpft werden.

Das Gesetz knüpft aus diesem Grunde an die Veränderung  
der Staatseinnahmen, einem klassisch konjunkturellen  
Spätindikator, an. Da dieser Indikator aber lediglich eine  
Ex-tunc-Betrachtung zulässt, gewährt das Gesetz darüber  
hinaus für den Fall starker Einnahmerückgänge eine  
Halbjahresbetrachtung. Diese ist dann Grundlage für  
wachstumsfördernde Maßnahmen mit Mitteln aus dem  
Konjunkturausgleichsfonds. Die Maßnahmen selbst sind,  
obgleich einer konkreten Zweckbindung unterliegend,  
vielfältig. Dies ist auch notwendig, um eine Wirtschaft-  
stärkung möglichst effektiv zu erreichen.

Die Schaffung des Konjunkturausgleichsfonds dient  
zusätzlich dem in Artikel 95 Abs. 2 der Sächsischen  
Verfassung normierten Gebot des Haushaltsausgleichs.  
Durch die in guten Haushaltsjahren zugeführten Mittel  
wird die Möglichkeit geschaffen, in schlechten Zeiten  
wirtschaftsfördernde Maßnahmen ohne neue Kreditauf-  
nahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle lässt sich  
vortrefflich über das Instrument, also die Errichtung des  
Sondervermögens, zur Erreichung des Zieles streiten.  
Dies möchte ich gern an dieser Stelle tun. Grundsätzlich  
sind alle Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan zu  
veranschlagen. Bei Sondervermögen brauchen jedoch nur  
Zuführung und Ablieferung eingestellt werden. Dies  
ergibt sich aus Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung.  
Nach Auffassung des Rechnungshofes ist die Bildung von  
Sondervermögen eine verfassungsgemäße, zugelassene  
Ausnahme vom Grundsatz der Einheit und Vollständigkeit  
des Haushaltsplanes. Es bedarf daher in jedem Fall einer  
stichhaltigen Rechtfertigung, wenn ein Sondervermögen  
getrennt vom Staatshaushalt abgewickelt werden soll.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Deshalb  
ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück!)

Der Konjunkturausgleichsfonds findet seine sachlichen Gründe zum einen in der ständigen Überprüfbarkeit der Mittelverwendung, zum anderen in der politisch neutralen Ausrichtung, da einzig objektiv bestimmbare Kriterien und keine politisch motivierten Absichten zur Entnahme berechtigen.

Andere Fonds lassen eine derartige Rechtfertigung vermissen. Sowohl bei der Bildung des Fonds „Brücken in die Zukunft“ als auch beim Asyl- und Flüchtlingshilfefonds hätte die Staatsregierung die Mittel in die folgenden Haushaltsjahre übertragen und auf den schon in den Vorjahren gebildeten Haushaltsstellen ausgeben können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns der Gewissheit ins Auge sehen: Ein Konjunkturreinbruch wird kommen. Die einzige Frage ist: Wann? Der Sächsische Rechnungshof hat uns schon lange gewarnt. Niemand kann dann vor die Öffentlichkeit treten und sagen, dass wir das alles nicht vorhersehen konnten. Dies entspricht nämlich nicht der Wahrheit. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, tun Sie dies auf eigene Gefahr.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Wir machen alles auf eigene Gefahr!)

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich hoffe, auch Sie haben diesmal –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**André Barth, AfD:** – die inhaltliche parlamentarische Arbeit der AfD zur Kenntnis genommen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsfonds Sachsen“ an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Müssen wir ja wohl! –  
André Barth, AfD: Wir stimmen  
Eurem Gesetz dann auch zu!)

Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Überweisung an den genannten Ausschuss beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Wir halten ja Spielregeln ein! –  
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– Soll ich Ihnen noch Gelegenheit geben, Ihre Meinungen auszutauschen?

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 5

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur rückwirkenden Wiedereinführung und Anpassung der jährlichen Sonderzahlung für Beamte und Richter im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/4043, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die einreichende Fraktion, DIE LINKE. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Klaus Tischendorf.

(Christian Piwarz, CDU:  
He! Klaus, was macht der Stern?)

Bitte, Herr Tischendorf, 8 Minuten für Sie.

**Klaus Tischendorf, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Beschluss vom 17. November 2015 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Besoldungsordnung für unvereinbar mit Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Der Sächsische Landtag ist aufgefordert, mit Wirkung zum 1. Juli die Wiedereinführung der Sonderzahlung zugunsten der Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen abzuschließen und die verfassungswidrige Unteralimentation zu beenden.

(Martin Modschiedler, CDU: Das geht so nicht!)

Hintergrund war schon die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle vom 22. Februar, als die Frage aufgeworfen wurde, ob die „im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 gewährte Nettobesoldung, bezogen auf die Besoldungsgruppe A 10 Sächsisches Besoldungsgesetz, nach Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes durch Artikel 27 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 mit Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz vereinbar war“.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Staatlicher Diebstahl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht auch kürzer: DIE LINKE will mit dem Gesetzentwurf die ungerechtfertigte Streichung der Sonderzahlung revidieren. Darüber hinaus ist eine Lösung für die Zukunft zu finden. Aus diesem Grund soll ab 1. Januar 2016 eine

Jahressonderzahlung in Anpassung an die dazu im jeweils geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder bestimmten Bemessungsgrundlagen und -höhen für Beamte und Richter überführt werden.

Der Gesetzentwurf macht deutlich, was DIE LINKE politisch will: gleiches Gehalt für gleichwertige Arbeit im öffentlichen Dienst. Mit dem Gesetzentwurf geben wir der amtierenden Koalition eine Hilfestellung, nach Geist und Buchstaben des Verfassungsgerichtsurteils zu handeln und nicht die Krämerseele des Finanzministers obsiegen zu lassen.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für DIE LINKE war von Anfang an klar: Es gab keine Rechtfertigung für diesen schmerzhaften Eingriff in das Einkommen von Polizeibeamten, Richtern und anderen betroffenen Gruppen des öffentlichen Dienstes. Die Einnahmen des Staates haben sich tatsächlich nicht verschlechtert, sondern verbessert. Gleichzeitig haben sich jedoch die Anforderungen an einen handlungsfähigen, starken Staat erhöht.

Wir erwarten deshalb, dass der Landtag schnellstmöglich dafür sorgt, dass – rückwirkend ab 2011 – das sogenannte Weihnachtsgeld wieder gezahlt wird. Das wäre gerade jetzt in der angespannten gesellschaftlichen Lage ein wichtiges Signal, dass diejenigen, die tagtäglich ihren Dienst an der öffentlichen Ordnung leisten, entsprechende Anerkennung finden.

Unser Gesetzentwurf zeigt bereits jetzt bei der Koalition Wirkung. Anscheinend auf die Veranstaltung des Sächsischen Beamtenbundes und unsere heutigen Einbringung

(Alexander Krauß, CDU: Dafür brauchen wir DIE LINKE nicht!)

– doch! – sah sich der SPD-Fraktionsvorsitzende, Dirk Panter, genötigt, der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass sich die SPD traut, zur Sonderzahlung noch eine eigene Meinung zu haben. Ich zitiere aus der Presseerklärung von gestern: „Für die SPD-Fraktion ist es wichtig, dass eine faire Regelung gefunden wird, und für alle Beamtinnen und Beamten gleichermaßen gilt es, dass sie auch Bestand haben wird für die Zukunft.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Wir dürfen gespannt sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will insbesondere die Forderung der SPD wiederholen, die ich auf dem Podium des Beamtenbundes am Dienstag mit großer Zustimmung bei den Anwesenden gehört habe.

(Zurufe der Abg. Martin Modschiedler  
und Jens Michel, CDU)

Wir sollten uns im Rahmen der Anhörung des Gesetzes wirklich einmal die Zeit nehmen, um zu klären, was denn eine faire Lösung gegenüber den Beamten sein kann. Fair kann aus meiner Sicht nur sein, wenn sich die Koalition nicht auf die Verhandlungsvorgaben des Finanzministers einlässt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das stimmt!)

Der Verhandlungspoker, dass ja die Vorgabe des Verfassungsgerichtes ausreiche, wenn mindestens drei von fünf Parametern zur verfassungsgemäßen Alimentierung eingehalten werden müssen, ist aus meiner Sicht nicht fair. Fair gegenüber den Beamten ist nur, wenn alle fünf Parameter erfüllt werden, ohne irgendwie geartete Abstriche. Dazu braucht es aber kein Abwarten auf Verhandlungsergebnisse, liebe Kollegen der SPD. Ich erwarte von der hier mitregierenden SPD, dass dafür sofort öffentlich eine rote Haltelinie gezogen wird.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

In der Beschlussbegründung des Bundesverfassungsgerichtes heißt es dazu: „Im Rahmen der Verpflichtung zu einer dem Amt angemessenen Alimentierung hat der Gesetzgeber die Attraktivität der Beamtenverhältnisse für überdurchschnittlich qualifizierte Kräfte, das Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft, die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und seine Beanspruchung zu berücksichtigen.“ Die Sächsische Staatsregierung – das ist jetzt klar – hatte offensichtlich jeden Maßstab im Zuge der Haushaltsformierung komplett aus den Augen verloren.

Unser Gesetzentwurf geht nicht davon aus, sich penibel entlang der verfassungswidrigen Mindestalimentation gerechnet zu halten. Es muss also darum gehen, der Wertschätzung der Beamten im wahrsten Sinne des Wortes Rechnung zu tragen. Das heißt im Umkehrschluss: Nur zu zahlen, was gezahlt werden muss, kann nicht der richtige Maßstab sein.

DIE LINKE ist gern bereit – das sage ich auch in Richtung SPD –, im Rahmen der Beratung zu unserem Gesetzentwurf zu diskutieren, ob unser Vorschlag zur Wiedereinführung der Sonderzahlung oder von mir aus auch gern die Anpassung der Grundbesoldung für die Zukunft der bessere Maßstab sein soll.

(Mario Pecher, SPD: Die CDU fragen!)

– Insbesondere aber SPD und GRÜNE lade ich dazu ein. Ich weiß schon, warum ich Sie anspreche und nicht die CDU.

Entscheidend für uns ist, dass die von mir genannten Ausgangsparameter aber Grundlage einer Lösung sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind wir als gesamter Landtag den Beamtinnen und Beamten und nicht zuletzt ihren Familien schuldig.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur rückwirkenden Wiedereinführung und Anpassung der jährlichen Sonderzahlung für Beamte und Richter im Freistaat Sachsen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Verfas-

sungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Weiterhin liegt ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD vor, den Gesetzentwurf zusätzlich an den Innenausschuss zu überweisen.

Meine Damen und Herren, wer diesen Vorschlägen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung an die genannten Ausschüsse beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 6

### Situation und Perspektive der Altenpflege im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/2167, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Für die Aussprache erteile ich zunächst der Fraktion DIE LINKE als Einbringerin der Großen Anfrage das Wort; danach folgen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Schon jetzt weise ich Sie darauf hin, dass für die Staatsregierung aufgrund der Erkrankung der Staatsministerin Klepsch Herr Staatsminister Schmidt sprechen wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das war der Hinweis auf die Rücksichtnahme! – Leichte Heiterkeit)

– Ich wollte es doch lieber gleich jetzt erwähnen, damit Sie sich alle schon darauf einstellen können.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Bitte schön, Frau Schaper.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Positive vorweg: Die Enquete-Kommission zur Pflege hat am 20. Januar ihre Arbeit aufgenommen. Das Thema Pflege wird nun endlich angegangen und nicht weiter so stiefmütterlich behandelt. – Ich habe extra die Stiefmutter genommen, weil ich schon ahnte, dass die Landwirtschaft dazu sprechen wird.

Sitzungstermine wurden vereinbart, Akteure aus der Pflegebranche zur Mitarbeit in die Kommission berufen. Das sind gute Voraussetzungen, um die Situation und die Defizite in der Pflege endlich zu evaluieren. Wenn man sich aber die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Pflege anschaut, dann fragt man sich: Sollten der Staatsregierung einige Pflichtbesuche im Pflegeheim oder bei mobilen Pflegediensten verordnet werden? So realitätsfern sind die Einschätzungen zur Situation mitunter zu lesen.

Dazu fällt mir auch ein Zitat aus dem Buch Johannes, Kapitel 9:21 ein: „Wärt ihr tatsächlich blind, dann träfe euch keine Schuld. Aber ihr sagt ja: ‚Wir sehen.‘ Deshalb kann euch niemand eure Schuld abnehmen.“

„Aufstand in der Altenpflege“ – so lautete die Überschrift eines Artikels auf der Titelseite der „Freien Presse“ vor genau einer Woche. In diesem Artikel wird ein Problem beschrieben, das unsere Fraktion schon seit Jahren thema-

tisiert: Der Fachkräftemangel, der Zeit- und Kostendruck sind so offensichtlich, dass man eigentlich erwarten dürfte, dass sie bei der Beantwortung einer Großen Anfrage angemessen berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz hält die Staatsregierung an ihrer Einschätzung fest, dass die Situation in Sachsen ausgewogen sei. Ich drücke es einmal so aus: Es ist kein Grund zur Sorge.

Wenn man dann im Artikel der „Freien Presse“ liest, dass die Zahl der freien Stellen für ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger jährlich um 200 zunimmt und 2015 bei 1 663 lag, dann fragt man sich schon, wie eine solche Fehleinschätzung möglich ist.

Doch kommen wir nun zu den Zahlen, die man der Beantwortung der Großen Anfrage entnehmen kann: Im Jahr 2013 erhielten fast 150 000 Menschen in Sachsen Leistungen aus der Pflegeversicherung, von denen rund 135 000 – also 90 % – die höchste Pflegestufe hatten. Auch 2015 dürften sich diese Zahlen eher noch nach oben als nach unten entwickelt haben. In Sachsen wurden 866 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 51 741 Plätzen im Jahr 2013 gezählt. Davon wurden 501 in freigemeinnütziger, 325 in privater und nur 40 in kommunaler Trägerschaft betrieben. Von den 54 000 Menschen, die zu Hause gepflegt werden, werden 43 349 Menschen durch die 1 052 ambulanten Pflegedienste betreut, von denen sich 728 in privater, 312 in freigemeinnütziger und zwölf in öffentlicher Trägerschaft befinden. Etwas mehr als 10 000 Menschen in Sachsen wurden im Jahr 2013 demnach nur von den Angehörigen gepflegt.

Hinsichtlich der Zahl an Einrichtungen und des Personals liegt Sachsen im vorderen Drittel Deutschlands – was von der Staatsregierung zum Anlass genommen wird, die Situation in Sachsen zu loben. Wenn man aber bedenkt, dass dieser Aufwuchs der Kapazitäten mit dem steigenden Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung zusammenhängt, dann relativiert sich dieses Bild schnell.

Nicht zu vernachlässigen ist die massenhafte Abwanderung junger Menschen aus Sachsen, was auch die Möglichkeit der häuslichen Pflege durch Angehörige einschränkt – anders als in Westdeutschland. Von barrierearmem Wohnraum möchte ich heute gar nicht erst anfangen.

Trotz des Aufwuchses im Personalbereich blieben im vergangenen Jahr über 1 600 Stellen frei. Wenn sich die Zahlen weiter so entwickeln – wovon auszugehen ist –, dann werden es bald über 1 800 sein. Was also die Staatsregierung als „ausgewogen“ bezeichnet, ist bei näherer Betrachtung nicht nur der Anfang eines Pflegenotstandes. Unter diesen Voraussetzungen wird aber auch der Personalbedarf nicht zu decken sein, der durch den Betreuungsschlüssel von 1 : 20 im neuen Pflegestärkungsgesetz 1 ebenfalls erhöht wurde.

Aber vielleicht haben wir einfach nur unterschiedliche Auffassungen davon, was ausgewogen bedeutet. Meiner Meinung nach kann man allein aufgrund der Personalsituation nicht von ausgewogen sprechen. Wer dennoch die jetzige Situation in der Altenpflege in Sachsen so bezeichnet, der offenbart damit, dass er auch einen künftigen Pflegebedarf falsch einschätzt.

Da hilft das von der Staatsregierung bestellte Gutachten von Prof. Raffelhüschen aus dem Jahr 2011 wenig. Wir haben es damals schon heftig kritisiert, weil es sich lediglich um ein für Sachsen umgedeutetes Abfallprodukt einer Bundesprognose handelt. Erschwerend kommt hinzu, dass die damals schon angezweifelte Prognosedaten mittlerweile fünf Jahre alt und mithin alles andere als aktuell sind.

Wir haben also gleich zwei Schwachstellen in der Prognose des künftigen Pflegebedarfs: ein schlechtes Gutachten und veraltete Daten. Unter diesen Voraussetzungen ist es unmöglich, den Pflegebedarf im Jahr 2013 halbwegs realistisch einzuschätzen. Warum man sich aber nicht um aktuellere Daten bemüht oder vielleicht einfach einmal einen Blick auf die Realität wirft, bleibt wie immer das Geheimnis der Staatsregierung.

Wie wenig sie von Kritik und Vorschlägen aus den Reihen der Opposition hält, wird auch in diesen Punkten deutlich. So hält die Staatsregierung auch 2015 an ihrer Position fest, kein komplexes Landespflegegesetz vorlegen zu wollen. Damit unterscheidet sie sich von der Mehrheit anderer Bundesländer. Ähnlich verhält es sich bei einer Landesbedarfsplanung. Diese wird von der Staatsregierung mit dem Scheinargument abgelehnt, dass sich die Situation zwischen den Kommunen unterscheidet und man vor Ort viel besser reagieren könnte. Wer so argumentiert, gibt den Anspruch gleichwertiger Lebensbedingungen in Sachsen auf und verstärkt die Gefahr, dass Kommunen nach jeweiliger Kassenlage entscheiden, wenn es keine klaren gesetzlichen Regelungen gibt.

Obwohl die Antworten zur Situation des Pflegepersonals etwas aufschlussreicher als frühere Aussagen sind, ist die Staatsregierung weit davon entfernt, die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte realistisch einzuschätzen. Immerhin kann sie Auskunft zur Zahl der Beschäftigten erteilen. So arbeiteten 2013 29 500 Pflegerinnen und 5 500 Pfleger in stationären Einrichtungen, von denen jedoch knapp 40 %, also 15 000, ausgebildete Fachkräfte für Pflege und Betreuung waren. Das heißt, schon hier ist der Fachkräftemangel im Pflegebereich erkennbar.

In den ambulanten Pflegediensten arbeiteten 2013 rund 20 000 Frauen und 2 500 Männer, von denen immerhin etwas über 12 000, also rund 53 %, Fachkräfte für Grundpflege waren. Unter den 57 500 Angestellten in der Pflege waren gerade einmal 8 000 Männer. Auch hierin zeigt sich das Problem der mangelhaften Attraktivität des Pflegeberufs. Obwohl er körperlich und psychisch anstrengend ist, wird ihm weder finanziell noch gesellschaftlich die nötige Anerkennung zuteil.

Zu wesentlichen Aspekten, wie zum Anteil der Leiharbeit oder der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, gibt es laut Staatsregierung keinerlei Daten. Doch nur mit ihnen ließe sich die hohe Fluktuation im Pflegebereich sowie die nach wie vor anhaltende und relativ hohe Abwanderung nach Westdeutschland erklären. Auch die Erhebung solcher Daten ließe sich über ein Landespflegegesetz regeln – falls Sie, liebe Koalition, immer noch grübeln, was man in ein solches Gesetz hineinschreiben könnte.

Fazit: Sie verleugnen den drohenden Notstand, auf den wir zusteuern, und können kein umfassendes Zukunftskonzept vorlegen. Allein die Bemerkung, dass Sachsen von einem Pflegenotstand weit entfernt sei, führt nicht weiter. Das ist der Hauptkritikpunkt. Sie handeln nach dem Motto: Weiter so! und sind in keiner Weise auf die gewaltige Herausforderung eingestellt. Ich hoffe, dass die Ergebnisse der Enquete-Kommission dazu beitragen, Ihnen die Augen zu öffnen und die Notwendigkeit einer Landesbedarfsplanung und eines Landespflegegesetzes aufzuzeigen. Vielleicht hören Sie in Zukunft ausnahmsweise auch einmal auf Kritik und Vorschläge aus den Reihen der Opposition.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber. Bitte sehr.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Schaper, es ist schon spannend, zum einen zum gesamten Vorgang. Wir haben im Dezember die Enquete-Kommission beschlossen. Die Enquete-Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen, bisher organisatorisch. Es ist schon ein seltsamer Vorgang, wenn eine Große Anfrage, die ich Ihnen natürlich gönne sowie deren Beantwortung im Plenum, hier vorgestellt wird und daraus Schlüsse gezogen werden. Ganz spannend finde ich allerdings die Art und Weise des Schlüsseziehens.

Sie sollten sich einmal die Große Anfrage, die Sie geschrieben haben, und die Antworten der Staatsregierung anschauen. Ich habe im letzten Teil Ihrer Rede ein wenig geblättert und gesucht, wo Sie die Aussagen aus der Großen Anfrage herausziehen, die Sie hier gebracht haben, Stichwort: Konzeptlosigkeit usw. usw.

Sie haben in Ihrer Großen Anfrage „Situation und Perspektive der Altenpflege im Freistaat Sachsen“ auf gut

Deutsch nackte Fakten abgefragt. Diese wurden Ihnen so gut wie möglich beantwortet. Es mag sicherlich ein Kritikpunkt sein, dass das eine oder andere nicht oder unzureichend erhoben ist. Die Bewertung der Fakten, die Sie vornehmen, kann man so sehen. Man kann sie aber auch anders sehen. Man kann Dinge so interpretieren, man kann Dinge anders interpretieren. Aber das, was Sie versucht haben, als Faktum darzustellen, kann ich zumindest aus der Beantwortung dieser Großen Anfrage nicht herauslesen.

Ich will, ehrlich gesagt, auch inhaltlich nicht weiter auf die Dinge eingehen, weil ich denke, wir haben jetzt eine Enquete-Kommission. All die Fragen, die Sie in den Raum gestellt haben, sind klarer Handlungsauftrag dieser Enquete-Kommission, für die Zukunft, für 2020, 2030. Es sind Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie wir uns die Pflege im Freistaat Sachsen, die Struktur, die Maßnahmen usw. vorstellen.

Ich möchte aber noch auf eines hinweisen: Vieles von dem, worüber auch in der Pflegelandschaft gesprochen wird, ist uns leider nicht möglich zu verändern, weil darüber der Bundesgesetzgeber steht. Auch das haben Sie angesprochen. Ich denke, auch da ist die Enquete-Kommission gut beraten, sich mit Vertretern des Bundes an den Tisch zu setzen und gemeinsam darüber zu diskutieren, wie man das eine oder andere vielleicht noch besser machen kann als es jetzt ist. Zu nennen sind hier die Maßnahmen Pflegeneuausrichtungsgesetz, Pflegestärkungsgesetz und Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Einen letzten Aspekt möchte ich noch anführen, bei dem ich etwas verwundert war. Aus den nackten Fakten, den Zahlen, wie ich sagte, die Ihnen genannt wurden, schlussfolgern Sie – Sie führten die Zahl der Pflegebedürftigen in Sachsen aus dem Jahr 2013 an. Die letzte Zahl, die wir haben, ist aus dem Jahr 2013 mit 149 461 Pflegebedürftigen. Dann kritisieren Sie die Grundlage der anderen Zahlen. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht ganz. Die Prognose, das Gutachten stammt ursprünglich aus dem Jahr 2008; Sie sagten selbst, vom Bund veröffentlicht in der Bund-Länder-Veröffentlichung „Demografischer Wandel“ in Deutschland. Interessant ist es schon, wenn die prognostizierte Zahl für das Jahr 2015 exakt die Zahl ist, die in den Jahren 2013/214 genannt wurde. Dann scheinen diese Zahlen doch nicht ganz so schief zu liegen, wenn die tatsächlichen Zahlen bei einem Bedarf an Pflege bis auf wenige festgestellt werden. Wenn die Zahlen von 2008 am Ende das ergeben, was 2013 Tatsache war, glaube ich, liegen wir nicht ganz so falsch, wenn wir uns auch ein Stück weit auf die Zahlen für die Zukunft verlassen.

Das wollte ich hier nur einmal angesprochen haben, weil ich es etwas seltsam finde, wenn Zahlen immer so gehandhabt und interpretiert werden, wie man es gerade braucht. Sie haben von vielen Herausforderungen gesprochen. Das ist richtig; denn gerade das Thema qualifiziertes Personal, genügend Personal ist eine sehr große

Baustelle. Auch hier macht die Staatsregierung nichts anderes, als Ihre Frage zu beantworten; nämlich die Frage danach, wie viele Männer und Frauen in Ausbildung sind oder ausgebildet wurden und wie viele freie Stellen es im Pflegebereich, auch bzw. aufgrund von Altersabgängen, gibt und wie viel Arbeitsvermögen gebraucht wird.

Wenn man sich erstens das reine Faktum einmal anschaut, dann muss man eben feststellen – das ist nun einmal so –, dass der Freistaat Sachsen aus unterschiedlichsten Gründen deutschlandweit am meisten ausbildet. Zweitens muss man konstatieren, dass die momentan ausgebildeten Abgänger sowie Absolventen – zumindest aus heutiger Sicht – noch ausreichen dürften, um den aktuellen Bedarf zu befriedigen. Natürlich wird das nicht so bleiben. Das ist ganz klar.

Ich möchte hier auch Folgendes deutlich sagen: Wenn es um eine Generalisierung der Pflegeausbildung geht, dann muss man sich auch diese Frage beantworten: ob man immer mehr junge Menschen, an denen aus allen Bereichen herumgezerrt wird, für eine Ausbildung in der Pflege begeistern kann. Das ist eine wichtige Frage, wenn man auch die Alternative hat, im Krankenhaus arbeiten zu können. Das werden wir diskutieren. Das müssen wir diskutieren. Dazu gehört ebenfalls das Thema Entlohnung.

Ich denke – das möchte ich abschließend sagen –, dass die Staatsregierung Ihre 111 Fragen in einer sehr soliden Art und Weise beantwortet hat. Die Antworten, Zahlen und Fakten, die uns geliefert wurden, sind eine gute Arbeitsgrundlage, um in der Enquete-Kommission Pflege damit umzugehen. Es befreit die Staatsregierung natürlich nicht davon, in der Enquete-Kommission Pflege mitzuarbeiten. Ich bin mir sicher, dass das auch so sein wird. Wenn der Umweltminister ein großes Interesse hat, an der Enquete-Kommission mitzuarbeiten, dann ist er als ständiger Gast herzlich gern gesehen.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir lassen uns überraschen. – Wir kommen zur SPD-Fraktion, Frau Abg. Neukirch. Sie haben das Wort, Frau Neukirch. Bitte.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Es muss sich jemand um die Pflege kümmern. Können wir etwas tun?“ Mit diesen Worten stand vor sechs Jahren Johannes Hermann in meinem Büro. Er war entgeistert und aufgebracht. Johannes Hermann ist Altenpfleger. Er hatte recht. Dass die Pflege in Sachsen damals weder wertgeschätzt noch wahrgenommen wurde, konnte man nicht von der Hand weisen – in Sachsen genauso wenig wie bundespolitisch. Dabei hatte und hat Sachsen als „ältestes“ Bundesland ganz besonders mit dem demografischen Wandel mit all den Folgen zu kämpfen, die sich dadurch für eine zunehmend ältere Bevölkerung für die Pflege ergeben.

Mit Johannes Hermann habe ich daraufhin den Runden Tisch Pflege als Plattform für alle betroffenen Akteure und Institutionen der Pflege hier in Sachsen ins Leben gerufen. Bis heute ist dieser Runde Tisch eine Institution. Er gibt die Möglichkeit, über die großen Themen in der Pflege – wie zum Beispiel den Fachkräftemangel, die Demenz und die Unterstützung für Angehörige – zu reden. Er gibt die Möglichkeit, über vermeintlich kleine, aber wichtige Themen wie interkulturelle Pflege zu sprechen. Er gibt die Möglichkeit, bestimmte Schnittstellen in Betracht zu ziehen – die Schnittstellen zum Gesundheitsbereich, wenn ich an die geriatrische Versorgung in Sachsen denke. Gemeinsam mit Johannes Hermann sitze ich seit dem 20. Januar in der Enquete-Kommission zum Thema Pflege hier im Sächsischen Landtag. Es hat sich also einiges in der Pflege getan. Dennoch bleibt das Thema aktuell und kann eben nicht mit ein oder zwei kleinen Maßnahmen abgetan werden.

In der Pflege steckt aber nicht nur mein Herzblut. Deshalb bin ich froh, dass wir nicht nur die Enquete-Kommission ins Leben gerufen haben und uns gemeinsam im Landtag damit beschäftigen, sondern dass wir auch bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags mit einigen vielleicht kleineren Maßnahmen vorangekommen sind. Spätestens ab dem 1. März dieses Jahres wird es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Pflegekoordinatoren geben, um dort besser vernetzen und vor allen Dingen beraten zu können. Damit ist ein sehr gutes Element für die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich der Pflege geschaffen worden.

Seit diesem Schuljahr können sich Altenpflegeschülerinnen und -schüler ihr Schulgeld erstatten lassen. Es ist zugegebenermaßen nicht die ideale Lösung, die wir sie uns alle gewünscht hätten. Immerhin liegen bisher über 1 600 Anträge vor. Ich bin mir sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kosten erstattet bekommen. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Dass es mit diesen kleineren Verbesserungen nicht getan ist, zeigt, dass die Pflege ein komplexes und umfassendes Thema ist. Sie wirkt in die Familien. Sie wirkt in die Arbeitswelt. Sie wirkt bis in die Kommune. Genau deshalb ist es richtig, dass wir uns alle gemeinsam mit diesen Themen in den nächsten zwei Jahren in der Enquete-Kommission befassen werden. Wir werden Analysen vorantreiben, Datengrundlagen aktualisieren, Probleme benennen und gemeinsam Strategien entwickeln, die Probleme zu lösen. Vor uns liegt also eine Menge Arbeit.

Baden-Württemberg hat gerade eine Enquete-Kommission zu diesem Thema beendet. Das Ergebnis war ein Bericht mit 400 Seiten und 600 Handlungsempfehlungen. Ich hoffe, dass auch wir in Sachsen zu vielen guten Empfehlungen kommen. Wir haben uns explizit dafür entschieden, dass die Enquete-Kommission nur bis zum Ende 2017 arbeiten soll, damit wir in dieser Legislatur nicht nur die Möglichkeit haben, diese Empfehlungen zu lesen und zur Kenntnis zu geben, sondern diese Empfehlungen auch gemeinsam umzusetzen.

Die Große Anfrage der LINKEN mag noch nicht alle Fragen beantwortet haben. Vielleicht können wir diese Anfrage als Ausgangspunkt für die gemeinsame Arbeit mit in die Enquete-Kommission nehmen. Das Gleiche gilt auch für den Entschließungsantrag. Ich halte es, ehrlich gesagt, für nicht förderlich, zwei Wochen nach der Einsetzung einer Enquete-Kommission mit einem umfassenden Untersuchungsauftrag einen Antrag zu verabschieden, in dem wir Feststellungen treffen und Empfehlungen geben, die die Arbeit der Enquete-Kommission an diesen Stellen vorwegnimmt oder schon vorgibt, was bei der Enquete-Kommission herauskommen soll. Ich würde es begrüßen, wenn DIE LINKE diesen Entschließungsantrag, die Inhalte der Großen Anfrage und des Antrags mit in die Arbeit der Enquete-Kommission einfließen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun folgt Herr Wendt für die AfD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Wendt.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage zu Gemüte führt, könnte man meinen, dass die Altenpflege im Freistaat Sachsen auf soliden Füßen steht. Alle Antworten, die wir der Großen Anfrage entnehmen können, konstatieren, dass der Freistaat Sachsen in vielen Bereichen gerade einmal Mittelmaß ist. Deshalb ist mit Sicherheit nicht ohne Grund eine Enquete-Kommission initiiert worden. Lassen Sie mich exemplarisch auf einige wenige Beispiele eingehen, die mein zuvor Geäußertes unterstreichen sollen.

Ich beginne mit den Gehältern, die den Altenpflegekräften hierzulande gezahlt werden. Ich beziehe mich dabei auf eine IAB-Studie, die im Jahr 2014 vom BMG in Auftrag gegeben wurde. Wenn man sich dieser Studie widmet, wird man erkennen, dass es weiterhin sehr große Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern gibt. Diese Unterschiede können bis zu 1 000 Euro monatlich betragen. Darauf möchte ich mich aber im Detail nicht beziehen.

Ich beziehe mich nur auf die Gehälter in den neuen Bundesländern. Macht man dies, so kommt man zu dem Schluss, dass sich unser Freistaat Sachsen gerade einmal vor Sachsen-Anhalt, das übrigens auch schwarz-rot regiert wird, einrangiert und damit den vorletzten Platz belegt. Dass dies ein Armutszeugnis ist, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. Dass dies auch von der CDU zu verantworten ist, dürfte jedem einleuchten.

Sehr geehrte Damen und Herren der Staatsregierung! Es ist gut zu wissen, dass Sie sich und das SMS mit den Pflegekassen, dem KSV und den Leistungserbringern an einen Tisch gesetzt haben, um nach realistischen Vergütungen für die Aufwendungen und die entsprechende Entlohnung für die Beschäftigten zu schauen. Wichtig ist,

dass Sie dranbleiben und nicht nachlassen, damit die Defizite, die in den letzten Jahren entstanden sind, beseitigt werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es liegt nicht nur am Geld. Deshalb möchte ich als Nächstes auf das Analysearbeitspapier 21 von Lohnspiegel.de und der Hans-Böckler-Stiftung eingehen. Dieses Arbeitspapier brachte zutage, dass die Arbeitsbelastung in den Pflegeberufen enorm hoch ist.

Ich möchte hier auf einige wenige Punkte eingehen. Auf einer Skala von eins bis fünf, wobei hier die Eins für „niemals“ und die Fünf für „täglich“ steht, beurteilten die Befragten die Stressbelastung mit einem Wert von 3,97. Die psychische und die körperliche Belastung ordnete sich bei einem Wert von circa 3,8 ein und ist in diesem Zusammenhang als ebenfalls sehr hoch zu bewerten. Auch diese Ergebnisse müssen in die zukünftige Arbeit einfließen, auch diese Ergebnisse muss das Ministerium einbeziehen, um die Pflege älterer Menschen auch in den nächsten Jahren absichern zu können.

Sehr geehrte Staatsregierung! Sehr geehrte Kollegen! Zukünftig ist es wichtig, dass wir uns bei den Pflegekräften noch mehr als zuvor engagieren. Legt man die Prognosen, die der Großen Anfrage zu entnehmen sind, zugrunde, wird die Anzahl der Pflegebedürftigen von 2020 bis 2030 um circa 12,5 % steigen, in Zahlen ausgedrückt: von 168 000 auf 192 000. Dies bedeutet, dass wir zukünftig mehr Pflegekräfte benötigen. Darauf aufbauend kann man sagen, dass wir im Bereich der Ausbildung unsere Hausaufgaben durchaus gemacht haben, denn hier wird der erwartete Bedarf an Absolventen sogar übertroffen.

Aber dennoch konnten und können nicht alle offenen Stellen in Sachsen besetzt werden. So waren in 2014 exakt 1 482 offene Stellen gemeldet, denen gerade einmal 148 arbeitslose Altenpflegekräfte gegenüberstanden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Aber hier spielt die kurze Verweildauer vieler Pflegekräfte im angestammten Beruf, die auch den schlechten Arbeitsbedingungen und der hohen Belastung geschuldet ist, eine große Rolle. Zudem sehen sich aufgrund der schlechten Bezahlung immer noch viele ausgebildete Pflegekräfte dazu veranlasst, in die alten Bundesländer abzuwandern.

Werte Staatsregierung! Tragen Sie bitte Sorge, dass die Beschäftigten eine gerechte und, wann immer möglich, eine tarifgebundene Bezahlung erhalten und sich die Arbeitsbedingungen verbessern, damit wir beim Kampf um gut ausgebildete und motivierte Pflegekräfte nicht das Nachsehen haben.

Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE beantrage ich eine blockweise Abstimmung und unter dem zweiten Block, also II, eine punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, Herr Abg. Zschocke. – Bitte sehr, Herr Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung vermittelt auf den ersten Blick mit ihren Antworten auf die Große Anfrage der LINKEN den Eindruck, dass im Bereich Pflege alles gut läuft. Schaut man sich die Antworten aber genauer an, so zeigt sich schon eine gewisse Konzeptlosigkeit in Bezug auf die Pflege. Das kritisiert unsere Fraktion schon seit Jahren, und daran hat sich auch, seit dem die SPD mitregiert, erst einmal noch nicht viel geändert. Aber das kann ja in dieser Legislatur alles noch werden.

Das Land Sachsen muss seine Steuerungsverantwortung hier endlich wahrnehmen. Deshalb hat sich die SPD, bevor sie in die Regierung kam, immer für ein Landespflegegesetz ausgesprochen. Sachsen ist das einzige Bundesland, das ein solches Gesetz nicht hat, seit es 2002 hier außer Kraft getreten ist. Die Staatsregierung hält das auch weiterhin für nicht erforderlich; einen Bedarf zur Förderung von Pflegeeinrichtungen gebe es auch weiterhin nicht.

Darüber hinaus sieht sie weiterhin auch keine Notwendigkeit – ich zitiere das – für eine Landesbedarfsplanung. Die Verantwortung wird an die Kommunen abgeschoben; Vorredner haben das dargestellt. Die Online-Plattform „PflegeNetz Sachsen“ soll Unterstützung genug sein, und das, obwohl die Herausforderungen gerade für Sachsen riesengroß sind. Der Pflegebedarf in Sachsen steigt im Vergleich zu den alten Bundesländern überdurchschnittlich. Im Jahr 2050 werden hier voraussichtlich drei Viertel Rentner einem Viertel Erwerbstätigen gegenüberstehen.

Ebenso wie in der häuslichen Pflege gibt es in der professionellen Pflege einen wesentlich höheren Anteil an Frauen. Die Zahlen in der Antwort auf die Kleine Anfrage belegen das ebenfalls. Der Altenpflegeberuf ist eben nach wie vor weiblich. 30 000 in stationären Einrichtungen beschäftigten Frauen stehen gerade einmal 5 000 Männer gegenüber. Im ambulanten Bereich ist der Unterschied noch viel gravierender. Dort stehen knapp 20 000 weibliche Beschäftigte knapp 2 500 männlichen Beschäftigten gegenüber. Der Anteil der Männer liegt also bei rund 10 %, und das liegt eben unter anderem an den Arbeitsbedingungen, also an schlechter Bezahlung, geringen Aufstiegschancen, hoher Arbeitsbelastung und infolge dessen einer hohen Fluktuationsrate aus dem Beruf.

Deswegen sage ich es ganz deutlich: Wir müssen die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich endlich verbessern; davon profitieren Frauen. Wenn uns das gelingt, dann haben wir auch eine Chance, mehr Männer für eine Tätigkeit in der Pflege zu gewinnen und zu werben. Es stimmt da ein klein wenig hoffnungsvoll, dass zumindest im Zeitraum 2005 bis 2013 ein leichter Zuwachs an männlichen Fachkräften vorhanden ist, aber eben immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Wollen wir die Fachkräfteentwicklung in Sachsen im Detail betrachten, dann wird dies angesichts der Antworten schon schwieriger. Die Staatsregierung kann zum Beispiel keine Auskunft darüber geben, wie viele Fachkräfte, die in Sachsen ausgebildet wurden, später abwandern. Wegen des Mangels an Pflegekräften setzt die Staatsregierung auch weiterhin auf nicht professionelle Unterstützung. Da sollen dann Nachbarschaftshelfer die Lösung zur Stärkung der nicht häuslichen Pflege sein. Doch die Ressourcen der Zivilgesellschaft sind begrenzt; wir haben das heute Morgen ausführlich debattiert. Das zeigt zum Beispiel die Zahl der Ehrenamtlichen in der Altenhilfe, die über das Landesprogramm „Wir für Sachsen“ von 2010 bis 2014 gefördert wurden. Deren Zahl bleibt eben gleich hoch und liegt immer bei circa 2 300.

Auch die Schulgelderstattung für Auszubildende in der Altenhilfe ist und bleibt eine Mogelpackung, wie die Antworten auf die Anfragen zeigen. In Sachsen wird ein Schulgeld zwischen 60 und 120 Euro erhoben. Auf Antrag werden monatlich bis zu 85 % zurückerstattet. Wenn man dies zusammenrechnet, bleiben bei einem durchschnittlich zu bezahlenden Schulgeld von jährlich 1 020 Euro eben viele Auszubildende weiterhin auf einen Teil des Schulgelds sitzen. Im Koalitionsvertrag haben Sie uns versprochen, dass Sie das Schulgeld abschaffen wollen. Bitte lösen Sie das auch ein.

Besorgniserregend sind die Mängel in der Qualität der Pflege. Erhebliche Defizite gibt es bei der Schmerzbehandlung in den Pflegeheimen. 14 % der Patienten mit chronischen Schmerzen waren 2014 ohne systematische Schmerzerfassung. Um dieses unnötige Leid zu verringern, haben wir in einem Antrag vorgeschlagen, in Zukunft einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung auch in den stationären Pflegeeinrichtungen zu legen. Experten haben dies in der Anhörung, die wir im November letzten Jahres im Sozialausschuss hatten, deutlich unterstützt.

Ein weiteres Problem: 20 % der Pflegebedürftigen mit chronischen Wunden erhielten keine ausreichende Wundversorgung. Genau hier kommt die Heimaufsicht ins Spiel; sie ist gefordert, regelmäßig im Sinne der Pflegebedürftigen zu prüfen. Da bleibt es wirklich fatal, dass der Kommunale Sozialverband als Zuständiger für die Heimaufsicht in den Jahren 2013 und 2014 nicht einmal die Hälfte der stationären Einrichtungen geprüft hat, obwohl eine Prüfquote von mindestens 50 % vorgesehen ist. Da frage ich wirklich, Frau Ministerin Klepsch: Wie kann die Staatsregierung da zu der Überzeugung gelangen – sie ist gar nicht da –, die Übertragung der Heimaufsicht an den KSV hätte sich bewährt?

(Zuruf von der CDU: Da sieht man einmal, wie Sie zuhören!)

Wir sehen uns in der Kritik und in unseren Befürchtungen durch die Antworten auf die Große Anfrage bestätigt. Wer das Geld gibt, kann nicht unabhängig kontrollieren. Eine derart organisierte Heimaufsicht kann ihrem Auftrag,

Heimbewohner vor Missständen zu schützen, wirklich nur bedingt nachkommen. Dieser Zustand, meine Damen und Herren, muss schnellstmöglich beendet werden; denn Menschen, die in Pflegeheimen wohnen, sind in besonderer Weise abhängig und schützbedürftig. Sie brauchen eine unabhängige Instanz, die darüber wacht, dass auch ihre Würde gewahrt bleibt, und die, wenn nötig, dann auch ordnungsrechtliche Sanktionsmöglichkeiten wahrnimmt.

Dem Entschließungsantrag der LINKEN können wir insofern zustimmen, als wir die Problembeschreibung in der Altenhilfe in Sachsen weitgehend teilen. – Frau Neukirch, es macht auch Sinn, diese Problembeschreibung in der Enquete-Kommission zu erörtern – das ist richtig –, aber nur – da wiederhole ich mich –, solange die dringenden Handlungsbedarfe dadurch nicht verschleppt werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Den kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, Herr Zschocke, für die erkrankte Staatsministerin Klepsch spricht der Umweltminister Herr Schmidt. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es schon gesagt: Ich darf für die Kollegin Barbara Klepsch hier kurz Stellung nehmen. 111 ausführliche Antworten auf die Fragen hat die Staatsregierung, das SMS, bereits gegeben. Ich muss Ihnen sagen: Wenn man dann sagt, die Staatsregierung weiß wahrscheinlich gar nicht, was da los ist, dann muss ich entgegen: Wenn ausführlichste Antworten gegeben werden, dann sehen Sie doch, dass das SMS genau weiß, was da los ist.

Natürlich stützen sich die Antworten auf den Istzustand, vor allem auf Daten des Statistischen Landesamtes, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen, der AOK PLUS, aber auch auf das Gutachten „Alter, Rente, Grundsicherung“ von Prof. Raffelhüschen. Sie haben es gesagt: Selbstverständlich ist es kein bestelltes Gutachten, sondern ein Bericht, ein Gutachten zur Situation in Sachsen auf diesem Gebiet.

Eines ist natürlich klar: Sachsen hat den höchsten Altersdurchschnitt – wir sind sozusagen Alterspioniere. In diesem Sinne hat das Sachsen eine Vorreiterrolle bei der Versorgung einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft. Aber das weiß das SMS nicht erst seit dieser Großen Anfrage. Wie gesagt, auch das Gutachten von Prof. Raffelhüschen ist bereits aus dem Jahr 2011. Seitdem hat das Sozialministerium verschiedene Maßnahmen konzipiert, um dieser Herausforderung zu begegnen. Die Antworten auf die Anfrage zeigen einmal mehr: Sachsen

bietet trotz des stetig steigenden Pflegebedarfes qualitativ und quantitativ gute Pflegeversorgung an, ohne natürlich die Herausforderungen, die vor uns liegen, dabei zu negieren.

Frau Staatsministerin Klepsch hat mich gebeten, für sie auf drei Punkte näher einzugehen. Erstens hat sich gezeigt, dass die vernetzte Pflegeberatung der richtige Weg ist. Es ist die Grundlage für eine qualitativ gute Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, die wir ausbauen können. Außerdem hat der Freistaat Sachsen mit dem Pflegenetz Sachsen ein Internetangebot der Sächsischen Staatsregierung ein breites und modernes Informationsangebot für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Die darin enthaltene Datenbank entwickelt das SMS gerade weiter, um alle aktuellen Angebote aufzuzeigen.

Zweitens: Der Freistaat Sachsen unterstützt gezielt die kommunale Ebene. In der Betreuungsangebotverordnung hat die Staatsregierung den kommunalen Eigenanteil zur Förderung niedrigschwelliger Strukturen auf lediglich 5 % gesenkt. Für die Alltagsbegleiter, die betagte Menschen unterstützen, die gerade noch nicht pflegebedürftig sind, gewährt Sachsen sogar eine 100-%-Förderung. Die Koordinierungsstelle für die Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer hilft denen, die Angebote unterbreiten wollen. Mit unseren Pflegekoordinatoren wollen wir die vernetzte Pflegeberatung vor Ort weiterentwickeln. Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben bereits eine entsprechende Förderung erhalten.

Drittens – das wurde bereits angesprochen – zu dem Vorwurf, dass man nicht wisse, was im Lande los sei. Das möchte ich natürlich entschieden zurückweisen. Gerade Barbara Klepsch ist nun wirklich jemand, der aus der kommunalen Familie kommt und im Land intensiv unterwegs ist, um sich Informationen vor Ort einzuholen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus plant das SMS gerade eine Veranstaltungsreihe, die zu den Menschen kommt, um von den Menschen zu erfahren, was ihnen für ein gutes Leben im Alter wichtig ist.

Meine Damen und Herren! Diese drei Punkte sind sicherlich nur wenige Beispiele, zeigen aber die Strategie. Die Sächsische Staatsregierung ist der Überzeugung, dass der demografische Wandel nur bewältigt werden kann, wenn keine überbordende Planung die Engagierten behindert. Nur mit professionellen Fachkräften wird diese Herausforderung nicht zu meistern sein. Wir haben heute Morgen erst über das Ehrenamt debattiert. Auch hier wird ehrenamtliches Engagement wichtig sein, und für dieses Engagement bekommen die Ehrenamtler unsere Unterstützung.

Das ist der Weg der Staatsregierung. Mit der Beantwortung dieser Anfrage haben Sie nun einen weiteren guten Überblick über die Situation und, so denke ich, auch als Entscheidungsgrundlage eine gute Voraussetzung für die Enquete-Kommission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich erhalte Ihre Unterstützung, wenn ich die Vertreter der Staatsregierung bitte, schnelle und beste Genesungswünsche an Frau Staatsministerin Klepsch zu übermitteln.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/4156, vor. Ich erteile jetzt Frau Schaper das Wort und die Gelegenheit, den Antrag einzubringen.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich muss sagen: Auf der einen Seite betonen Sie die 111 Fragen, wie es der Herr Schreiber auch getan hat. Denken Sie bitte nicht, dass ich diese geschrieben habe, weil nichts besseres im Fernsehen kam, sondern ich habe sie mit dem Blick genau darauf geschrieben, dass wir diese Enquete-Kommission haben. Im Umkehrschluss sagen Sie ja selbst, dass wir dadurch eine gute Datengrundlage haben, um in der Enquete-Kommission arbeiten zu können. Sie werden es nicht glauben: Wir haben dabei vorausgedacht!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –  
Wow! von der AfD)

Es bleiben dennoch einige Dinge übrig, die nicht erst in zwei Jahren zu behandeln sind, denn der Abschlussbericht wird erst Ende 2017 vorliegen. Das sind beispielsweise die Problemstellungen mit der Bezahlung in der Altenpflege. Man kann dieses Geld erst Ende des Jahres abrufen; die Schulen gehen also in Vorleistung. Das ist ein Problem, welches wir gleich beheben müssen. Wir haben also einen sofortigen Handlungsbedarf und können nicht nur warten.

Wir haben auch keine Enquete-Kommission eingesetzt, um in dieser Zeit aktuelle Probleme in der Pflege schlichtweg zu ignorieren. Deshalb werbe ich noch einmal dafür, den Entschließungsantrag zu beschließen. Er korrumpiert in keinster Weise die Arbeit der Enquete-Kommission. Ich bedanke mich auch für die beantworteten Fragen in der Anfrage, sehe es aber dennoch nicht als Kritik an, wenn Sie betonen, wie viel das war und wenn ich kritisiere, dass das Datenmaterial zu alt ist. Wir müssen schon offen und sachlich und vor allem fachlich-inhaltlich fair miteinander umgehen; dann klappt das schon. Dann habe ich auch große Hoffnungen, dass die Enquete-Kommission wirklich einen Output erzeugen wird, der uns im Freistaat Sachsen zu dem, was Sie als CDU und SPD, als Koalition, immer vor sich hertragen, nämlich „So geht sächsisch“; bei der Pflege und Betreuung der Schwächsten unserer Gesellschaft werden lassen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Es gibt hierzu Wortmeldungen. Herr Abg. Schreiber, bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich ja immer, wenn seitens der Opposition die Image-Kampagne „So geht sächsisch“ gelobt wird. Leider sind die meisten Kollegen Ihrer Fraktion – das habe ich verstanden – eher dabei, auch diese Kampagne in den Dreck zu ziehen.

(Lachen und Widerspruch bei den LINKEN – Och! bei der AfD)

Ich möchte einmal auf zwei Dinge eingehen. Über das Thema Vorausdenken müssen wir hier, so glaube ich, nicht diskutieren.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wir müssen nicht darüber diskutieren, welchen Datumstempel die Anfrage trägt und wann dieser Entschluss bzw. Beschluss gefallen ist, eine Enquete-Kommission einzusetzen.

Was mich aber ein wenig verwundert, Frau Schaper – beim Weiterlesen Ihres Entschließungsantrages hat sich das dann wieder etwas relativiert –: Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, einen Entschließungsantrag vom 11. März 2009 herauszusuchen: „Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE – Situation und Perspektive der Altenpflege in Sachsen“.

Dieser Entschließungsantrag von 2009, unterschrieben noch von André Hahn, beginnt so: „I Der Landtag stellt fest: 1. In Sachsen sind gegenwärtig circa 130 000 Menschen pflegebedürftig ...“ Wenn ich dies einmal mit dem Entschließungsantrag vergleiche, der Ihnen heute gereicht worden ist, würde ich sagen: Der Entschließungsantrag von heute ist weiterentwickelt worden. Allerdings, um fair zu bleiben, verstehe ich das nicht ganz, weil Sie selbst vorhin ausgeführt haben, dass wir inzwischen 150 000 pflegebedürftige Menschen im Freistaat Sachsen haben, nicht 130 000. Aber egal, das sind so die kleinen Schmanckerln am Rande.

Ich möchte einen Punkt noch einmal herausgreifen, und zwar in Ihrem Entschließungsantrag Punkt II.1, wo es um die Schulgelderstattung geht, die Sie selbst gerade angesprochen haben. Der Wille, das Schulgeld im Bereich der Altenpflegeausbildung zu streichen, ist und war bei uns die ganze Zeit vorhanden. Im Koalitionsvertrag ist er für die fünf Jahre ab 2014 ausgesetzt. Der Punkt ist nur, dass das, rein rechtlich gesehen, gar nicht so einfach ist. Deswegen musste der Weg gewählt werden, wie er jetzt gewählt worden ist, nämlich dass alle, die diese Ausbildung bei freien Trägern machen und Schulgeld bezahlen müssen, dies auf Antrag im Nachgang erstattet bekommen. Es liegen mittlerweile unheimlich viele Anträge vor,

ich glaube, es sind über 1 000. Das wird also auch angenommen, und das ist auch richtig so.

Wenn wir aber einfach gesagt hätten, für den Bereich der Pflege streichen wir jetzt das Schulgeld, legen wir also gesetzlich fest, dass die freie Schule, die die Ausbildung für die Pflege macht, kein Schulgeld mehr erheben darf, wäre uns das eventuell bei anderen Berufsgruppen rechtlich auf die Füße gefallen. Ich freue mich, dass Herr Gebhardt nickt.

Aus diesem Grund mussten wir den Weg so wählen, wie er jetzt ist. Ich suche immer noch den Juristen, der uns bestätigt, dass es auch anders gehen könnte. Wir hatten nur keine Lust, uns dies nach einer Klage Ihrerseits vom Verfassungsgerichtshof diktieren zu lassen. Daher ist der Weg so gewählt worden. Dass er angenommen wird, zeigt die Praxis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Wir korrigieren die Zahl, aber ich möchte doch darum bitten – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Schaper, der Antrag ist eingebracht. Wir sind jetzt bei der Erwiderung, und damit ist erst einmal keine Gelegenheit zu weiteren Ausführungen. Sie können intervenieren, wenn Sie das wollen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Debattenbeitrag, das geht nicht!)

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Ich möchte eine Kurzintervention als Antwort auf Herrn Schreiber einbringen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir im Präsidium sind der Ansicht, dass wir in einer Debatte über den Entschließungsantrag sind, weswegen wir die Kurzintervention ermöglichen. In zwei Minuten, bitte, Frau Schaper.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Aber selbstverständlich. Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte einfach nur sagen, dass die Weiterentwicklung dieses Antrags nicht darin begründet ist, dass ich zu faul wäre, neue Dinge aufzuschreiben, sondern dass darin unsere Vorausschau wieder zum Tragen kommt und dieses Thema nach wie vor aktuell ist. Man muss das Fahrrad ja nicht neu erfinden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Schreiber, möchten Sie darauf erwidern? – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde blockweise Abstimmung bzw. punktweise Abstimmung zu Block II verlangt.

Wer dem Punkt I seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt I jedoch nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen zu Punkt II. Wer dem Punkt 1 zu II seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür, aber ohne Stimmenthaltungen ist dem Punkt 1 zu II dennoch nicht entsprochen worden.

Wer dem Punkt 2 zu II seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erreicht worden.

Punkt 3 zu II ist aufgerufen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erreicht worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Punkt 4 zu II. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erreicht worden.

Meine Damen und Herren, da keiner der Bestandteile des Entschließungsantrages die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich die Schlussabstimmung. Ich sehe Bestätigung, weswegen ich keine rhetorische Frage zu stellen brauche.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 7

### Studienerfolg an sächsischen Hochschulen verbessern

#### Drucksache 6/3855, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Ich rufe zur Aussprache in folgender Reihenfolge auf: die Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die CDU beginnt Frau Abg. Fiedler die Aussprache. Sie haben das Wort, Frau Fiedler.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2014 begannen 21 395 Studenten ihr Studium an einer sächsischen Hochschule. Jeder von ihnen, der sein Studium nicht erfolgreich beendet, ist ein Verlust. Zum einen stellt der Staat viel Geld für die Hochschulen und das kostenfreie Studium zur Verfügung. Andererseits kann ein Studienabbruch für den Einzelnen zu einer sehr schwierigen, manchmal hochdramatischen Lebenssituation führen. Deshalb ist es wichtig, in dem Bemühen und dem Willen nicht nachzulassen, die Abschlussquote weiter zu erhöhen.

Nun weiß jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt: Die Gründe, ein Studium nicht zu beenden, können vielfältig sein. Daher ist es wichtig und notwendig, die Ursachen genauer zu analysieren und zu systematisieren. Nur so können passgenaue Maßnahmen entwickelt werden, die Abbrüchen entgegenwirken und damit zu mehr erfolgreichen Abschlüssen führen.

Die Hochschulen sind in diesem Themenbereich bereits aktiv. In unserem Antrag fordern wir deshalb die Staatsregierung auf, deren unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen darzustellen und Aussagen zu treffen, welche weitergeführt oder auch ausgebaut werden sollen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Studenten deutlich angestiegen, seit 2005 um 7 %. Damit sind auch

die Biografien und Lebensläufe der Studienanfänger deutlich vielfältiger geworden. Das fordert unsere Hochschulen heraus, auf diese entsprechend einzugehen.

Lassen Sie mich besonders drei Überlegungen aus unserem Antrag ausführlicher darstellen. Erstens. Das Studium beginnt bereits vor der Einschreibung mit einer guten Vorbereitung. Die persönliche Entscheidung, die bisherige verschulte Wissensvermittlung zu verlassen, muss bewusst erfolgen und darf nicht aus Mangel oder Unkenntnis von Alternativen fallen.

Ein Studium kann glücklich machen und zum beruflichen Erfolg führen, muss es aber nicht. Manchmal passt besser das praxisnahe Studium an der Berufsakademie oder eine berufliche Ausbildung. Deshalb ist die Beratung in den Schulen auch so wichtig und verdient noch einmal den vertieften Blick, ob es nicht an dieser Stelle noch ungehobene Potenziale gibt.

Die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss ist die Motivation oder der Wille der jungen Menschen, weil sie eine Ausbildung absolvieren, die sie begeistert. Die Grundlage dafür kann bei der guten Berufs- und Studienberatung gelegt werden, die klare Vorstellungen zu Ausbildungsinhalten und Berufsbildern vermittelt.

Zweitens. Es wird auch zukünftig Situationen geben, in denen junge Menschen ihr Studium beenden werden, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Wenn ein Student sein Studium frühzeitig abbrechen oder beenden muss, dann liegt oft eine schwierige Zeit hinter ihm. An diesem Punkt ist es wichtig, dass er klug und auf seine

Lebenslage eingestellt Beratungen in Anspruch nehmen kann. Dabei ist dann nicht immer das nächste Studium der richtige Weg, sondern vielleicht eine praxisnähere Berufsausbildung oder das Erlernen eines Handwerks. Denkbar sind gemeinsame Beratungsangebote direkt auf dem Campus, die dann bekannt sein müssen.

Wir wollen den engen Kontakt und die stärkere Vernetzung zwischen potenziellen Studienabbrechern und den Kammern sowie dem Handwerk. Dabei muss auch besprochen werden, wie bisherige Studienleistungen in der zukünftigen Ausbildung anerkannt werden können. Daraus kann eine Win-Win-Situation für alle entstehen: ein Ausweg für die Studierenden, die frustriert ihr Studium beenden, für die Hochschulen, die mit hohen Abschlussquoten zu kämpfen haben, oder für die Kammern, die dringend qualifizierte Berufsanfänger brauchen.

Drittens. Neben konkreten Maßnahmen lohnt es sich aber auch, den Blick auf die Erhebung der Statistik zu werfen. Diese hat so ihre Tücken. So tauchen Studenten, die aufgrund eines Ortswechsels ihr Studium an einer anderen Hochschule fortsetzen, an der ersten Hochschule als Abbrecher auf. Diese Zahl ist interessant, hat aber mit dem Thema Studienabbrecher wenig zu tun. Deshalb regen wir an, dass die Faktoren der Erhebung diskutiert und gegebenenfalls auch geändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Verbesserung des Studienerfolgs gibt es verschiedene Ansätze und Konzeptionen. Wir wollen, dass dafür in Sachsen die Motive, Ursachen und Lösungen im Interesse der Studenten, der Hochschulen, der Wirtschaft und damit von uns allen stärker in den Blick genommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Fiedler. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann. Bitte sehr, Herr Mann.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen dem Parlament einen Antrag vor, in dem wir den Studienerfolg und dessen Vorbedingungen an unseren sächsischen Hochschulen in den Blick nehmen. Die Situation derzeit: An Sachsens Hochschulen Studierende sind im bundesdeutschen Vergleich durchaus schneller, erfolgreicher und offenkundig auch arbeitsmarktorientiert. Jedenfalls liegt die Akademikerarbeitslosigkeit in Sachsen im Durchschnitt – bei einer im Bundesvergleich zugegeben immer noch schwierigeren Arbeitsmarktsituation. Warum dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag?

Studierende – darüber wurde gerade geredet – werden zunehmend heterogener. Insbesondere beim Studienbeginn haben wir in den letzten Jahren einen viel höheren Anteil eines Altersjahrgangs zu verzeichnen als Anfang der Neunzigerjahre. Außerdem – auch das ist ein Thema, das nicht unbekannt ist – ist es nie falsch, um einen akademischen Fachkräftebedarf zu sichern, auch die zur

Verfügung gestellten Ressourcen optimal zu nutzen und alles dafür zu tun, dass unsere Studierenden erfolgreich zu Absolventen werden. Wir wollen und müssen daher auch die Ursachen für Studienabbruch in den Blick nehmen, denn in einzelnen Studienarten und Studiengangarten ist dieser mit über 30 % immer noch zu hoch.

In den letzten Jahren sind unsere Hochschulen durch diverse Reformvorhaben und Prozesse gegangen. Um ein einige Stichworte zu nennen: Mehr Autonomie oder die Einführung der doppelten Haushaltsführung, zunehmende Profilierung, Transfer, stärkere Drittmittelorientierung und Forschungsexzellenz und ein teilweise auch ein zu eng verstandener Bologna-Prozess und vieles mehr.

In diesen Prozessen und nicht zuletzt angesichts hoher Bewerberzahlen ist die Selbststeuerung bei der Qualitätssicherung von Lehre und Studium manchmal in den Hintergrund getreten. Dies wird nun in Zeiten abnehmender Studierendenzahlen aber stärker in den Blick zu nehmen sein. Die Hochschulen sind deshalb gefordert, ihr Studium entsprechend zu organisieren. Wichtige Rollen spielen heute schon die Studienkommissionen mit Lehrenden und Lernenden und etablierte Qualitätssicherungsinstrumente wie Lehrberichte, Absolventenbefragung oder auch der Aufbau einer internen Qualitätssicherung in Verbindung mit der Studiengangakkreditierung.

Besonderes Augenmerk muss unserer Meinung nach künftig aber eben auch auf der Studieneingangsphase liegen, und die Möglichkeit zum Teilzeitstudium wird in einer geänderten Arbeitswelt unverzichtbar sein, um individuelle Bildungsbiografien zu ermöglichen und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhalten.

Der Studienerfolg hängt dabei natürlich nicht nur von den Hochschulen ab, sondern auch von den Studierenden selbst bzw. deren Orientierung auf ihr Studium. Orientierung bieten neben Eltern und persönlichem Umfeld auch die etablierten Studien- und Berufsberatungen während der Schulzeit. Ich weiß nicht, wie es Ihnen erging, ob Sie diese in Anspruch genommen haben. Ich denke, wir werden übereinstimmen, wenn ich sage, dass es eine gemeinsame Aufgabe aller sein muss, die in diesem Gebiet tätig sind, realistische Ziele zu vermitteln und vor allem die notwendigen Informationen für eine Studien- oder auch Berufsausbildungsentscheidung in einfacher und verständlicher Form bereitzustellen.

Wir unterstützen die Hochschulen heute schon auf diesem Weg. Es ist auch ein Erfolg der Sozialdemokraten, dass 10 % der Hochschulpaktmittel in der dritten Phase an Qualitätsmaßnahmen gebunden sind. 2016 stehen so 10 Millionen Euro für Maßnahmen zum Studienerfolg zur Verfügung, aber auch die 360 000 Euro für das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen sind gut investiert. Wir wollen damit auch ferner Lehrende weiter qualifizieren. Aktuelle Methoden in Lehre und Forschung kommen unmittelbar den Studierenden zugute und tragen auch so zum zukünftigen Studienerfolg bei. Darüber hinaus unterstützen wir im Bereich des Personals die Hochschu-

len mit Mitteln für Tutorien oder auch Bibliotheksausstattung mit insgesamt 3,3 Millionen Euro in diesem Jahr.

Ein weiterer von uns im Antrag genannter Baustein wird die Novelle des Hochschulstatistikgesetzes sein; Kollegin Fiedler hat es gerade schon erwähnt. Studienabbruch ist nicht gleich Studienabbruch oder mangelnder Studienerfolg, sondern schlicht manchmal Übergang in den Arbeitsmarkt. Schon in unserer Anfrage in der vergangenen Legislatur haben wir darauf hingewiesen, dass dies bisher ungenügend erfasst wird. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben des Bundes, das Hochschulstatistikgesetz zu novellieren, und hoffen hier auch auf die Unterstützung des Freistaates und entsprechende Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir sind auf einem gemeinsamen und durchaus schon guten Weg und möchten jetzt die Chance nutzen, das Thema noch stärker in den Fokus zu rücken, um besser zu werden. Eine gute Studienorientierung und Lehre sichern eben auch Fachkräfte im Freistaat. Die Schülerinnen und Schüler von heute müssen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von morgen sein, um so auch den Fachkräftebedarf zu decken. Aus diesem Grund gilt es, die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs in den Blick zu nehmen, um mit einer soliden Ursachenanalyse zum Studienabbruch Verbesserungen einzuleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe, Herr Abg. Neubert. Bitte sehr, Herr Neubert.

**Falk Neubert, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs kurz rekapitulieren, und zwar in kritischer Absicht, wie Bologna das Studium verändert hat. Ich möchte damit das Verständnis der Begrifflichkeit Studienerfolg problematisieren. Im zweiten Teil werde ich konkret auf Ihren Antrag eingehen.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses hat hierzulande tief greifende Veränderungen in den Hochschulen hervorgerufen: die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-Master-System und die sich daraus ergebenden neuen Studienstrukturen, neue Systeme zur Dokumentation von Leistungen sowie eine neue inhaltliche Ausrichtung von Studiengängen, die sich hauptsächlich auf die Vermittlung von marktgängigen Fähigkeiten und Wissen für den späteren Beruf konzentrieren. Gleichzeitig wurden die Prüfungsdichte und der Arbeitsdruck erhöht, sodass 40 % der Studierenden an Hochschulen und Universitäten angeben, hinter ihrem eigenen Zeitplan zurückzuliegen. Die Möglichkeit, interdisziplinär zu studieren oder sich gesellschaftlich zu engagieren, wird für den Studierenden damit nahezu unmöglich gemacht, vor allem, wenn 61 % der Studierenden neben ihrem Studium noch arbeiten müssen.

Ein an langfristigen Kompetenzen und wichtigen gesellschaftlichen Fragen wie der wachsenden sozialen Spaltung, dem Klimawandel, den Ernährungsproblemen in großen Teilen der Welt oder ein dem Wandel von Arbeits- und Lebensmodellen ausgerichteter Bildungsbegriff spielt an der Hochschule eher eine untergeordnete Rolle. An vielen Hochschulen beobachten wir, dass positive Aspekte des traditionellen deutschen Studiensystems wie eine umfassende und zugleich berufsbefähigende Ausbildung, eine frühe Forschungsanbindung sowie weitgehende Möglichkeiten einer selbstbestimmten und interdisziplinären Studienganggestaltung aufgegeben werden, ohne die dadurch vorhandenen Chancen im Sinne einer emanzipatorischen Bildungspolitik zu nutzen.

Aber auch die selbst gesteckten Ziele werden nicht erreicht. Die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher bei den Bachelor-Studiengängen ist auf hohem Niveau konstant. Mehr als jeder vierte Studienanfänger schließt das Bachelor-Studium nicht ab.

Auch die Verkürzung der Regelstudienzeit auf sechs Semester im Bachelor- und vier Semester im Master-Studiengang geht an der Lebensrealität der Studierenden vorbei. Nicht einmal jede bzw. jeder Zweite schafft das Studium in der vorgegebenen Regelstudienzeit.

Der Erfolg nach 16 Jahren Bologna hält sich also in Grenzen. Die Fraktion DIE LINKE tritt für eine qualitative Studienreform ein. Wir brauchen eine Studienreform, die sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert, eine eigenständige Studiengestaltung und forschendes Lernen ermöglicht und eine kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Disziplin sowie den gesellschaftlichen Verhältnissen fördert.

Die Umstellung der Studienpläne auf Bachelor und Master hat vielfach zu einer Reduzierung der Studienziele auf ihre Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt geführt. Die Fraktion DIE LINKE steht für ein Studium mit kritischem Praxisbezug in gesellschaftlicher Verantwortung. Wir treten für flexible Studienstrukturen ein, in denen die Studierenden ihren Bildungsweg selbst mitbestimmen. Module und Kreditpunktsysteme sind nur dann sinnvoll, wenn sie neue Gestaltungsspielräume erhöhen, statt durch starre und restriktive Vorgaben neue Schranken aufzubauen.

Anreizen und Projektförderung für innovative Lehrformen und Studienkonzepte stehen wir offen gegenüber. Allerdings sind diese nur dann wirksam, wenn sie auf einen ausfinanzierten Lehrbetrieb treffen. Als Ausgleich für die Unterfinanzierung würden derartige Projekte die Krise der Lehre verschärfen, anstatt sie zu beheben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesen grundsätzlichen, aus meiner Sicht aber sehr wichtigen Vorbemerkungen möchte ich zum vorliegenden Antrag kommen. Uns einen bei diesem Antrag drei inhaltliche Punkte: erstens das Ziel einer gemeinsamen Berufs- und Studienorientierung, zweitens das Einfordern einer Analyse bzw. von Daten, warum es zu einer so hohen Zahl an Studienabbrüchen kommt, und drittens die Schaffung von Rah-

menbedingungen, welche die Attraktivität des Studiums erhöhen bzw. der heutigen Zeit anpassen.

Hinsichtlich einer geeigneten Berufs- und Studienorientierung im Kontext eines möglichen Studiums muss aus unserer Sicht insbesondere der gymnasiale Bereich in den Fokus genommen werden. Es gibt dort keine adäquaten Studien- bzw. Berufsorientierungsangebote. Schülerinnen und Schüler werden bei ihrer Entscheidung mit einer Vielzahl an Ausbildungswegen und unzähligen möglichen Berufen allein gelassen. Da reicht es eben nicht, sie an einem Tag der offenen Tür an eine Hochschule zu schicken oder in der Arbeitsagentur vor den Computer zu setzen. Vor diesem Hintergrund ist Abschnitt II Ziffer 1 Ihres Antrages so wichtig. Die Studien- und Berufsberatung an Gymnasien sollte stärker individualisiert und intensiviert werden, um realitätsnahe Studien- und Berufsbilder zu entwickeln.

Aber so wichtig es ist, dies zu fordern – eine Umsetzung wäre sehr hilfreich. Sie haben diese Forderung schon im Koalitionsvertrag formuliert und bereits vor über einem Jahr auf eine Anfrage meiner Kollegin Marion Junge präzisiert. Es sollte der Lehrplan für einen fächerverbindenden Grundkurs in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zur verstärkten Orientierung vor dem Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt entwickelt werden – bis jetzt ist leider nichts passiert.

Auch Abschnitt II Ziffer 3 Ihres Antrags ist wichtig. Wie kann man gemeinsam mit der Arbeitsagentur und insbesondere mit den Kammern eine Zusammenarbeit sichern, damit Studienabbrechern auch Alternativen im Bereich der klassischen Berufsausbildung angeboten werden, wobei im neuen Ausbildungsweg möglicherweise sogar Prüfungsleistungen oder Kompetenzen anerkannt werden? Wir hatten neulich ein Gespräch mit der Industrie- und Handelskammer, die genau das zu Recht eingefordert hat.

Wir dürfen junge Menschen bei der nun einmal tatsächlich nicht einfachen Entscheidung für die eigene berufliche Entwicklung nicht allein lassen. Auch hier die Forderung: Setzen Sie das bitte endlich um.

Ich freue mich auf den Bericht der Staatsregierung zu den sicher ganz vielfältigen Gründen von Studienabbrüchen in Sachsen. Nur mit einer solchen Analyse kann man Maßnahmen entwickeln, um dieser relativ hohen Zahl an Studienabbrüchen entgegenzuwirken. Wir werden feststellen, dass eine schlechte Berufs- und Studienorientierung natürlich auch zu Studienabbrüchen führt; deshalb mein diesbezügliches Plädoyer.

Es interessiert mich schon, warum es in Sachsen fast 25 % Studienabbrecher gibt, in Bayern aber nur 17 %. Warum brechen junge Menschen mit Abitur aus Sachsen zu 22 % ihr Studium ab, junge Menschen aus Bayern aber nur zu 13 %? Außerdem war bzw. ist eine Anpassung des Hochschulstatistikgesetzes und die inhaltliche Ausweitung künftiger Absolventenstudien – wie ebenfalls im Antrag gefordert – für eine detaillierte Debatte unerlässlich.

Und natürlich – als jenen dritten Punkt, der uns eint – ist es wichtig, die Ermöglichung des Studierens zu verbessern, sei es durch eine Überprüfung der Studienanforderungen hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit und der Prüfungsdichte oder sei es durch das Ergreifen organisatorischer Maßnahmen, um ein berufsbegleitendes Studieren oder das Studieren mit Kind zu erleichtern, oder sei es durch das vermehrte Angebot von flexiblen Studieneingangsphasen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag zustimmen – als einem ersten Schritt für eine gemeinsame, notwendige Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht nun Frau Abg. Dr. Muster. Sie haben das Wort.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Antrag der Koalition beschäftigt sich mit dem Studienerfolg und Studienabbruch an sächsischen Hochschulen. Schade, dass die Koalition für dieses wichtige Thema keine Definition der Begriffe Studienerfolg und Studienabbruch erarbeitet hat. Was ist Studienerfolg? Geht es um den Erfolg der Hochschulen oder des einzelnen Studenten? Ist jeder Studienabschluss ein Erfolg? Kommt es auf die Abschlussnote an? Spielt die Studiendauer eine Rolle? Sind Studienabbruch oder Studienwechsel erheblich? Ist es ein Erfolg, wenn ein Student die Masterprüfung nicht besteht, wohl aber die Bachelorprüfung?

Ein guter Wegweiser zu diesem Thema ist das „Handbuch Studienerfolg“ 2015, herausgegeben vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Danach muss der Studienerfolg als Erreichen der jeweils definierten Ziele der einzelnen Studiengänge verstanden werden. Die Universitäten und Hochschulen nannten bei der Befragung durch den Stifterverband folgende Kriterien für den Studienerfolg: die Erreichung des Studienabschlusses unter Berücksichtigung des Studienverlaufs und der Studiendauer, die Berufsfähigkeit und die Arbeitsmarktchancen der Absolventen, Graduierungsquoten, aber auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studenten, ihr bürgerschaftliches Engagement und die gelungene Integration der Studenten in den Hochschulkontext. Auf jeden Fall ist der Studienerfolg die wesentliche Kernaufgabe der Universitäten und Hochschulen.

Noch immer wollen 68 % der sächsischen studienberechtigten Schüler ein Studium beginnen, 19 % eine Berufsausbildung, 7 % ein BA-Studium und 6 % eine Übergangstätigkeit als Bufdi oder als Praktikant. Kein Wunder, dass viele Lehrstellen unbesetzt bleiben. Diese Schieflage zwischen Studium und Berufsausbildung sollte als Erstes beendet werden. Nicht jeder Schüler mit Hochschulreife sollte studieren. Dem anhaltenden Akademisierungswahn ist entgegenzutreten.

Um die Studienabbrecherquote zu senken und den Studienerfolg der Studenten zu erhöhen, muss die Berufs- und Studienberatung an Gymnasien weiter individualisiert und intensiviert werden. Die Lehr- und Studienerwartung der Schüler muss thematisiert werden. Es müssen mehr Praktika in Lehrberufen und an Hochschulen angeboten werden. Viele Schüler sind trotz Hochschulreife de facto studierunfähig und brechen das Studium später ab. Das kostet sie Lebenszeit und den Freistaat Steuergelder. Sachsen hat bei der Studien- und Berufsberatung eine Menge Aufholbedarf. NRW zeigt, wie es funktioniert, zum Beispiel in der Berufs- und Studienorientierung, die in einem Erlass geregelt ist.

Auch die Studieneingangsphase ist zu optimieren. Ein Nachweis für die Studierfähigkeit sollte nicht nur die allgemeine Hochschulreife sein. Die Hochschulen sollten verstärkt durch Eignungstests die Studierfähigkeit überprüfen. Es sollten vermehrt Studienvorbereitungskurse angeboten werden, in denen die Studieninteressierten innerhalb von zehn bis 15 Unterrichtsstunden Grundlagenwissen in Studienorganisation, IT-Grundlagen und Lernstrategien erhalten, jedoch keine konkreten Studieninhalte. Es sollten Vorkurse für die einzelnen Studiengänge stattfinden, in denen die Schüler auf den gleichen Wissensstand gebracht werden.

Um den Studienerfolg zu verbessern, muss man sich auch gründlich mit den Ursachen eines Studienabbruchs auseinandersetzen. Der Stifterverband ermittelte, dass – bezogen auf alle Studienbereiche und Hochschultypen – im Durchschnitt jeder vierte Student sein Bachelorstudium abbricht. Das wurde schon gesagt. An den Fachhochschulen beträgt die Abbruchquote 23 %, an den Universitäten 33 %. Der Stifterverband erklärt außerdem, dass es in Deutschland keine verlässlichen Zahlen zum Studienabbruch gibt. Der Schwund lässt sich teilweise auch mit einem Hochschul- oder einem Studiengangwechsel erklären. Das ist anders als in Österreich. Dort behalten die Studenten landesweit ihre Matrikelnummer, sodass sich leichter beobachten lässt, ob ein tatsächlicher Studienabbruch stattfindet. Aber selbst dann bleiben noch zwei Unsicherheiten bestehen: ein möglicher Wechsel ins Ausland oder ein späterer Wiedereinstieg ins Studium.

Eine realistische und aussagekräftige Statistik zu Studienabbrüchen ist also dringend erforderlich. Es ist doch wichtig zu verfolgen, wie zum Beispiel die Studienabbrecher auf dem Arbeitsmarkt zurechtkommen, ob ein direkter Berufseinstieg studienfachnah oder sachfremd gelingt und ob eine Berufsausbildung begonnen wird oder nicht. Es ist eine Tatsache, dass die meisten Schüler erst mit 21 Jahren oder später ihre erste Lehre beginnen, oft nach einem gescheiterten Studienversuch.

Zu den Stichworten Qualitätssicherung von Lehre und Studium möchten wir als AfD-Fraktion anmerken, dass die Qualität von Lehre und Studium insbesondere durch den Einsatz von ordentlichen Professoren in den Vorlesungen gesichert werden sollte. Zu den Hauptaufgaben der Professoren zählt nämlich neben der Forschung auch

die Lehre. Diese sollte nicht fast ausschließlich auf das wissenschaftliche Personal verlagert werden.

Dies sind nur einige Aspekte, die bei einer Diskussion über einen Studienerfolg und einen Studienabbruch zu bedenken sind.

Die AfD-Fraktion wird dem Antrag trotzdem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun folgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Frau Maicher, Sie haben das Wort.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit dem Positiven beginnen. Es ist gut, dass wir heute im Hohen Haus über Studienqualität und Studienerfolg sprechen. Nicht zuletzt die Absolventenstudien haben gezeigt, dass noch viel Luft nach oben ist, wenn es um Studierendenzufriedenheit und Absolventenzahlen geht. Ich hätte mir allerdings auch gewünscht, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den Antrag zu einer öffentlichen Anhörung freigegeben hätten.

Um beim Positiven zu bleiben: Ihr Antrag enthält einige Punkte, die uns sinnvoll erscheinen. Die Studienorientierung an Gymnasien zu intensivieren und zu individualisieren ist richtig. Auch dem Thema Teilzeitstudium und Vielfalt bei der Studiumsgestaltung an den Hochschulen besser Rechnung zu tragen ist eine Forderung, die wir teilen. Das betrifft auch die nach einer Flexibilisierung der Studieneingangsphase. Wir begrüßen, dass zumindest angedacht ist, bei den sächsischen Absolventenstudien auch zu schauen, wie der Wechsel von ehemaligen Studierenden ohne Abschluss in die Arbeitswelt geglückt ist.

Ansonsten hat man beim Lesen des Antrags doch den Eindruck, dass hier einfach einmal alles niedergeschrieben wurde, was man sich so wünschen würde. Dabei fällt auf, dass sich die Staatsregierung immer wieder einen schlanken Fuß macht, wenn es um die Umsetzung des Gewünschten geht. Die Hochschulen sollen dagegen die Last, all das umzusetzen, fast allein tragen.

Natürlich liegt beispielsweise die Qualitätssicherung zuallererst in den Händen der Hochschulen. Deshalb ist es auch redundant, dass Sie in Ihrem Punkt 2 e fordern, dass die Hochschulen bei der Qualitätssicherung weiterhin das machen, was sie bereits tun.

Es gäbe allerdings sehr wohl Punkte in Ihrem Antrag, bei denen ein Handeln der Staatsregierung nötig wäre. Im Jahr 2013 wurde in diesem Haus zum Beispiel beschlossen, eine Studie zum Studienabbruch durchzuführen. Das Wissenschaftsministerium hatte daraufhin eine Studienverlaufsstudie vorgeschlagen. Es hatte allerdings auch darauf verwiesen, dass es hierfür die Mittel im letzten Haushalt hätte geben müssen. Wenig überraschend war von Stund an von der Studie nichts mehr zu hören. Wie

aber soll denn die Staatsregierung berichten, welche Faktoren zum Studienerfolg führen, wenn wir nicht einmal wissen, welche Gründe es für den Misserfolg gibt?

Das Gleiche gilt für die Lehrerbildung. Die Evaluierung der Lehramtsausbildung, wie sie im Koalitionsvertrag steht, wurde erst einmal auf die lange Bank geschoben. Gerade beim Lehramt sind die Abbruchzahlen aber besonders hoch. Hier wäre doch zügiges staatliches Handeln gefragt. Aber da passiert nichts.

Immer dort, wo es politisches Handeln geben müsste, um die Rahmenbedingungen des Studiums zu verbessern, kneift Ihr Antrag. Es findet sich zum Beispiel keine Forderung nach einer gesetzlichen Akkreditierungspflicht für Studiengänge, wie es in anderen Ländern üblich ist. Bei den Career Services wird angeregt, diese zu verstetigen. Das ist gut. Aber dazu müssten diese erst einmal in die Regelfinanzierung der Hochschulen aufgenommen werden, statt immer wieder zeitlich befristet über ESF-Mittel finanziert zu werden.

Der einzige Punkt, an dem Ihr Antrag tatsächlich Initiative von der Staatsregierung verlangt, ist ausgerechnet der, der sich erledigt hat: Die Hochschulstatistikgesetznovelle ist vom Bundestag verabschiedet und wird in Zukunft den Studienverlauf und Studienabbrüche berücksichtigen, was wir GRÜNEN sehr begrüßt haben. Auch wenn der Bundesrat noch zustimmen muss, kommt Ihr Antrag an dieser Stelle etwas spät.

Natürlich kommen Sie nicht daran vorbei, sich von mir an den Stellenabbau an den sächsischen Hochschulen, der auch in diesem Jahr weitergeht, und die finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulen erinnern zu lassen. Studienqualität und Studienerfolg hängen mit solchen Fragen unmittelbar zusammen. Bei den letzten Doppelhaushaltsverhandlungen haben Sie unsere Vorschläge zur Verbesserung der Hochschulsituation abgelehnt und erwarten jetzt, dass die Hochschulen den Studienerfolg steigern. Das passt nicht ganz zusammen.

Wir erkennen an, dass der Antrag gut gemeint ist. Aber in dieser Form können wir ihm nicht zustimmen. Deswegen enthalten wir uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Mir liegt eine Wortmeldung für eine zweite Rederunde vor. Herr Abg. Dr. Meyer für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Meyer.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für die Sachlichkeit in dieser Debatte bedanken. Ich möchte vorausschicken, ohne dass ich an das anknüpfe, was Frau Dr. Muster gesagt hat, dass ich davon überzeugt bin, dass es nicht unbedingt sinnvoll ist, dass jeder Schüler, der durch das Abitur die Möglichkeit zum Studieren hat, auch tatsächlich studieren muss. Ich finde, da ist manche Zielsetzung auf europäischer Ebene ein bisschen

zu undifferenziert und zu ambitioniert. Wir brauchen genauso gute Fachkräfte. Es ist Ziel einer vernünftigen Berufs- und Studienorientierung, das im Vorfeld abzustecken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ziel muss es aus meiner Sicht schon sein, dass jeder, der ein Studium beginnt, es möglichst mit einem Abschluss in dem Fach beendet, mit dem er begonnen hat. Eine andere Zielsetzung wäre volkswirtschaftlich nicht vertretbar.

Es ist richtig, dass es bei einem Studienabbruch andere Wege gibt. Die Welt ist auch nicht so einfach, dass jeder sein Studium zum Ende führt. Es soll aber möglichst nur ein kleiner Teil sein, der es nicht zum Ende bringt. Für diesen Teil müssen wir vernünftige Wege finden und dabei die unterschiedlichen Akteure in die Pflicht nehmen.

Die Akteure, die in der Verantwortung stehen, sind in erster Linie die Schüler selber, die Eltern, die Schulen, die Bundesagentur für Arbeit, aber vor allem die Studenten selbst, wenn sie das Studium begonnen haben. Wir müssen diese Akteure in die Lage versetzen, koordiniert zusammenzuwirken. Es ist eine Erkenntnis, dass es bisher viele Initiativen gibt und viele Akteure dabei sind, aber das noch nicht so zusammenwirkt, dass es eine wirkungsvolle Berufs- und Studienorientierung gibt.

Der Antrag hat das Ziel, dies zu verbessern, auch wenn Frau Dr. Maicher manches kritisch hinterfragt hat. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir an dieser Stelle zu wenig machen, dann will ich deutlich sagen, dass natürlich in erster Linie die Hochschulen gefragt sind. Wir haben den Hochschulen mit dem Hochschulfreiheitsgesetz mehr Autonomie gegeben. Sie sind die ersten Akteure. Wir müssen sie dabei unterstützen und dafür sorgen, dass Qualitätssicherung eine dauerhafte Aufgabe wird, weg von dem Projektcharakter, von den Unterstützungen, die gegenwärtig über Projekte laufen, damit es über die Drei-Säulen-Finanzierung zu einer Verstetigung kommt.

Dabei sind die Universitäten, die Kunsthochschulen und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften selbst mit in der Pflicht, über Beispielvorlesungen, vernünftige, transparente Präsentationen der Studiengänge im Internet, Übungsaufgaben oder Neigungs- und Orientierungstests dafür zu sorgen, dass der Student möglichst schon im Vorfeld weiß, worauf er sich einlässt und ob er das mit seinen Kompetenzen schafft, damit er die Anforderungen seines Studiums realistisch einschätzen kann.

Dazu gehört auch, dass das Studien- und Beratungsmaterial die späteren Beschäftigungsfelder der jeweiligen Studiengänge gezielt aufführt, sodass jemand, der denkt, wenn er Geografie studiert, dann habe dies viel mit Reisen zu tun, erkennt, dass es auch sehr viel mit Informatik und Mathematik zu tun hat. Es ist wichtig, dies im Vorfeld zu transportieren, damit manche Vorstellungen zugunsten der Realität klar aus den Köpfen der Menschen ausgeräumt werden.

Ich denke auch, dass sich die Hochschullandschaft dahingehend sehr verändert hat, dass wir heterogene Studentengruppen haben. Es sind eben nicht mehr die Schüler, die nach der Schule an die Universität wechseln und dann ihre dortige Ausbildung beginnen, sondern es ist gut, dass wir viele verschiedene Wege haben und lebenslanges Lernen letztlich auch bedeutet, dass jemand erst einmal eine solide Ausbildung absolviert, vielleicht auch noch einen Meisterabschluss macht und danach aufgrund der Durchlässigkeit die Möglichkeit hat, später zu studieren. Deswegen haben wir unterschiedliche Zielgruppen an den Universitäten und Hochschulen, auf die es einzugehen gilt.

Genauso ist aus meiner Sicht das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig. Es ist eben ein Unterschied, ob ich Kinder habe und studiere oder ob ich generell Teilzeitstudent oder vielleicht auch in einem Weiterbildungsformat bin. Dies alles sind Aspekte, die beim Thema Berufs- und Studienorientierung heutzutage ganz anders zu betrachten sind, als das noch vor 20 Jahren der Fall gewesen ist. Wir müssen das berücksichtigen und es den Hochschulen noch ein Stück weit deutlicher vor Augen führen; aber vor allem müssen wir sie dabei unterstützen, dass sie es nachhaltig im Sinne von § 9 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes implementieren.

Es ist bereits angedeutet worden: Im Zuge von Bologna, Bachelor- und Masterabschlüssen ist auch eine gestiegene Studienanforderung zu verzeichnen. Es sind sehr dichte Prüfungsfolgen, und man muss sich vielleicht auch manchmal fragen, ob die Studiengänge so, wie sie konzipiert sind, auch tatsächlich studierbar sind. Dies gilt es im Sinne von Weiterentwicklungen kritisch zu beleuchten.

Das ist ein ganzer Strauß von Punkten, die wir in unserem Antrag zusammengetragen haben. Meine Kollegen Aline Fiedler und Holger Mann sind ebenfalls bereits auf Aspekte der Vergleichbarkeit mit der Statistik eingegangen, die es zu regeln gilt; aber ich denke, wir haben mit diesem Antrag einmal zusammengefasst, was es anzupacken gilt. Ich würde mich freuen, wenn er auf breite Unterstützung, so wie es signalisiert wurde, trifft und wir gemeinsam daran arbeiten, dass ein Student, der ein Studium an einer sächsischen Hochschule beginnt, es möglichst auch mit einem Abschluss zu Ende bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Mann.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die zweite Runde ganz kurz nutzen, um zu reagieren. Erst einmal Danke, Herr Neubert, für die Würdigung des Antrags. Es ist schön zu hören, dass wir uns zumindest in drei Punkten einig sind, was die Frage betrifft, ob ein Studium heute zu sehr auf Arbeitsmarkt und Verwertung ausgerichtet ist.

Wir haben, denke ich, im Redebeitrag wie auch in Teilen des Antrages darauf hingewiesen, dass uns der Unterschied zwischen Schule und Hochschule schon sehr bewusst ist und wir diesen Unterschied auch weiterhin so sehen wollen.

Zu Frau Dr. Maicher: Ich verstehe nicht in Gänze die harte Kritik. Zu Ihrem Hinweis, wir würden hier Selbstverständlichkeiten aufschreiben: Wenn Sie unsere Große Anfrage aus der letzten Legislaturperiode nachvollziehen, werden Sie sehen, dass Akkreditierung eben keine Selbstverständlichkeit ist und es schon ein wenig darauf ankommt, die Hochschulen daran zu erinnern, dass es ein Hochschulgesetz mit vorgeschriebenen Pflichten gibt, und man dies auch tun sollte.

In anderen Aspekten zur Akkreditierung haben wir Ideen niedergeschrieben, die an manchen Hochschulen noch nicht so verbreitet sind. Sie können gern nachprüfen, ob bei den Studiengängen und Orientierungen die Inhalte, die in der Akkreditierung zur Berufsfeldorientierung und -benennung vorhanden sind, wirklich überall zu finden sind. Ich schließe Wetten mit Ihnen ab, dass dem nicht so ist. Deshalb glaube ich, dass zumindest hier die Kritik daneben ist.

Ein weiterer Punkt ist für uns, dass Sie sagen, wir würden zu wenig tun. Ich habe die Hälfte meiner Rede trotz allem einer Bilanz gewidmet, nämlich dem, was wir gerade tun, und das ist im Feld der Qualitätssicherung und einer stärkeren Betonung der Frage der Qualität der Lehre nicht wenig.

Beim Hochschulpakt haben wir ganz bewusst umgesteuert und gesagt, es kann nicht mehr nur um absolute und quantitative Zahlen gehen, sondern es muss auch stärker um Fragen der Qualität und Qualitätssicherung gehen. Dies alles sind Maßnahmen, die dahin führen sollen, dass die Hochschulen stärker auf diese Aspekte schauen, weil sie bei der Steuerung bisher nicht die Rolle gespielt haben. Deshalb hoffe ich, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch mehr dazu kommen, auch wenn Sie unserem Antrag noch nicht zustimmen können.

Was die Frage des Hochschulstatistikgesetzes betrifft, sage ich einmal so viel: Es mag sein, dass unser Antrag ein wenig später gekommen ist, als wir ihn ins Verfahren bringen wollten; aber dass der Gedanke auch von Sachsen auf den Weg gebracht worden ist, das dürfen Sie annehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Frau Dr. Stange, bitte sehr; Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite

ein herzliches Dankeschön für die sehr sachliche Diskussion zu einem doch sehr wichtigen Punkt. Ich möchte eines vorwegschicken, nur auf einen kleinen Reflex reagierend: Bologna ist nicht an allem schuld. Auch vor Bologna hat es Studienabbrüche gegeben, nur schauen wir heute ein wenig genauer hin, da auch die Statistiken genauer sind. Aber auch vor Bologna hat es bereits 30 % Studienabbrüche gegeben. Das möchte ich nur noch einmal ganz kurz gesagt haben.

Ich denke, die grundsätzliche Diskussion – Herr Neubert, Sie haben es gesagt – führen wir sicherlich nicht hier; aber es wäre einmal ganz spannend, sich diesen Prozess genauer anzusehen, auch das Wort – das ja leider nicht ins Deutsche übersetzt werden kann – Employability, das im Antrag steht. Es bedeutet eben nicht nur Arbeitsmarktfähigkeit, sondern es umfasst viele Komponenten, auf die ich jetzt gern eingehen möchte.

Was bedeutet eigentlich Studienerfolg? Lassen Sie mich zur Beantwortung kurz den Wissenschaftsrat dazu zitieren: „Ein Hochschulstudium soll die Studierenden befähigen, komplexe berufliche Tätigkeiten auszuüben und ihre individuellen Bildungs- und Erwerbsbiografien erfolgreich zu gestalten. Den Hochschulen fällt die Aufgabe zu“, so der Wissenschaftsrat weiter, „die drei zentralen Dimensionen akademischer Bildung – Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung – jeweils angemessen zu berücksichtigen.“ Ich denke, das beschreibt ein wenig besser, was die Hochschulen und auch wir unter dem Begriff Studienerfolg verstehen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diversität der Studierenden hinsichtlich individueller Lebenssituationen und auch unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, durch geeignete individuelle und/oder strukturelle Maßnahmen den Studienerfolg zu sichern. Studienerfolg lässt sich aber nicht ausschließlich anhand von Zahlen oder Quoten abbilden. Die Sächsische Staatsregierung lässt sich vielmehr bei der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025, an der wir gerade arbeiten und in der ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Verbesserung des Studienerfolgs an den sächsischen Hochschulen gelegt wird, von dem Anspruch leiten, dass mehr Studierende in einem vertretbaren Zeitrahmen und auf einem hohen fachlich-methodischen und sozialen Niveau zu einem erfolgreichen Studienabschluss kommen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während Abbrüche in einigen Fächern durch selektive Studieneingangshürden eher selten sind, beendet durchschnittlich jeder Dritte sein Studium in den Studiengängen der sogenannten MINT-Fächer und der Geisteswissenschaften vorzeitig. Auch wenn nicht alle von ihnen das Hochschulsystem verlassen – ein frühzeitiger Wechsel des Studiengangs kann für den Einzelnen auch förderlich sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zu dem Begriff Studienabbruch sagen. Jeder – bzw. fast jeder – von uns kennt es aus der eigenen Biografie, dass man nicht geradlinig durchstudiert, sondern vielleicht das falsche Fach

gewählt hat oder auch nach dem Abschluss feststellt, das zweite Staatsexamen macht es nicht, sondern man geht dann doch lieber in die Medienausbildung. Manch einer kennt das auch von seinen Kindern oder seinen Enkeln und ist darüber nicht sehr glücklich. Doch das heißt nicht, dass derjenige abgebrochen hat, sondern es ist ein sogenannter Studienwechsler.

Damit bin ich bei den Langzeitstudien. Lange Zeit hatten wir tatsächlich keine Möglichkeit, biografische Langzeitstudien im Bildungsbereich durchzuführen. Das ist auch der Grund, warum es diese Studien nie gegeben hat. Das ist erst jetzt möglich, nachdem es datenschutzrechtliche Möglichkeiten gibt, eine verlaufsbiografische Bildungsstudie durchzuführen, und die Bundesregierung hat vor einigen Jahren diese Studien auf den Weg gebracht. Jetzt sind wir auch in der Lage, solche Studienverlaufsbiografien datenschutzrechtlich sicher zu verfolgen und die unterschiedlichen Interpretationen – so will ich es nennen – und Ursachen für Studienabbrüche genauer anzuschauen.

Ein Studienwechsler ist nicht automatisch ein Studienabbrecher. Darin gebe ich Ihnen recht. Da ist die Statistik unsauber und ungenau. Aber das hat etwas damit zu tun, dass uns hier einfach die Hände gebunden waren, uns das genauer anzusehen. Ich denke, dort wird sich in den nächsten Jahren vieles tun.

Abbrüche können ganz unterschiedliche Ursachen haben. Seien es Probleme bei den fachlichen Leistungsfähigkeiten, bei der Identifikation mit dem Fach, bei der Motivation – beispielsweise weil erst während des Studiums klar wird, welche beruflichen Perspektiven existieren –, auch bei der Studienfinanzierung, im persönlichen Bereich oder auch bei der Studienorganisation.

Die Regelstudienzeit wird im Schnitt von mehr als der Hälfte der sächsischen Studierenden um ein bis zwei Semester überschritten. Darüber hinaus fühlen sich Absolventen beim Einstieg in das Berufsleben bzw. die Selbstständigkeit vor allem bei Überfachlichem, beispielsweise in den Kompetenzbereichen Führung und Kommunikation, nicht ausreichend vorbereitet – so lautet das Ergebnis der Sächsischen Absolventenstudie, die wir 2014 veröffentlicht haben und deren Durchführung in zweckmäßigen Zeitabständen seitens des SMWK weiterhin vorgesehen ist, wenn die haushalterischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Über die Zielvereinbarung mit den Hochschulen und weitere Maßnahmen der Hochschulsteuerung – denn wir bewegen uns in einem Bereich der Autonomie der Hochschulen – wirken wir jetzt bereits darauf hin, dass das Qualitätsmanagement der Hochschulen einen Beitrag zur deutlichen Reduzierung der Abbrecherzahlen, insbesondere in den MINT-Fächern, leistet. Der Indikator für den Studienerfolg ist in den Zielvereinbarungen zwischen meinem Haus und den Hochschulen für die Jahre 2014 bis 2016 als der prozentuale Anteil der Absolventen beschrieben, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus Fachsemester abschließen. Das ist der derzeitige Maßstab.

Eine Steigerung ist in diesem Bereich mit allen Hochschulen in den Zielvereinbarungen verabredet.

Im Jahr 2014 wurden die sächsischen Hochschulen zu diesem Zweck erstmals aufgefordert, unterstützt durch die Mittel des Initiativbudgets und aufbauend auf den nach § 9 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung, hochschuleigene Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs zu verfassen.

Bereits zu Beginn meiner Amtszeit gab es die ersten Konsultationen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium, bevor im Sommer des vergangenen Jahres ein Großteil der Konzepte durch die Hochschulen eingereicht wurde. Die Strategiepapiere setzen sich dabei aus einer eigenen Studienerfolgsmesslatte in den jeweiligen Hochschulen, einer Zielvereinbarung, einer Analyse der jeweiligen hochschulweiten Situation und deren Bewertung zusammen. Zudem legen die Hochschulen ihre bisherigen Bemühungen zur Steigerung des Studienerfolgs – denn sie fangen nicht erst jetzt an – auch selbst dar.

Im Laufe dieses Prozesses wurden Handlungsbedarfe offenbar, weshalb die Hochschulen die Möglichkeit erhielten, dem SMWK Projektideen zu deren Umsetzung vorzustellen. Einige der Maßnahmenvorschläge wurden für eine Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und durch Hochschulpaktmittel ausgewählt. Für die Laufzeit des Hochschulpaktes 2015 bis 2020 – Holger Mann hat schon mehrfach darauf hingewiesen – wurde zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbart, dass 10 % dieser Mittel – das sind in Sachsen 53 Millionen Euro – über diesen Zeitraum zur Steigerung des Studienerfolgs eingesetzt werden sollen. Im Europäischen Sozialfonds sind für den Freistaat Sachsen in diesem Vorhabensbereich 34 Millionen Euro vorgesehen.

Die Unterstützung durch Hochschulpaktmittel ist im Vergleich zum ESF, welcher sich im Wesentlichen an die Zielgruppe der MINT-Studierenden und Lehramtsstudierenden richtet, nicht auf spezifische Angebote beschränkt und orientiert sich vorrangig am jeweiligen hochschulinternen zusätzlichen Bedarf. Die ersten Projekte konnten mit dem Wintersemester 2015/2016 realisiert werden und werden nach ihrer Evaluierung sicher auf Dauer gestellt.

Die Projekte dienen insgesamt der Überwindung kritischer Phasen im Lebenszyklus eines Studierenden und stützen sich auf einen Katalog von nicht als abschließend zu betrachtenden Handlungsempfehlungen des Ministeriums, der im Rahmen einer sachsenweiten Studienerfolgsstrategie erstellt wurde. Der sogenannte Student Lifecycle umfasst im Wesentlichen die Studienorientierung, die Studieneingangsphase, den weiteren Studienverlauf und den Abschluss des Studiums bzw. den Übergang vom Studium in den Beruf; denn in all diesen Phasen kann es zu einem Studienabbruch kommen.

Für die Phase der Studienorientierung – das ist hier schon mehrfach angesprochen worden – werden auch vonseiten

unseres Ministeriums und von den Hochschulen Projekte unterstützt, die Studieninteressierte bei der Wahl des richtigen Studiums unterstützen, um einem späteren Abbruch in der Studieneingangsphase frühzeitig vorzubeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder, der studieren will, kann sich bei der jeweiligen Hochschulen über den jeweiligen Studiengang informieren, weil die Module ganz genau aufzeigen, welche Voraussetzungen die Studierenden mitbringen müssen. Um auf das Beispiel, das Herr Meyer angesprochen hat, einzugehen: Wer also Geografie studieren will, sieht, wenn er sich diesen Studiengang angeschaut hat, sehr genau, dass er zum Beispiel mathematische Kenntnisse benötigt und nicht nur wandern gehen darf. Das kann man heute schon durch die Veröffentlichung der Studiengänge und -verläufe sehr deutlich im Vorfeld einer Studienwahl sehen.

Dies kann besonders mithilfe von Beratung oder technischen Lösungen geschehen; ich hatte gerade einen Hinweis gegeben. Im Projekt der HTW Dresden und der Hochschule Zittau/Görlitz werden Interessierte beispielsweise medial, unter anderem durch den Einsatz von Youtube-Videos, über Studieninhalte, insbesondere der MINT-Fächer, sowie über den Studienalltag aufgeklärt. Die TU Chemnitz sowie die Hochschule in Mittweida und Zwickau entschieden sich zudem für die Einrichtung orientierender Studieneingangsphasen für MINT-Studierende. In diesem neuen Modell können Studienanfänger an gemeinsamen Grundlagenvorlesungen im MINT-Bereich teilnehmen, bevor sie sich für den spezifischen Studiengang entscheiden.

Damit bin ich bei der Studieneingangsphase, einer der wichtigsten Phasen und der Phase, in der Wechsel oder Abbruch stattfinden. Die verschiedenen Studienanfängerniveaus sollen angeglichen werden und die Studienmotivation möglichst in dieser Phase angehoben werden. Zielgruppenspezifische Förderungen sind in dieser Phase besonders wichtig. Zur Studienvorbereitung und Unterstützung während der ersten Semester sind deshalb Brückenkurse, Mentoring-Programme sowie die psychologische Beratung sehr hilfreich und notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt noch viele Beispiele dieser Projekte, die die Hochschulen auf den Weg gebracht haben, nennen. Exemplarisch nenne ich die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden, die Tutorien, die eingesetzt werden, oder auch technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden. Einige Hochschulen schaffen derzeit mediale Angebote, durch die die Studierenden mithilfe von Aufzeichnung ihrer Lehrveranstaltungen und Zusatzmaterial sowie Selbsttests Lernerleichterungen erfahren.

Eine Art Frühwarnsystem zur Identifikation und Unterstützung von Abbruchgefährdeten ist an sieben sächsischen Hochschulen vorgesehen. Auf das Bundeshochschulstatistikgesetz will ich nicht weiter eingehen, aber diese Änderung, die ja auch mit Unterstützung von Sachsen zustande gekommen ist, wird auch den Hoch-

schulen bei diesem Frühwarnsystem zukünftig helfen. Wir können dann sehr viel eher feststellen, wenn ein Studienabbruch droht.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Zur Umsetzung dieser Strategien werden die Hochschulen auch die Angebote der Agentur für Arbeit in allen Studienphasen berücksichtigen. Die Career Center, die wir in den letzten Jahren mit ESF-Mitteln aufgebaut haben, werden dort, wo sie kontinuierlich an den Hochschulen fortgesetzt werden, den Übergang in den Beruf erleichtern und Studienabbrüche vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Ministerium unterstützt die Hochschulen bei ihrem Bemühen und wir lassen sie keineswegs, auch wenn sie autonom handeln, allein. Klar ist aber auch, die Hochschulen entsprechen ihrer gesetzlichen Aufgabe, müssen auch eigene Ressourcen dafür einsetzen; denn sie sind diese Verpflichtung mit dem Hochschulpakt und mit der Zuschussvereinbarung eingegangen.

Bildungsbiografien in der Praxis haben keine planbaren Baukastenmodelle, sondern sind durch Umwege und Brüche gekennzeichnet. Das müssen wir auch in den Hochschulen berücksichtigen – übrigens genauso wie bei der beruflichen Bildung; denn auch im Bereich der beruflichen Bildung haben wir 25 % Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende, die ihre berufliche Ausbildung abbrechen. Auch dort wäre es notwendig, entsprechende Maßnahmen einzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für diesen Antrag. Wir werden an diesem Ziel ganz kontinuierlich weiterarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Es wird gehalten von Frau Abg. Fiedler. Bitte sehr.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser umfassenden Debatte ein ganz kurzes Schlusswort.

Ich danke Ihnen für die fachliche Diskussion, für die Anregungen, die auch sehr gut die Vielfalt, die in diesem Thema steckt, deutlich gemacht haben. Ich glaube, mit diesen Anregungen und der Basis, die für die Hochschulen gelegt worden ist – im Koalitionsvertrag, in den Haushaltsverhandlungen –, ist es jetzt eine gute Grundlage, die im Antrag beschriebenen Ideen und Anregungen umzusetzen. Dafür wünschen wir der Staatsregierung viel Erfolg und wir freuen uns auf die Diskussion der Ergebnisse in den zuständigen Fachgremien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/3855 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen – Einführung eines „Sächsischen Wohnungsnotfallberichts“

#### Drucksache 6/3933, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Mit der Aussprache beginnt die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Frau Schaper, Sie haben das Wort.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Gebt den Hungrigen zu essen, nehmt Obdachlose bei euch auf, und wenn ihr einem begegnet, der in Lumpen herumläuft, gebt ihm Kleider! Helft, wo ihr könnt, und verschließt eure Augen nicht vor den Nöten eurer Mitmenschen!“ – Jesaja, Kapitel 58.7.

Vielleicht lesen Sie auch ab und zu einmal in dem Buch, an das sich zumindest der Name Ihrer Partei anlehnt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Nur weil es keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfallberichterstattung auf gesetzlicher Grundlage gibt, muss das noch lange nicht heißen, dass eine solche Berichterstattung in Sachsen nicht sinnvoll wäre. Hören Sie also bitte auf, weiterhin Ihre Augen vor den Nöten der Betroffenen zu verschließen. Es ist schlimm genug, dass es in einem Sozialstaat Probleme wie Wohnungslosigkeit überhaupt gibt; schließlich sollte der Sozialstaat genau das verhindern.

Das geht aber nur, wenn genug Wissen vorhanden ist – dem ist aber offenbar nicht so. Kleine Anfragen zu diesem Thema und zum Thema Zwangsräumungen und Räumungsklagen beantwortet die Staatsregierung schlicht mit

dem Hinweis, dass keine Daten vorliegen. Warum man sich aber nicht bemüht, Daten zu erhalten, ist mir völlig schleierhaft. Totschweigen hat noch kein Problem gelöst und es wird auch nicht die Wohnungslosigkeit beseitigen.

Die Diakonie hat im Jahr 2014 in Sachsen mit 2 821 Wohnungsnotfällen rund 90 Fälle mehr erfasst als im Vorjahr; die Tendenz ist weiterhin steigend. Meiner Meinung nach sind 2 821 Wohnungsnotfälle in Sachsen zu viel und schon lange ein Grund zum Handeln. Was Sie, liebe Staatsregierung, bislang in diesem Bereich unternommen haben, kann man schon als unterlassene Hilfeleistung werten. 45 % der erfassten Wohnungslosen sind 18 bis 35 und fast 20 % über 65 Jahre alt.

Mit der Wohnungslosigkeit ist auch oft das Fehlen einer Krankenversicherung verbunden. 47 % der Wohnungslosen erhalten Leistungen nach SGB II, also Hartz IV; 15 % haben gar kein Einkommen. Dass Hartz-IV-Empfänger permanent von Wohnungslosigkeit zumindest bedroht sind, ist kein Zufall. Solange eine Mindestsicherung sanktioniert werden kann, ist Wohnungslosigkeit bei einer lang genug andauernden Sanktionierung nur die logische Folge. Ein Sanktionsmoratorium bei Hartz IV wäre eine Möglichkeit, die Zahlen zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Aber ich denke, wir erleben eher eine erfolgreiche Kernfusion der Erde, als dass sich die CDU zu diesem Akt der Barmherzigkeit hinreißen ließe.

Doch selbst ein Erwerbseinkommen schützt in Sachsen nicht vor Wohnungslosigkeit. So ist dem Bericht der Diakonie zu entnehmen, dass 7 % derjenigen, die von Wohnungsnotfällen betroffen sind, ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Wir kennen Ihre Einstellung zu Hartz IV und Niedriglöhnen. Lassen Sie uns doch aber wenigstens den Menschen helfen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Dazu muss man jedoch wissen, wie viele es sind und in welchen Lebenslagen sie sich befinden.

Als vorbildlich kann man dabei die Regelung in Nordrhein-Westfalen sehen: Mit der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung ist Nordrhein-Westfalen das bisher einzige Bundesland mit einer umfassenden Erhebung über die Quantität und Struktur der Wohnungsnotfälle. Die verbesserte Datengrundlage dient in Nordrhein-Westfalen unter anderem auch als Basis für ein zielgenaueres sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle.

Natürlich wäre dies auch in Sachsen hilfreich – daher unser Antrag. Auch wenn die Zahlen der Diakonie schon mehr sind, als die Staatsregierung zum Thema zu bieten hat, handelt es sich nur um Schätzungen, was die Zahl der Wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen angeht.

Das ist der Grund, weshalb in Sachsen gesetzliche Grundlagen nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen geschaffen werden sollten und müssen, um zuverlässige Daten zu erhalten und entsprechende sozialpolitische Weichen zu stellen, die dabei helfen, diese Zahlen zu senken.

Unser Antrag sieht die Einrichtung eines sächsischen Wohnungsnotfallberichtes und dabei die Evaluation solcher Daten vor.

Doch was bedeutet Wohnungsnotfall? Ein Wohnungsnotfall liegt vor, wenn eine Person bereits wohnungslos ist – was 52 % der Wohnungsnotfälle, also 1 467 Menschen betrifft –, von Wohnungslosigkeit bedroht ist – was bei 29 % der Fall ist – oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Ich gebe dabei zu bedenken, dass diese Zahlen nur die erfassten Daten der Diakonie widerspiegeln. Sie bilden also nur einen Teil ab, da nicht jeder, der von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht ist, eine Beratungsstelle aufsucht.

Die Wohnung ist ein elementarer Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens. Sowohl die Angst vor dem Verlust als auch der Verlust der Wohnung selbst stellt für die Betroffenen eine extreme Belastung und enorme Beeinträchtigung der Lebensqualität dar. Wohnungslosigkeit kann letztendlich nur verhindert werden, wenn Menschen trotz Armut oder sozialer Schwierigkeiten die Chance auf eine eigene Wohnung haben. Das heißt, staatliche und kommunale Akteure müssen tätig werden, um den sozialen Wohnungsbau zu reaktivieren und den Ausverkauf von kommunalem Wohnungseigentum zu stoppen. Machen wir uns aber nichts vor: Solange die CDU sich in der Regierungsverantwortung befindet, wird man von solchen Maßnahmen nur weiter träumen können.

Das bedeutet, dass die Zahl der Wohnungslosen und der durch Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen wahrscheinlich weiter zunehmen wird. So bleibt denen, die ein solches Schicksal erleiden, nichts weiter übrig, als weiterhin mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen zu werden oder in Notunterkünften, Heimen, Billigpensionen oder bei Verwandten oder Bekannten unterzukommen.

Doch auch wer nur von Wohnungslosigkeit bedroht ist, gilt als Wohnungsnotfall. Auch wenn es für viele schwer vorstellbar ist: Man kann auch völlig unverschuldet in eine solche Situation geraten, zum Beispiel aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten wie Scheidungen oder Trennungen, gewaltgeprägten Lebensumständen oder weil das bewohnte Haus abgerissen werden soll. Doch auch Zwangsräumungen, Räumungsklagen und Kündigung durch den Vermieter oder die Vermieterin sind mögliche Ursachen. Auch dann muss den Betroffenen geholfen werden.

Ungefähr jeder sechste Mensch, der eine Beratung in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe aufsucht, ist laut der Diakonie-Statistik von 2014 unter 27 Jahre alt. Die Probleme sind dabei vielfältig. Sie reichen von bereits bestehender Wohnungslosigkeit über Suchtmittelabhängigkeit bis hin zur Einkommensarmut, um nur einige wenige zu nennen. Wer eine Beratung zur Wohnungslosenhilfe aufsucht, befindet sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII und unterliegt gleichzeitig den unterschiedlichsten gesetzlichen Regelungen.

So fordert der Kommunale Sozialverband Sachsen unter 21-Jährige auf, Hilfe beim Jugendamt zu beantragen. Für Personen vom 25. bis zum 27. Lebensjahr gibt es nach SGB II besondere Sanktionen und könnte es Hilfe nach dem SGB VIII geben. An dieser Schnittstelle kommt es zu einer Hilfelücke, die in der Praxis zu großen Problemen führt. Wer ist nun zuständig und kann die bedarfsgerechte Hilfe leisten?

Wir sehen also, das Thema ist durchaus komplexer als es Ihnen auf den ersten Blick scheint. Daher ist es an der Zeit, sich diesem Thema ernsthaft zu widmen und unserem Antrag zuzustimmen; denn ohne eine ausreichende Datenbasis wird sich in Zukunft keine Wohnungslosigkeit bekämpfen lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die einreichende Fraktion DIE LINKE hatte gerade das Wort durch Frau Abg. Schaper. Jetzt spricht für die CDU der Abg. Fischer.

**Sebastian Fischer, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schaper, Sie haben jetzt einen Katalog von Halbwahrheiten, Versäumnissen und sozialen Träumen vorgelesen. Aber ich möchte Ihnen klar und deutlich sagen: Bei diesem Thema, das gerade in der jetzigen Zeit ein sehr sensibles Thema ist,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Echt? Das war es schon immer!)

sollten wir uns parteipolitische Propaganda sparen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mit einem Diskurs beginnen, den ich zwar in meine Rede eingebaut hatte, aber bis zu Ihrer Rede dachte, ich könnte mir den sparen. Leider ist das nicht der Fall.

Es gibt ein Zitat aus Ihrem Antrag, dem ich durchaus zustimmen kann. Ich zitiere: „So hat sich der Wohnungsmarkt namentlich in den Ballungsräumen Leipzig und Dresden durch kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs gewandelt. Insbesondere die Zahl leer stehender Wohnungen hat sich dort erheblich verringert.“ Richtig. Das ist vollkommen klar. Obwohl es in Sachsen noch nicht so schlimm ist wie in süddeutschen Großstädten, ist das in der Tat ein Thema. Aber genau dieser Absatz, den ich gerade vorgelesen habe, hat eine weitere Dimension, die Sie leider nicht aufgegriffen haben.

Als Vertreter der ländlichen Heimat sei es mir einmal gestattet, darauf hinzuweisen, dass in Sachsen der Wegzug gestoppt ist. Wir haben einen leichten Zuzug. Aber in Sachsen findet eine Binnenwanderung statt. 82 % der Fälle der Binnenwanderung gehen in Leipzig und in Dresden ein. Dieser Effekt wird durch den Wegzug aus dem ländlichen Umfeld verstärkt. Die drei am meisten

betroffenen Landkreise sind Erzgebirge, Mittelsachsen und Görlitz.

Wir wissen, dass es eine Zweitwohnsitzsteuer gibt, besonders in den großen Universitätsstädten, die zusätzlich zu einer Attraktivierung dieser großstädtischen Wohnräume führt.

All das ist ebenfalls eine Entwicklung, die wir berücksichtigen sollten. Deshalb sage ich klar und deutlich: Ein Zuviel an sozialem Wohnungsbau würde den Standortvorteil des ländlichen Raumes schmälern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist auch eine Interpretation! – Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb sollte man, was das angeht, mit pauschalen Forderungen wesentlich vorsichtiger umgehen. Was haben wir denn im ländlichen Raum als Vorteile? Die Mieten sind bei uns geringer, das Wohnumfeld bisweilen attraktiver.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Hier geht es nur gemeinsam. Deshalb würde ich Sie bitten, die Rhetorik wegzulassen und sachlich zu dem Thema in Sachsen zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU – Unruhe im Saal)

Kommen wir zum Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Viele Informationen – Frau Schaper hat es ausgeführt – sind über den Diakonie-Wohnungslosenhilfebericht 2015 verfügbar. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind verschieden. Auch hier darf ich anführen: Es sind beileibe nicht – wie von Ihnen dargestellt – die Gründe für Wohnungslosigkeit allesamt durch die Sächsische Staatsregierung verschuldet. Es geht hauptsächlich um Mietschulden, um Scheidung, um andere wirtschaftliche Nöte, die leider zu diesen Zuständen führen. Aber hier wird auch Hilfe angeboten. Auch das haben Sie in Ihrer Rede nur gestreift.

Ich selbst bin bei der Diakonie in meinem Landkreis engagiert und kann bestätigen, was Sie auch in diesem Bericht hätten lesen können: Es gibt Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Es gibt Tagesaufenthalte. Es gibt Straßensozialarbeit. Es gibt stationär betreutes Wohnen, wo Unterstützung geleistet wird. Der größte Batzen ist das ambulant betreute Wohnen. Hier kann ich Sie nur einladen, sich einmal eine Einrichtung anzuschauen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:  
Jetzt hören Sie doch auf!)

Dann werden Sie sehen, dort geschieht viel. Dort wird viel gearbeitet.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie können sie zum Schlittenfahren einladen!)

Was ich vielleicht auch noch sagen möchte: Besonders im ländlichen Bereich agieren die Kommunen. Hier vielleicht als Beispiel, vor welchen Schwierigkeiten wir in

der Praxis manchmal stehen: Bei uns in Großenhain gibt es zwei Obdachlose. Frau Kollegin Lauterbach, wir wissen das. Wir beide wissen auch, wie bei uns in Großenhain darüber diskutiert wird; denn es gibt zumindest einen Obdachlosen, der sich einfach nicht helfen lassen will. Es wurde alles versucht. Ich denke, man ist auf dem richtigen Weg, aber es ist unendlich mühsam und unendlich schwierig.

Deshalb sei ein Blick in den Koalitionsvertrag gestattet: Die Berichterstattung zum Thema könnte in die Sozialberichterstattung, die ohnehin erfolgt, integriert werden. Das wäre, denke ich, das Sinnvollste.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dieser Schaufensterantrag ist unnötig. Wir lehnen ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,  
DIE LINKE: Ihre Rede war unnötig!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nach Herrn Fischer, CDU, hat nun Herr Pallas, SPD, das Wort.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Artikel 7 der Sächsischen Verfassung beschreibt das Recht auf menschenwürdiges Dasein. Dazu zählt, im Abs. 1 benannt, das Recht auf angemessenen Wohnraum. Trotzdem erfasst im Augenblick keine Stelle im Land, welche Menschen in diesem Land dieses Recht nicht in Anspruch nehmen können und aus welchen Gründen dies geschieht. Diese fehlende Erfassung erschwert unmittelbar Schlüsse zum Ausmaß dieses Problems und auch zu gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen des Landes.

Darum sage ich stellvertretend für meine SPD-Fraktion ganz klar, dass die Abschaffung der landesweiten Erfassung von Wohnungslosigkeit ein Fehler war. Ich bin auch nicht der Meinung, dass dies eine rein kommunale Aufgabe ist.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Nicht umsonst ist das Recht auf angemessenen Wohnraum in unserer Sächsischen Verfassung verankert. Deshalb hat die Koalition aus CDU und SPD im Koalitionsvertrag geschrieben – und Sie haben es in Ihrem Antrag richtig zitiert –: „Im Zuge der Sozialberichterstattung prüfen wir, ob wir die Statistik über wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Freistaat wieder aufnehmen.“

Gegenwärtig wird die Sozialberichterstattung vorbereitet. Sie soll auch bald ausgeschrieben werden. Die Frage, wie Wohnungslosigkeit dabei eingebaut werden kann, ist im Moment noch in der Prüfung. Die Regierung handelt also bereits in diesem Sinne. Ihr Antrag wäre ein Vorgriff auf die Ergebnisse dieses Handelns und ist in diesem Sinne unnötig. Inhaltlich ist auch fraglich, ob ein separater Bericht zu diesem Phänomen tatsächlich so viele Vorteile bringen würde.

Ich stimme Ihnen inhaltlich zu. Ich halte eine Berichterstattung und vorgelagerte Datenerhebung bei den Kommunen durchaus für notwendig. Denn, um ein Problem zu erkennen und damit umgehen zu können, muss man zuerst die Zahlen vorliegen haben. Man braucht eine Datengrundlage. Diese Aufgabe nur den Kommunen zu überlassen führt – wie wir erleben – zu sehr unterschiedlichen Sichtweisen und Maßnahmen in Anzahl und Tiefe gegen Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen. Bei schätzungsweise 6 000 Menschen in Sachsen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder wohnungslos sind, können wir uns als Land nicht einfach zurücklehnen, meine Damen und Herren.

Bei dem Datenerheben und der Berichterstattung dürfen wir es aber nicht belassen. Wir müssen sehen, was wir als Land direkt gegen Wohnungslosigkeit tun können. Dabei sehe ich im Wesentlichen zwei Dimensionen. Eine Dimension ist, die Gründe für Wohnungslosigkeit anzugehen. Dazu gehören unter anderem der Arbeitsplatzverlust, ein geringes Einkommen, Schulden und auch besondere Schwierigkeiten von Empfängern von Arbeitslosengeld II. Dazu zählt ebenso die Tatsache, dass in die Regelsätze die Stromkosten nicht eingerechnet sind. Wohnungslosigkeit ist sehr häufig eine direkte Folge von Stromabschaltungen. Nebenbei bemerkt möchte ich Folgendes sagen: Die Knappheit an Wohnungen in den Ballungsräumen ist nur mittelbar eine Ursache, weil sie zu einer Steigerung der Mietkosten führt.

Im Übrigen ist das ein weiterer wichtiger Punkt aus dem Koalitionsvertrag, dem wir uns bald widmen müssen: die Fragen der Armut. Ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag: „Bis zum Jahr 2016 wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eine sächsische Präventionsstrategie erarbeiten, welche Maßnahmen zum Abfedern der Folgen bestehender Armut sowie zur Minimierung von Armutsrisiken insbesondere bei Kindern und Älteren entwickelt.“ Das werden wir tun.

Die zweite Dimension dreht sich um baupolitische Maßnahmen und die Frage, wie wir bezahlbaren Wohnraum vor allem in den Ballungszentren schaffen können. Einiges davon wurde vor allem auf Bundesebene umgesetzt. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Ein Punkt betrifft die Frage nach der Leistungsverbesserung beim Wohngeld. Hierbei gelten seit Anfang dieses Jahres neue Regelungen. Von dem erhöhten Wohngeld profitieren rund 870 000 Haushalte bundesweit. Darunter sind 320 000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Die zweite sehr wichtige Maßnahme – auch für Sachsen – ist die Aufstockung der Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 werden insgesamt 2 Milliarden Euro zusätzlich vom Bund ausgereicht. Diese Mittel sind anders als bisher zweckgebunden für soziale Wohnraumförderung einzusetzen.

Noch offen sind zwei weitere Punkte. Das ist einerseits die Einführung einer zeitlich und räumlich begrenzten

Sonderabschreibung. Das ist ein Vorschlag des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen, welches vom Bundesumweltministerium initiiert wurde. Der Vorschlag stammt aus dem November letzten Jahres. Hierbei geht es darum, besondere Anreize für den Mietwohnungsneubau zu schaffen. Im Augenblick wurden wohl erste Eckpunkte zwischen den Bundesministerien, den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundesfinanzministerium erörtert. Details dieser Maßnahme werden im Augenblick konkretisiert. Wir dürfen gespannt sein. Es scheint eine sehr wirksame Maßnahme zu sein, um insbesondere den privaten Mietwohnungsneubau anzukurbeln. Ebenfalls offen und in Klärung ist die Verlängerung von Belegungsrechten des Landes und der Kommunen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, dass durch die Bundes- und Landesregierungen (CDU und SPD) bereits Maßnahmen ergriffen werden, um die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu sichern. Ihr Antrag, liebe Fraktion DIE LINKE, ist eine sehr gute Gelegenheit, diese wichtigen Fragen im Plenum zu diskutieren. Er hilft in der Sache im Augenblick aber nicht weiter. Die Staatsregierung setzt den von Ihnen richtig zitierten Teil des Koalitionsvertrages bereits um und bereitet die Sozialberichterstattung des Freistaates Sachsen vor. Deshalb werden wir Ihren Antrag leider ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die AfD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Spangenberg das Wort.

**Detlev Spangenberg, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Folgendes nicht ganz verstanden: Es handelt sich um einen Antrag, dessen Ziel es ist, zu wissen, an welchem Punkt wir überhaupt stehen. Die Regierungskoalition fängt schon an zu erzählen, was sie alles tut. Hierbei geht es erst einmal um den Antrag, eine Statistik zu erheben. In diesem Fall unterstützt die Fraktion der AfD den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sie haben dieses Thema schon am 31. März 2010 angesprochen. Wir unterstützen die Forderung aus dem Koalitionsvertrag, dieses Thema anzugehen.

Es sollte eine Statistik sein, die objektiv ist und bei der Objektivität nicht hinterfragt werden muss. Wohnen ist eine Grundvoraussetzung. Menschenwürdiges Leben eines jeden Bürgers ist eines der wichtigsten Dinge. Es ist gravierender als zum Beispiel die Arbeitslosigkeit. Wohnungslosigkeit bedeutet, keinen Rückzugsraum zu haben. Die Privatsphäre ist ein unabdingbares Recht.

Die Statistik ist eine absolute Notwendigkeit für Lösungsansätze mit Ursachenbeschreibung. Darum geht es hier. Es besteht die Notwendigkeit, von staatlicher, objektiver Seite sachlich und insbesondere ohne Klientelbeeinflussung die Erhebungen durchzuführen. Dies ist auch wichtig, weil Fehlentscheidungen oftmals leider aus dem

politischen Bereich möglich sind und selten aus dem volkswirtschaftlichen Bereich erfolgen. Unerlässlich ist hierbei die Zusammenarbeit mit Sozialverbänden, die in diese Thematik involviert sind.

Inhalte dieses Berichts sind die Ursachen, der Sinn und Zweck sowie die Frage, warum Wohnungslosigkeit eintritt. Einiges wurde bereits genannt. Damit wissen wir, wovon wir reden. Originäre Ursachen sind zum Beispiel in familiärer Hinsicht: die Schulbildung, Scheidung, Insolvenz, Drogen oder die fehlende Ausbildung. Derivativ könnten folgende Ursachen möglich sein: Fehlen von Kleinwohnungen, fehlendes Angebot allgemein, Niedriglohnssektor, fehlende Beratung im Vorfeld vor dem Verlust einer Wohnung, fehlender bezahlbarer Wohnraum mit einfachen Ausstattungsstandards, Verkauf des kommunalen Wohnungsbestandes und, was bereits genannt wurde, falsche Anreize.

Hierbei kann ich auch die Mietpreisbremse nennen. Sie fördert das bevorzugte Wohnen in Ballungszentren und konterkariert die Stärkung des ländlichen Raumes. Es werden also falsche Anreize gesetzt. Natürlich spielen auch die Verteuerung durch den Staat, Energiesparverordnungen, die Erhöhung der Grundsteuer oder der Grunderwerbsteuer eine Rolle.

Die Statistik ist deshalb sehr wichtig, weil unterschiedliche Daten bei den Erhebungen der einzelnen Stellen vorliegen, die nicht staatlich sind. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe e. V., die bis zum Jahr 2018 eine Schätzung vorgenommen hat, spricht – bezogen auf Sachsen – von 5 000 Räumungen einschließlich der sogenannten kalten Räumungen. Kalte Räumungen liegen dann vor, wenn jemand freiwillig auszieht, weil er weiß, dass er bald rausgeschmissen wird, und zu Verwandten zieht. Sie sprechen bei von Wohnungslosigkeit Bedrohten allein von 8 600 Haushalten in Sachsen. Im Bund sind es wohl 172 000. Bis zum Jahr 2018 erwartet man über 20 000.

Die Diakonie macht sehr gute Erhebungen. Sie macht sie fortwährend. Sie spricht von rund 3 000 Wohnungsnotbetroffenen im Jahr 2014, tatsächlich wohnungslos sollen 1 500 sein. Sie sehen, dass die Zahlen sehr verschieden sind.

Ich weise darauf hin, dass wohnungslos nicht gleich obdachlos bedeutet. Viele wohnen bei Verwandten oder Bekannten und sind nicht auf der Straße. Sie leben deshalb auch nicht viel besser.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2008 gab es einen Bericht zu Wohnungslosen. In diesem Bericht wurde eine Zahl von 1 500 genannt. Der Sozialbericht aus dem Jahr 2006 mit dem Titel „Lebenslang in Sachsen“ führte auf der Seite 182 auch einige Zahlen auf. Dort spricht man von 1 300 Wohnungslosen zuzüglich Bedrohten. Jeder Zehnte kommt aus dem Niedrigeinkommensegment. Er ist unterversorgt. Das wird wie folgt definiert: Unterversorgt ist man, wenn man die Hälfte des üblichen Wohnraumes hat oder kein Bad oder WC in der Wohnung zur

Verfügung steht. Davon sind 8,5 % aller Haushalte betroffen.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht um die Maßnahmen, die ergriffen wurden. Es geht darum, an welchem Punkt wir stehen. Das Ergebnis dieses Berichts sollte also Folgendes sein: Haben die Erkenntnisse geholfen? Worin sind die Zahlen eingeflossen? Welche Entscheidungen möchten wir treffen? Sind die Maßnahmen hinterfragt worden? Wie hoch war der Aufwand? Die AfD-Fraktion hält diese Erhebung für entscheidungsrelevant, weil Wohnungslosigkeit einen absoluten, nicht zu überbietenden sozialen Abstieg bedeutet, dem unbedingt zu begegnen ist. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute wieder einmal mit einem der vielen Prüfaufträge aus dem Koalitionsvertrag. Darin wurde festgelegt, die 2006 eingestellte Sozialberichterstattung wieder einzuführen. Ob bei der Datenerhebung auch die 2008 eingestellte Wohnungslosenstatistik wieder aufgenommen wird, will die Koalition prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist eigentlich nicht ganz klar, aber offensichtlich – und da beziehe ich mich auf die Vorredner aus der Koalition – soll das jetzt irgendwie wieder geschehen.

Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm auch klar formuliert, Armutsprävention und Armutsbekämpfung verstehe sie als Auftrag; aber um die Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zielführend und effektiv zurückdrängen zu können, brauchen wir eben doch konkrete Zahlen für Sachsen. Da wird es höchste Zeit, die entsprechenden Zahlen zu erheben. Nur so können noch in dieser Legislaturperiode dann auch diejenigen sozialpolitischen Maßnahmen daraus abgeleitet werden, die dem Bedarf entsprechen. Das heißt: Bitte, liebe Vertreter der Koalition, treffen Sie schnellstmöglich die Entscheidung und schieben Sie die Prüfaufträge nicht weiter vor sich her. Ich gehe einmal davon aus, dass dies, wenn das stimmt, was Sie, Herr Pallas, sagen, jetzt auch geschehen wird.

Die Notwendigkeit einer Wohnungslosenstatistik liegt auf der Hand; denn in Deutschland gibt es keine nationale Statistik. Auch in den bisherigen Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung sind Erkenntnisse zur Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit mangels Datenbasis kaum vorhanden. Wir GRÜNE fordern wirklich schon seit Langem, auch bundesweit, dass es eine Erfassung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit gibt, um für die Ärmsten in unserer Gesellschaft auch einmal eine nationale Strategie entwickeln zu können, ebenso, wie die SPD das gefordert hat, bevor sie in die Regierungsverantwortung kam.

Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe stieg die Zahl der Wohnungslosen zwischen 2010 und 2012 um 15 % an, auf nunmehr 285 000. Eine Trendwende ist da auch nicht in Sicht, im Gegenteil. Diese Bundesarbeitsgemeinschaft geht sogar davon aus, dass die Zahl im Jahr 2016 noch weiter ansteigen wird.

Laut Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bleibt die Armutsquote in Sachsen mit 18,8 % ebenfalls konstant auf einem hohen Niveau. Besorgniserregend sind hierbei besonders die bundesweite Zunahme der Altersarmut, die hohe Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden, die Kinderarmutsquote in Sachsen von fast 30 %, ein Mangel an Daten über die Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund, aber eben auch der Anstieg von Konsumenten illegaler Drogen, zum Beispiel Crystal – darüber haben wir hier schon oft debattiert –, in den Beratungsstellen und -einrichtungen. Erschwerend kommen jetzt noch steigende Mietpreise, ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Großstädten und ein zunehmender Mangel an Sozialwohnungen hinzu, obwohl ich natürlich weiß, dass die Ursachen von Wohnungslosigkeit weitaus komplexer sind, als dass sie allein in der Wohnraumversorgung gesucht werden könnten.

Frau Schaper hat es gesagt: In Nordrhein-Westfalen gibt es die angesprochene integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung. Darin werden neben den kommunalrechtlich und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch diejenigen Personen erfasst, die in den Einrichtungen der freien Träger sind. Das ist ein sehr guter Ansatz, und wenn Sie sagen, Herr Pallas, wir machen das, der Antrag ist nicht notwendig, so können Sie das ja sagen. Ich sage: Der Antrag ist deswegen notwendig, weil er richtig ist und weil er auch das umsetzt, was Sie im Koalitionsvertrag fordern. Wir GRÜNE halten es für dringend notwendig, das Thema Wohnungslosigkeit in die Sozialberichterstattung aufzunehmen. Deswegen stimmen wir zu und lehnen das nicht ab. Das ist für mich der logischere Schluss, dass man, wenn man etwas unterstützen will, dann auch zustimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Herrn Kollegen Zschocke, Fraktion GRÜNE, sind wir am Ende der Rednerrunde angelangt. Die einbringende Fraktion – ich sehe Kopfschütteln – möchte keine neue Rederunde eröffnen. Ansonsten gibt es auch keinen Redebedarf aus den Fraktionen. Daher erteile ich jetzt der Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Schmidt auch zu diesem Thema.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hierzu möchte ich stellvertretend für meine Kollegin Barbara Klepsch das Wort ergreifen und gleich am Anfang sagen: Meines Erachtens brauchen wir keine zusätzlichen Anträge,

(Widerspruch von den GRÜNEN  
und den LINKEN)

um das, was wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben, auch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Zschocke, wenn Sie sagen, ja, wir unterstützen das, dann hätten Sie doch einfach mit uns einen Koalitionsvertrag gemacht; dann brauchten Sie jetzt hier keine solchen Anträge zu stellen.

Außerdem wurde bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 6/3423 vom SMS im Dezember 2015 mitgeteilt, dass die Staatsregierung im Rahmen des Koalitionsvertrages prüft, ob die Statistik über wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Freistaat wieder aufgenommen wird. Darüber ist hier schon breit diskutiert worden. Natürlich, die Prüfung dauert an und wird berücksichtigen müssen, welche Daten zu welchem Zweck sinnvoll erhoben werden können.

Meines Erachtens klang es hier bei verschiedenen Rednern an: Es ist auch nicht ganz so einfach zu definieren, wie man diese Daten erfassen kann, wie man überhaupt Wohnungslosigkeit definiert. Sicherlich ist auch dies ein Grund, dass diese Prüfung sehr gewissenhaft vorgenommen werden muss und auch etwas länger dauert. Dazu werden die Gründe, die seinerzeit zur Einstellung der jährlichen Abfragen bei den Kommunen geführt haben, einem potenziellen Nutzen von Erhebungsergebnissen gegenübergestellt werden.

Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit sind Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen als Sozialhilfeträger fallen. Es sind weisungsfreie Pflichtaufgaben in kommunaler Selbstverwaltung. Bei den Kommunen sind diese Themen sachgerecht verankert; davon bin ich überzeugt.

Das Sozialgesetzbuch, XII. bzw. II. Buch, sehen dafür Maßnahmen und Rahmenbedingungen vor, zum Beispiel Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige Hilfen wie eine mögliche Schuldenübernahme. Dem örtlichen Träger der Sozialhilfe wird zum Beispiel auch mitgeteilt, wenn bei einem Gericht eine entsprechende Klage auf Räumung von Wohnraum eingeht.

Bis 2008 hatte das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz jährlich bei den Kommunen entsprechende Daten zur Wohnungslosigkeit erfragt. Die Ergebnisse wurden allerdings regelmäßig von den Wohlfahrtsverbänden angezweifelt. Sie verwiesen auf eigene Zahlen, die jeweils höher lagen. Das beruht nicht zuletzt darauf, dass es unterschiedliche Begriffsbestimmungen des Tatbestandes Wohnungslosigkeit gibt, verschiedene Anlässe für die Erfassung durch verschiedene staatliche Stellen wie Sozialamt, Polizeibehörden usw., und dass es grundsätzlich keine Meldepflicht für die betroffenen Personen gibt. So sind derzeit Mehrfacherfassungen wie auch Erfassungslücken nicht zu vermeiden. Auch die

Wohlfahrtsverbände können nur jeweils diejenigen Personen erfassen, die im Rahmen einzelner Maßnahmen und Gelegenheiten dort Unterstützung suchen. Das fördert auch bei diesen einerseits Mehrfachzählungen; andererseits kann die Erfassung nicht vollständig sein.

Für eine verlässliche Statistik müssten schließlich all diese Faktoren berücksichtigt werden. Das heißt, Erfassungskriterien müssten klar definiert werden, Zuständigkeiten und Erfassungsanlässe eindeutig festgelegt werden, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Unabhängig davon bleibt eine Dunkelziffer; denn Wohnungslosigkeit ist für die Betroffenen nicht meldepflichtig.

Den Koalitionsvereinbarungen entsprechend, wird das SMS die Wiederaufnahme der statistischen Erfassung von wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen unter Berücksichtigung der dargestellten Unsicherheiten und einer klaren Zielsetzung prüfen und gegebenenfalls natürlich eindeutige Rahmenbedingungen dazu definieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das Wort hatte gerade Herr Staatsminister Schmidt für die Staatsregierung.

Wir nähern uns jetzt der Abstimmung über diesen Antrag. Aber vorher hat natürlich die Einreicherin die Möglichkeit, ein dreiminütiges Schlusswort zu halten, und das wird auch wahrgenommen von Frau Kollegin Schaper.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochgeschätzter Minister Schmidt!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es tut mir wirklich leid, dass wir Sie in Ihrem Glanz stören müssen; aber manchmal reicht auch der Koalitionsvertrag nicht aus, und in diesem Fall schätzen wir das so ein.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich werde mich nicht dafür entschuldigen, dass auch die Opposition es wagt, einen Antrag hier in dem Hohen Haus einzubringen und zu besprechen. Wenn auch Herr Fischer von Rhetorik redet und von Träumerei – Herr Fischer, es ist Gesetzeslage und keine Träumerei; vielleicht in Ihrer Welt, aber in unserer nicht. Sie wissen noch nicht einmal in Ihrem kleinen ländlichen Raum, den Sie beschreiben, wie viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Das lässt ja darauf schließen, wie Ihr gesamter Blick auf die Situation ist. Das haben Sie hier ja auch inhaltslos dargebracht.

Ich werbe noch einmal um Zustimmung für diesen Antrag und bitte Sie herzlich, über Ihren Schatten zu springen – vor allem Sie, verehrte Kollegen der SPD. Rein inhaltlich ist ja zu Ihrer Rede nichts hinzuzufügen!

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das Schlusswort haben wir gehört. Ich stelle nun die Drucksache 6/3933 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzei-

chen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimm-enthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/3933 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Zum

## Tagesordnungspunkt 9

### Integration fördern durch Teilhabe am Arbeitsmarkt

#### Drucksache 6/3475, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

werden die Fraktionen jetzt Stellung nehmen. Wir beginnen mit der einbringenden Fraktion, der CDU. Das Wort ergreift Herr Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vielen Flüchtlinge in unserem Land lösen bei vielen Menschen Ängste und teilweise deutliche Abwehrreaktionen aus. In der Tat ist die gegenwärtige Situation deutlich anders als zur Finanzkrise 2007/2008, als die Politik gegen virtuelle Finanzblasen und Hedgefonds einschreiten musste und ein Finanzmanagement betrieb, bei dem Milliarden nur so hin- und hergeschaufelt wurden.

In der jetzigen Situation haben wir es mit Menschen zu tun, die mit Haut und Haaren, mit Leib und Seele sowie mit Erwartungen vor unseren Türen stehen. Nach dem Erwerb von Sprachkenntnissen ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt eine der wichtigsten Voraussetzungen überhaupt, dass anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge, die einen längeren Aufenthalt in Deutschland anstreben, erfolgreich in die deutsche Gesellschaft integriert werden können.

Die spannende Frage ist aber; über wie viele Menschen wir reden, was die Integration in den Arbeitsmarkt angeht. Wir haben zurzeit in Sachsen rund 2 Millionen Erwerbstätige, von denen 1,5 Millionen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen sind. Wir haben rund 174 000 Menschen, die arbeitslos sind, aber wir haben auch 27 000 offene und freie Stellen.

Im vergangenen Jahr sind rund 70 000 Flüchtlinge nach Sachsen gekommen. Nun sagen einige, nicht unbedeutende Stimmen, Deutschland könne mit den Flüchtlingen zum Teil sein demografisches Problem lösen. Richtig ist: Ein Großteil der Flüchtlinge ist unter 25 Jahre alt und kann damit dem Arbeitsmarkt noch lange erhalten bleiben. Forscher haben errechnet, dass wir pro Jahr eine Zuwanderung in einer Größenordnung von 270 000 qualifizierten Menschen in Deutschland brauchen, damit die Sozialsysteme stabilisiert und die Voraussetzungen für ein stetiges Wachstum geschaffen werden können.

Freilich wissen wir nicht, wie viele der Menschen, die wir fördern, sich dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren und sich dazu entscheiden, dauerhaft hier zu bleiben. Ich meine aber, selbst wenn Flüchtlinge sich nach einiger Zeit

dafür entscheiden, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, so ist ihre vorübergehende Integration in unseren Arbeitsmarkt gut investiertes Geld. Wenn ein Flüchtling als gut ausgebildete Fachkraft zurückkehrt, ist es vielleicht kein schlechter Beitrag zum Aufbau eines zerstörten Landes, wenn er dorthin zurückkehrt und er die Demokratie, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit, die er hier kennengelernt hat, auf dort überträgt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, den GRÜNEN  
sowie des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Darüber hinaus ist jeder Rückkehrer ein potenzieller Kunde deutscher Waren und potenzieller Botschafter deutscher und europäischer Werte. Wir haben das an diesem Dienstagabend dankenswerterweise auch von Frau Prof. Langenfeld ins Stammbuch geschrieben bekommen. Diesbezüglich noch einmal herzlichen Dank, lieber Geert Mackenroth, für die sehr gute Veranstaltung, die am Dienstagabend hier in diesem Hohen Haus stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der erste und wichtigste Schritt der Integration ist die Sprachkenntnis, sie zu vermitteln und die Qualifizierungsbedarfe festzustellen. Deshalb war es gut, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete mit einer guten Bleibeperspektive geöffnet hat und dafür auch die Mittel aufgestockt hat. Das schnelle Erlernen der deutschen Sprache ist der Königsweg in den Arbeitsmarkt.

Der zweite wichtige Schritt ist, sich die Frage zu stellen, mit welchen Qualifikationen die Menschen zu uns kommen. Wir sind ein Land, in dem die duale Ausbildung erfunden wurde und unverzichtbarer Bestandteil der Fachkräfteausbildung ist. Deshalb ist es wichtig, Berufserfahrung, Teilqualifikationen und Zertifikate abzufragen, um sich ein genaues Bild davon zu machen, was getan werden muss. Aber wir brauchen auch die Arbeitgeber mit im Boot. Die IHKs, die Handwerkskammern und die Wirtschaftsverbände haben ihre Bereitschaft dazu deutlich signalisiert. Nur wenn wir die Arbeitgeber mit ins Boot holen, die bereit sind, sich für die jungen Menschen einzusetzen und einzubringen, wird uns Integration gelingen.

Deshalb bitte ich besonders unseren Wirtschaftsminister Martin Dulig, diesen Ansatz konsequent anzugehen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, denn der Arbeitsplatz ist der beste Ort für die Integration.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir müssen die Signale aus der Wirtschaft ernst nehmen, wenn sie sagt: Wir müssen alles tun, um diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist natürlich bei jungen Menschen, die zuwandern, leichter als bei denjenigen, die vielleicht schon etwas älter sind. Die jungen Menschen können wir durch Vermittlung der deutschen Sprache in Ausbildung bringen. Dem 25- oder 26-Jährigen, der zu uns kommt und nie eine Berufsausbildung nach deutschem Verständnis gemacht hat, aber vielleicht schon seit mehr als 10 Jahren als Schweißer oder Elektriker erfolgreich in seinem Heimatland tätig ist, müssen wir Perspektiven geben, in Beschäftigung zu kommen, aber gleichzeitig berufsbegleitend die deutschen Qualifikationen nachzuholen. Vorab muss er Deutsch lernen, aber das wichtige Lernen erfolgt im Beruf. Der Meister im Betrieb ist aus meiner Sicht der beste Deutschlehrer, meine Damen und Herren. Entscheidend ist dabei der Dreiklang – bestehend aus einer passenden Sprachförderung, Anerkennung der beruflichen Abschlüsse und der notwendigen Nachqualifizierungen.

Gestatten Sie mir, dass ich den Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Herrn Grillo, anlässlich des Tages der deutschen Industrie sinngemäß zitiere. Er sagte: Als größte Herausforderung sehe ich die Eingliederung der Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt. Wir haben ein demografisches Problem und viele offene Stellen. Eine rasche Integration bringt mehr für die Sozialkassen, und die Integration durch Qualifikation ist so zu schaffen. Dazu brauche es Wirtschaftswachstum und eine Entkernung unseres überregulierten Arbeitsmarktes.

Wir sind uns einig, dass die Integration früh anfangen muss. Herr Rupert Neudeck hat vorgestern sehr pragmatische Lösungsansätze vorgetragen, die genau das beschreiben: dass Arbeit ein wichtiger Bestandteil der Selbstachtung und der Selbstverwirklichung ist. Gerade frühzeitig die Flüchtlinge in den Aufnahmelagern oder von dort aus über Arbeitsgelegenheiten in die Arbeit zu integrieren ist ein guter Ausgangspunkt für erfolgreiche Integration. Das sind die richtigen Weichenstellungen, und wir haben es gehört.

Aber Integration braucht auch Zeit. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass von allen Asylbewerbern, die zu uns kommen und die bei uns einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz haben, nur 10 % im ersten Jahr, 50 % nach fünf Jahren und 70 % nach zehn Jahren eingegliedert werden können. Es reicht also nicht, nur Arbeitsverbote abzuschaffen.

Die Vorsitzende des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Frau Prof. Langenfeld, hält solche Forderungen sogar für kontrapro-

duktiv. Sie fordert ganz klar, den Fokus zunächst einmal auf die Sprache, auf Qualifikation und Weiterbildung zu legen. Denn ohne Sprache und ohne Integration findet bei uns niemand Arbeit.

Wir müssen unsere hohen Bildungsstandards aufrechterhalten, aber sicherlich bei der Anerkennung der Fähigkeiten flexibler werden. Nicht ein Zertifikat darf entscheiden, sondern es muss die tatsächliche berufliche Erfahrung unter die Lupe genommen werden. Zum Beispiel wird ein afghanischer Elektriker nicht nur die Sprache lernen müssen, sondern er wird sich auch über unseren europäischen Schaltkreis informieren und Kenntnisse davon haben müssen. Wir müssen sicherlich vor Ort durch Fachgespräche, durch Arbeitsproben und durch Praktika ermitteln, welche Leistungen der einzelne Asylbewerber einbringen kann. Das ist oft aussagekräftiger als ein Zertifikat.

Finden Asylsuchende und Flüchtlinge erfolgreich Arbeit, dann nutzt es den aufnehmenden Staaten. Der Staat muss damit weniger für soziale Unterstützung ausgeben. Für jeden Einzelnen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt wichtig.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

**Frank Heidan, CDU:** Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Kollege Heidan. Sie haben mich jetzt regelrecht herausgefordert. Sie mögen es mir verzeihen, ich komme nicht vom Fach: Was ist ein europäischer Schaltkreis im Unterschied zu einem afghanischen oder syrischen?

**Frank Heidan, CDU:** Dann müssen Sie einmal nach Afghanistan oder Syrien fahren, dort werden Sie das schon sehen. Ich glaube, unsere europäischen und deutschen Normen unterscheiden sich schon erheblich von denen, die in Afghanistan oder Syrien gelten.

(Carsten Hütter, AfD: Normen sind doch noch etwas anderes als Schaltkreise!)

Ich weiß nicht, was ich zu Ihrer Wissenserhellung noch beitragen kann, Kollege Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herr Heidan, Sie sind der Meister vom Fach, der beste Deutschlehrer.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Stange, eine Frage?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Nein, danke, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Noch eine Kurzintervention?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident.

**Frank Heidan, CDU:** Ich muss zugeben, Herr Stange: Ich bin nicht vom Elektrofach, sondern eher vom Bau. Es tut mir leid, dass ich hier vielleicht nicht so mithalten kann. Aber wenn Sie einmal mit offenen Augen in andere Länder dieser Welt gehen und sich dort die Schaltkreise oder die Elektroinstallationen anschauen, dann werden Sie einen erheblichen Unterschied zu dem feststellen, was bei uns gang und gäbe ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich setze jetzt meine Ausführungen fort.

Zuletzt wird die Integration nicht nur Geld brauchen, sondern die gesamte Gesellschaft fordern. Der Staat wird seinen finanziellen Beitrag leisten. Die Wirtschaftsweisen schätzen für 2016 die Bruttoausgaben der öffentlichen Haushalte im Zuge der Flüchtlingsaufnahme auf einen Wert zwischen 9 und 14 Milliarden Euro. Damit schaffen wir allerdings nur Rahmenbedingungen. Integration funktioniert nur, wenn wir sie als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe begreifen. Ich hoffe, dass ich das auch in meinem Redebeitrag klar und deutlich gesagt habe. Deswegen ist es entscheidend, dass wir von der Politik gemeinsam mit den Verantwortlichen, die hier schon hervorragende Leistungen erbringen, auch die richtigen Lösungen suchen und die richtigen Antworten finden.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und danke denen ganz herzlich, die sich diesem Thema bereits genähert haben und heute schon ihren Anteil leisten: Dank an die Kammern, Dank an die Verbände, an die vielen Ehrenamtlichen, die versuchen, den Menschen mit einer Arbeit wieder ein Wertgefühl und eine Selbstachtung zu vermitteln.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Zuhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächster Herr Kollege Homann für die SPD-Fraktion, bitte.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration ist die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre.

In den letzten Monaten waren Unterbringung, Versorgung und natürlich die Beschleunigung der Asylverfahren das bestimmende Thema. Das war auch wichtig. Aber in den kommenden Monaten wird das Thema Integration mehr und mehr in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit gelangen müssen. Klar, Integration ist kein Selbstläufer. Wir müssen die Integration entschieden angehen. Zum Glück fangen wir nicht bei null an. Denn mit Staatsministerin Petra Köpping hat bereits ein Kabinettsmitglied an dieser Stelle wichtige Grundlagen geschaffen.

Die zentrale Herausforderung, die wir jetzt haben, ist, in Sachsen eine ganzheitliche Integrationsstrategie zu entwickeln. Denn das Motto „Nur Sprachkurse, aber keine Arbeit“ schafft keine Integration. Das Motto „Nur

Arbeit, aber keine Sprache“ schafft auch keine Integration. Es gibt eben nicht ein bisschen Integration. Es gibt nur integriert oder nicht integriert. Das bedeutet, wir müssen entschieden handeln, denn wir wollen die Integration.

Mit diesem Antrag wollen wir als Koalition die Integration auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Ausbildungsmarkt voranbringen. Drei wichtige Dinge kennzeichnen aus meiner Sicht die Situation:

Erstens: Unter den Menschen, die jetzt neu zu uns kommen, sind viele junge Menschen; über 50 % sind unter 25.

Zweitens: Es ist zwar schwierig, das zu erheben, aber die Zahlen des BAMF sagen uns, dass doch eine ganze Reihe von Leuten unter diesen Menschen sind, die bereits mit beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen zu uns kommen. Im Jahr 2015 hatten 13 % der vom BAMF Erfassten einen Hochschulabschluss, 17,5 % haben das Gymnasium, 30 % Haupt- und Realschulen und 24 % zumindest die Grundschule besucht. Das ist nicht alles adäquat, aber es ist nicht so, dass alle mit null hier ankommen.

Der dritte Fakt, der die Situation beschreibt, ist eine Offenheit vieler sächsischer Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich bereit erklären, an dieser Stelle zu helfen, nicht nur aus Altruismus, sondern sie brauchen die Fachkräfte.

Wir wollen also nun diese Situation nutzen, um das Beste für die Flüchtlinge und für die ganze Gesellschaft in Sachsen zu erreichen. Das bedeutet, wir müssen jene, die bereits für den Arbeitsmarkt vorbereitet sind, schnell und gut in diesen integrieren. Dazu ist es notwendig, die Potenziale der neuen Arbeitskräfte so schnell wie möglich zu heben und diese mit den Interessen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zusammenzubringen. Das bedeutet auch schnellere Anerkennungsverfahren. Es geht eben um das ganz konkrete Vermitteln zwischen dem Bedarf auf der einen Seite und dem Flüchtling, der etwas kann, auf der anderen Seite.

Darüber hinaus geht es darum, bei jenen, die noch nicht für den Arbeitsmarkt bereit sind, als Allererstes dafür zu werben, dass der Weg zu einem guten Arbeitsplatz in Deutschland über Ausbildung führt. Deshalb war es richtig, so wie wir es auch in Punkt II formuliert haben, für Flüchtlinge in Ausbildung einen sicheren Aufenthaltstitel zu ermöglichen, damit diese Leute hier sicher sein können und damit auch die Attraktivität von Ausbildung erhöht wird.

Was wir darüber hinaus machen müssen – wir haben über das Angebot der Unternehmerinnen und Unternehmer gesprochen – ist, dass wir diese ausgestreckte Hand der sächsischen Wirtschaft ergreifen und sie gut über die Beschäftigungsmöglichkeiten informieren. Es gibt bereits viele gute Beispiele.

Ich habe in meinem Wahlkreis einen Handwerker, der vor eineinhalb Jahren zu den Menschen gehörte, die gesagt haben: Oh Gott, ich weiß nicht so richtig, ich finde diese Politik, dass wir Flüchtlinge in unserem Land aufnehmen,

eigentlich nicht so gut. Er war Skeptiker. Heute hat er einen jungen Mann bei sich eingestellt, aber er war sich nicht sicher, ob dieser überhaupt will oder kann, und vor allem überlegte er, wie seine Kollegen und Kunden reagieren würden. Doch aus dieser ganz konkreten Erfahrung ist aus einem Skeptiker ein Befürworter geworden. Aber er sagt auch: Liebe Politik, kümmert euch darum, dass ihr mir dabei helft, dass ihr mir bürokratische Hürden aus dem Weg räumt, dass ihr mir dabei helft, diesen jungen Menschen auch noch weiter auszubilden.

Das zeigt, wenn wir die Sache entschieden angehen und – wie Herr Heidan dankenswerterweise auch dargestellt hat – den nötigen Atem besitzen, denn das geht nicht von heute auf morgen, dann steckt in der Flüchtlingssituation für uns eine Chance. Deutschland ist nach Japan das zweitälteste Land der Welt, und Sachsen ist innerhalb Deutschlands das demografisch älteste Bundesland. Wir können Zuwanderung gebrauchen. Wir können diese Chance, die darin steckt, heben, wenn wir die Integrationsherausforderungen besonders angehen. Das ist ohne Frage schwierig, aber es geht bei der Integration nicht darum, ob es schwierig oder leicht ist, sondern es geht darum, ob es richtig oder falsch ist. Doch die Integration ist richtig, und deshalb gehen wir sie entschieden an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE. Frau Neuhaus-Wartenberg, bitte.

**Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Heidan, ich hatte mich auf großes Entertainment Ihrerseits vorbereitet, wie wir das von Ihnen gewohnt sind, und bin jetzt schier baff und bedanke mich ganz herzlich für Ihre nachdenkliche Rede. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie genau dies vor einem halben oder vor einem Dreivierteljahr schon in diesem Hohen Hause hier erzählt hätten. Aber ich freue mich sehr, dass das heute hier passiert ist.

Kein Thema prägt seit über zwei Jahren die politische Debatte so intensiv und oft auch lautstark wie das Thema Flüchtlinge. Wir versichern uns immer wieder der Notwendigkeit von Integration. Ich möchte an dieser Stelle eines betonen: Hier laufen die Diskussionen häufig durcheinander, denn Flucht und Migration sind zwei verschiedene Dinge. Für Geflüchtete ist nicht Integration das allererste Ziel, sondern die Gewährung von Schutz für Leib und Leben. Aber gut, dann lassen Sie uns über Integration, also Ankommen und Teilhaben an unserer Gesellschaft, reden.

Herr Heidan, da haben Sie recht, ein Weg ist zweifellos die Teilhabe an Berufsausbildung und am Arbeitsmarkt. Meine Fraktion hat das bereits im November 2015 zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht. Sie erinnern sich hoffentlich. 14 Tage später formulierten die Koalitionsfraktionen einen Antrag genau dazu. Es ist schön zu

sehen, dass die Ideen der Linksfraktion zumindest ein Zucken in den Koalitionsreihen bewirken. Ob aus dem Antrag nun tatsächlich politisches Handeln folgen wird, werden wir sehen. Mich beschleichen da in der Tat Zweifel. Warum? Aus Gründen.

Seit über zwei Jahren ist die Zahl Asylsuchender aufgrund weltweiter Kriege und Krisen deutlich gestiegen. Das wissen wir alle. Selbstverständlich besteht auch in Sachsen nun endlich bei der Berufsausbildung jugendlicher Asylsuchender Handlungsbedarf. Bis jetzt gibt es in Sachsen keinen Asyl suchenden Azubi, obwohl, wie Sie auch betont haben, Kammern und Unternehmer ihre Bereitschaft signalisiert haben. Meiner Meinung nach muss das jetzt endlich einmal losgehen, Kolleginnen und Kollegen.

Doch was macht die Große Koalition? – Sie ersucht die Staatsregierung zu berichten und zu prüfen. Ich frage mich in der Tat, was sie in den letzten zwei Jahren genau an diesem Punkt gemacht haben.

Nun liegt uns endlich ein Antrag vor, spät, aber immerhin. Dafür scheint er mir aber auch noch merkwürdig unvorbereitet. Da wird im Punkt I. 1 nach den Voraussetzungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür, dass Asylbewerber, Geduldete und Asylberechtigte eine Ausbildung oder eine Arbeit aufnehmen können, gefragt. Es ist nicht Ihr Amt, dass Sie die Gesetzeslage abfragen wollen. Ich habe in besagter Aktueller Debatte auf Maßnahmen zur Lockerung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende gedrängt und auch darauf hingewiesen, dass mit der Asylrechtsverschärfung Ende Oktober 2015 einige der gelockerten Regelungen gleich wieder kassiert wurden. Die Rechtslage ist klar. Ein Tipp von mir: Sie finden kurz zusammengefasst die komplette Rechtslage im Jahreswirtschaftsbericht. Der Knackpunkt an dieser Stelle ist, genau das zu ändern. Da wäre ein Vorschlag der Staatsregierung hilfreich.

Sehen wir uns den Punkt I. 2 an. Es geht hier zweifelsfrei in dem Antrag um Asylsuchende. Darin sind wir uns einig. Was soll dann die Frage nach ausländischen Jugendlichen in Berufsausbildung und in Punkt I. 3 nach Hinderungsgründen für eine Ausbildungsaufnahme für jugendliche Migranten? Ausländische Jugendliche in Berufsausbildung sind nach derzeitigem Stand keine Asylsuchenden, sondern zuallererst Jugendliche aus EU-Staaten. Diese sind damit noch lange nicht Migrantinnen und Migranten, also Einwanderer – ein einziges Begriffswirrwarr meiner Meinung nach, das nicht eben von Kenntnisreichtum zeugt.

Dann wollen Sie in Punkt II jetzt im Februar 2016 prüfen lassen, welcher Handlungsbedarf für eine berufliche Qualifikation für Asylberechtigte und Asylsuchende besteht!

Ich erläutere es gerne noch einmal. Schon im Januar 2015, also vor über einem Jahr – auch das haben Sie vorhin gesagt –, wandte sich die Handwerkskammer Leipzig mit einer Ausbildungsangebote – die Handwerkskammern Chemnitz und Dresden haben sich angeschlos-

sen – an die Politik, und im Oktober 2015 veröffentlichten die IHKs – auch das ist heute schon genannt worden – auf einer Pressekonferenz eine Studie, die die Bereitschaft von sächsischen Unternehmen abfragte, Asylsuchende auszubilden oder einzustellen. Die Mehrheit der Unternehmen hat genau dazu Ja gesagt. Was brauchen Sie denn noch? – Tausende Asylsuchende wollen eine Ausbildung machen oder arbeiten, die Kammern und die Unternehmen wollen das anbieten, und Sie fragen nach einem Handlungsbedarf.

Sie wollen von der Staatsregierung prüfen lassen – ich zitiere –, „...wie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung organisatorische und formale Voraussetzungen mindestens für die Vorbereitung, die Dauer der Ausbildung und eine befristete anschließende Weiterbeschäftigung im Unternehmen gesichert werden können“. Sie greifen da das 3+2-Modell der Handwerkskammern auf, das stimmt, die das offenbar bundesweit fordern, wie ich der „Welt“ vom Juni 2015 entnehmen kann. Welchen Handlungsbedarf, der bei der Staatsregierung liegt, haben die Kammern dann gleich noch mit genannt und hinterher geschoben. So muss sich die Staatsregierung auf Bundesebene für Bleiberechtsregelungen für Auszubildende einsetzen.

In einem Antrag meiner Fraktion vom Oktober 2015 heißt es: Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung sich dafür einzusetzen, erstens, kurzfristige Lösungen für eine schnelle Bewilligung von Aufenthaltstiteln für Geflüchtete zu schaffen, um das 3+2-Modell umsetzen zu können, und zweitens, dauerhaft die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausbildungsaufnahme, einen erfolgreichen Abschluss und den Einstieg in den Beruf von Geflüchteten zu ermöglichen.

Ich bin mir sehr bewusst, dass hier richtig dicke Bretter gebohrt werden müssen; denn kurz gesagt, soll nicht das Bleiberecht die Ausbildung ermöglichen, sondern der Ausbildungsvertrag das Bleiberecht herbeiführen. Zum anderen ist auch richtig, die Kostenträgerschaft für die Sprachausbildung zu klären. So fordern auch wir ein Förderprogramm, das den Erwerb der deutschen Sprache bis zum europäischen Referenzniveau B 1 ermöglicht. Dafür kann die Staatsregierung selbst sorgen. In der Begründung Ihres Antrages schreiben Sie ja selbst, dass Sprache der Schlüssel zu Integration und Teilhabe ist. Ja, dann machen Sie es doch!

Ich möchte das Konzept, wie in Punkt III beschrieben, sehen, und zwar wie angekündigt, im ersten Halbjahr 2016. Die Staatsregierung wird ersucht – ich zitiere –: „unter Einbeziehung der Fachkräfteallianz und unter Berücksichtigung der Fachkräftestrategie innerhalb des ersten Halbjahres 2016 ein Konzept vorzulegen, das Initiativen und Angebote der Wirtschaft aufgreift und mit dem die Berufsausbildung von Asylberechtigten sowie Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive strukturiert, flankierende Maßnahmen wie Sprachausbildung, Aufenthaltsfinanzierung u. a. aufgezeigt und Nutzungsmöglich-

keiten der vorhandenen Arbeitsmarkt- und Förderinstrumente dargelegt werden“.

Meine Damen und Herren! Das sieht mir nicht nach einem Konzept aus, sondern nach einer Bestandsaufnahme. Nachdem dann aufgegriffen, strukturiert, aufgezeigt und dargelegt wurde, wird dann auch etwas entschieden, frage ich mich? Nachdem auch das erste Halbjahr 2016 verstrichen sein wird, geben Sie mir und den Menschen da draußen, den Asylsuchenden und den Kammern sowie den Unternehmern eine Garantie, dass es im Herbst 2016 los geht oder fahren wir weiter im Bummelzug, während die Zeit und die Realität uns überholen. Ich fordere ein Konzept, beginnend ab dem kommenden Lehrjahr, dafür, dass Asyl suchende Jugendliche in Sachsen in Ausbildung kommen, vor der Sommerpause bitte beschlossen, damit es im nächsten Ausbildungsjahr los geht.

Laut heutiger Ausgabe der „DNN“ – das muss ich jetzt nachschieben – hat die SPD tatsächlich in das Asylpaket II hineinverhandelt, dass Asyl suchende Jugendliche, die sich in Ausbildung befinden, zukünftig nicht abgeschoben werden dürfen. Ich finde, das ist ein erster und ganz, ganz wichtiger Schritt.

Trotz aller Defizite Ihres Antrages, die ich genannt habe, stimmen wir Ihrem Antrag zu – in der Hoffnung, dass die Koalition und die Staatsregierung nicht nur weiterhin ankündigen, sondern auch anfangen zu handeln, denn das wäre höchste Zeit.

Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Für die AfD spricht Herr Abg. Beger.

**Mario Beger, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab ein kurzes Zitat der Bundeskanzlerin, das sich in seinem Umfang auch auf die Lage am Arbeitsmarkt bezieht und das noch gar nicht so alt ist: „Deutschland geht es gut.“ Vielen Bürgern muss diese Aussage schon seit Längerem wie Hohn und Spott vorkommen, insbesondere den Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die immer höhere Abgaben zahlen müssen, aber auch den Unternehmern, die aufgrund der derzeitigen Entwicklungen verunsichert sind. Dies gilt erst recht für die Menschen ohne Arbeit, die von den Regierungsparteien ohnehin kaum noch wahrgenommen werden.

(Frank Heidan, CDU: Weil sie weniger geworden sind!)

Aber wie sieht die Lage am deutschen Arbeitsmarkt denn wirklich aus? Wir hatten im Jahr 2015 circa 2,8 Millionen Arbeitslose und rund 800 000 Menschen, die im weiteren Sinne arbeitslos waren oder sich nahe am Arbeitslosenstatus befanden.

(Frank Heidan, CDU: Die geringste Zahl, Herr Kollege!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag erwähnt diesen Teil unserer Bevölkerung mit keinem Wort. Wie schaffen wir es, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um ihnen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen? Wir sprechen hier von über 3,5 Millionen Menschen, die bereits vor bzw. zu Beginn der Flüchtlingskrise in Deutschland keine oder nicht genügend Arbeit hatten. Diese Menschen können wir in der politischen Wahrnehmung doch nicht einfach außer Acht lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Natürlich hat der Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion seine Berechtigung, gerade jetzt, da uns die Folgen einer verfehlten Außen- und Innenpolitik einholen. Wir müssen sehen, welche Asylbewerber wir wie am Arbeitsmarkt eingliedern können. Nur das entlastet unser Sozialsystem.

Eine kurze Vorbemerkung: Ein flächendeckender Fachkräftemangel herrscht in Sachsen nicht. Im Dezember lag nach den offiziellen Angaben der Arbeitsagentur die Arbeitslosenzahl bei rund 163 000, hinzu kommen noch 210 000 Unterbeschäftigte. Dem standen circa 28 000 gemeldete Stellen gegenüber. Zudem haben sich im Zuge steigender Studienabsolventenzahlen auch die Engpässe in einigen Mangelberufen auf Expertenebene etwas entspannt. Der Bedarf an Fachkräften hält sich also in Grenzen.

Es ist aber richtig, dass in gewissen Branchen auch in nicht akademischen Berufen bereits ein Fachkräftemangel herrscht. Der Fachkräftemangel bezieht sich dabei, wie der Begriff schon nahelegt, auf Fachkräfte und Spezialisten. Das sind Personen, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. eine Techniker- oder Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Bei der Betrachtung des Istzustands in der Ausbildung muss festgehalten werden, dass die Qualifikation der Asylbewerber in den allermeisten Fällen diesen Standards nicht entspricht.

(Staatsminister Martin Dulig:  
Also müssen wir qualifizieren!)

Über 80 % der Erwerbslosen aus diesen Ländern haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil für die erwerbslosen Deutschen bei 43 %. Angesichts dieser Zahl wird deutlich, dass die meisten erwerbslosen Ausländer die Berufsausbildung erst durchlaufen müssen, bevor sie für die oben genannten Berufe als Fachkraft überhaupt in Betracht kommen.

Dieser Prozess kann auch nicht dadurch beschleunigt werden, dass Ausbildungszeiten verkürzt oder Qualifikationsniveaus abgesenkt werden, wie es einst von Innenminister Thomas de Maizière vorgeschlagen und von unserem Ministerpräsidenten beim Neujahrsempfang der VSW teils aufgegriffen wurde. Das hilft den Ausländern und der sächsischen Wirtschaft nicht weiter. Für derart ausgebildete Arbeitskräfte gibt es nämlich keinen Bedarf.

Es ist absurd, zu glauben, dass derartige Maßnahmen überhaupt einen Nutzen hätten. Viele Unternehmen haben ihren guten Ruf mit Qualität aufgebaut. Wenn man dieses Image allerdings zerstören will, ist die Verringerung der Qualifikation sicherlich ein geeignetes Mittel.

Angesichts der geringen Anzahl offener Stellen und der vergleichsweise hohen Zahl der einheimischen Erwerbslosen und des niedrigen Qualifikationsniveaus der meisten erwerbslosen Ausländer ist schon jetzt absehbar, dass Letztere zu einem großen Teil für lange Zeit auf die Sozialsysteme angewiesen sein werden.

(Staatsminister Martin Dulig:  
Wenn wir nicht integrieren!)

Bereits jetzt sind für den Zeitraum bis 2017 für Unterbringung, Verpflegung, Integrations- und Sprachkurse rund 50 Milliarden Euro veranschlagt. Die erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt wird schwierig. Sie wird auch nur bei einem Teil gelingen. Vor allem wird sie viel Zeit und viel Geld kosten.

Um den bestehenden Fachkräftebedarf zu decken, sollten wir daher zwingend prüfen, welche Möglichkeiten und Anreizsysteme notwendig sind, um die bereits ausgebildeten einheimischen Arbeitssuchenden möglichst schnell und erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzubringen.

Ergänzend hierzu ist zu untersuchen, in welchen Bereichen trotzdem ein Bedarf besteht, der mit qualifizierten oder zu qualifizierenden Ausländern gedeckt werden kann. Insoweit ist dem Antrag durchaus zuzustimmen.

Der hohe Zeit- und Kostenaufwand zeigt jedoch, dass eine Zuwanderung ohne jegliche Regeln nicht die richtige Antwort auf den bei uns partiell bestehenden Fachkräftemangel ist. Zudem ist, wie aufgezeigt war, auch keine schnelle Entlastung der Sozialsysteme zu erwarten. Die Integration der Asylbewerber durch Teilhabe am Arbeitsmarkt ist in diesem Zusammenhang nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Natürlich müssen wir diesen Weg trotzdem so weit wie möglich gehen, allein schon deshalb, um zumindest fachliche und handwerkliche Fähigkeiten für den Wiederaufbau in den Herkunftsländern zu vermitteln.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Allerdings warne ich davor, die Ausbildung der Zuwanderer als Rettung des deutschen Arbeitsmarktes zu mystifizieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungskoalition hat durch ihre Politik der bedingungslosen Öffnung der Grenzen eine Lage geschaffen, die mit hohen Belastungen für die deutsche Gesellschaft verbunden ist. Die hohen Belastungen der heutigen Zuwanderungswelle treffen die deutsche Gesellschaft jedoch jetzt und in den nächsten Jahren. Dass in fünf bis zehn Jahren auch ein Nutzen erkennbar sein wird, ist nicht mehr als eine vage Hoffnung.

Schlussendlich beantragen wir eine punktweise Abstimmung des Antrages, weil wir nicht mit allen im Antrag genannten Punkten konform gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Zais das Wort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Beger von der AfD, vielleicht ist es an der Zeit, dass sich die AfD endlich einmal mit den Chancen befasst, die sich aus der Zuwanderung tatsächlich für Deutschland ergeben. Vielleicht sollten Sie einfach einmal Ihren Verstand ein bisschen öffnen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Oh! Danke schön!)

Ich weiß, dass es schwerfällt, das Thema Arbeitsmarktintegration unter dem Aspekt der Chancen auch für Sachsen und die sächsische Bevölkerung zu betrachten.

(André Barth, AfD: Es gibt aber doch Risiken! Nicht nur Chancen!)

Der vorliegende Antrag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der CDU und der SPD, atmet nach Auffassung der GRÜNEN Hilflosigkeit und steht mit Blick auf die Integration von Asylbewerbern, Geduldeten und Asylberechtigten, wie es dort formuliert ist, in Berufsausbildung und Arbeitsmarkt – zumindest, wenn man nach dem Duktus des Antrages geht – für Unwissenheit und Konzeptlosigkeit. Das ist das erste Fazit.

Da wir, die Fraktion GRÜNE hier im Sächsischen Landtag, ein erhebliches Interesse daran haben, dass dieser Zustand von Unwissenheit und Konzeptlosigkeit beendet wird, werden wir dem Antrag zustimmen.

(Frank Heidan, CDU: Das war aber eine gute Begründung!)

So viel vielleicht erst einmal als generelle Vorbemerkung.

Zu Abschnitt I, dem Berichtsteil. Kollegin Neuhaus-Wartenberg hat das schon sehr gut dargestellt, ich kann das deshalb auch weglassen. Im Punkt 1 Berichtsteil soll die Staatsregierung darüber berichten, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die genannten Gruppen eine Erwerbstätigkeit oder eine Berufsausbildung in Sachsen aufnehmen können. Das heißt, es geht um den Status quo bei den gesetzlichen Grundlagen. Da sage ich: Hm, na hallo! Ja, es stimmt, die gesetzlichen Grundlagen, was die Arbeitsmarktzugänge anbelangt, sind tatsächlich kompliziert. Aber ich hätte gedacht, dass die Staatsregierung diese Vorarbeit bereits geleistet hat. Der Fachkräftemangel ist doch seit vielen Jahren ein Thema. Die Integration von Asylsuchenden in Bildung und Arbeit steht auch nicht erst seit diesem Antrag, der im Dezember 2015 geschrieben wurde, auf der Tagesordnung.

Was macht man denn, wenn man sich über die gesetzlichen Grundlagen von Arbeitsmarktzugängen und Bildungszugängen ein Bild verschaffen will? Man geht ins Netz. Aber das scheint irgendwie auch ein bisschen schwierig zu sein. Ich habe das natürlich gemacht, als ich mir diesen Antrag angesehen habe, und bin auch relativ schnell fündig geworden, weil, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, unser gemeinsamer Sächsischer Ausländerbeauftragter einfach gehandelt und im Dezember ein Faktenblatt Arbeitsmarkt eingestellt hat. Das nutze ich recht gut, wenn mich zum Beispiel Leute fragen: Das und das ist mein Fall, kannst Du mir einen Tipp geben, an wen kann ich mich wenden? usw.

Es wäre für unsere Fraktion zu teuer gewesen, das in bunt für alle Mitglieder Ihrer Fraktion auszudrucken. Aber ich empfehle den entsprechenden Link. Dort findet man sehr gute Hinweise zu den gesetzlichen Grundlagen. Man sieht natürlich auch, dass es tatsächlich eine erhebliche Vielzahl an rechtlichen Regelungen gibt. Man sieht auch, welche Fülle von beteiligten Stellen und möglichen Ansprechpartnern es bei diesem Thema gibt. Wir haben das Asylgesetz. Wir haben das Aufenthaltsgesetz ohne und mit SGB-II-Berechtigungen. Wir haben die Beschäftigungsverordnung, die zum Beispiel die Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit regelt.

Jeder Einzelfall – und das ist tatsächlich das Problem – ist genau zu prüfen, denn auch der jeweilige aufenthaltsrechtliche oder ein möglicher familiärer Status oder dessen Veränderungen spielen eine Rolle.

Wir haben diese komplizierte Situation als Ergebnis nicht nur der Verschärfung asylrechtlicher Grundlagen oder des Fehlens eines Einwanderungsgesetzes, sondern auch als Ergebnis der jahrzehntelangen Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes. Als Beispiel sei hier nur das Stichwort Vorrangprüfung genannt.

Gegenüber der Bundesregierung sollten Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, deshalb nicht nur für diese kleine Passage der weiteren Projektförderung einsetzen, sondern sie sollten Nägel mit Köpfen machen und tatsächlich für eine grundsätzliche Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Integration kämpfen.

Da gibt es ein paar klare Forderungen. Das sind unsere grünen Essentials. Wenn Sie das machen, würden wir Sie dabei im Bund gern unterstützen. Es geht natürlich um Vereinfachung des komplizierten Regelwerkes. Es geht um Modernisierung, Anpassung an die heutige Zeit und natürlich in erheblichem Umfang um Bürokratieabbau, insbesondere was die Regelungen der Zuständigkeiten anbelangt.

Setzen Sie sich im Bund endlich für ein Einwanderungsgesetz ein. Schaffen Sie die Vorrangprüfung ab. Sie ist völlig überflüssig und schon lange nicht mehr zeitgemäß. Setzen Sie sich ein für ein längeres Bleiberecht, wenn es um die Arbeitsaufnahme, das Studium oder die Berufsausbildung geht. Was das Letztere anbelangt, haben wir

positive Signale. Ich bin Frau Nahles im Bund außerordentlich dankbar, was das aktive Handeln anbelangt.

Schwarz, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehe ich bei der abzufragenden Datenbasis zum Stand der beruflichen Ausbildung. Das nimmt einen relativ großen Umfang in Ihrem Antrag ein.

Auf meine diesbezüglichen Anfragen, die sich nur auf das Jahr 2015, und zwar von Januar bis Oktober, bezogen, antwortete mir der Innenminister – ich war auch erstaunt, warum mir der Innenminister antwortet –: „Der Staatsregierung liegen zum Fragegegenstand keine belastbaren Erkenntnisse vor. Eine statistische Erfassung der beantragten und erteilten Arbeitserlaubnisse für die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgt nicht.“ Weiter heißt es: „Es müssten Tausende von Akten bei der Ausländerbehörde einzeln überprüft und ausgewertet werden, was ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Behörde nicht leistbar wäre.“ Und Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen in Ihrem Antrag tatsächlich eine Datenbasis, die bis ins Jahr 2002 zurückreicht. Dient Ihr Antrag dazu – das habe ich mich streckenweise gefragt –, die Behörde an den Rand des Zusammenbruchs zu bringen? Das ist schon erstaunlich.

(Frank Heidan, CDU: Das machen Sie schon mit Ihren Kleinen Anfragen, Frau Zais!)

Ebenso wenig liegen übrigens Daten darüber vor, wie viele Asylsuchende etc. Anträge gestellt haben.

Es ist natürlich wichtig, über solches Wissen zu verfügen. Ich denke aber, es ist Aufgabe der Staatsregierung, das zur Verfügung zu stellen.

In dem vorliegenden Antrag geht es um Basics, um Selbstverständlichkeiten. Aber wenn es das ist, was wir in Sachsen bei diesem Thema schaffen, gut, dann werden wir uns nicht verweigern und dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in die nächste Runde. Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Kiesewetter.

**Jörg Kiesewetter, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bereits im Novemberplenum die Gelegenheit, uns gezielt mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Gleichwohl ist der Antrag aktueller denn je.

Für diejenigen, die ein Bleiberecht haben, gilt es, die Integration aktiv zu gestalten; denn eine erfolgreiche Integration – das ist bereits in mehreren Beiträgen hier angeklungen – ist natürlich auch im Hinblick auf den demografischen Wandel eine Chance.

Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere zur Zahl der offenen Stellen haben wir bereits einiges in der ersten Runde gehört. Ich möchte gleichwohl noch einmal klarstellen, dass in den Kammerbezirken 1 200 Stellen in

der letzten Zeit nicht besetzt werden konnten. Näher möchte ich darauf nicht eingehen.

Was ist mir wichtig? Im Verlauf der letzten einhalb Jahre hat der Bundesgesetzgeber zahlreiche Änderungen im Ausländerrecht auch im Hinblick auf den Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen am Arbeitsmarkt vorgenommen. Die nächsten Änderungen sind durch das am 28. Januar dieses Jahres beschlossene Asylpaket II bereits absehbar. Es wird ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Integrationskonzept für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bis Ende März auf den Weg gebracht.

Folglich bedarf es einer kontinuierlichen Anpassung der bestehenden Regelsysteme und der Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt. Ebenso bedarf es bei der Umsetzung dieser Aufgaben und bei der Steuerung einer entsprechend validen Datengrundlage, die zur Verfügung stehen muss. Genau da setzt der Antrag an.

Die Länder sind gehalten, das, was der Bund an Maßnahmen und Regelwerk auf den Weg bringt, auszugestalten, zu begleiten und entsprechend umzusetzen. Die zentrale Frage ist: Wie steuern wir diese anspruchsvolle und langfristige Aufgabe ressortübergreifend und nachhaltig? Wie richten wir unsere bestehenden Strukturen so aus, dass die Aufgaben auf möglichst kurzen und unbürokratischen Wegen und ohne Schnittstellenverluste umgesetzt werden können?

Es bedarf dazu eines Handlungskonzeptes im Freistaat Sachsen für diese Aufgaben. Dessen Erarbeitung befindet sich bereits in einer finalen Phase.

Ziel muss es sein, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang bzw. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese zu erweitern. Dabei ist natürlich der Kontakt mit Berufsberatern der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, den Eigenbetrieben, den Ausländerbehörden, den Kammern, den Berufsschulen und weiteren Experten des regionalen Arbeitsmarktes zu fokussieren und entsprechend auszubauen.

Mit Blick auf den ersten Arbeitsmarkt gilt es, die Potenziale jedes Einzelnen frühzeitig zu erfassen und dabei neueste zum Beispiel handwerklich-technologische Kenntnisse für eine marktgerechte, teilnehmerorientierte und qualitativ hochwertige berufliche Integration zu erschließen und strategisch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Allen in Betracht kommenden Personen sollen Job- und Ausbildungsangebote unterbreitet werden mit dem Ziel, vorhandene Qualifikationspotenziale zu nutzen und Arbeits- und Ausbildungsplätze passgenau und effizient zu besetzen.

Die Hintergründe der Flucht und die Hoffnung auf ein besseres Leben in der westlichen Welt gilt es dabei sensibel zu berücksichtigen. Ganz konkrete persönliche Herausforderungen in diesem Bereich können vor allem am Arbeits- und Ausbildungsplatz durch verlässliche soziale Beziehungen zu neuen Arbeitskollegen, Vorgesetzten, Ausbildern und Lehrern überwunden werden. Einstiegschancen, Entwicklungswege und Perspektiven können dabei durch örtliche Betriebe für die Betroffenen aufgezeigt werden. Vorliegende Sprachbeeinträchtigungen und die sich daraus ergebenden Einschränkungen, aber auch die besonderen Chancen und individuellen berufsbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten müssen berücksichtigt werden.

Gestatten Sie mir bitte, dass ich die konkreten Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen berufsbezogener Deutschsprachförderung und Arbeitsmarkteintritt kurz skizziere. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde die berufsbezogene Deutschsprachförderung geregelt, um den Eintritt in den Arbeitsmarkt weiter zu erleichtern. Der Bund schätzt den Bedarf an berufsbezogener Sprachförderung für 2016 auf rund 100 000 Personen. Der Bedarf liegt somit etwa doppelt so hoch wie die Kapazitäten des bestehenden ESF-Programms, das sich der Umsetzung dieser Frage widmet. Deshalb stellt der Bund zusätzliche Mittel bereit, um Mitte des Jahres 2016 das neue Programm parallel zu den bestehenden zu starten.

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung steht neben Leistungsberechtigten des SGB II, SGB III und Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang auch jenen offen, die sich noch im Asylverfahren befinden und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Die Bundesregierung plant hier, die beiden gesetzlich verankerten Sprachprogramme, also Integrationskurs einerseits und berufsbezogene Deutschsprachförderung andererseits, im Rahmen eines Gesamtprogrammes Sprache zu einem modularisierten System zu entwickeln. Darin sollen sowohl allgemeine als auch berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt werden, die auch spezifische Bedarfe, zum Beispiel bei der Anerkennung von Abschlüssen oder der Erteilung von Berufserlaubnissen bzw. Approbationen, abdecken sollen.

Die spezifischen Sprachbedarfe für eine Arbeitsmarktintegration sollen berücksichtigt und durch betriebliche bzw. berufliche Phasen praktischer Erprobung oder Förderung integriert, ergänzt oder begleitet werden. Orientiert am jeweiligen individuellen Bedarf soll künftig entschieden werden, welches Sprachniveau für die jeweilige Arbeitsmarktintegration notwendig ist. Parallelstrukturen und Doppelförderungen sollen dabei möglichst vermieden werden.

Darauf muss auf Landesebene bei der strategischen Ausrichtung von Steuerungsmaßnahmen und der Verzahnung vorhandener Strukturen und Angebote reagiert werden. Es geht also in unserem Antrag darum, verfahrenstechnische Prozessketten bei der Arbeitsmarktintegra-

tion zu optimieren, Entbürokratisierung voranzutreiben und im Integrationsprozess vernetzte Akteure weiter zu vernetzen, intelligente Übergabemanagementmodelle zwischen verschiedenen Rechtskreisen zu entwickeln, individuelle Integrationspläne zu erstellen, Spracherwerb im Zusammenhang mit Ausbildung und Beschäftigung zu steuern und Betreuung und Führung durch den Integrationsprozess zu ermöglichen.

Dies sind beispielhaft einige Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Dazu dient unser Antrag. Ich bitte deshalb herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Pfeil.

**Juliane Pfeil, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der SPD-Fraktion muss man ein wenig auf die Zeit schauen. Ich freue mich natürlich, dass zumindest vier der fünf Fraktionen Einigkeit in der Frage zeigen, dass Integration im Arbeitsmarkt ein wichtiger Bestandteil der Integration in die Gesellschaft ist und eben nicht etwa Produktqualität am Migrationsanteil im Unternehmen berechnen möchte. Aber gut, das haben wir auch in Sachsen.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt – das haben alle Redner bereits bestätigt – schafft nicht nur ökonomische Unabhängigkeit, sondern sie gibt den Asylsuchenden eine erfüllende Aufgabe. Die Anerkennung eigener Arbeit und der Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen erzeugt auch das Gefühl, Teil einer Gesellschaft zu sein. Dies erleichtert es den Asylsuchenden, unsere Kultur besser kennenzulernen, sich in unserer Gesellschaft besser zurechtzufinden, und es schafft gegenseitige Akzeptanz.

So muss es auch unsere Aufgabe sein, diesen Zugang zu gestalten, zu ermöglichen und zu fördern und an dieser Stelle auch – die Opposition hat dies ebenfalls getan – kritische Fragen zu stellen. Auch wir wissen, dies ist ein Anfang, es ist noch kein Endprozess, und ich bin mir sicher, unser Herr Staatsminister Martin Dulig wird ebenfalls bestätigen, dass er mit diesem Antrag einen Auftrag bekommen hat, den er sehr gern erfüllen wird. Wir müssen die kritischen Fragen stellen und genau auf die Akteure eingehen, sei es auf die Asylsuchenden selbst, die mit ihren Fähigkeiten, Abschlüssen und Qualifikationen zu uns kommen, seien es die Unternehmer, die Kammern oder aber auch die Bundesagentur für Arbeit.

Auch vonseiten der Wirtschaft häuft sich momentan die Unzufriedenheit mit den unsicheren, sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Die Bereitschaft der Unternehmen ist vorhanden, ihren Beitrag für eine gelingende Integration zu leisten, ganz aktiv, ganz praktisch, zum Beispiel mit einem Arbeitsvertrag. So können wir etwa auch im Positionspapier der IHK Chemnitz lesen, dass die Wirtschaft die Zuwanderung als eine unmittelbare Chance für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes sieht. Die IHK macht auch klar, dass Ausgrenzung und Frem-

denfeindlichkeit im Umgang mit Geflüchteten und Asylbewerbern eben die falsche Antwort auf diese Herausforderung ist. Dies steht dem Ziel einer weiteren erfolgreichen, den globalen Märkten zugewandten wirtschaftlichen Entwicklung der Region entgegen. Ich denke, allein diese Aussage der IHK sollte uns Warnung und Aufforderung zugleich sein.

Die Zielstellung, die Unternehmen für die Integration von Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren, für einen verbesserten interkulturellen Umgang zu werben und interessierte Unternehmen zu beraten, zeigt uns, dass es nun an uns ist, dies mit einer klaren Konzeption – so sieht es der Antrag auch vor – zu versehen. Es genügt aber nicht, nur die Initiativen und Angebote der Wirtschaft aufzugreifen und ihnen zu erklären, was sie gefördert bekommen. Vielmehr müssen wir die Rahmenbedingungen, wie Sprache, Aufenthaltsdauer und Anerkennung der Qualifikation, klar und verlässlich regeln.

Unsere Forderung auf Bundesebene, die Aufnahme einer Berufsausbildung als ausdrücklichen Duldungsgrund in das Aufenthaltsgesetz aufzunehmen, gibt den Unternehmen nun endlich Rechtssicherheit. Die Einigung, jungen Flüchtlingen bis 25 Jahre ein sicheres Aufenthaltsrecht für die Ausbildung und für eine Weiterbeschäftigung von zwei Jahren zu geben, ist der richtige Schritt. Auch die jährliche Neugenehmigung des Aufenthaltes und die damit verbundene stete Angst, die Behörde mit einer Weigerung zu verlassen und damit auch dem Unternehmen verloren zu gehen, entfällt.

Eine weitere wichtige Weiche, die wir jedoch noch stellen müssen, ist, die Vorrangprüfung endlich für mindestens zwei Jahre auszusetzen. Schaffen wir dies, kann der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht nur schneller und unbürokratischer erfolgen, sondern es entlastet zudem auch die Bundesagentur. Das ist keine Entscheidung dieses Hauses, aber wir können die klare Forderung nach außen senden.

Heute gehen wir mit diesem Antrag einen weiteren wichtigen Schritt. Ich verstehe die Kritik der Opposition; das ist vielleicht auch immer ein wenig das Unvertrauen in die Regierung. Ich habe das Vertrauen in unser Staatsministerium, also kann ich an dieser Stelle nur für Zustimmung werben und freue mich, diese heute erhalten zu haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von der Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Gibt es noch eine Fraktion, die Redebedarf hat? – Dann bitte ich nun Herrn Staatsminister Dulig.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen haben wir im letzten Jahr in diesem Haus bereits intensiv diskutiert. Meinen

Aufruf von damals möchte ich heute wiederholen: Lassen Sie uns gemeinsam Integration riskieren! Ja, ich sage bewusst „riskieren“, denn es gibt weder eine Garantie noch einen fertigen Bauplan dafür, wie wir diese große Zukunftsaufgabe bewältigen können. Riskieren heißt, die Realität anzunehmen und sich dem Wandel mutig zu stellen. Nur so können wir auch den Wandel gestalten.

In den vergangenen Monaten ist bereits einiges in Bewegung geraten, was die Integration von Flüchtlingen angeht. Die vorhandenen Strukturen passen sich Schritt für Schritt den neuen Herausforderungen an. Dabei kommt auch die von Kanzlerin Merkel geforderte „deutsche Flexibilität“ zum Tragen.

Nun will ich meinen Redebeitrag weniger nutzen, um die wichtige Bedeutung der Integration zu beleuchten und die aktuelle Situation zu bewerten, sondern ich möchte jetzt eher auf die konkreten Maßnahmen eingehen.

Was wurde in den vergangenen Monaten erreicht? So hat die Bundesagentur für Arbeit Sondermittel für Einstiegs-sprachkurse bereitgestellt. Mit bis zu 100 000 Kursteilnehmern hatte man gerechnet. Tatsächlich sind bundesweit über 220 000 Eintritte zu verzeichnen. In Sachsen nahmen und nehmen rund 11 000 Personen an diesen Kursen teil.

Im Dezember 2015 ist zudem das Modellprojekt „Wegweiserkurse“ des SMGI angelaufen. Damit bieten wir Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Spracheinstieg. Außerdem vermitteln wir in diesen Kursen Informationen über grundlegende Werte und das Leben in Deutschland. Vielen Dank, Petra Köpping, für diese wichtige Initiative. Ich möchte an dieser Stelle ergänzen: Für mich sollten diese Wegweiserkurse eine höhere Bedeutung bekommen. Denn das ist eine Möglichkeit, genau das zu vermitteln, was wir an kulturellen Werten als Voraussetzung für Integration verlangen können.

Integration heißt ja Fördern und Fordern. Das heißt, dass das nicht voraussetzungsfrei ist, sondern dass die Spielregeln, die zu unserem Land gehören – zum Beispiel die 20 ersten Artikel des Grundgesetzes – einfach bekannt sind und bewusst gemacht werden. Deshalb sind für mich diese Wegweiserkurse sogar verpflichtend zu gestalten, um hier eine höhere Bedeutung für diesen Wert zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Angebote zum Erwerb von Deutschkenntnissen sind in Planung; das ist auch wichtig. Denn eine Grundvoraussetzung für Integration ist nun einmal, dass Menschen miteinander ins Gespräch kommen können. Aktuell schnüren wir in der Staatsregierung dazu ein Integrationspaket.

Um Flüchtlinge möglichst rasch in Ausbildung und Beschäftigung bringen zu können, müssen wir wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sie mitbringen. Die Bundesagentur für Arbeit erprobt daher zusammen mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz seit September

2015, wie ein frühzeitiges Qualifikationsscreening erfolgen kann.

Mit den Maßnahmenpaketen „Perspektive für Flüchtlinge“ und „Perspektive für junge Flüchtlinge“ hat die Bundesagentur zudem ein Instrument aufgelegt, mit dem auch berufsfachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festgestellt werden sollen. Auch was die Berufsausbildung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Geduldeten anbelangt, sind wir im vergangenen Jahr ein gutes Stück weiter gekommen.

Das SMWA hatte sich bereits Anfang 2015 mit einer Bundesratsinitiative dafür starkgemacht, dass die Ausbildungsbetriebe mehr Rechtssicherheit erhalten, wenn sie einen Flüchtling ausbilden – und das mit Erfolg. Die Berufsausbildung wurde als ausdrücklicher Duldungsgrund ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Laut dem Beschluss der Vorsitzenden der Koalitionsparteien vom 28. Januar soll die Rechtssicherheit noch weiter verbessert werden, auch für die Anschlussbeschäftigung.

Damit wird die Realisierung des 3+2-Modells, das auch seitens der Wirtschaftsverbände gefordert wird, angegangen. Wer einen Flüchtling ausbildet, will zu Recht die Sicherheit haben, damit sich seine Investition auch auszahlt. Wer bei uns erfolgreich eine Ausbildung abschließt, soll bei Übernahme in den nächsten zwei Jahren auch hier arbeiten dürfen.

Wie Sie sehen, stellen sich die betroffenen Akteure den neuen Herausforderungen. Dabei ist es wichtig, die bestehenden Aktivitäten gut miteinander zu verzahnen. Das, was wir für die Integration von Flüchtlingen machen, muss gut abgestimmt und koordiniert sein. Hierfür arbeiten wir eng zusammen mit den zentralen Akteuren im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration, insbesondere mit der Regionaldirektion Sachsen, der BA, den Kammern, den Sozialpartnern und sehr vielen Unternehmen, um nur einige zu nennen.

Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle, insbesondere bei der Regionaldirektion, herzlich bedanken. Das ist eine sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Ein Ergebnis dieser engen Zusammenarbeit ist die Gemeinsame Erklärung zur besseren Integration von Flüchtlingen, die wir Ende des vergangenen Jahres zusammen mit der BA, den sächsischen Industrie- und Handelskammern, den sächsischen Handwerkskammern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft und Silicon Saxony auf den Weg gebracht haben.

Die enge Abstimmung mit den wichtigsten Arbeitsmarktakteuren spiegelt sich auch im Konzept des Programms „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ wieder, das wir nun auf den Weg bringen werden. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, den Kammern, den Sozialpartnern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Die Idee für das Arbeitsmarktmentoren-Programm ist aus der Erkenntnis erwachsen, dass die einzelnen Akteure jeweils in ihrem Bereich einen

wichtigen Beitrag zur Integration leisten, dass es aber bislang an Partnern für Flüchtlinge und Arbeitgeber fehlt, die diesen eine ganzheitliche Orientierung und Begleitung durch den Integrationsprozess bieten können. Genau hier sollen unsere Arbeitsmarktmentoren ansetzen. Ausgehend vom individuellen Bedarf der betreuten Flüchtlinge sollen sie die vorhandenen Regelangebote und Förderinstrumente nutzen und optimal miteinander verzahnen.

Wie muss man sich das praktisch vorstellen? Der Arbeitsmarktmentor setzt sich intensiv mit dem einzelnen Menschen auseinander, gleicht dessen Berufswünsche mit dem tatsächlich Machbaren ab, erarbeitet gemeinsam mit dem Flüchtling einen Fahrplan auf dem Weg in die Ausbildung und Beschäftigung und weist den Weg in erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika, Sprachkurse oder Ähnliches. Er steht dem sächsischen Neubürger auf dem gesamten Weg der Arbeitsmarktintegration beratend zur Seite; denn diese Aufgabe können wir weder den Unternehmen auflegen, noch können wir die Flüchtlinge unserem komplexen Arbeitsmarktsystem aussetzen.

Das Ziel der Arbeitsmarktmentoren soll es sein, die betreuten Flüchtlinge möglichst rasch und nachhaltig in eine Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Dabei sollen die Mentoren Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben mit Rat und Tat zur Seite stehen, um eine möglichst reibungslose Eingliederung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Azubis zu gewährleisten und Abbrüche zu vermeiden.

Für die Umsetzung des Programms wollen wir in den kommenden drei Jahren 9,5 Millionen Euro in die Hand nehmen. Das Kabinett hat am 13. Oktober 2015 einen Grundsatzbeschluss dazu gefasst, den wir nun rasch umsetzen werden.

Uns ist bewusst, dass wir mit diesem Budget nicht alle Flüchtlinge in Sachsen unterstützen können. Das ist auch nicht unsere Absicht. Vielmehr wollen wir einen Baustein bieten, mit dem wir die Angebote der Bundesagentur für Arbeit sowie der zahlreichen Bundesprogramme, die sich derzeit so dynamisch entwickeln, nutzen und sinnvoll miteinander verzahnen.

Es geht darum, die vor uns stehenden Herausforderungen aktiv anzugehen, auch wenn wir die weitere Entwicklung noch nicht im Detail kennen. Es wäre mehr als fahrlässig, sich über Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung zu beklagen und gleichzeitig die Chancen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen nicht zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal betonen: Wir brauchen einen realistischen Blick auf das Thema Integration. Hier gibt es ein Spannungsfeld zwischen der Ungeduld aller Beteiligten einerseits und der Tatsache, dass Integration Zeit braucht, andererseits. Um die große Zukunftsaufgabe erfolgreich bewältigen zu können, müssen wir unsere Kräfte bündeln und gemeinsam anpacken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf einige Aspekte eingehen, die jetzt in der Diskussion gekommen sind; denn ich glaube nach wie vor, dass es nicht das Thema ist, bei dem man die Unterschiede suchen sollte, sondern bei dem es darum geht, gemeinsam anzupacken. Deshalb danke für die Unterstützung, die aus allen Fraktionen signalisiert wurde.

Ich würde aber auch bei bestimmten Themen, die Sie angesprochen haben, noch einmal hinterfragen, ob Ihre Kritik an dieser Stelle berechtigt ist. Wenn Sie sich zum Beispiel echauffieren, als würden wir nicht die rechtlichen Strukturen kennen, dann verkennen Sie vielleicht, dass es nicht darum geht, ob wir etwas kennen, sondern wie zum Beispiel die Auslegungspraxis ist.

Gerade beim Thema des unterschiedlichen Status von Geduldeten, Geflüchteten, Asylsuchenden usw. haben wir völlig unterschiedliche rechtliche Bedingungen, wer arbeiten darf und wer nicht. Aber wir haben auch die Situation, dass zum Beispiel in einem Bereich Voraussetzung ist, dass ein Sprachkurs absolviert wird, und in dem anderen ist dies keine Voraussetzung. Ist das jetzt eine Frage des Rechtes oder eine Frage der Auslegung?

Genau das ist wichtig: dass wir einmal untersuchen, was die formalen Rahmenbedingungen sind. Von daher nützt Ihnen, wenn Sie es sich tatsächlich einmal in der Praxis anschauen, die Erkenntnis allein nicht, wie die Rahmenbedingungen sind, sondern entscheidend ist, ob sie anwendbar sind und wo dort die Hürden liegen.

Zum Zweiten. Es gibt einen großen Unterschied, wenn ich mir anschau, wer hier in den letzten Jahren gerade als EU-Bürger eine Ausbildung gemacht hat. Da gibt es die Erfahrung zum Beispiel mit spanischen Jugendlichen. Das hat mit geflüchteten Jugendlichen nichts zu tun. Genau deshalb sind das zwei Punkte. Ich bitte darum, den Antrag auch so zu lesen. Da steht zweitens, wie sich die berufliche Ausbildung ausländischer Jugendlicher entwickelt hat, und drittens – das ist ein eigener Punkt –, welche praktischen Hindernisse bei der Aufnahme einer Berufsausbildung durch jugendliche Migranten entstehen – zwei völlig verschiedene Sachverhalte. Ich bitte einfach um Fairness, dass dies berücksichtigt wird.

Wenn ich von einem realistischen Blick auf Integration spreche, dann will ich noch einmal auf den Redebeitrag der AfD eingehen, weil er in sich komplett widersprüchlich ist: Wenn Ihre größte Sorge ist, dass wir die Menschen in die Sozialsysteme ableiten lassen, dann müssten Sie der größte Verfechter aller unserer Integrationsmaßnahmen sein; denn es ist Sinn und Zweck von Integration, sie mit der Sprache, durch Teilhabe, durch Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren und eben nicht in die Sozialsysteme.

Trotz aller Unterschiede, die wir an Qualifikationsniveau haben – und da muss man wirklich auch ganz nüchtern und realistisch sein, denn wir haben vom Analphabeten bis zum Studierten alles da –, ist es unsere Aufgabe, die Integration zu fördern. Deshalb ist es eben nicht von heute auf morgen mit einer Maßnahme getan, sondern wir

brauchen den langen Atem und sollten in dieser Aufgabe zusammenstehen.

Wir sollten vor allem auch nicht die Menschen gegeneinander ausspielen. Es gibt nicht ein einziges Programm der BA, das Langzeitarbeitslosen oder anders am Arbeitsmarkt Benachteiligten nicht mehr zur Verfügung stünde; ganz im Gegenteil, alle Programme werden fortgesetzt. Tun Sie bitte nicht so, als würden wir jetzt für die Integration für Flüchtlinge etwas tun und für die anderen nichts. Spielen wir bitte die Leute nicht gegeneinander aus. Wir brauchen in dieser Frage wirklich den sozialen Frieden.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist zu wichtig, als dass wir jetzt nur die Unterschiede suchen sollten, sondern wir müssen an dem anknüpfen, was uns hier zusammenführt. Integration ist eine gemeinsame langwierige Aufgabe. Wir müssen sie anpacken, und zwar gemeinsam.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, des Abg. Geert Mackenroth,  
CDU, und bei der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe nun das Schlusswort auf; Herr Abg. Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eine interessante Debatte – so interessant, dass die Fraktionen der LINKEN und der GRÜNEN schon sehr lange suchen mussten, um das Haar in der Suppe zu finden. Sie haben letztendlich nur unseren Antrag vorgelesen und nicht die notwendigen Ableitungen davon getroffen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ziehen Sie hier  
nicht wieder so ein Klein-Klein ab! – Weitere  
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn der Antrag so schlimm gewesen wäre, dann hätten Sie doch zumindest einen Änderungsantrag auf die Tagesordnung bringen können; das wäre das Mindeste gewesen. Ich kann Ihnen also nur zurufen: Machen Sie mit! Es ist ein guter Antrag, er bringt die Leute in Arbeit. Integration und Arbeit gehören eng zueinander. Vielleicht sollten Sie die Diskussion, die heute hier geführt wurde, ein Stück weit verinnerlichen.

Ich habe davon gesprochen, dass wir nicht die Überregulierung, sondern eine Deregulierung des Arbeitsmarktes brauchen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Darüber werden wir uns noch streiten!)

Fangen wir bei Ihnen an, was die Mindestlohndebatte betrifft, wenn wir jetzt über einen Mindestlohn von 10 oder 12 Euro sprechen, den Sie mittlerweile fordern. Oder – was die Damen und Herren von den GRÜNEN angeht – sprechen wir einmal über die Frauenquote bei muslimi-

schen Familienstrukturen; das können wir gern einmal tun.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU –  
Unruhe – Zurufe)

Das ist dann unsere Aufgabe in diesem Haus. Machen Sie einfach mit, gehen Sie mit unserem Antrag konform – Sie haben es ja schon angekündigt. Stimmen Sie unserem guten Antrag zu – es bleibt Ihnen letztendlich keine andere Möglichkeit, als solchen guten Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt gemeinsam über den Antrag abstimmen. Es war punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich beginne mit Punkt I.1. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist Punkt I.1 zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt I.2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, ansonsten mit Mehrheit zugestimmt.

Punkt I.3 – Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wer möchte Punkt I.4 zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Diesmal kann ich Einstimmigkeit erkennen.

Wer gibt Punkt I.5 seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Punkt II auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt III. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier einige Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wer gibt Punkt IV seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Hier konnte ich Einstimmigkeit erkennen, damit zugestimmt.

Wer gibt Punkt V seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wer gibt Punkt VI seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier konnte ich Einstimmigkeit erkennen.

Ich lasse über den Antrag in Gänze abstimmen: Wer gibt dem Antrag „Integration fördern durch Teilhabe am Arbeitsmarkt“ seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Der ursprünglich beantragte

## Tagesordnungspunkt 10

### Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen – Schutz und Hilfen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern

Drucksache 6/4008, Antrag der Fraktion AfD

wurde abgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

## Tagesordnungspunkt 11

### Transparenz über Beteiligungen und Stiftungen des Freistaates herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken – seit 2009 ausstehenden Beteiligungsbericht endlich vorlegen

Drucksache 6/3982, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung aus gegebenem Anlass, aber nicht zum ersten Mal auf, ihrer gesetzlich verankerten Informationspflicht zu Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, nachzukommen. Damit meine ich nicht Zahlenwerke in der ohnehin zu erbringenden Vermögensrechnung oder die im Bundesanzeiger und im Internet veröffentlichten Jahresabschlüsse, sondern eine klare Darstellung der Entwicklungsperspektiven und Finanzbedarfe.

Die Staatsregierung verweist immer wieder auf die von den Unternehmen zu veröffentlichenden Jahresabschlüsse. Ein Jahresabschluss ist aber etwas anderes als ein staatlicher Beteiligungsbericht, und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Wir GRÜNEN fordern einen Beteiligungsbericht, weil wir uns der Verantwortung bewusst sind, die wir als Parlament für Steuergelder, für Arbeitsplätze und auch für die sächsischen Kulturgüter haben.

Ohne Frage, manche öffentlichen Beteiligungen werden nie gewinnbringend arbeiten. Das ist in Einzelfällen auch in Ordnung. Aber wenn Unternehmensstrategien Millionen kosten, von Fachleuten als sehr ambitioniert beschrieben werden und – ich sage es deutlich – ohne die klare Aussicht auf Erfolg und mit der Gefahr, für Sachsen weitere Imageschäden zu produzieren, ist das etwas anderes als Wein und Pferde.

Ein Blick in die Sächsische Haushaltsordnung zeigt, in welchen Fällen sich der Freistaat unternehmerisch betätigen kann: wenn entweder wichtige Interessen des Freistaates vorliegen und klar wird, was der angestrebte Zweck der Beteiligung ist, oder wenn die Einzahlungsverpflichtung und Zuführung an die Beteiligung als begrenzt gelten.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Für beides fordern wir eine nachvollziehbare Darstellung. Erst dann gibt es eine echte Diskussionsgrundlage, auf der wir wie im Fall der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen gemeinsam um eine Lösung ringen können. Ja, ich habe diesen Anspruch als ein politisch handelnder Mensch, gemeinsam um gute Lösungen zu ringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht die Verwaltung in Person des Finanzministers hat den Kurs vorzugeben. Er hat den politischen Willen im Aufsichtsrat zu vertreten. Ich teile nicht die Meinung von Herrn Prof. Unland, dass die Unternehmensstrategie alleinige Sache der Geschäftsführung ist. Es ist der Aufsichtsrat, der über Strategien berät und diese beschließt. Wenn diese dann finanzielle Auswirkungen haben, ist das Parlament unaufgefordert zu informieren. Das Parlament hat in diesem Freistaat noch immer das Budgetrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit bin ich beim Aufsichtsrat. Das Parlament hat ein Recht zu erfahren, wie die im Rahmen des Aufsichtsrates bzw. eines entsprechenden Kontrollgremiums eingeräumten Einflussmöglichkeiten des Freistaates wahrgenommen werden, und auch, inwiefern sichergestellt ist, dass die in den Kontrollgremien sitzenden Personen tatsächlich über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und notwendige Sachkunde verfügen.

Ich will nicht mehr hören, dass ein solcher Bericht den Unternehmen schadet. Wenn sachsenweit alle Medien über den Rekordverlust der sächsischen Porzellanmanufaktur reden, der Jahresabschluss aber weder auf der Seite des Finanzministeriums noch im „Bundesanzeiger“ veröffentlicht ist und der Finanzminister die genauen Zahlen auch nicht im Ausschuss vorlegen konnte, hat die Informationspflicht der Staatsregierung an den Landtag hier eine deutliche Schiefelage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat hat nicht zuletzt eine Vorbildfunktion. Für kommunale Unternehmen muss nach § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung jedes Jahr zwingend ein öffentlicher Beteiligungsbericht mit umfassenden Lage- und Entwicklungsberichten sowie der Darstellung aller Finanzbeziehungen vorgelegt werden. Es geht nicht an, dass der Freistaat über seine Beteiligungen nicht öffentlich in dieser Form berichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der letzten Legislaturperiode hatten wir bereits einen ähnlichen Antrag. Im Protokoll dazu folgende Aussage des Finanzministers: „Was allerdings Strategien anbelangt, so wird das auch in einem kommunalen Unternehmen nicht öffentlich publiziert.“ Dem möchte ich – auch als Kommunalpolitikerin – widersprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommunale Beteiligungsberichte werden in öffentlicher Sitzung besprochen, und es wird ein Ausblick auf die Entwicklungsperspektiven gegeben. Dann wird ein Vertreter der Verwaltung beauftragt, die Artikulation des politisch formulierten Willens zu vertreten. So läuft das auf der kommunalen Ebene.

Es geht uns GRÜNEN wohlweislich nicht um die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen. Aber nichts schafft mehr Raum für Verunsicherung, Verschwörung und Spekulation als Kommunikationslücken. Das kennen Sie alle aus verschiedenen Zusammenhängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass seit 2009 kein Beteiligungsbericht mehr vorgelegt wurde, macht das Ganze doch erst verdächtig. Sie können das ganz leicht ausräumen. Legen Sie bis Ende Mai dieses Jahres den Bericht vor; und dann sehen wir klar.

Allein nur in diesem Jahr zeigt die Berichterstattung zum Strafprozess gegen die Ex-Vorstände der Sachsen-LB oder um die Millionenverluste der sächsischen Porzellanmanufaktur, dass wir hier seit 2010 keinen Schritt weitergekommen sind. Daher hat das Thema an Bedeutung und Dringlichkeit nichts verloren. Darum machen wir unsere Forderung nach mehr Transparenz über die Beteiligungen des Freistaates und des zu respektierenden Budgetrechts des Landtags neu auf – aus gegebenem Anlass, aber nicht zum ersten und ganz sicher nicht zum letzten Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Colditz. Sie haben das Wort.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schubert, Sie haben gerade die Rechtsgrundlage beschrieben, auf der der Beteiligungsbericht zu erfolgen hat. Das ist die Sächsische Haushaltsordnung, und ich stelle zunächst fest, dass der Finanzminister in keinsten Weise gegen diese Rechtsgrundlage verstoßen hat – weder formell noch inhaltlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Eine formale Vorbemerkung: Ihr Antrag, Frau Schubert, begründet sich unter anderem aus der Kritik des Rechnungshofes zum Bericht 2015 bezüglich der staatlichen Beteiligung des Freistaates. Nun haben wir vor gar nicht allzu langer Zeit – meines Wissens sogar in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung – den Beratungsplan für den Rechnungshofbericht beschlossen. Wenn man berücksichtigt, dass es Gepflogenheit in diesem Parlament ist, nicht nur den Beratungsplan zu beschließen, sondern auch festzulegen, dass neben dem Rechnungshofbericht jeweils auch die Stellungnahmen der Staatsregierung mit Grundlage der Beratung sind, hätte ich mir schon gewünscht, dass wir diese Diskussion zunächst einmal abwarten, uns auf dieser Grundlage mit der Kritik des Rechnungshofes auseinandersetzen. Vielleicht wäre dann diese Debatte, die wir jetzt zu relativ

fortgeschrittener Zeit hier führen müssen, nicht nötig gewesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Natürlich!)

Aber, meine Damen und Herren, auch inhaltlich ist der vorliegende Antrag in seinen Forderungen und gemachten Annahmen so nicht nachvollziehbar. Sie haben es selbst schon gesagt, er blendet auch Debatten, die wir hierzu schon mehrfach geführt haben – ich denke, darauf wird der Minister vielleicht auch noch einmal selber eingehen –, ganz einfach aus.

Wir haben zunächst die Forderung nach Transparenz über Beteiligungen und Stiftungen. Ich denke, wir können einvernehmlich davon ausgehen, dass es bei der Transparenz nicht um die Form der Darstellung geht, sondern um inhaltliche und möglichst leicht zugängliche und auch leicht nachvollziehbare Informationen. Das ist Transparenz. Da ein Blick auf die Homepage des Finanzministeriums geworfen, ermöglicht beides. Dort sind nicht nur die Beteiligungen des Freistaates gegliedert nach Unternehmen mit wissenschaftlicher oder kultureller Zielsetzung, nach Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, nach Produktionsunternehmen und Unternehmen im Kreditwesen aufgelistet – nein: Zu jedem dieser Unternehmen werden neben der Bedeutung für den Freistaat, neben dem öffentlichen Interesse des Freistaates auch Unternehmenszweck, die Vorstands- und Aufsichtsratsstruktur und über eine Verlinkung auch die Darstellung von Geschäftskennzahlen und Lageberichten aufgezeigt.

Meines Erachtens hat der Minister auch in zurückliegenden Debatten auf diese beabsichtigte Form der Veröffentlichung mehrfach hingewiesen. Beteiligungen werden auch nicht im Hinterzimmer oder in einem Hinterzimmer des Finanzministeriums analysiert und geheimnisvoll beraten, sondern mit einem eigens dafür zuständigen eigenständigen Referat des Ministeriums, das auch das öffentliche Interesse des Freistaates an diesen Beteiligungen sorgsam überwacht.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, Rechtsgrundlage ist die vom Landtag beschlossene Haushaltsordnung. Die Abstimmung und Analyse der Entwicklung erfolgt aber nicht nur hausintern, sondern – und da bin ich wiederum bei der Transparenz – auch über den Haushalts- und Finanzausschuss, über die dort stattfindenden Erörterungen und Informationen an die Abgeordneten.

Wer hier mangelnde Transparenz benennt, Frau Schubert, sollte zumindest einmal an einem Beispiel deutlich machen, dass der Minister auch nur an einer Stelle hier in irgendeiner Weise eine öffentliche Auskunft gegenüber den Abgeordneten versucht hat zu vertuschen oder nicht gegeben hat. Ich glaube, das dürfte so nicht gelingen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte ist ebenso transparent in der Sächsischen Haushaltsordnung geregelt und wahrt auch wiederum die Transparenz – nicht nur durch besondere Vertretungen in den Aufsichtsräten, sondern auch durch die Fachkompetenz, die durch externen Sachverstand damit realisiert wird. Ich denke, Kolle-

ge Rohwer wird im zweiten Beitrag darauf noch einmal besonders eingehen.

Noch einmal: Die Transparenz, die der Antrag fordert, ist bereits Realität und entzieht sich weder der öffentlichen Einsichtnahme noch der parlamentarischen Kontrolle. Meine Damen und Herren, einen Mehrwert durch Übersendung etwa einer gedruckten Vorlage an den Landtag kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Aber bei aller notwendigen öffentlichen Wahrnehmung müssen wir uns wohl auch die Grenzen einer zu breiten öffentlichen Publikation und öffentlichen Diskussion der infrage stehenden Unternehmensdaten bewusst machen. Auch diese Unternehmen befinden sich zum Teil im unternehmerischen Wettbewerb. Damit verbietet es sich, alle möglichen Informationen öffentlich zu machen oder öffentlich zu diskutieren.

Ich möchte es einmal ganz einfach und plastisch deutlich machen: Die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen der Porzellanmanufaktur kann man wohl nicht auf dem Marktplatz von Meißen erörtern. Damit kann man auch dem im Antrag geäußerten Vorwurf, der Antrag sei wegen der jüngsten Ereignisse in der Porzellanmanufaktur nötig, nicht folgen. Der Finanzminister hat in der jüngsten Sitzung des HFA ausführlich über die Situation in der Manufaktur berichtet. Ich kann mich nicht erinnern, dass er Fragen ausgewichen ist oder unbeantwortet gelassen hat.

Die Gründe, warum manches nur unter Geheimhaltung berichtet werden konnte, sind nachvollziehbar. Meine Damen und Herren, sie wurden über alle Fraktionen hinweg im Ausschuss unwidersprochen akzeptiert. Die Geheimhaltung wurde unwidersprochen akzeptiert, meine Damen und Herren. In der öffentlichen Auseinandersetzung nun daraus eine verdunkelnde Geheimniskrämerei herzuleiten, – entschuldigen Sie, wenn ich das einmal so persönlich anführe –, ist für den Minister in gewisser Weise ehrwürdig. Es ist verantwortungslos auch gegenüber dem Unternehmen und den dort Beschäftigten.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn der Ausschuss diese Geheimhaltung nicht nur akzeptiert, sondern sich sogar dazu verpflichtet, dann ist klar, dass er damit ebenso anerkennt, dass der öffentliche Zugang im Hinblick auf Detailfragen beschränkt – und zwar objektiv beschränkt – bleiben muss, und das zu Recht. Das hat überhaupt nichts mit irgendwelchen Verdunkelungsabsichten zu tun.

Wer allerdings im Nachgang und vielleicht auch vor dem Hintergrund einer damit verbundenen beabsichtigten Öffentlichkeitswirkung diese Vorgehensweise wieder infrage stellt, sollte sich zukünftig nicht auf diese vertrauensvolle Informationsverständigung einlassen. Man sollte dann aber im Ausschuss die Geheimhaltung gar nicht erst mittragen. Wir können dann solche Debatten, wie wir sie bisher geführt haben, möglicherweise nicht mehr führen. Das kann nicht unsere Absicht sein.

Vor dem Hintergrund des eben Beschriebenen können wir weder aus formalen noch aus inhaltlichen Gründen dem Antrag zustimmen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU,  
der SPD und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Abg. Scheel spricht nun für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass wir in dieser Debatte über kurz oder lang auf das Thema Meißen zu sprechen kommen. Ich werde der Versuchung widerstehen, eine ausführliche Debatte zum Thema Meißen zu führen.

(Jens Michel, CDU: Mal sehen!)

Herr Colditz, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass Sie ein Beispiel dafür haben möchten, dass eine Verdunkelungsabsicht vorliegt: Als es um die Darlehen an das Unternehmen Staatliche Porzellan-Manufaktur ging, haben wir erst im Nachgang über die üpl-Liste davon Kenntnis erlangt. In dieser Liste wurde es noch nicht als Unternehmensdarlehen an die SPM ausgewiesen. Es war einfach nur als ein Darlehen an ein Unternehmen ausgewiesen. Wenn es dadurch eine Verzögerung des Informationsflusses gibt – wir erfahren erst durch Nachfragen, worum es geht, und durch wiederholtes Nachfragen, warum diese Darlehen notwendig waren, dann spreche ich von dem Versuch des Verdunkelns, aber mindestens des In-die-Länge-Ziehens.

(Thomas Colditz, CDU: Die Fragen  
wurden doch beantwortet!)

Somit machte der zeitliche Abstand ein Eingreifen nicht mehr möglich.

(Jens Michel, CDU: Das war nicht rechtswidrig!)

Entschuldigung, Herr Michel, ich habe Sie nicht verstanden.

(Jens Michel, CDU: Das war nicht rechtswidrig!)

Ich rede nicht von rechtswidrig. Worüber wir heute reden, ist eine anderer Punkt. Wir reden darüber, dass der Freistaat eine Menge Beteiligungen hat. 79 sind es an der Zahl. Diese Beteiligungen sind nicht unwesentlich. Folgende Fragen sind wichtig: Welche Verantwortung trägt das Parlament, die Vertretung des Volkes und der Steuerzahler, am Ende? Es stellt sich die Frage nach der Besteuerung solcher Beteiligungen. Wie sehen die strategische Weichenstellung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen aus? Handelt es sich um Darlehen oder Eigenkapitalzuführungen? Inwieweit sind die Steuerzahler und die Vertreter der Steuerzahler in diese Fragen eingebunden? Dies sind die entscheidenden Fragen, die wir anhand dieses Antrags diskutieren müssen. Diese müssen wir einer größeren Transparenz unterziehen. Wir müssen miteinander reden.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Colditz, einen Schwenk erlauben Sie mir bitte noch. Wenn wir über geheime Dinge reden, dann reden wir vor allen Dingen darüber, dass Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten sind. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendjemand in irgendeiner Weise diese in der Öffentlichkeit – egal auf welches Unternehmen bezogen – preisgegeben hat.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das am Ende ein Maulkorberlass sein soll – niemand darf mehr über Probleme, die manche Unternehmen haben, reden –, dann haben wir uns missverstanden. Wenn das so wäre, dann müsste ich Ihnen deutlich widersprechen, Herr Colditz.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Kommen wir zu den Beteiligungen. Ich sagte es bereits: Es gibt 79 Stück. Die SPM ist nur eine davon. Bei 79 Beteiligungen sprechen wir von einer Bilanzsumme in Höhe von 10,3 Milliarden Euro. Das ist nicht gerade wenig. Es geht um über 4 000 Mitarbeiter, die in unseren Beteiligungen tätig sind. Sie sind weit und breit gestreut. Das fängt bei Universitätskliniken an und geht bei den Verkehrsinfrastrukturunternehmen weiter. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen.

Diese Unternehmensbeteiligungsstruktur, die es im Freistaat gibt, ist historisch gewachsen. Ich weiß nicht, ob heute noch jemand auf die Idee kommen würde, ein Gestüt, ein Staatsweingut oder eine staatliche Porzellanmanufaktur neu zu gründen. Das wäre wahrscheinlich nicht der Fall – vielleicht auch aus gutem Grund. Diese sind historisch gewachsen. Es gibt Gründe, warum sie sich im Staatsbesitz befinden. Wir werden uns weiterhin mit den Fragen auseinandersetzen müssen, die damit zusammenhängen.

Niemand stellt infrage, dass Wackerbarth, Meißen oder andere Unternehmen zum Freistaat Sachsen gehören. Historisch gewachsen heißt aber auch, dass wir mit folgenden Fragen umgehen müssen: Wie stellen wir beispielsweise die Leipziger Messe in einem gnadenlosen Wettbewerb auf? Wie stellen wir unsere Flughäfen auf, die sich auch in einem gnadenlosen Wettbewerb befinden? Wie viel Geld möchten wir zukünftig in diese Unternehmen stecken? Wackerbarth ist auch ein Unternehmen, welches im Wettbewerb steht, auch wenn es uns nicht mehr direkt, sondern indirekt gehört. Dass dies auch Auswirkungen auf den Steuerzahler hat, müssen wir uns vergegenwärtigen.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 werden allein Zuschüsse für laufende Zwecke an diese Unternehmen in Höhe von 80 Millionen Euro ausgegeben. Ich rede noch nicht vom Universitätsklinikum an sich. Das Eigenkapital im laufenden Doppelhaushalt beträgt 30 Millionen Euro. Das sind Zuschüsse für das Eigenkapital. Für Investitionen sind noch einmal 24 Millionen Euro eingeplant. Das ist nicht wenig. Das ist eine Menge Geld – vor allem, wenn

wir überlegen, über welche Summen wir manchmal in diesem Hause streiten. Das sind nicht unwesentliche Größenordnungen.

Wir reden darüber, einen Punkt zu erreichen, durch den vielleicht ein Dokument erstellt wird. Das ist schon allein ein Mehrwert. Wenn wir ein Dokument in der Hand haben, dann haben wir auch einen Grund, über ein solches Dokument im Ausschuss zu reden. Es bestünde dann nicht die Notwendigkeit, dass der Sächsische Rechnungshof am Ende uns oder die Staatsregierung berät. Das ist der Grund, warum wir nur über bestimmte Probleme reden können oder die Opposition Anträge schreiben muss. Es müssen Probleme genannt werden, damit wir die Möglichkeit haben, darüber zu reden. Der Mehrwert eines Berichts, der dem Landtag vorgelegt werden würde, liegt darin, dass wir eine Drucksache vorliegen hätten. Mit dieser können wir dann umgehen. Allein das wäre gut. Ein systematisches Abarbeiten und Umgehen mit den Themen der Beteiligungen im Freistaat Sachsen wäre möglich.

Dass der Landtag und Gesetzgeber dies für sinnvoll erachtet, kann man allein an folgendem Punkt erkennen – Frau Schubert hatte bereits darauf abgestellt: Wir verpflichten die Gemeinden, jedes Jahr genau solche Berichte neu vorzulegen. Wir verpflichten sie nicht nur dazu, einen Bericht vorzulegen. Wir schreiben ihnen sogar vor, was der Inhalt dieser Berichte sein soll. Es geht beispielsweise um Lageberichte und wesentliche Geschäftsvorfälle. Das ist im § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung, übrigens neu, festgeschrieben. Wir haben die Gemeinden verpflichtet, uns Auskunft zu geben.

Ich kann aus meiner früheren Erfahrung als Stadtrat in Leipzig zumindest Folgendes sagen: Ich weiß, dass es mit Beteiligungen auch ein paar Probleme gab. Ich war Mitglied des Verwaltungsausschusses. Ich war ebenso im Aufsichtsrat einer Beratungsgesellschaft tätig, die sich mit Beteiligungsverwaltungen auseinandersetzt hat. Es hat jedem Stadtrat im Verwaltungsausschuss gutgetan, mindestens einmal jährlich ein Blatt vor Augen zu haben, in dem die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Jahres und das Geschäftsumfeld enthalten waren. Ich rede noch nicht von der Ampel – rot, gelb oder grün –, die den Handlungsbedarf des Stadtrates anzeigt. Es würde uns guttun, wenn wir uns öfter und professioneller mit den Beteiligungen, die der Freistaat hat und die strategisch und wesentlich sind, in einer geeigneten Form auseinandersetzen und nicht anhand von akuten Problemlagen, die in dem einen oder anderen Haus entstehen, damit befassen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben doch auch Erfahrungen. Es ist ja nicht so, als würden wir etwas aus der hohlen Hand leben oder – auch das ist angesprochen – uns jetzt irgendetwas zusammenfantasieren.

Ich frage mich Folgendes: Wäre denn die Frage der Landesbank – Entschuldigung, dass es hier wieder mit zum Thema werden muss – so beantwortet worden, hätten

wir den Landtag in diesen Fragen, in diese strategische Weichenstellung einbezogen? Hätte denn dieser Landtag ernsthaft bewilligt, dass der Steuerzahler mit bis zu 42 Milliarden Euro für irgendwelche Ramschpapiere in Amerika bürgt? Hätte er das bewilligt, wenn er es denn gewusst hätte? Wir haben die Entscheidung zu dieser Frage einem Verwaltungsrat und am Ende einem Kreditausschuss von gerade einmal fünf, sechs Leuten überlassen. Bluten für den Schaden, der dort entstanden ist, muss am Ende aber das ganze Land und die gesamte Bevölkerung.

Jetzt könnte ich dieselbe Frage stellen – es kommt der Schwenk wieder zur Porzellanmanufaktur –: Hätte denn dieser Landtag die Entscheidung eines solchen Strategiewechsels gebilligt, wenn wir ihn hier denn hätten diskutieren können, wenn wir ihn mit den Auswirkungen hätten diskutieren können, dass es wahrscheinlich einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag braucht, diese Strategie umzusetzen? Hätte dieser Landtag diesen Beschluss gutgeheißen? Hätte er das Steuergeld freigegeben? Es käme auf den Versuch an.

Aber ich denke, es wäre legitim, dass eben die Vertretung des Volkes in diesem Haus genau zu dieser Frage sich hätte auseinandersetzen müssen, wenn es um solche wichtigen strategischen Weichenstellungen in diesem Unternehmen geht, meine Damen und Herren,

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

weil es am Ende des Tages eben um Steuergeld geht. Das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen. Es ist kein Privatvergnügen, weder von Herrn Prof. Unland in seinem Haus noch vom Referat Beteiligungen im Haus noch von den jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern, die von den jeweiligen Ministerien in die Unternehmen geschickt werden. Vielmehr sind es Beteiligungen des Freistaates Sachsen, und Sie sind insofern treuhänderisch beauftragt.

Aber wenn eben solch gravierenden Entscheidungen anstehen, dann müssen wir unseres Erachtens dort einbezogen werden, und wir müssen einen Weg finden – ich versuche das auch in aller Ruhe und aller Sachlichkeit darzulegen –, dort diese Entscheidung gemeinsam wegzutragen und vielleicht das Pro und das Kontra und vielleicht auch die Widersprüche aufzuzeigen, damit wir gar nicht erst in irgendwelche Fehlentwicklungen in den Unternehmen hineinlaufen, die wir später mit teurem Geld korrigieren müssen; denn dann kommen Sie auf jeden Fall zum Haushaltsausschuss und sagen, wir hätten gern ein bisschen Geld dafür. Das ist aber der Punkt, an dem es dann einfach zu spät ist.

Deswegen appellieren wir noch einmal: Lassen Sie uns erstens das mit gutem Grund im Jahre 1997 vom Haushalts- und Finanzausschuss geschaffene Instrument des Beteiligungsberichtes wieder aufleben, das 2009 damals ja an der Borniertheit der FDP gescheitert ist, und lassen Sie uns zweitens einen solchen Bericht wieder in dieses Haus einbringen, damit wir auch eine vernünftige Diskussionsgrundlage haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Und nun bekommt die SPD-Fraktion das Wort, Herr Abg. Pecher. – Sie haben das Wort, Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gute vorweg: Ja, wir werden einen Beteiligungsbericht vorlegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, komm uns nicht mit dem Koalitionsvertrag!)

und wir werden diese Vereinbarung wie viele andere, die wir bereits eingelöst haben, ebenfalls einlösen.

Zuvörderst werde ich noch einmal darauf eingehen: Ja, wir haben 80 Beteiligungen – so habe ich es jetzt bei mir stehen – mit einem Bilanzwert von rund 10 Milliarden Euro.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Das ist die Übersicht von 2014!)

Ich möchte an dieser Stelle einfach einmal positiv erwähnen: Das ist Vermögen, vielleicht nicht in dieser Höhe – das ist ein Bilanzwert –, aber es ist Vermögen, das in den Beteiligungen steckt, und es steht uns als Freistaat gut zu Gesicht, dass wir dieses Vermögen haben. Darauf kann man auch ein bisschen stolz sein. Das geht im Übrigen aus dem Beteiligungsbericht, der seit 2009 im Internet steht, auch hervor.

(Beifall des Abg. Jens Michel, CDU)

– Bei Vermögen ist es immer gut zu klatschen, Herr Michel.

(Jens Michel, CDU: Ja, bis 2014!)

Hinsichtlich dessen, was in einen solchen Beteiligungsbericht hineingehört, kann man natürlich, wenn man sich mit dem Verband kommunaler Unternehmen oder insgesamt mit der kommunalen Ebene unterhält, aber auch, wenn man sich mit dem Rechnungshof unterhält oder wie jetzt im Parlament, ganz Unterschiedliches hören. Das ist eine ganz große Bandbreite. In einem Aktenstapel geht das von hier bis dort.

Wenn man sich einfach einmal die Compliance-Richtlinien hernimmt und sagt, okay, es hat dort drin zu stehen, was gesetzlich gefordert ist und was gesetzlich einzuhalten ist, wird man dazwischen einen Mittelweg finden. Darum denke ich, dass wir mit dem Finanzministerium darum ringen werden, den Koalitionsvertrag dahin gehend einzuhalten und Ihnen diesen Mittelweg hier vorzulegen. Das ist schon einmal das Erste.

Das Zweite, sage ich, weil Sie den Finanzausschuss angesprochen haben: Sie haben natürlich auch die entsprechenden Möglichkeiten – das hat ja die Diskussion

unter Geheimhaltung zu den Vorlagen der beratenden Äußerungen des Rechnungshofs an die Staatsregierung gezeigt –, sich sehr intensiv informieren zu lassen. Ich halte es für gut, dass das Finanzministerium das an dieser Stelle auch einmal gemacht hat.

Wenn Sie einmal ehrlich sind, so können Sie dem Finanzminister alles Mögliche vorwerfen, vielleicht auch, dass er manchmal ein bisschen langsam redet; aber Sie können ihm nicht vorwerfen, dass er zu wenig redet, wenn er gefragt wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Haben  
Sie die Stellungnahme gelesen?)

Das möchte ich ganz deutlich hervorheben.

Sie haben also die Möglichkeit, zu allen Beteiligungen und zu dem, was Sie dazu erfahren, im Finanzausschuss die entsprechenden Nachfragen zu stellen und sich dort informieren zu lassen. Außerdem haben Sie, neu eingeführt in dieser Legislaturperiode, auch noch das Fragerecht als Abgeordneter, praktisch zu jedem Detail nachzufragen. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, die Veröffentlichungen der einzelnen Unternehmen einzusehen, wenn sie dann entsprechend da sind und es nach Recht und Gesetz verpflichtend ist, dass sie veröffentlicht werden. Dass Sie also einen Mangel haben, sich Informationen über diese nach meinem Zettel 80 und auf Ihrem Zettel 90 Beteiligungen zu beschaffen, das können Sie mir beim besten Willen nicht einreden.

(Beifall bei der CDU)

Zudem möchte ich einfach einmal um Verständnis bitten. Wir sind jetzt etwas über ein Jahr in dieser Koalition. Wir hatten ziemliche intensive Koalitionsverhandlungen. Dann haben wir den Haushalt gestemmt, und zudem haben wir noch einige andere Sachen im Wert von 800 Millionen Euro gemacht. Wir hatten einfach einmal etwas Wichtigeres zu tun, als einen Bericht zu schreiben. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen: Wir hatten einfach mal wieder etwas Wichtigeres zu tun.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Den Bericht hätten Sie doch nicht schreiben sollen!)

– Ja, das können Sie ja werten, wie Sie wollen. Ich habe Ihnen zwei Dinge angeboten: erstens, dass Sie alles fragen können, und zweitens, dass Sie diesen Bericht bekommen; und ich habe um Verständnis dafür gebeten, dass wir etwas Wichtigeres zu tun hatten. In diesem Sinne kann ich mit gutem Gewissen diesen GRÜNEN-Antrag, wenn es nämlich nur um Meißen geht, ablehnen, und das empfehle ich auch meiner Fraktion.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun ist die AfD-Fraktion an der Reihe. – Es bleibt dabei, kein Redebedarf.

Damit ist die erste Runde in der Aussprache erfolgt. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Jawohl. Herr Abg. Rohwer.

Erst einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben noch eine Minute und 40 Sekunden Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Die solltet ihr nutzen!)

Bitte sehr, Frau Schubert.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Colditz! Es geht mir nicht darum, hier irgendwelche Verdunklungsabsichten zu unterstellen. Sie fragen nach konkreten Beispielen, und das möchte ich Ihnen auch gerne liefern, weil es mir nicht nur um Meißen geht, und mir geht es auch nicht nur darum, hier im Rampenlicht zu stehen und zu sagen, wir retten Meißen. Darum geht es nicht.

Es geht aber darum, dass man einfach manche Informationen nicht findet. Ja, es gibt eine Flut und auch eine ungefilterte Flut an Zahlen, die Sie überall nachlesen können. Aber im Übrigen, im Einzelplan 15 Kapitel 21, werden die Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, dargestellt, und hier findet sich ein Hinweis, dass der Finanzbedarf für elf Beteiligungen des Freistaates in der Anlage zu Kapitel 15 21 stehe. Jeder, der diesen Einzelplan gelesen hat, weiß, dass diese Anlage nicht da ist.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Sie ist nicht da. Wo ist sie? Das ist ein ganz konkretes Beispiel, und ich persönlich halte es schon für merkwürdig, dass die Presse, bevor wir als Abgeordnete den Jahresabschluss kennen, die Zahlen und auch den Millionenverlust dieser beispielhaft genannten Manufaktur kennt. Ich empfinde das als merkwürdig. Das sollten Sie vielleicht auch als merkwürdig empfinden; ich weiß es nicht. Ich halte das für nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es geht mir überhaupt nicht darum, hier darüber zu lamentieren, dass wir zu wenig Zahlen als Information haben; das hatte ich gesagt. Mir geht es vielmehr darum, dass wir regelmäßig nach § 65 der Sächsischen Haushaltsordnung überprüfen, ob a) die wichtigen Interessen des Freistaates immer noch gewahrt sind oder ob sich da etwas verändert hat und ob b) die Einzahlungsverpflichtungen und Zuführungen an Beteiligungen tatsächlich begrenzt sind.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen!

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Das ist das, was ich einfach noch einmal sagen wollte, damit Sie mich richtig verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Und nun, wie bereits angekündigt, Herr Abg. Rohwer für die CDU-Fraktion. – Bitte sehr, Herr Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne nur theoretisch vom Pult sprechen zu wollen, kommt es mir durchaus so vor, dass wir in dieser Sache noch einmal ein paar betriebswirtschaftliche und vielleicht auch rechtliche Grundlagen klären müssten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach nein!)

– Ich verspreche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von den GRÜNEN, danach wird sich Ihr Antrag aus meiner Sicht wohl von selbst beantworten. Ich möchte mich, wie bereits von Kollegen Colditz angekündigt, mehr auf den Punkt 2 Ihres Antrags beschränken. Dieser Punkt sieht vor, aufzuzeigen, wie der Freistaat seine Einflussmöglichkeiten via entsprechender Kontrollgremien in Unternehmen mit staatlicher Beteiligung wahrnimmt.

In der Debatte erschien es mir so, dass wir sehr durcheinander gesprochen haben. Einmal waren wir bei der Fachaufsicht, dann wieder beim Aufsichtsrat; lassen Sie uns das bitte auseinanderhalten. Es gibt ein Beteiligungsmanagement, im Deutschen heißt es Beteiligungsverwaltung. Ferner gibt es eine Fachaufsicht, es gibt Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführungen sowie Gesellschafterversammlungen. Sie haben in Ihren Redebeiträgen nach meiner Auffassung alles immer ein wenig durcheinandergemischt. Dafür gibt es aber rechtliche Rahmenbedingungen in diesem Land, in dieser Bundesrepublik Deutschland, die für alle gelten.

Schauen wir doch einfach mal in das Aktiengesetz, genauer gesagt in den § 111 Abs. 1. Das beantwortet einen Großteil dieser Frage, wie es denn bei den Aufsichtsräten mit der Durchsetzung von Interessen des Freistaates aussieht. „Der Aufsichtsrat“ – so steht es dort wörtlich – „hat die Geschäftsführung zu überwachen.“ Es steht nicht da, er hätte die Interessen des Gesellschafters durchzusetzen. Das passiert nach meiner Information eher in einer Gesellschafterversammlung.

Um es auch auf den Punkt zu bringen und nicht lange auszuführen: Wenn Sie wollen, dass ein Vorstand nicht straffällig wird, dann müssen Sie mit ihm natürlich darüber sprechen, was der Gesellschafter für ein Ziel hat. Aber Sie können ihn nicht anweisen, bestimmte Dinge zu tun; denn er ist als Geschäftsführer oder als Vorstand dazu verpflichtet, den Wert der Gesellschaft zu mehren, also den Zweck der Gesellschaft nach vorn zu stellen. Die Gesellschaft steht im Mittelpunkt. Insofern dürfen sie das eben nicht verwechseln und durcheinanderbringen; in den Debatten ist das aber mein Eindruck gewesen.

Nun haben wir schon darüber gesprochen – und es ist angeklungen –, dass es auch um die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen geht usw. usf. Ich möchte aber deutlich sagen: Die Staatliche Porzellan-Manufaktur ist keine nachgeordnete Behörde des Freistaates Sachsen.

Der Freistaat Sachsen hat sich bewusst dieser Form einer GmbH bedient, um bestimmte gesellschaftsrechtliche Dinge umsetzen zu können. Das Gesellschaftsrecht geht hier einfach vor.

Was aus meiner Sicht noch zu beachten ist: Beteiligungen sind keine nachgeordneten Behörden; ich sagte es bereits. Deshalb kann das Finanzministerium nicht einfach eine Weisung erteilen, sondern es muss entweder eine Gesellschafterversammlung abhalten oder im Gespräch mit der Geschäftsleitung darüber sprechen, wie das Unternehmen wieder in entsprechend schwarze Zahlen kommt. Das findet nach meiner Wahrnehmung auch statt.

Aufsichtsräte sind in dem Moment, wo sie berufen sind, unabhängige Personen, die natürlich ihre Fachkompetenz haben müssen, die auch in der Sache Expertise haben müssen und Dinge überwachen können. Es ist auch richtig, dass man diese weiterbilden soll. So findet das übrigens auch in der Landesverwaltung statt, beispielsweise gibt es zum EU-Beihilferecht Informationen der Beteiligungsverwaltung des Freistaates Sachsen. Dort gibt es Informationsveranstaltungen, damit wir hier in den Unternehmungen und Beteiligungen des Freistaates nicht in Schwierigkeiten geraten, weil eventuell Dinge übersehen werden könnten.

Aber die Unternehmen selbst sind auch in der Verpflichtung, ihre Aufsichtsgremien entsprechend weiterzubilden. Ich kann nicht feststellen, dass das nicht stattfindet. Wenn dies so wäre, müssten Sie uns darauf hinweisen. Nach meinen Informationen ist jede Gesellschaft gut beraten – und tut es auch –, ihre Aufsichtsgremien entsprechend weiterzubilden.

Abschließend möchte ich deutlich machen, wo es hingehen würde, wenn wir eine grüne Sichtweise auf Beteiligungen umsetzen würden, wie Sie sie im Antrag niedergeschrieben haben. Schauen wir dazu einmal kurz nach Schweden: In Schweden gibt es einen Staatskonzern, der Vattenfall heißt. Dort werden jetzt gerade mit politischen Entscheidungen betriebswirtschaftliche Werte in Größenordnungen vernichtet. Ob das alles richtig ist, wird die Zukunft zeigen. Ich stelle auf jeden Fall infrage, ob dies richtig ist.

Zum Abschluss: Viele Informationen hierzu finden Sie tagesaktuell im Internet. Ich denke, Herr Prof. Unland wird auch zu seinen Informationsmöglichkeiten Stellung nehmen. Er hat aus meiner Sicht im Haushalts- und Finanzausschuss umfassend und intensiv informiert. Dass deshalb nicht alles einfach so in Ordnung ist, ist klar und deshalb diskutieren wir hier auch. Wenn wir allerdings in einer schwierigen Phase sind – Herr Prof. Unland wird es vielleicht selbst ausführen –, dann wird er auch im Haushalts- und Finanzausschuss, der über die Beteiligung zu diskutieren hat, Rede und Antwort stehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Scheel, bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Rohwer, zunächst einmal freue ich mich, dass Sie wieder einmal zu einem finanzpolitischen Thema sprechen dürfen.

(Heiterkeit und Zurufe von den LINKEN)

Ich vermisse auch die Auseinandersetzung. Leider hat das nachgelassen – um es vorsichtig auszudrücken. Aber eines möchte ich doch festhalten: Das, was wir gerade erlebt haben, habe ich zur Genüge im Untersuchungsausschuss erlebt. Ich setze mir die Brille nicht mit dem Hammer auf. Wenn es darum geht, wer verantwortlich ist in diesem Land, können Sie mir nicht mit Rechtsbelehrungen kommen – das macht unser Staatsminister auch immer gern – und erzählen, die BaFin sei schuld – so hieß es damals –, da sie uns nicht rechtzeitig gewarnt habe, der Verwaltungsausschuss, der Kreditausschuss, die Vorstände seien schuld, weil sie den Verwaltungsrat veralbert haben. Dann wurde auch noch die Rechtsaufsicht erwähnt, die damit eigentlich gar nichts zu tun hatte. Diese organisierte Unverantwortlichkeit, die offensichtlich hier herrscht, ist eine der größten Krebschancen. Wir müssen einmal darüber reden, was wirklich stattfindet.

Wenn wir uns einmal anschauen, was bei der Landesbank los war, als sie verkauft wurde – damals ist Milbradt nach Baden-Württemberg geflogen. Hat er irgendeinen Vorstand oder den Verwaltungsrat gefragt, ob ein solches Unternehmen im Eilverfahren verkauft werden darf? Hat er das? – Kommen Sie mir also hier bitte nicht mit Rechtsbelehrungen darüber, was ein Parlament oder was die Regierung darf oder nicht darf. Natürlich sind es unsere Unternehmen; wir haben 100 % Eigentum an diesen Unternehmen. Natürlich haben wir auch die Möglichkeit, Gesellschafterinteressen, wenn wir sie denn artikulieren können, auch bis in die Gremien hinein zu transportieren.

Wie es ist, wenn es über das Auswechseln von Aufsichtsratsmitgliedern hinausgeht, haben wir bei der Manufaktur gerade erlebt. Da wurde ein Aufsichtsratsvorsitzender gerade abgesetzt – zumindest habe ich das der Presse entnommen –, weil er offensichtlich nicht in der Lage war, die richtigen Entscheidungen mit durchzuziehen. Dann brauchen Sie mir also nicht erzählen, dass hier immer nur der eine oder der andere zuständig sei und wir eigentlich überhaupt nicht mitreden dürfen und dass dies ein Sakrileg und am Ende vielleicht noch ein Rechtsbruch sei. Entweder nehmen wir uns alle gegenseitig ernst darüber, was unsere Verantwortung in diesem Haus und für dieses Land und am Ende auch für die Beteiligungen ist – dann können wir miteinander reden. Wenn wir versuchen, uns gegenseitig zu belehren, dann wird es kein gutes Ende nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wird seitens der SPD noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, gibt es überhaupt noch Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen, die zur Aufhellung der Debatte beitragen können? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte. Sie sind ja schon mehrmals aufgefordert worden und erhalten jetzt Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind hier verschiedene Dinge angesprochen worden. Wenn ich jetzt auf all das eingehen müsste, dann würde ich wahrscheinlich zwei Stunden reden.

Aber, Frau Schubert, ich möchte kurz zwei Dinge aufnehmen, die Sie kritisiert haben: Es ging zunächst einmal darum, dass Sie mir vorgeworfen haben, dass ich Ihnen zum Jahresabschluss der Porzellanmanufaktur nicht die exakten Zahlen geben konnte. Ich habe genau begründet, warum das so ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Weil es noch nicht veröffentlicht wurde!)

– Ja, genau, Herr Scheel; Sie helfen mir dabei. Solange dieser noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht ist, kann ich ihn Ihnen nicht geben.

(Weitere Zurufe des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Herr Scheel, Sie können gern nachher wieder reden.

Ich glaube, ich habe sehr deutlich erläutert, dass die offiziellen Zahlen erst dann vorliegen, wenn sie im Bundesanzeiger veröffentlicht sind. Solange sie nicht veröffentlicht sind, sind es Zahlen, die ich Ihnen zwar nennen kann – ich habe sie auch genannt –, aber sie sind noch keine offiziellen Zahlen.

Das Zweite, das Sie angesprochen haben, ist die Strategie. Sie können gern hier im Parlament über die Strategie unserer Unternehmen diskutieren. Ich werde mich an dieser Diskussion nicht beteiligen; denn wenn es etwas für die Konkurrenz Interessantes gibt, dann ist es natürlich besonders interessant, die Interna einer Strategie kennenzulernen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Meinen Sie auch die Ausschusssitzungen?)

Das Thema Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbericht haben wir in diesem Haus bereits mehrfach erläutert. Deshalb kann ich zu diesem Antrag nur sagen: Alter Wein in neuen Schläuchen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Aussprache im Plenum vom 17. Dezember 2013. Ich habe mir das Protokoll vorhin noch einmal durchgelesen. Es war eine sehr lebhaft Diskussions. Damals hieß der Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ich zitiere –: „Transparenz über Nebenhaushalte herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken“. In der Aussprache habe ich Ihnen mitgeteilt, dass das SMF jährliche Beteiligungsübersichten im Internet veröffentlicht.

Seit Februar 2014 werden nun diese Informationen zu den staatlichen Beteiligungen im Internet komprimiert zusammengestellt und jährlich nach der Publikation der festgestellten Jahres- und Konzernabschlüsse aktualisiert. Dieses Verfahren hat sich meines Erachtens in den letzten beiden Jahren bewährt.

Im Juli des vergangenen Jahres hat die Staatsregierung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ich zitiere – „Sächsische Unternehmen gut aufstellen, Transparenz über Unternehmen und Nebenhaushalte des Freistaates herstellen und Budgethoheit sichern“ schriftlich ausführlich Stellung genommen. Der nun vorliegende Antrag spiegelt den letztjährigen Antrag im Kern wieder, ohne auf die Argumente der Staatsregierung einzugehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie gehen auch nicht auf die Argumente ein!)

Denn was Sie fordern, ist gesetzliches Leitbild und wird auch so gelebt. Die regelmäßige Berichterstattung über die Beteiligung des Freistaates ist transparent. Ihr Vorwurf geht fehl, dass der Freistaat nicht hinreichend das staatliche Interesse für die Beteiligung an Unternehmen im Sinne des § 65 der Sächsischen Haushaltsordnung darlegen würde. Die Beteiligungsverwaltung meines Hauses prüft jedes Jahr, und zwar in Abstimmung mit den Fachressorts, das Bestehen des wichtigen Interesses. Die Prüfungsvermerke, die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Beteiligungsunternehmens stehen, sind dem Sächsischen Rechnungshof, auf dessen Prüfung Sie in der Antragsbegründung verweisen, vorgelegt worden. Eine über § 65 SHO hinausgehende Kodifizierung hat keinen Mehrwert.

Die Ziele und Strategien können bei einem so vielfältigen Beteiligungsportfolio nicht einheitlich festgelegt werden. Welchen Sinn soll es denn haben, Verkehrsunternehmen wie die Flughäfen Leipzig-Halle oder Dresden denselben Kennziffern wie ein Unternehmen im Kreditwesen, beispielsweise die SAB, zu unterwerfen? Ich kann hierin keinen Sinn erkennen.

Des Weiteren beleuchten Sie die Entsendung der Mitglieder in die Verwaltungs- und Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen. Hierzu enthält § 65 SHO grundlegende Ausführungen. Der Einfluss des Freistaates auf die Unternehmenssteuerung wird durch die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gewahrt. Dabei ist es üblich und auch sinnvoll, dass die Aufsichtsräte nicht allein aus der Verwaltung kommen, sondern auch externe Mitglieder bestellt werden. Die Sachkunde und die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder sind wichtig, selbstverständlich. Deshalb werden durch die Beteiligungsverwaltung auch Fortbildungsveranstaltungen für die Aufsichtsratsmitglie-

der organisiert, die spezifische Themen abdecken. Ich erinnere nur an das EU-Beihilferecht, das ja insbesondere für die Unternehmen wichtig ist, an denen wir eine Beteiligung halten.

Aus der Begründung Ihres Antrags wird deutlich, dass der Hintergrund aus Medienberichten zum Jahresabschluss 2014 der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen herrührt. Ich möchte diese Medienberichte heute nicht kommentieren. Allerdings geht Ihr Antrag an der Problemstellung vorbei. Die Herausforderungen der Manufaktur sind hinlänglich beschrieben worden und dahin gehend auch nicht mit einer anderen Beteiligung vergleichbar. Die Strategie ist vorgegeben, die Strategiepräzisierung für die Porzellanmanufaktur Meißen ist Aufgabe der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates. Eine von Ihnen geforderte übergreifende, allgemein verbindliche Strategie des Freistaates ohne Blick auf das einzelne Unternehmen kann für diesen Diskurs keinen Beitrag leisten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Bewusstes Missverständnis! – Zuruf von den GRÜNEN: Das steht hier gar nicht drin!)

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Auf den Internetseiten des Finanzministeriums werden Beteiligungsübersichten für die Jahre ab 2010 eingestellt, die über den Inhalt der früheren Beteiligungsberichte sogar hinausgehen. Ich kann Sie nur ermutigen, sich die verlinkten Jahres- und Konzernabschlüsse in den Beteiligungsübersichten einmal anzusehen. Alles, was Sie fordern, ist dort bereits enthalten: Angaben zum Unternehmensgegenstand, Auflistung der Organe und ihrer Mitglieder und auch die wesentlichen Geschäftszahlen auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz des Unternehmens.

Über den Lagebericht wird auch ein Ausblick auf die künftige Unternehmensentwicklung einschließlich der Chancen und Risiken gegeben, wie dies auch gesetzlich gemäß § 289 Handelsgesetzbuch gefordert wird. Mit der regelmäßigen Aktualisierung der Beteiligungsübersicht ist es Ihnen deshalb möglich, sich umfassend über die Beteiligungen des Freistaates Sachsen zu informieren. Für den Antrag sehe ich somit keine Erforderlichkeit – dies auch vor dem Hintergrund der transparenten Informationspolitik zu den Beteiligungen des Freistaates im Haushalts- und Finanzausschuss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag lässt erkennen, dass die moderne, aktuelle und auch kostengünstige Veröffentlichung der Beteiligungsübersichten im Internet noch nicht allseits bekannt ist. Die Staatsregierung ist allerdings aufgeschlossen, ihren Service und ihre Informationsmöglichkeiten auszubauen. Wir werden deshalb parallel zur Veröffentlichung im Internet auch einen Beteiligungsbericht als Druckexemplar dem Haushalts- und Finanzausschuss zuleiten. Ich weise allerdings vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei um mindestens zwei große DIN-A4-Ordner handeln wird. Dieser Bericht kann dann jedoch nur so aktuell sein, wie es der jeweilige Stichtag erlaubt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird gehalten von Frau Abg. Schubert. Bitte sehr.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat die Daseinsberechtigung unseres Antrags sehr deutlich bestätigt. Die regelmäßige Berichterstattung ist Voraussetzung für eine sachkundige Entscheidung des Parlaments über Zuschüsse, Kapitalerhöhungen und Ähnliches hinsichtlich ihrer Beteiligung.

Wir GRÜNEN fordern ausdrücklich die jährliche Veröffentlichung eines qualifizierten und aussagekräftigen staatlichen Beteiligungsberichts. Ich habe mich über die Zusage gefreut, dass wir die DIN-A4-Ordner mit dem gedruckten Material bekommen werden. Wie Sie mich kennen, wissen Sie, dass ich diese auch sehr gründlich durcharbeiten werde. Dann habe ich bestimmt auch wieder weitergehende Fragen.

Ich meine, dass die Debatte, die wir heute geführt haben, wichtig gewesen ist. Ich möchte noch einmal für Zustimmung zu dem Antrag werben. Ich freue mich, wenn wir dann die gedruckten Beteiligungsberichte vorliegen haben, auf eine erneute und weiterführende Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/3982 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 12

### Fragestunde

#### Drucksache 6/4027

Meine Damen und Herren! Es gibt fünf Fragen von verschiedenen Abgeordneten. Diese Fragen werden durch die Staatsregierung schriftlich beantwortet, sodass ich Sie

um Verständnis bitte, wenn ich auf die weiteren Formalitäten – was alles zu diesem Tagesordnungspunkt sonst ausgeführt wird – jetzt nicht eingehe.

### Schriftliche Beantwortung der Fragen

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Datengrundlage des Abschlussberichts der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit treffen die Berichte zu, wonach mindestens 93 000 Vorgänge, die von der sächsischen Polizei im Jahr 2014 bearbeitet wurden, in den der Fachkommission zur Verfügung gestellten Datensätzen aus welchen Gründen nicht enthalten waren und deshalb bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt wurden?

2. Welche Konsequenzen zieht das Innenministerium aus diesen Vorwürfen, insbesondere inwieweit ist eine Überarbeitung des Abschlussberichts geplant?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Der Sächsische Landtag fasste in seiner Sitzung am 12. März 2015 den Beschluss, die Staatsregierung zu beauftragen, die Polizei des Freistaates Sachsen hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie ihrer Personal- und Sachausstattung umfassend zu evalu-

ieren und zu diesem Zweck eine Fachkommission einzurichten. Die Staatsregierung hat im Rahmen der Kabinettsitzung am 12. Mai 2015 die Fachkommission förmlich eingerichtet und das Sächsische Staatsministerium des Innern beauftragt, die entsprechenden Mitglieder in die Fachkommission zu berufen sowie dem Kabinett über die erreichten Ergebnisse der Fachkommission bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Bei der Fachkommission handelt es sich um ein im Auftrag des Sächsischen Landtages arbeitendes und von der Sächsischen Staatsregierung unabhängiges Gremium. Aussagen zur inhaltlichen Arbeit der Fachkommission können allenfalls durch die Fachkommission getroffen werden. Vor diesem Hintergrund liegen der Staatsregierung die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der Fachkommission vom 14. Dezember 2015 vor. Fragen unter anderem zu Datengrundlagen können dementsprechend auch nur durch die Mitglieder der Fachkommission beantwortet werden.

Derzeit ist vorgesehen, dass der Vorsitzende der Fachkommission im Rahmen einer Sitzung des Innenausschusses

schusses am 3. März 2016 zur Arbeit der Fachkommission berichtet. Für den 12. Mai 2016 ist zudem eine Sachverständigenanhörung zur einschlägigen Thematik avisiert (siehe Drucksache 6/3932). Letztlich ist es Angelegenheit des Auftraggebers, also des Sächsischen Landtags, über die vorgelegten Ergebnisse der Fachkommission zu befinden und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Neonazis in Untersuchungshaft (Frage Nr. 2)

Frage an die Staatsregierung: In wie vielen Fällen wurde wegen welcher Straftaten aus dem Phänomenbereich MK Rechts in den Jahren 2013, 2014 und 2015 die Untersuchungshaft von mutmaßlichen Tätern jeweils beantragt, angeordnet und vollzogen?

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Die Beantwortung der Frage erfolgt auf der Grundlage der statistischen Erfassung der sächsischen Staatsanwaltschaften von Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Straftaten und der in diesem Zusammenhang erlassenen Haftbefehle.

Hinsichtlich der erfragten Fälle, in denen Untersuchungshaft beantragt wurde, kann die Frage nicht beantwortet werden, da insoweit weder eine statistische Erfassung durch die sächsischen Staatsanwaltschaften noch eine gesonderte Kennzeichnung entsprechender Verfahren in deren Datenbanken erfolgt.

Im Jahr 2013 wurde gegen einen Beschuldigten in einem wegen gefährlicher Körperverletzung geführten Ermittlungsverfahren Untersuchungshaft angeordnet und vollzogen.

Im Jahr 2014 wurden keine entsprechenden Haftbefehle erfasst.

Im Jahr 2015 wurden 16 Haftbefehle erlassen, wovon drei außer Vollzug gesetzt worden sind. Von den drei außer Vollzug gesetzten Haftbefehlen erging einer in einem wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion und zwei in einem wegen schwerer Brandstiftung geführten Ermittlungsverfahren. Die übrigen 13 Haftbefehle wurden vollzogen. Hiervon ergingen drei Haftbefehle in zwei Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung, ein Haftbefehl in einem wegen Raubes, zwei Haftbefehle in einem wegen Raubes und Brandstiftung, zwei Haftbefehle in einem wegen gefährlicher Körperverletzung, zwei Haftbefehle in einem wegen Brandstiftung und drei Haftbefehle in einem wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion geführten Verfahren.

**Katja Meier, GRÜNE:** Pflege naher Angehöriger und Beamtenversorgung (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit wirkt sich die Beurlaubung eines Beamten ohne Dienstbezüge zur Pflege eines nahen Angehörigen auf die ruhegehaltstfähige Dienstzeit aus?

2. In welchen Fällen wird die Zeit der Pflege – soweit sie nicht als ruhegehaltstfähige Dienstzeit gilt – anderweitig in der Beamtenversorgung, etwa durch Zahlung eines Pflegezuschlags, ausgeglichen?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 SächsBeamtVG ist die Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge keine ruhegehaltstfähige Dienstzeit. Hier sind auch die Zeiten einer Beurlaubung eines Beamten ohne Dienstbezüge zur Pflege eines nahen Angehörigen umfasst.

Zu Frage 2: Nach § 3 Nr. 1 a SGB VI sind alle Personen in der Zeit, in der sie einen Pflegebedürftigen im Sinne des § 14 SGB XI nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen und der zu Pflegenden Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung hat, in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig.

Damit erfolgt auch für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Pflege naher Angehöriger beurlaubt sind, der Ausgleich von Pflegezeiten vorrangig im System der gesetzlichen Rentenversicherung, obwohl Beamte diesem System allein wegen ihrer Rechtsstellung grundsätzlich nicht unterliegen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Beamten die fünfjährige Wartefrist in der gesetzlichen Rentenversicherung zum Erwerb eines Anspruchs auf eine Regelaltersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen (§ 50 SGB VI). Ist dies nicht der Fall, wird neben dem Ruhegehalt für Pflegezeiten nach § 3 Nr. 1 a SGB VI ein Pflegezuschlag gemäß § 58 SächsBeamtVG gewährt.

Die Höhe des Pflegezuschlags wird ausschließlich zum Beginn des Ruhestandes festgesetzt. Sie bestimmt sich nach rentenrechtlichen Vorschriften.

So sind für die Zeit der Pflege die rentenrechtlichen Entgeltpunkte zu ermitteln, in dem die beitragspflichtigen Einnahmen für die Pflegezeit nach § 166 Abs. 2 SGB VI durch das Durchschnittentgelt aller Versicherten nach Anlage 1 SGB VI für das gleiche Kalenderjahr geteilt werden (§ 70 Abs. 1 SGB VI). Die Summe der berechneten Entgeltpunkte ist mit dem maßgeblichen Rentenwert zu vervielfältigen.

Der festgesetzte Pflegezuschlag nimmt im Anschluss an den linearen Besoldungserhöhungen teil.

Der berechnete Pflegezuschlag wird jedoch nur dann neben dem Ruhegehalt gewährt, soweit die Höchstversorgung nicht überschritten wird. Die Höchstversorgung berechnet sich aus 71,75 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge. Hierfür sind den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen die versorgungswirksame Besoldungsgruppe und die Endstufe zugrunde zu legen.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft (Frage Nr. 4)

Herr Staatsminister Prof. Unland hatte im Haushalts- und Finanzausschuss am 20. Januar 2016 berichtet, dass die im Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft im Artikel 5 vorgesehenen Investitionspauschalen und Ergänzungspauschalen nicht mehr in 2015 ausgezahlt werden konnten, weil zwei Kommunen den hierfür notwendigen Verzicht auf Rechtsmittel nicht unterschrieben hatten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Für welche Förderbereiche und Zuweisungen, die im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft geregelt werden, sollten die Kommunen einen Rechtsmittelverzicht unterzeichnen und warum?
2. Mit welcher Begründung hatten welche zwei Kommunen bis zum 31. Dezember 2015 den Rechtsmittelverzicht nicht unterschrieben?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 werden unter anderem folgende finanzielle Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 60,5 Millionen Euro noch für das Ausgleichsjahr 2015 geregelt: Aufstockung der in § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG vorgesehenen Bedarfszuweisungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen um 20 Millionen Euro im Jahr 2015 (Artikel 4 – Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes); Vorziehen der zweiten Tranche der Investitionspauschale nach dem Investitionspauschalengesetz 2015/2016 in Höhe von 17,5 Millionen Euro aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2015 (Artikel 5 – Änderung des Investitionspauschalengesetzes); Gewährung einer Ergänzungspauschale in Höhe von 23 Millionen Euro für das Jahr 2015 (Artikel 5 – Änderung des Investitionspauschalengesetzes).

Das Gesetz, welches am 24. Dezember 2015 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde, sieht vor, dass die Investitionspauschale (zweite Tranche) und die Ergänzungspauschale für das Jahr 2015 „unmittelbar nach der Verkündung dieses Gesetzes festgesetzt und ausgezahlt“ werden.

Mit den kommunalen Landesverbänden wurde daher vereinbart, dass die Bewilligungsbescheide noch im Jahr 2015 an die Landkreise und kreisfreien Städte ergehen. Damit bewilligte Mittel zeitnah fließen können, kann die jeweilige Gebietskörperschaft durch Rechtsbehelfsverzicht die Bestandskraft des Verwaltungsaktes und somit die Auszahlung der Mittel herbeiführen. Dies ist ein gängiges Verfahren im Bereich der Fördermittelvergabe.

Zu Frage 2: Die Kommunen müssen nicht begründen, warum sie keinen Rechtsmittelverzicht erklären. Der

Bewilligungsbescheid wird nach vier Wochen automatisch bestandskräftig, sofern er nicht durch Rechtsbehelf angegriffen wird. Das heißt jedoch, die Mittel können erst danach ausgezahlt werden.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Ausnahme-/Sondergenehmigung zur Einrichtung des Gymnasiums Prohlis (Standort Boxberger Straße 1 – 3 in Dresden) (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Sächsische Staatsministerium für Kultus bzw. die Sächsische Bildungsagentur für das geplante Gymnasium Prohlis in Dresden für die Dauer von drei Jahren eine Ausnahme- bzw. Sondergenehmigung erteilt hat, die es ermöglicht, das Gymnasium, abweichend von § 4 a SchulG, bereits mit mindestens 40 Schülerinnen und Schülern einzurichten?
2. Ist diese Ausnahme- bzw. Sondergenehmigung ausschließlich an den Standort Boxberger Straße 1 – 3 gebunden oder gilt sie auch für andere potenzielle Standorte?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Zusammenfassende Antwort: Diese Ausnahmeregelung ist in der Tat befristet und gilt ausschließlich für die Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Prohlis am Standort Boxberger Straße 1. Für andere Gymnasien bestehen keine Ausnahmeregelungen, es gelten dort die gesetzlichen Festlegungen.

Als Hintergrund wird zusätzlich über den Sachstand informiert: Mit Bescheid vom 12. Dezember 2013 stimmte das SMK der Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Prohlis am Standort Boxberger Straße 1 in Dresden zu. Um den Einstieg zu erleichtern, wurde befristet bis zum Schuljahr 2016/17 eine Mindestschülerzahl von lediglich 40 Schülern festgesetzt.

Im unmittelbaren Einzugsbereich des einzurichtenden Gymnasiums (Wohngebiet Prohlis, Nickern, Niedersedlitz, Lockwitz, Luga) ist das Schüleraufkommen zu gering. Insofern waren bereits bei der Einrichtung des Gymnasiums Prohlis stadtweite Umlenkungen absehbar. Bei der Nutzung des Gebäudes Boxberger Straße 1 bis 3 als Auslagerungsobjekt für zentrumsnahe Schulen hatte sich herausgestellt, dass sich die Hinlenkung von Schülern auf Grund der exponierten Lage am Stadtrand von Dresden schwierig gestaltet. Zwar besteht insbesondere in den Regionen Pieschen und Neustadt ein großer Bedarf an gymnasialen Schulplätzen. Allerdings würde den Eltern nur schwer zu vermitteln sein, ihre Kinder vorbei an mehreren Gymnasien nach Prohlis zu schicken, wenngleich dieses in zumutbarer Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Bis zum Schuljahr 2029/30 werden die Schülerzahlen im Gymnasialbereich weiter ansteigen. In dieser Phase wirkt auch auf die Gymnasien in den zentrumsferneren Wohngebieten ein starker Aufnahmepressure. Mit Blick auf den

Gesamtbedarf an gymnasialen Schulplätzen in der Stadt Dresden bestanden und bestehen keine Zweifel an der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Einrichtung eines zusätzlichen Gymnasiums im Südosten der Stadt. Im Übrigen war das Schulgebäude Boxberger Straße 1 schon einmal als Gymnasium in Betrieb: Bis Sommer 2004 bestand hier das Erich-Wustmann-Gymnasium.

Die Schülerzahlenentwicklung für das künftige Gymnasium Dresden-Prohlis ließ sich allerdings nur wenig zuverlässig vorhersagen. Ob die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl 60 insbesondere in der Anfangsphase erreicht werden würde, war zum Zeitpunkt der Einrichtung nicht hinreichend sicher. In den ersten drei Jahren seines Bestehens sollte am Gymnasium Dresden-Prohlis daher auch ein zweizügiger Schulbetrieb möglich sein. Falls die tatsächlichen Schülerzahlen jedoch selbst eine Zweizügigkeit nicht ermöglicht hätten, sollte sich die Einrichtung der Schule auf das jeweils folgende Schuljahr verschieben.

Falls aber auch die herabgesetzte Mindestschülerzahl von 40 Schülern dreimal in Folge verfehlt würde, wäre dies ein starkes Indiz dafür, dass die Anmeldezahlen dauerhaft hinter den gesetzlichen Mindestvorgaben zurückbleiben würden. Für ein Gymnasium am Standort Prohlis bestün-

de dann kein offensichtliches öffentliches Bedürfnis und die Mitwirkung des Freistaates Sachsen an der Unterhaltung dieser Schule wäre zu widerrufen gewesen.

Die befristete Zustimmung zur Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Prohlis sollte dem Schulträger insofern die Möglichkeit geben, die Schülerzahlenentwicklung zu verfolgen und sich gegebenenfalls auf die Schaffung alternativer Aufnahmekapazitäten an anderer Stelle einzustellen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung der 28. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 29. Sitzung auf Mittwoch, den 16. März 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Die 28. Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Zeit bis dahin, gute Erholung und dann einen guten Start.

Auf Wiedersehen! Kommen Sie gut nach Hause.

(Schluss der Sitzung:18:51 Uhr)

